

40 Jahre Abteilung Militärarchiv in Freiburg

Unter den Daten 29. April und 15. Mai 1968 haben die Staatssekretäre Karl Gumbel für das Bundesministerium des Innern und Karl-Günther von Hase für das Bundesministerium der Verteidigung die „Vereinbarung zur Zusammenfassung des militärischen Archivguts“ im Bundesarchiv abgeschlossen. Damit wurde der Abteilung Militärarchiv die Aufgabe übertragen, „das gesamte militärische Archivgut zu sammeln, zu bearbeiten und zu betreuen“.

Die Eingliederung des militärischen Archivguts im Bundesarchiv unter gleichzeitiger Auflösung der beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt eingerichteten Dokumentenzentrale war und ist alles andere als selbstverständlich. In den europäischen und außereuropäischen Ländern ist in aller Regel das Militärarchiv unmittelbar dem Ministerium unterstellt, das für den militärischen Bereich zuständig ist. So war es übrigens auch in der DDR. Abweichend von der allgemeinen Tendenz hat sich die Bundesregierung 1968 dafür entschieden, das militärische Archivgut dem Bundesarchiv zuzuweisen, das damals dem Bundesminister des Innern nachgeordnet war, heute dem Staatsminister und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt. Diese Zuordnung des militärischen Archivguts zu einer zivilen Bundesoberbehörde ist ein Ausdruck des besonderen Verständnisses über den Charakter des militärischen Sektors nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik seit 1955: Die Bundeswehr mit dem Leitbild des Bürgers in Uniform übergibt auch ihre Unterlagen aus militärischen Entscheidungsprozessen der zivilen Fachbehörde, die auch die übrigen Unterlagen von Bundesregierung und aus der Bundesverwaltung auf Dauer sichert und

allgemein nutzbar macht, wenn sie als Archivgut von bleibendem Wert sind.

Selbstverständlich ist diese Lösung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorteilhaft und äußerst nutzerfreundlich: die zivilen und militärischen Unterlagen werden nach denselben Fachprinzipien bewertet, erschlossen sowie konservatorisch behandelt und werden nach denselben archivgesetzlichen Nutzungsregelungen zugänglich gemacht. Im Internetangebot des Bundesarchivs gibt es einen Zugangspunkt, von dem aus in Erschließungsinformationen in militärischem und zivilem Archivgut recherchiert werden kann.

300 Tonnen militärischer Akten hatte das Bundesarchiv vor vierzig Jahren übernommen, weitere hunderte von Tonnen sind seither dazu gekommen. So auch nach der Wende die Unterlagen der Nationalen Volksarmee der DDR. Sie sind in der Freiburger Wiesentalstraße zusammen mit dem Archivgut der Bundeswehr, der Reichswehr und der Wehrmacht der Forschung und den interessierten Bürgern zugänglich.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Militärarchiv haben das Jubiläum zum Anlass genommen, über ihre Arbeit in diesem Heft zu berichten. Sie verabschieden sich mit ihren Fachbeiträgen aber gleichzeitig von ihrem Abteilungsleiter, Herrn Leitenden Wissenschaftlichen Direktor Dr. Hans-Joachim Harder, den ich Ende November dieses Jahres mit aufrichtigem Dank für sein engagiertes, umsichtiges und zielorientiertes Wirken in den Ruhestand verabschiedet habe.

Hartmut Weber

Richtfest für den Ernst-Posner-Bau in Berlin-Lichterfelde

Am 22. September 2008 war es endlich soweit: Nach der Fertigstellung des Rohbaus für das neue Magazingebäude des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde konnte feierlich die Richtkrone über dem Neubau aufgezogen werden. An dem traditionellen Fest für die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten, Ingenieure und Planer nahmen auch Politiker, Berichterstatter diverser Medien und die am Standort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs teil.

Der Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Florian Mausbach begrüßte die mehr als 400 Gäste herzlich auf der Baustelle. Parallel zur politischen Geschichte Deutschlands seit der Kaiserzeit werde auf der Liegenschaft „aus denselben Epochen auch die Baugeschichte archiviert; sozusagen eine Kongruenz von Innen und Außen!“, sagte er. Unter Kaiser Wilhelm I. entstand hier „weit vor den Toren Berlins“ die Preußische Hauptkadettenanstalt, in deren Gebäude nach dem Ersten Weltkrieg ein Gymnasium

und die Provinzialschulbehörde einzogen. „Der Sohn des Behördenleiters verbrachte hier auf dem Gelände seine Jugend. Es war Sebastian Haffner. Sein Nachlass ruht heute im Bundesarchiv“. Das „Dritte Reich“ habe außer bösen Erinnerungen ein Schwimmbad und die heutigen Eingangsgebäude hinterlassen. Von der Nutzung der Liegenschaft durch die Amerikaner nach dem Zweiten Weltkrieg zeuge das „Ostküsten-Kirchlein Andrews Chapel“, in dem „sich heute - wer hätte das gedacht – der Lesesaal zur Bibliothek des ehemaligen Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED“ befindet. „Dieser in Bauten und Schriften archivierten Geschichte“ werde nun mit dem Ernst-Posner-Bau nach den Plänen von Prof. Stephan Braunfels noch ein weiteres, ein zeitgenössisches Kapitel hinzugefügt.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann, MdB, wies in seiner Rede auf die besondere Rolle des Bundesarchivs zur Erhaltung der nationalen Identität hin und betonte: „Das Bundesarchiv hat als wichtiger



Per Knopfdruck setzen Staatsminister Neumann, BBR-Präsident Mausbach, StS Dr. Lütke Daldrup, Polier Duda und Prof. Dr. Weber den Kran mit der Richtkrone in Betrieb (von links).
Bild: Bundesarchiv



Die Richtkronen wird aufgezogen.

Bild: Bundesarchiv

Teil des ‚Gedächtnisses unserer Nation‘ eine herausragende Bedeutung als Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft. Denn die ihm anvertrauten Bestände sind ein Spiegel der deutschen und europäischen Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte. Hier werden die zentralen, gesamtstaatlichen Quellen bewahrt und verfügbar gemacht, die für unsere nationale Identität von unschätzbarem Wert sind. Als Kulturstaatsminister ist es mir ein zentrales Anliegen, gute Rahmenbedingungen für den Erhalt unseres historischen und kulturellen Erbes zu schaffen. Dazu gehört auch die optimale Ausstattung des Standorts Berlin-Lichterfelde, in die insgesamt über 48 Millionen Euro aus meinem Haushalt fließen werden.“

Nach der Wiedererlangung der Deutschen Einheit sind die Archivbestände aus 26 aufgelösten Standorten zum Bundesarchiv hinzugekommen und auf dieser Liegenschaft in Berlin-Lichterfelde zusammengeführt worden, erinnerte Staatsminister Neumann. „Endlich konnten so auch die nach dem Zweiten Weltkrieg zerstreuten deutschen

Archivbestände wieder vereint werden. So ist der neue Archivstandort auch ein Symbol für das geeinte Deutschland“. Es handele sich um die personell und räumlich größte Einrichtung des Bundesarchivs mit dem höchsten Nutzeraufkommen. Die hiesigen Bestände umfassen circa 90 Kilometer Archivgut, fast eine Millionen Filmrollen und 1,7 Millionen Bücher. Mit dem nach Plänen des renommierten Architekten Stephan Braunfels entworfenen Magazinneubau werde der erste Bauabschnitt im Rahmen der Umbaumaßnahme für die Liegenschaft in Berlin-Lichterfelde umgesetzt. Er kostet 23,4 Millionen Euro, der Umbau insgesamt 48 Millionen Euro. Die neuen Magazinräume sollen im April 2009 in Betrieb genommen werden.

Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, verwies in seinem Redebeitrag darauf, dass die historischen Gebäude auf dem Gelände des Bundesarchivs bis auf wenige Ausnahmen als Einzelbauwerke unter Denkmalschutz stehen. Mit dem Erweiterungsbau erhalte die Anlage wieder eine strukturelle Klarheit, die die denkmalwürdigen Gebäude integriert. Der Ernst-Posner-Bau werde „über verglaste Verbindungsbauwerke“ an die künftig als Dienstleistungszentrum und als Verwaltungsgebäude genutzten Altbauten angeschlossen. Der gläserne neue Haupteingang öffne sich in die weite Parkanlage und stehe für Offenheit und Transparenz. Die Revitalisierung der Liegenschaft sei ein gelungenes Beispiel für die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft. Dem Ganzen liege ein nachhaltiges Gesamtkonzept zugrunde, bei dem Energieeinsparung sowie kostenbewusstes Planen und Bauen eine wesentliche Rolle spielten.

Im guten Einvernehmen mit dem Architekten Prof. Stephan Braunfels und mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung „haben wir hier ein Muster an ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit errichtet“, betonte der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hartmut Weber: „Der Magazinbau wird eine Klimafassade erhalten, die bei minimalen laufenden Betriebs- und Energiekosten die dauerhafte Erhaltung des Archivguts sichert, Photovoltaikanlagen auf den Dächern werden die benötigte Energie liefern. Das ungeheure Potenzial der großen Liegenschaft stellt sicher, dass sich das Bundesarchiv als Wachstumseinrich-

tung hier über einen sehr langen Zeitraum entwickeln kann“. Mit dem Ernst-Posner-Bau sei „eine seltene Symbiose zwischen funktionaler Notwendigkeit, nachhaltigem Betrieb und ästhetischem Anspruch in besonderem Maße geglückt“.

Das Bundesarchiv brauche diesen Neubau „nach langen Jahren des Lebens und Leidens mit Provisorien auf dieser schönen und geschichtsträchtigen Liegenschaft“, sagte Weber. Es brauche ihn dringend, um die Bedingungen für die Erhaltung der Papiere aus der jüngeren deutschen Geschichte wesentlich zu verbessern, um für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und es brauche ihn „nicht zuletzt für seine vielen Nutzer in Berlin, um ihnen adäquate Möglichkeiten der Information, der Kommunikation und der Auseinandersetzung mit den Quellen der jüngeren deutschen Geschichte zu gewährleisten“.

Mit besonderem Interesse nahmen die Gäste die Ausführungen Prof. Webers zum Namensgeber des künftigen Gebäudes auf: Ernst Posner, der in seiner Person deutsche Geschichte verkörpere – als herausragender Vertreter der preußischen Archivtradition, als Opfer des Nationalsozialismus und als eine Persönlichkeit, die die „alte“ und „neue Welt“ vereine.

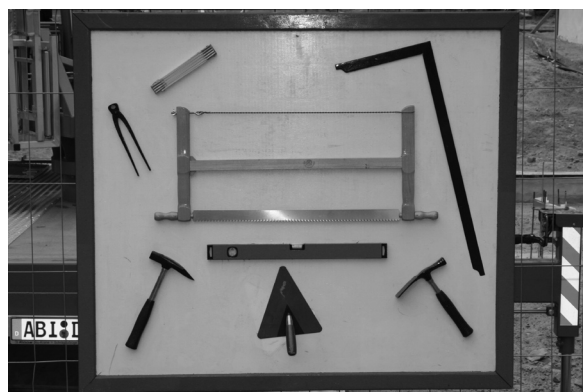
Im Anschluss an Prof. Weber ergriff der Polier Uwe Duda von der Ingenieurbaugesellschaft mbH das Wort. Mit flotten Sprüchen und Reimen gab er zur Freude der Zuhörer einen Baubericht der besonderen Art und ließ schließlich nach alter Tradition das geleerte Weinglas am Rohbau zerschellen. Per Knopfdruck setzten danach Staatsminister Neumann, BBR-Präsident Mausbach, StS Dr. Lütke Daldrup, Polier Duda und Prof. Dr. Weber den Kran in Betrieb, der die Richtkrone über den fünfgeschossigen Bau hob.

Während des anschließenden Richtschmauses nutzten viele Gäste die Gelegenheit, den Rohbau zu besichtigen und sich mit Modellen und Plänen sowie den Ausstellungstafeln zur Geschichte und Zukunft der Liegenschaft vertraut zu machen.

Monika Kaiser



Musik zum Auftakt



Werkzeug



Richtschmaus im Säulenfoyer

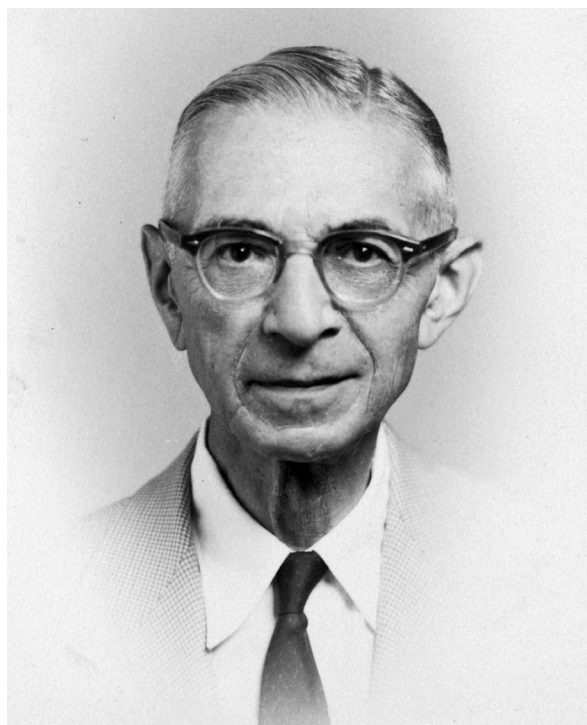


Richtschmaus im Säulenfoyer

Alle Bilder: Bundesarchiv

Ernst Posner – archivarisches Professionalität im 20. Jahrhundert

Ernst Posner war ein herausragender Archivar beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und wurde als amerikanischer Professor zum Brückenbauer zwischen den Welten. Als scharfsinniger Beobachter und präziser Schilderer trug er wesentlich zum Bau der einen Welt der Archive¹ bei und ist nach wie vor in vielen Ländern als einer der wichtigsten Lehrer des Berufsstands bekannt und hoch geschätzt.



GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, II Nr. 997

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der Protestant mit jüdischen Wurzeln als Jude verfolgt. Dem Ruf, als Gründungsdirektor des Bundesarchivs wieder dauerhaft nach Deutschland zurückzukehren, wollte er - inzwischen amerikanischer Staatsbürger und zu Hause in einer neuen archivischen Welt - nicht folgen.

Das Bundesarchiv hat sich entschieden, seinen Neubau in Berlin nach Ernst Posner zu benennen. In seiner Rede anlässlich des Richtfestes führte der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber am 22. September 2008 aus: „Die Lebensgeschichte des deutschen und amerikanischen Archivars Ernst Posner ist mit der Geschichte der

Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin, mit ihrer preußischen, mit ihrer nationalsozialistischen und mit der amerikanischen Epoche nach 1945 in besonderer Weise verbunden - und selbstverständlich auch mit der archivischen Nutzung seit 14 Jahren und in Zukunft. Der Berufsverband der amerikanischen Archivare verleiht seit 1983 für herausragende fachliche Leistungen den ‚Ernst-Posner-Preis‘. Das Bundesarchiv möchte den großen Kollegen Ernst Posner in Deutschland dadurch unvergesslich machen, dass es das neue und imposante Gebäude auf dem Gelände der früheren preußischen Kadettenanstalt und ehemaligen amerikanischen Kaserne in Berlin-Lichterfelde nach ihm benennt“.²

Lebensstationen

Ernst Posner wurde am 9. August 1892 in Berlin geboren. Nach dem Abitur 1910 begann er mit dem Studium zunächst der Volkswirtschaft und des Staatsrechts unter anderem bei Gustav Schmoller und studierte dann vorwiegend Geschichte, Philosophie und historische Hilfswissenschaften in Straßburg, Bonn und Berlin. Während dieser Zeit leistete er 1912/1913 seinen Wehrdienst in Straßburg und wurde bei Kriegsausbruch 1914 eingezogen. Nach einer Unterbrechung von viereinhalb Jahren sowie einer schweren Verwundung schloss er das Studium 1920 mit der Promotion über ein hilfswissenschaftliches Thema aus dem frühen Mittelalter, nämlich über die Register des Papstes Gregor I., sowie mit dem Staatsexamen als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Latein ab. Da ihm kurz nach dem Ersten Weltkrieg eine Universitätskarriere nicht sehr verlockend erschien, folgte er im Herbst 1920 dem Beispiel seines Onkels Max, den er allerdings nicht mehr kennen gelernt hatte, und bewarb sich für den archivischen Vorbereitungsdienst am Preußischen Geheimen Staatsarchiv.

Arbeit im Archiv

Nach dem bestandenen Examen und der Übernahme in den Archivdienst wurde er bald vom zweiten Direktor des Hauses Melle Klinkenberg

sowie später von dessen Nachfolger Adolf Brenneke zu Aufgaben bei der Leitung des Hauses herangezogen. Er schrieb den Beitrag zur Eröffnung des neuen Gebäudes des Geheimen Staatsarchivs 1924 in der Archivalischen Zeitschrift³. Außerdem unterrichtete er in den Kursen des Instituts für Archivwissenschaft (IfA), das dem Archiv angegliedert war, u.a. über die Geschichte des Geheimen Staatsarchivs und seiner Bestände mit einem umfangreichen Stundendeputat. Auf Grund seiner besonderen Gewandtheit im Umgang mit Menschen und seiner guten Sprachkenntnisse fiel ihm oft die Beratung ausländischer Benutzer zu⁴.

Neben der archivischen Arbeit publizierte er im Auftrag der preußischen Akademie der Wissenschaften die Bände 11 bis 15 der von Gustav Schmoller begründeten und von Otto Hintze fortgeführten Acta Borussica mit Schriftstücken zur Behördenorganisation Preußens aus dem 18. Jahrhundert und bekam dafür teilweise Urlaub, um etwa nach Breslau zu fahren, damit er die dortigen Akten sichten konnte.

Zusammen mit Ernst Müller veröffentlichte er 1934 den ersten Teil der Beständeübersicht des Geheimen Staatsarchivs als Band 24 der Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung. Er bearbeitete den Teil der alten Repositoren vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis 1808, die er zum großen Teil auch selbst geordnet hatte. Wie berichtet wurde, sei er der einzige gewesen, der die besonders schwierigen alten Kanzleischriften flüssig lesen konnte⁵.

Am zweiten Teil der Beständeübersicht mit den Beschreibungen der neueren Bestände arbeiteten Georg Winter, Paul Kehr und Ludwig Dehio mit. Darin gibt es u.a. eine über zwei Seiten reichende Tabelle zur Behördengeschichte des preußischen Finanzministeriums seit 1808, in der die Kompetenzenwanderungen organisatorisch und zeitlich in eine Übersicht gebracht werden. Die Beschreibungen der einzelnen Bestände in der Beständeübersicht folgte bereits der heute üblichen Struktur mit der Bestandssignatur und der Bestandsbezeichnung sowie darauf folgend den Angaben zur Laufzeit, zur Behörden- und Bestandsgeschichte, mit Informationen „über Nichtzuerwartendes“⁶ sowie einer Darstellung der Hilfsmittel und der Literatur.

Verfolgung nach den Rassegesetzen des NS-Regimes

1933 wurden Ernst Posner seine Verwaltungsaufgaben im Archiv entzogen, und zwei Jahre später wurde er auf Grund der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit den seinem Dienstalter entsprechenden Versorgungsbezügen zwangsweise pensioniert. Danach arbeitete er weiterhin bis 1938 an der Acta Borussica für die Preußische Akademie der Wissenschaften. Ein amerikanischer Benutzer des Archivs, der ihn seit 1930 kannte, bemerkte ihn im Jahr 1937 als „a slight person in the twilight of the hall of the building, slipping along the wall without looking at anyone“ und sprach mit ihm, wie Paul Lewison es beschreibt⁷, am Abend im Tiergarten, wo niemand zuhören konnte, über eine mögliche Emigration in die USA.

Posner reiste daraufhin für zwei Monate zu Vorträgen und Kontaktaufnahmen nach Amerika. Dort bemühte er sich vergeblich um eine Anstellungsmöglichkeit, die Voraussetzung für ein Einreisewisum war. Während er auf Zusagen oder Angebote wartete, wurde er nach der Reichspogromnacht im November 1938 verhaftet und in das KZ Sachsenhausen gebracht. Nach sechs Wochen erreichte seine Frau seine Freilassung. Er floh dann nach Schweden, wo er weiter auf das Visum für die Vereinigten Staaten wartete. Als er es schließlich für seine Frau und sich erhielt, trafen sich die beiden in London wieder und traten die Reise an. Ihre Möbel, Bücher und Papiere kamen wegen des Kriegsausbruchs nur bis Bremen und wurden dort 1943 versteigert. Den höchsten Ertrag erzielte mit 490 RM die Position 26 des Versteigerungsprotokolls „1 Posten Bücher“.

Emigration über Schweden in die USA

Das Interesse Posners an den USA mag bereits an der Universität entstanden sein. 1912 arbeitete er in einem Seminar von Otto Hintze über amerikanische Verfassungsgeschichte. Dafür war ein enormes Lesepensum zu absolvieren, das ihm gründliche Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der Vereinigten Staaten brachte. Außerdem hatte er im Geheimen Staatsarchiv bei der Beratung von Benutzern immer wieder mit For-

schern aus den USA zu tun. Dass er sich zudem mit dem amerikanischen Archivwesen beschäftigt hatte, zeigt der Vortrag, den er nach seiner Ausreise am 8. Mai 1939 in Stockholm hielt⁸. Er traf dabei eine Feststellung, die seine genaue Analyse demonstriert, indem er beschrieb, wie die sehr junge Entwicklung archivischer Institutionen in den USA vor allem durch das Drängen der historischen Forschung in Gang gesetzt wurde, während die europäischen Archive sich auf Grund von Verwaltungserfordernissen im Zuge der Spezialisierung der Behörden als staatliche Einrichtungen herausgebildet hatten. Er wies darauf hin, dass in den USA am Anfang ein Überblick über das vorhandene Archivgut stand, der 1912 durch die Public Archives Commission erstellt wurde, mit der Einrichtung des Nationalarchivs 1934 als eine seiner Folgen.

Später in den 1960er Jahren, nachdem er seine Lehrtätigkeit in Washington beendet hatte, legte Posner im Auftrag des Council on Library Resources noch einmal eine umfassende Studie über die amerikanischen Staatsarchive vor. Dazu reiste er mit 70 Jahren 18 Monate lang durch alle Staaten und erwarb dabei eine profunde Detailkenntnis - nicht zuletzt in „our country’s eating and drinking habits“⁹.

Schon 1938 bei seinem ersten Vortrag vor den Archivaren des Nationalarchivs fiel seine präzise Beherrschung des amerikanischen Idioms auf, sicherlich auch eine Folge der Beratungen ausländischer Benutzer des Geheimen Staatsarchivs. Nach seiner Emigration nützte ihm die Sprache bei der schnellen Anknüpfung vieler Kontakte. Er ging mit großer Neugier auf alles zu, war sehr an Personen interessiert und empfand den Kontakt zu Amerikanern, die er traf, als ausgesprochen angenehm¹⁰.

Trotzdem war das Alltagsleben in Washington alles andere als einfach. Von 1939 bis 1945 lebte er im Alter von rund 50 Jahren u.a. von Lehrhonoraren und hatte kein festes Einkommen. Seine Frau, ebenfalls früher im Preußischen Geheimen Staatsarchiv beschäftigt, gab Sprachunterricht, importierte mexikanisches Handwerk und betätigte sich als Immobilienmaklerin, bis sie eine Anstellung im Militärarchiv fand, wo sie mit beschlagnahmten deutschen Akten und Unterlagen aus Prozessen über Kriegsverbrechen zu tun hatte.

Die Emigration brach das bisherige archivistische Lebenswerk Posners abrupt ab und zwang ihm neue Lebensformen auf. Doch er ließ sich nicht zum Opfer machen. Er nutzte die erzwungene Distanz zur Reflexion über seine Erfahrungen. Die Vereinigten Staaten von Amerika boten ihm besondere Gestaltungsmöglichkeiten, da dort einerseits das Nationalarchiv aufgebaut wurde und andererseits der Zweite Weltkrieg zunehmend die Archive in Europa und ihre Bestände bedrohte. Archivische Kenntnisse, besonders in Verbindung mit den Erfahrungen Posners und gerade auch mit seiner offenen, kommunikativen und vorwärtsschauenden Persönlichkeit, wurden dringend benötigt. Vom preußischen Archivar entwickelte er sich zum amerikanischen Universitätslehrer der Archivistik und gewann weltweiten Einfluss.

Archivische Lehre an der Universität

Von Beginn seines Aufenthaltes in Washington im September 1939 an hielt er Vorträge und Lehrveranstaltungen an der privaten American University in Washington. Zunächst wurde er von Salon J. Buck, dem späteren Leiter des Nationalarchivs, als Hilfskraft für den neu eingerichteten Kurs hinzugezogen. Die erste Sitzung des Kurses zur Geschichte und Verwaltung der Archive fand am 21. September 1939 im Konferenzraum des Nationalarchivs in der Pennsylvania Avenue statt.

Als Buck drei Jahre später Leiter des Nationalarchivs wurde und er von ihm eine neue Art des Unterrichtens gelernt hatte, wie Posner es beschrieb, übernahm er den Kurs selbst¹¹. Er baute ihn in Zusammenarbeit mit dem Nationalarchiv kontinuierlich aus. 1945 erhielt Ernst Posner die feste Stelle eines Professors für Geschichte und Archivwesen, wurde Dekan und begann mehr und mehr Verwaltungsaufgaben der Universität zu übernehmen. 1947 wurde er Direktor der School of Social Sciences and Public Affairs seiner Universität. 1957 war die Ausbildung soweit ausgebaut, dass die Universität eine Abschlussprüfung in Archivwesen und Schriftgutverwaltung anbieten konnte.

Mit Unterstützung von Archivaren des Nationalarchivs bot Posner in seinen Lehrplänen seit 1942 zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen zur Schriftgutverwaltung für Registraturpersonal an.

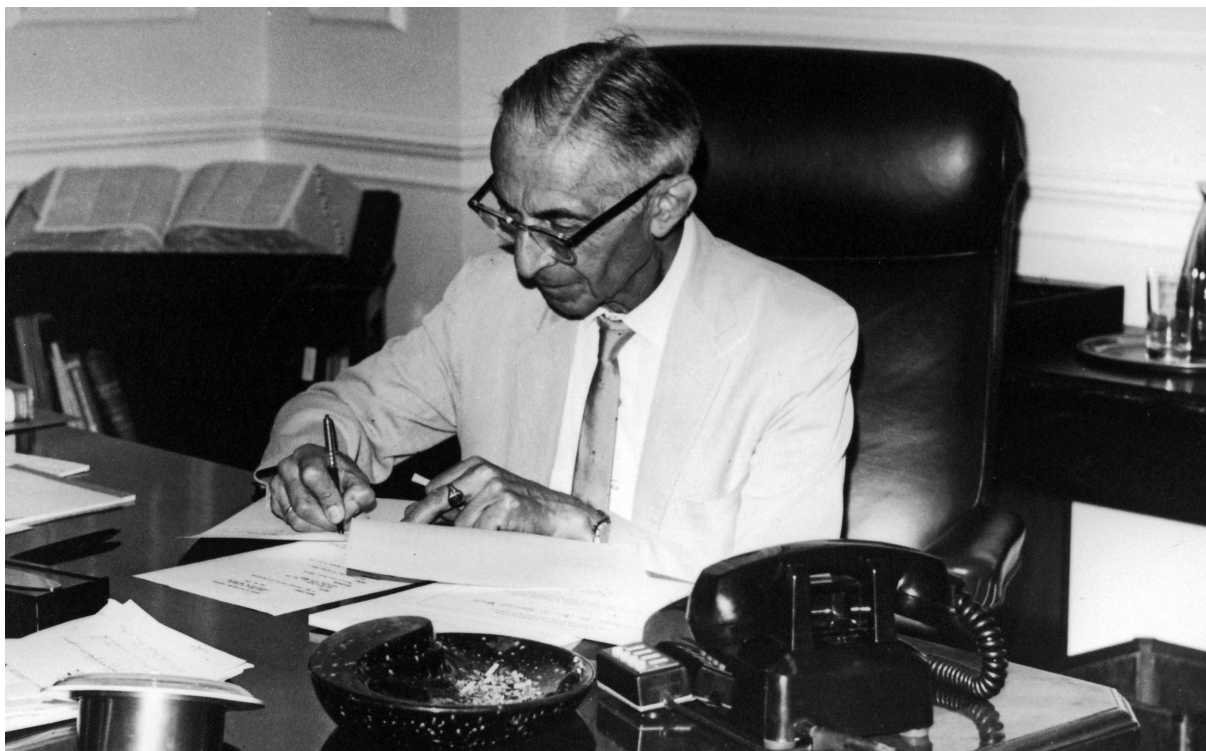
1954 kamen Fortbildungs- und Sommerkurse für archivarisches Führungskräfte zu den Themen Schriftgutverwaltung, Übernahme und Bewertung hinzu. Seit 1950 das erste von heute fünfzehn Zwischenarchiven des Nationalarchivs eingerichtet wurde, entstanden neue archivische Konzepte und Verfahren. Sie wurden in den Fortbildungskursen erläutert und diskutiert. Posner arbeitete dabei mit den Kollegen des Nationalarchivs zusammen, unter ihnen der Direktor für Archivverwaltung, Theodore R. Schellenberg, der die Bewertungsmethodik des Nationalarchivs angesichts der Massen an Schriftgut, die dem neu gegründeten Archiv aus den Behörden zufließen, entwickelt hatte¹².

Diese Kurse zogen zunehmend Archivare aus aller Welt an, die gerade an der Kombination der Universitätskurse mit der praktischen Anschauung im Nationalarchiv interessiert waren. Das geschah kurz nachdem 1948 die Vereinigten Staaten eine zentrale Rolle bei der Gründung des Internationalen Archivrates (ICA) in Paris gespielt hatten und damit ihr Interesse an der internationalen Kooperation deutlich zum Ausdruck brachten. Daneben organisierte Posner auch noch Veranstaltungen zu genealogischen Forschungen, die später vom Nationalarchiv fortgesetzt wurden, und zum Denkmalschutz.

Seine archivhistorischen Forschungen konnte Posner vertiefen, als er 1957 mit Forschungsstipendien von Guggenheim und Fulbright ein Sabbatjahr in Rom verbrachte und dort das antike Archivwesen untersuchte. Dort fand er wesentliches Material für seine Publikation über die Archive der Antike¹³. Nach seiner Rückkehr zog er sich von seinem Lehrstuhl zurück und beendete seine Lehrtätigkeit 1961 mit 69 Jahren. Während dieser Zeit war er aktives Mitglied der Society of American Archivists (SAA) und wurde 1956 ihr Präsident sowie ab 1965 Mitherausgeber des American Archivists, der Zeitschrift des Verbandes.

Schutz und Rettung europäischer Archive am Ende des Krieges

Neben seiner akademischen Karriere und der Ausbildung der ersten Generation von Archivaren, unter ihnen einige der späteren Direktoren des Nationalarchivs, nutzte Ernst Posner die Chance, sich um das Schicksal der Archive in den von amerikanischen Truppen eroberten und besetzten Teilen Europas zu kümmern. Auf Grund seiner archivischen Qualifikation, seiner Kenntnisse des Archivwesens in Europa und seines deutschen Hintergrunds konnte er der Roberts Commission,



GStA PK, IX. HA Bilder, Sammlung Personen, Ansichten und Ereignisse, III Nr. 2227

der „Amerikanischen Kommission für den Schutz und die Rettung der künstlerischen und historischen Denkmäler in Europa“ wertvolle Hinweise geben. Er schrieb Berichte über das Archivwesen in europäischen Ländern und Handreichungen zur deutschen und zur italienischen Schriftgutverwaltung für die amerikanischen Truppen. 1941 hielt er vor der Federal Records Conference in Washington einen Vortrag über die deutsche Schriftgutverwaltung und die Funktion der Registraturen¹⁴. Am 5. Mai 1943 schilderte er in einem Referat für die Mitarbeiter des Nationalarchivs über staatliches Schriftgut unter militärischer Besatzung den Stellenwert, den Archivgut für die Besatzungstruppen auch in praktischer Hinsicht haben konnte. Dabei erläuterte er seine Darstellung mit vielen Beispielen aus der europäischen Archivgeschichte¹⁵.

Diese analysierenden, sachlichen Darstellungen brachten Ernst Posner, kurz bevor seine Einbürgerung in den USA anstand, unerwartet in den Verdacht, ein Vertreter feindlicher deutscher Interessen zu sein. In einer Anhörung eines Unterausschusses des Senats zum Haushalt des Nationalarchivs musste sich dessen Leiter, Solon J. Buck im Februar 1944 mehrere Tage lang gegen Angriffe des Vorsitzenden verteidigen. Der warf ihm vor, dass er einen Ausländer beschäftige, der deutsche Archivarbeit lobe und die amerikanische Praxis herabsetze. Diese Vorwürfe konnten zwar entkräftet werden und sie beeinträchtigten nicht die anstehende Einbürgerung. Da der Roberts Commission aber Budgetkürzungen angedroht wurden, wenn sie Posner weiter beschäftige, zog er sich aus dieser Arbeit zurück und konzentrierte sich auf die Tätigkeit für die Universität. Sie hat davon sehr profitiert, denn 1952 hätte sie beinahe ihren Status als akkreditierte Universität verloren. Ernst Posner hatte auch an ihrer Reform einen entscheidenden Anteil.

Rückkehr nach Deutschland?

Nach dem Krieg bot sich Ernst Posner die Möglichkeit, an leitender Stelle in das deutsche Archivwesen zurückzukehren. Am 28. Oktober 1951 schrieb ihm der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums und bot ihm die Direktorenstelle des neu aufzubauenden Bundesarchivs an. Er lehnte das Angebot jedoch nach deutlichem Abraten von

Hans Rothfels, der kurz zuvor nach Tübingen zurückgekehrt war, ab¹⁶.

Ernst Posner war 1949 von der Civil Affairs Division des Kriegsministeriums in Washington zur Bereisung der Archive in der amerikanischen Besatzungszone nach Deutschland entsandt worden. Bei dieser Reise hielt er Vorträge in Stuttgart und Marburg. In den Jahren 1958 und 1960 bot er Lehrveranstaltungen zum amerikanischen Archivwesen in den Lehrgängen der Archivschule an, wo Johannes Papritz Archivwissenschaft unterrichtete.

Er bemühte sich darum, die Zeitschrift „The American Archivist“ in Deutschland bekannt zu machen und gab 1961 mit Georg Winter zusammen die deutsche Übersetzung des vier Jahre zuvor in den USA erschienen Buchs von Theodore Schellenberg „Modern Archives“ heraus. Im Vorwort zur deutschen Übersetzung des Buches, das sich ganz wesentlich mit Themen der Schriftgutverwaltung beschäftigt, wird daran erinnert, dass die Entwicklung der archivischen Praxis und Theorie in den einzelnen Ländern weitgehend abhängig ist von den Entstehungsbedingungen des Schriftguts und dass deshalb deren Kenntnis unabdingbar für die archivische Arbeit ist. Beide Herausgeber unterschrieben gemeinsam das Vorwort, in dem sie auf ihre frühere freundschaftliche Zusammenarbeit im alten Preußischen Geheimen Staatsarchiv verweisen¹⁷.

Es wird immer wieder deutlich, wie sehr sich Posner um das deutsche Archivwesen bemühte. Dahinter stand vor allem die Absicht, die deutschen Kollegen von den Entwicklungen in der neuen Welt profitieren zu lassen, ohne selbst wieder Deutscher zu werden, genauso wie er zuvor in den USA für ein tieferes Verständnis deutscher und europäischer Archivtraditionen geworben hatte. In seinen Schriften ist die Vision der gemeinsamen Zukunft jenseits nationaler Grenzen immer wieder zu spüren.

Aus gesundheitlichen Gründen kam Posner mit 80 Jahren endgültig nach Europa zurück. 1972 siedelte er in die Schweiz über und zog 1976 zu Verwandten nach Wiesbaden. Dort starb er am 18. April 1980, wenige Monate nach seiner Frau¹⁸.

Die Wirkung Ernst Posners auf die Professionalisierung des archivischen Berufs

Von Ernst Posner gingen entscheidende Impulse für die Archivwissenschaft und das internationale Archivwesen mit Nachwirkungen bis in die heutige Zeit aus. Er ist einer der bekanntesten Archivare im internationalen Archivwesen. Vor seiner bewegten und in keiner Weise vorhersehbaren Karriere in den USA hatte Ernst Posner einige der interessantesten Jahre der deutschen Archivgeschichte im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem erlebt.

Nach dem Ersten Weltkrieg überschwemmt große Mengen an Schriftgut aus nicht mehr benötigten Behörden die Archive und initiierten neue Debatten über Bewertung und Erschließung. Das Reichsarchiv war vor die Aufgabe gestellt, die Unterlagen der aufgelösten Reichsstellen mit Aufgaben etwa bei der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung während des Krieges zu bewerten und zu bearbeiten. Diese Situation ähnelte derjenigen des Nationalarchivs der USA, das nach seiner Gründung zwei Jahrzehnte später zum ersten Mal das lange vernachlässigte Schriftgut aus Staatsbehörden übernehmen musste. Doch, da es sich hier um weiterhin arbeitende Behörden handelte, erweiterte sich die Aufgabe im Vergleich zur deutschen Situation um den Aufbau der Behördenberatung bei ihrer zukünftigen Schriftgutverwaltung.

In den 1920er und 30er Jahren hatten die Archivare des Geheimen Staatsarchivs in den Kursen des Instituts für Archivwissenschaft Lehrveranstaltungen gehalten und waren so an Reflexion über ihre Arbeit gewöhnt. Spuren davon sind unverkennbar in den späteren Publikationen von Ernst Posner, nicht nur, wenn er etwa 1950 das preußische Archivwesen direkt thematisierte und über Max Lehmann und dessen Anteil an der Durchsetzung des Provenienzprinzips schreibt¹⁹.

In der genauen Beobachtung und detaillierten Beschreibung des Archivwesens erinnern Posners Darstellungen an andere archivwissenschaftliche Veröffentlichungen, die ebenfalls ihre Wurzeln im Preußischen Geheimen Staatsarchiv haben und aus der Archivausbildung stammen. Der siebzehn Jahre ältere Adolf Brenneke ebenso wie der sechs Jahre jüngere Johannes Papritz, die wie andere

heute noch bekannte Archivare gleichzeitig mit ihm im Geheimen Staatsarchiv beschäftigt waren und am Institut für Archivwissenschaft lehrten, zeigen in ihren archivwissenschaftlichen Publikationen ein vergleichbar analysierendes und bis ins Detail um Präzision bemühtes Denken²⁰. Es muss eine Zeit fachlich anregender Auseinandersetzungen gewesen sein, die durch die politische Entwicklung gebremst und schließlich beendet wurden. Trotzdem haben sie den Beruf langfristig geprägt.

Ernst Posner war ein neugieriger und genau analysierender Beobachter. In seinen Artikeln und Vorträgen finden sich viele Vergleiche zwischen Europa und den USA. Für ihn standen die Archive und ihre Funktionsfähigkeit sowie der Schutz des Archivguts im Zentrum seines Interesses. Auch noch in seiner Ansprache bei Übernahme der Präsidentschaft der Gesellschaft der Amerikanischen Archivare 1956 sieht er sich selbst als unparteiischen Beobachter in Amerika. Gerade in diesem Text spürt man seine Suche nach den Verbindungen zwischen der gründlichen archivischen Reflexion, die er aus Berlin mitgenommen hatte, und dem innovativen Schwung, den er in Amerika erlebte.

Als er nach dem Krieg Deutschland besuchte, waren dort die Anknüpfungsmöglichkeiten an das Archivwesen, wie er es kennen gelernt und selbst geprägt hatte, weitgehend verschüttet. Die Erfordernisse des Wieder- und Neuaufbaus eines funktionierenden Archivwesens prägten den Alltag: mit personellen Problemen, den Anforderungen der Rekonstruktion der Bestände aus ihren Auslagerungsstellen und der Feststellung der Verluste. Und er selbst hatte sich verändert und sah sich jetzt eher als einen Botschafter der amerikanischen Archive, der das deutsche Archivwesen für die neuen Entwicklungen aus den USA öffnen wollte und dem daran lag, Deutschland in der einen Welt der Archivare präsent zu sehen.

Die archivische Verantwortung für Schriftgutverwaltung

In den USA war Posner mit einer ihm neuen Entwicklung konfrontiert worden. Im Preußischen Geheimen Staatsarchiv hatte er frühere Formen

von Schriftgutverwaltung, von Registerführung und Registraturarbeit genauestens analysiert. Nun sah er, wie das neu gegründete Nationalarchiv in Washington die Verantwortung für die aktuelle Schriftgutverwaltung der Bundesbehörden übernahm und statt Analysen historischer Aktenformen und Verwaltungsverfahren selbst Handbücher für die Schriftgutverwaltung in den gegenwärtig arbeitenden Behörden schreiben musste.

Posner war fasziniert von dieser Ausweitung des beruflichen Selbstverständnisses. Er hielt es für dringend erforderlich, dass Schriftgutverwalter und Archivare eng zusammen arbeiten, denn keiner von beiden könne erfolgreich sein, wenn er die Probleme und Lösungen des anderen nicht versteht²¹. Archivare sollten die fundierte Kenntnis, die sie aus ihrer Analyse von verschiedensten Formen der Schriftgutverwaltung gewinnen, den Behörden zur Verfügung stellen, sei es in Beratungen, Seminaren oder Handbüchern. Seine Bemühungen um das Verständnis für die Probleme und Lösungsansätze verstärkte seine Konzentration auf die Methoden der Archivarbeit.

Hier traf er sich wiederum mit Theodore R. Schellenberg, dem ebenfalls die methodische Qualifikation bei seinen zahlreichen Ausbildungsaktivitäten in den USA wie in Australien und Lateinamerika am wichtigsten war. Mit diesem Ziel plädierte Schellenberg für den Aufbau der Archivarsausbildung an den Bibliotheksschulen statt an historischen Fachbereichen, wie es in der Folge in den USA auch geschah. Er sah dort eher die Möglichkeit für die Herausbildung methodischer Ansätze. Ziel war dabei, in produktiver Weise die Differenzen zwischen den Berufen auf Grundlage eines an Methoden, statt an Inhalten orientierten Lernens und Forschens deutlich zu machen²².

Ein wichtiger Teil seiner ins Deutsche übersetzten Publikation „Modern Archives“ befasst sich mit dem Vergleich zwischen Bibliotheken und Archiven mit dem Ziel, die Archive durch die Darstellung der Differenzen umso besser verständlich zu machen²³. Die Aufmerksamkeit für die Unterschiede sollte das Profil des eigenen Berufs schärfen. Beide, Posner und Schellenberg, nutzten in ihren Darstellungen immer wieder Vergleiche als ein Mittel, die Präzision ihrer Aussagen zu erhöhen. Dadurch förderten sie das Methodenbewusst-

sein ihrer Zuhörer und Studenten und festigten den theoretischen Boden der Archivwissenschaft.

Die eine Welt der Archivare

Posner nutzte immer wieder Chancen in eigentlich ausweglosen Situationen. Das schaffte er, weil er aus der Perspektive der notgedrungen erworbenen neuen Erfahrungen das, was er zurück lassen musste, mit analysierender Distanz sah. Diese Sicht von außen trennte ihn gerade nicht von seinen eigenen Wurzeln. Seine Offenheit für Neues half ihm, sich die neue Umwelt genauso anzueignen wie die alte. Neues half ihm, Altes in neue Kontexte zu setzen. So wurde er als kompetenter Experte auf beiden Seiten des Atlantik und darüber hinaus anerkannt.

Die Wendung des archivischen Denkens von den Inhalten des Archivguts zu den Methoden, mit denen die Unterlagen für Dritte bestmöglich zugänglich gemacht werden können, verlieh dem Beruf eine größere Selbstständigkeit. War es früher selbstverständlich, dass derjenige am besten für seine Aufgabe qualifiziert ist, der seine Bestände selbst am besten kennt, so begannen sich die Kriterien dahin zu verschieben, dass die Bereitstellung, also die Ermöglichung des Zugangs für Dritte, zum Maßstab wurde. Das Provenienzprinzip ebenso wie die von Schellenberg entwickelten Verfahren der Bewertung konnten das Archivwesen unabhängig machen von unvorhersehbaren historischen Fragestellungen, womit sie der historischen Forschung umso besser dienen konnten. Diese Wendung hin zur Methode eröffnet gleichzeitig neue Möglichkeiten der internationalen Kooperation, weil die Methoden und Prinzipien des Berufs Länder übergreifend gelten.

Ernst Posner schrieb und publizierte seine Beiträge meist zu bestimmten Gelegenheiten und für erwartete Adressatenkreise, denen er etwas für sie Nützliches mitteilen wollte. So konnten seine Erfahrungen besonders wirksam werden. Zentrale Themen waren die Probleme der modernen Behörden mit der Verwaltung ihrer Aufzeichnungen und mit der beginnenden Automatisierung ebenso wie die Fragen der Bestandserhaltung und des Archivgutschutzes durch die Verfilmung sowie die Demokratisierung des Zugangs zum Archiv-

gut durch die Bereitstellung von Reproduktionen. Mit diesen Gegenständen sprach er gemeinsame, aktuelle Themen an und gilt aus diesem Grund in den USA bis heute als einer der Begründer der Archivistik als wissenschaftlicher Disziplin, auch wenn er selbst statt dessen eher von Archives Administration sprach und damit den deutschen Begriff des Archivwesens meinte. Mit seiner Orientierung auf die Arbeitsmethoden hat er wesentlich zur Modernisierung des Berufs und vor allem zur Begründung der Internationalität seiner Prinzipien und Ziele beigetragen.

Unter amerikanischen Archivaren gilt Posner heute als einer ihrer wichtigsten Lehrer und Wegbereiter. Das Fach Archival Science ist inzwischen mit eigenen Lehrstühlen an zahlreichen amerikanischen Universitäten vertreten und in den Fachzeitschriften sowie beim jährlichen Kongress der Society of American Archivists präsentiert. Eine junge Generation von Archivarinnen und Archivaren diskutiert innovative Ideen und Ansätze mit großem professionellem Selbstbewusstsein.

Posner demonstrierte, wie Offenheit für Unbekanntes ebenso wie das Beobachten und Verstehen von Unterschieden feste Verbindungen schafft und Brücken baut. Er zeigte außerdem,

wie sehr diese Haltung in seinem beruflichen Selbstverständnis als Archivar verwurzelt war. Unterschiede und neue Situationen waren offenbar für ihn weniger beängstigend als interessant. Das unstillbare Interesse und die Neugier für unbekanntes Terrain halfen ihm dabei. Er zeigte, wie man voneinander lernt, nicht durch Imitieren, sondern durch Verstehen. Posner steht für eben diese Offenheit allem Neuen gegenüber, die auf dem sicheren Boden eines gefestigten Prinzipiengebäudes entsteht.

Aus dem Vergleich der deutschen und europäischen mit den amerikanischen Archiven, ebenso wie aus dem Vergleich verschiedener historischer Formen von Archiven, den er wohl gern noch weiter zu einer Archivgeschichte der westlichen Welt ausgebaut hätte, wurde er der Brückenbauer, der den Umgang mit Unterschieden in den Brüchen seiner Zeit in seinem Beruf beispielhaft vorlebte und es damit erreichte, die von Solon J. Buck erträumte „Archivists’ One World“ ein wesentliches Stück weiter voran zu bringen. Posner trug entscheidend dazu bei, die deutschen Archive aus der weltweiten Isolation nach dem Zweiten Weltkrieg in diese Entwicklung zu integrieren.

Angelika Menne-Haritz

Anmerkungen

- 1) Mit Bezug auf diese Vision von Solon J. Buck, resümiert Posner in seinem Abschlussbeitrag zur von Ken Munden zusammengestellten, als Festschrift zum 75. Geburtstag publizierten Aufsatzsammlung seine eigene, international gewordene Perspektive. Vgl. Ernst Posner, *Archives and the Public Interest – Selected Essays*, hrsg. von Ken Munden, Washington 1967, 2. Aufl. Chicago 2006.
- 2) Vgl. www.bundesarchiv.de/aktuelles/pressemitteilungen/00258/index.html.
- 3) Ernst Posner, Der Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, in: *Archivalische Zeitschrift* 35, 1925, S. 23-40.
- 4) Vgl. Privatzeugnis von Albert Brackmann, abgedruckt im Anhang von: Dagmar Giesecke, Ernst Maximilian Posner, eine skizzenhafte Biographie, Diplomarbeit FH-Potsdam 1996, S. 46.
- 5) Wolfgang A. Mommsen, Ernst Posner, Mittler zwischen deutschem und amerikanischem Archivwesen, in: *Der Archivar* 20, Juli 1967, Sp. 217-230, Sp. 223.
- 6) So wird der Aufbau im Vorwort erläutert. Vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, Leipzig 1934 (Mitteilungen der Preussischen Archivverwaltung, 24).
- 7) Paul Lewinson, Introduction: The Two Careers of Ernst Posner, in: Ernst Posner, *Archives and the Public Interest*, S.11.
- 8) *Archival Administration in the United States*, in: Ernst Posner, *Archives and the Public Interest*, S. 114-130.
- 9) Ernst Posner, *Recollections – The American University Educational Programs in Archives Administration and Records Management – Over Three Decades*, Manuskript, o.D. abgedruckt im Anhang zu Dagmar Giesecke, Ernst Maximilian Posner – eine skizzenhafte Biographie, S. 71.
- 10) So wird er zitiert mit der Bemerkung, „I have had an interest in people, and particularly in this country, because – granting exceptions – Americans are very likeable people.“ Paul Lewinson, Introduction: The Two Careers of Ernst Posner, in: Ernst Posner, *Archives and the Public Interest*, S.17.
- 11) Ernst Posner, *Recollections*, S. 67.
- 12) Vgl. Jane F. Smith, Theodore R. Schellenberg: Americanizer and Popularizer, in: *The American Archivist* 44, No. 4, Fall 1981, Sp. 313-326; sowie Theodore R. Schellenberg, *The Appraisal of Modern Records*, *Bulletins of the National Archives* No 8, Washington 1956

- (im Internet unter: www.archives.gov/research/alic/reference/archives-resources/appraisal-of-records.html) in deutscher Übersetzung verfügbar unter: Theodore R. Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, übers. und hrsg. von Angelika Menne-Haritz, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 17, Marburg 1990.
- 13) Publiziert als: Ernst Posner, Archives in the Ancient World, Cambridge 1972, 2. Auflage Chicago 2003.
 - 14) The Role of Records in German Administration, in: Ernst Posner, Archives and the Public Interest, Chicago, 2. Aufl. 2006, S. 87-97. Der Beitrag enthält eine der besten Darstellungen des Registraturwesens einschließlich kritischer Bemerkungen zur Büroreform, deren zentraler Text von Arnold Brecht kurz zuvor auf englisch publiziert worden war (The Art and Technique of Administration in German Ministries, by Arnold Brecht and Comstock Glaser, Harvard University Press 1940).
 - 15) Public Records under Military Occupation, in: Ernst Posner, Archives and the Public Interest, S. 182-197.
 - 16) Vgl. Astrid Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 154. Zur anschließenden Besetzung der Position mit Georg Winter vgl. Hans Booms, Winters Weg zum Gründungsdirektor des Bundesarchivs. Hoffnungen und Enttäuschungen des früheren preußischen Staatsarchivdirektors, in: Klaus Oldenhage u.a., Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, Düsseldorf 2000, S. 240-263.
 - 17) Theodore R. Schellenberg, Akten und Archivwesen der Gegenwart: Theorie und Praxis, übersetzt von Gudrun Banzhaf, München 1960.
 - 18) Es war sicher keine einfache Heimkehr, denn seine in den 70er Jahren entstandenen Erinnerungen begann er mit den Worten „When in my European exile...“. Vgl. Ernst Posner, Recollections, S. 66.
 - 19) Max Lehmann and the Genesis of the Principle of Provenance, in: Ernst Posner, Archives and the Public Interest, S. 36-44. Der Artikel war ursprünglich für Zeitschrift „The Indian Archives“ geschrieben, die seit 1947 vom Nationalarchiv in Neu Delhi herausgegeben wird.
 - 20) Vgl. etwa die Typisierung der Archivinstitutionen durch Brenneke in den posthum überarbeiteten und publizierten Unterrichtsmitschriften: Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des Archiwesens, hrsg. von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953 sowie die Analyse und Typisierung der Schriftgutformen in Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Marburg 1976, ebenfalls auf Grundlage von Lehrveranstaltungen entstanden.
 - 21) Ernst Posner, Archival Training in the United States, in: Ernst Posner, Archives and the Public Interest, Washington 1967, S. 58-77, S. 65.
 - 22) Ihm lag daran, auf diesem Weg eine Profession herauszubilden, mit Techniken und Prinzipien „as well defined as those of the library profession, but quite distinct from them ...as a separate discipline“. Vgl. Jane F. Smith, Theodore R. Schellenberg. Americanizer and Popularizer, in: The American Archivist 44, 1981, S. 313-326. Hier finden sich auch Informationen zur Familie Schellenbergs, eines typischen Amerikaners, dessen Vorfahren mehrere Generation zuvor aus Deutschland nach Russland ausgewandert waren und von dort in die USA einwanderten.
 - 23) Theodore R. Schellenberg, Modern Archives. Principles and Techniques, Reprint, Chicago, 1996, S. 16-26.

Zusammenführung der Retrokonversionsdatenbank und der BDC-Datenbank mit den BASYS-Datenbanken

Die modulare Struktur und Fortentwicklung der unter dem Oberbegriff „BASYS“ zusammengefassten Archivverwaltungssoftware hat im Laufe der vergangenen Jahre dazu geführt, dass für einzelne Arbeits- und Anwendungsbereiche separate Teilanwendungen entstanden sind, die überdies auf unterschiedliche Datenbanken zugreifen. Die mittelfristige Planung für BASYS sieht die Zusammenfassung dieser Teilanwendungen einerseits und die Reduzierung der Zahl der Datenbanken andererseits vor. Mit der Migration der sogenannten „Retrokonversionsdatenbank“ und der „BDC-Datenbank“ können nun zwei der bestehenden Datenbanken mit den übrigen zusammengeführt werden.

In die Retrokonversionsdatenbank sind in den letzten Jahren alle jene Daten importiert worden, die in dem Retrokonversionsprojekt entstanden sind, das das Bundesarchiv seit dem Jahr 2004 durchführt. Die Mitarbeiter/innen konnten so bereits Korrekturen an den Daten vornehmen und sie für Recherchezwecke verwenden.

Die BDC-Datenbank enthält die Erschließungsdaten zu den Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC).

Beide Datenbanken werden in die - noch örtlich getrennten - BASYS 2 Datenbanken migriert. Für den Zugriff auf diese Datenbanken in Koblenz, Freiburg und Berlin stehen die Teilanwendungen BASYS 2 (S) für Bewertung, Erschließung und Klassifikation und BASYS 2 (B+M) für Magazinverwaltung, Benutzungswesen sowie Bestandserhaltung zur Verfügung.

Migration und Anwendungsanpassungen

Für die Migration in die BASYS 2-Datenbanken waren die Daten in das BASYS 2-Datenmodell umzuwandeln. Dies bedeutet u.a., dass eine Zu-

ordnung der bestehenden Datenfelder vorgenommen und die im Datenmodell BASYS 2 bestehenden Beziehungen zwischen den einzelnen Tabellen berücksichtigt werden mussten. Für einige Bereiche der Anwendung mussten Datensätze erzeugt und je nach Bearbeitungskontext mit bestimmten Daten vorbelegt werden.

Überdies mussten die Daten aus der Retrokonversionsdatenbank korrekt auf die drei Datenbanken aufgeteilt werden, damit sie im Kontext der Überlieferung weiterbearbeitet werden können.

Das Volumen der zu übertragenden Daten war erheblich: Allein die Retrokonversionsdatenbank enthielt bereits mehr als eine Million Datensätze zu Verzeichnungseinheiten. In der BDC-Datenbank liegen nochmals ca. 2.700.000 Datensätze vor.

Die Bearbeitung der BDC-Datenbank und der personenbezogenen Daten in der Retrokonversionsdatenbank erfolgte bisher mit der Teilanwendung BASYS-P (für personenbezogene Unterlagen). Es handelt sich dabei um eine Anwendung, die ursprünglich für die Erschließung der Unterlagen des ehem. Berlin Document Center und die Auskunftserteilung konzipiert und entwickelt wurde.

Diese Anwendung wird auch weiterhin verwendet, da nicht alle ihrer Funktionalitäten vollständig durch die übrigen BASYS 2-Teilanwendungen abgedeckt werden. In Folge der Migration musste sie daher an das BASYS 2-Datenmodell angepasst werden. Dies betraf einerseits die Datenzugriffsschicht, andererseits die Masken der Benutzeroberfläche. Einige ihrer Funktionen werden aber schon vollständig abgeschaltet, da hierfür Funktionen in BASYS 2 vorliegen. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche der Magazinverwaltung wie die Ein- und Umlagerung sowie die Bestellung, Aushebung und Reponierung von Unterlagen.

Ergebnisse

Der erste Teilschritt der Zusammenführung von Retrokonversions- und BDC-Datenbank mit BASYS 2 ist erfolgreich abgeschlossen. Der zweite Teilschritt steht mit der Migration der BDC-Datenbank unmittelbar bevor.

Die auf mehrere Datenbanken verteilten Daten liegen dann in derselben Datenbank vor. So sind die Voraussetzungen für die Erstellung vollständiger Findmittel, die sämtliche Daten zu einem Bestand enthalten, geschaffen. In diesen Findmitteln können nun Sach- und Serienakten sowie personenbezogene Unterlagen und Personalakten zusammengefasst werden. Bereits am 29. Oktober dieses Jahres, eine Woche nach der ersten Teilmigration, wurde so zum Bestand DC 20-I/3 das erste Findbuch online gestellt, das sowohl Daten aus der laufenden Erschließung als auch Daten aus der Retrokonversion nachweist.

Erleichterungen ergeben sich auch für die Arbeit der Magazinverwaltung. Alle Bestellungen erfolgen nun über das Bestellmodul in BASYS 2 (B+M), so dass auch für die Ausgabe der Entnahmezettel, die Ausleih- und Rücklaufkontrolle und die Reponierung nur noch ein Werkzeug eingesetzt werden muss.

Ziele

Ein erster wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Ziel einer zentralen Datenbank für alle Standorte des Bundesarchivs ist mit der Auflösung von Retrokonversions- und BDC-Datenbank getan. Um die Zahl der Datenbanken weiterhin zu reduzieren, sollen anschließend die drei BASYS 2-Datenbanken in Koblenz, Berlin und Freiburg zusammengeführt werden.

Dann wird das Gesamtziel, für sämtliche mit der Schriftgutverwaltung befassten archivischen Arbeitsbereiche eine einheitliche, zentrale Datenbank zur Verfügung zu stellen, erreicht sein. In ihr werden alle Daten zu Übernahme, Bewertung und Erschließung von Schriftgut unabhängig vom Standort des Anwenders recherchierbar sein, eine wichtige Voraussetzung für die Benutzungsrecherche, die im kommenden Jahr realisiert wird.

Frauke Laufhütte

Die besonderen Bemühungen der Bundesregierung um Haftentlassung und Übersiedlung aus der DDR. Aus der Überlieferung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (B 137) - Teil 2

In Heft 1/2008 der „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ wurde dargestellt, wie sich die Bemühungen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (BMB) um vorzeitige Haftentlassung von politischen Gefangenen in der DDR in den Akten abbilden. Der zweite Teil beschreibt nun die Überlieferung aus dem Bereich der Übersiedlung von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik Deutschland.

Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 bemühte sich das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (BMG) auch darum, ausreisewilligen DDR-Bürgern im Rahmen der Familienzusammenführung eine Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu Verwandten oder Bekannten zu ermöglichen.

Analog der Verfahren zur Erreichung vorzeitiger Haftentlassungen wurden auch in diesen Fragen westdeutsche Rechtsanwälte beauftragt, die mit Rechtsanwalt Prof. Dr. h.c. Wolfgang Vogel in Kontakt traten. Die Betreuung der Mandanten im Bereich der Familienzusammenführung und der HFZ-Fälle¹ wurde seit Anfang der 1960er Jahre bis 1983 im Wesentlichen von Rechtsanwalt² Jürgen Stange wahrgenommen. Danach gingen die Aufgaben an seine Vertreterin RA'in Barbara von der Schulenburg sowie an RA Wolf-Eckhart Jaeger über. Überliefert sind wenige Unterlagen des Ministeriums ab 1964 bis zur Wiedervereinigung sowie die Unterlagen aus der anwaltlichen Tätigkeit der beauftragten Rechtsanwälte insbesondere ab 1977.

Bemühungen um die Übersiedlung aus der DDR im Rahmen der Familienzusammenführung (sog. F- und FZ-Fälle)

In der Regel schilderten Verwandte und Freunde, u.a. in Eingaben an das BMB, familiäre Probleme und Übersiedlungswünsche, die sich aus der Teilung Deutschlands ergaben. Zum Teil sind die Anliegen auch über Zuschriften von Organisationen

bekannt geworden. Damit das BMB im Rahmen der Familienzusammenführung tätig werden konnte, war es erforderlich, dass sich Verwandte oder Freunde in der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärten, die Ausreisewilligen aufzunehmen.

Die maßgeblichen Informationen, die im Ministerium zur Bearbeitung eines Familienzusammenführungsanliegens notwendig waren, wurden in der Regel über einen Fragebogen zur Familienzusammenführung eingeholt. Diese Fragebögen wurden an die Verwandten gesandt und - nachdem sie vollständig ausgefüllt waren - zu den Fallakten verfügt³. Die im F-Bereich tätigen Sachbearbeiter des Ministeriums waren je für einen bestimmten Buchstabenbereich zuständig. Die enorme Menge neuer Eingänge wurde zunächst nur sortiert und an die Registratur geleitet, damit die verschiedenen Karteien geprüft werden konnten. Dafür verwendeten die Mitarbeiter der Registratur einen Leitzettel⁴, anhand dessen alle zu prüfenden Karteien abgearbeitet wurden.

Die Adresse, zu der jemand gegebenenfalls ausreisen konnte, wurde im BMB als West-Kontakt bezeichnet und in einer WD-Kartei⁵, einer Kartei der Kontaktadressen in West-Deutschland, recherchiert und gegebenenfalls registriert. Die Namen der Ausreisewilligen sind, sobald der West-Kontakt und sämtliche wichtigen Daten bekannt waren, in der F-Kartei erfasst worden. Ein Formular eines Leitbogens - ähnlich dem bei der Bearbeitung der H-Fälle angewandten Vordruck - gab es im Bereich der Familienzusammenführung nicht. Die Bearbeiter bezeichneten ein Doppelstück des Eintrages in der F-Kartei, der an die DDR übergeben wurde, als Leitbogen. Die übrige Karteikarte wurde als „Leitkartei“ in der F-Kartei abgelegt und in regelmäßigen Abständen mit Bearbeitungsvermerken ergänzt bzw. aktualisiert.

Sofern die Ausreisewilligen noch minderjährig waren, wurden die Fälle in der Kinder-Kartei⁶ regis-

triert. In den Fällen, in denen ein Ehepartner zu seinem Partner ausreisen wollte, wurden die Namen in der Ehepartner-Kartei⁷ vermerkt. Für die Ausreisewilligen, die bereits in Kontakt mit der Ständigen Vertretung (StäV)⁸ standen, wurde ein Eintrag in der StäV-Kartei⁹ angelegt. Falls ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages sich für ein Anliegen einsetzte, wurden die Fälle in einer MdB-Kartei¹⁰ eingetragen¹¹. Alle Verweise auf andere Karteien wurden in der F-Kartei¹² vermerkt. Die verschiedenen Karteien wurden später zum Teil aufgegeben oder in der F-Kartei zusammengefasst.

Kam es im Laufe der Zeit, in der das BMB für das Übersiedlungsanliegen tätig war, zu einer Inhaftierung und die Übersiedlung wurde als Entlassung aus der Haft ermöglicht, so wurde der Vorgang zusammengefasst und als H-Vorgang geführt. Jedoch wurden H-Vorgänge grundsätzlich nicht als F-Vorgänge geführt¹³. Falls der Betroffene, der zunächst dem BMB als politischer Gefangener gemeldet worden war, auf Wunsch oder im Rahmen einer

Amnestie in die DDR entlassen wurde und danach die Ausreise aus der DDR beantragte, gibt es mitunter sowohl einen H- als auch einen F-Vorgang.

Im Bereich der Familienzusammenführung fand einmal wöchentlich eine Arbeitsbesprechung statt, deren Ergebnisse protokolliert wurden. Die Vermerke über die im Sprachgebrauch der Mitarbeiter als „F-Runden“ bezeichneten Besprechungen geben Aufschluss über die internen Festlegungen bei der Bearbeitung von F-Fällen¹⁴.

Vorbereitung der F-Aktion im BMB

Die in die Bemühungen um Familienzusammenführung einzubeziehenden Fälle wurden im BMB vorbereitet, indem die Leitbögen (= die Einträge in der F-Kartei) gefertigt wurden. Dabei wurden sogenannte Leitbogenlisten erstellt, auf denen alle wesentlichen Angaben über die einzubeziehenden Fälle auf der Grundlage der Angaben in der F-

Familienzusammenführung Leitbogen für Eingänge

vorgang:	erforderlich	erledigt
WD-Kartei prüfen/eintragen		
F-Kartei		
LB		
Ki-Kartei		
Ehep.-Kartei		
StäV-Kartei		
MdB-Kartei		
Vorgang anlegen		
Vorgang beifügen		
Wv.:		
Fristlösch		
		Bearbeiter:

Leitzettel zur Bearbeitung der Eingänge durch die F Registratur aus: BArch B 137/33029

Kartei zusammengestellt wurden. Die Listen wurden an RA Vogel übergeben. Zusätzlich konnten in besonderen Fällen auch einzelne Leitbögen übergeben werden.

Die Sachbearbeiter im BMB konnten die Fälle, in denen sich Änderungen ergaben, mit roten und grünen Notizen kennzeichnen:

- Eine rote Notiz wurde verwendet, um mitzuteilen, dass sich in einem Fall wesentliche Veränderungen ergeben hatten, die vor allem mit Umständen verbunden waren, die eine bevorzugte Bearbeitung der Fälle rechtfertigten. Die Notiz wurde übergeben, gegebenenfalls von der DDR (durch RA Vogel) kommentiert und zurückgeleitet.
- Mit einer grünen Notiz signalisierten die Bearbeiter Veränderungen, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die besonderen Bemühungen hatten, beispielsweise wenn sich die Kontaktadresse in der Bundesrepublik Deutschland verändert hatte.

Kommentierung der Leitbogenliste und Bearbeitung von Familienzusammenführungsanliegen in der DDR

Die Leitbogenlisten wurden kommentiert an das BMB zurückgegeben. Anhand der Reaktionen der DDR, d.h. dem Kommentar auf der Liste, ist nachzuvollziehen, ob die DDR grundsätzlich bereit war, über die Übersiedlung zu verhandeln. Folgende Kürzel konnten bisher aufgelöst werden:

ZU / [JJ]

= Das Anliegen wird (für das Jahr [JJ]) zurückgestellt

F [Zahl] / [JJ]

= Das Anliegen wird für die [...]te F-Liste im Jahr [JJ] berücksichtigt.

ZU / [JJ] Zust KV ?

= Zurückstellung, Zustimmung des Kindsvater zur Übersiedlung erfolgt ?¹⁵

Auf der Grundlage der kommentierten Leitbogenliste wurde eine F-Liste erstellt. Analog der Be-

mühungen um vorzeitige Haftentlassung wurden auch im Bereich der Familienzusammenführung pro Jahr mehrere F-Listen ausgetauscht. Jedoch wurden die F-Listen - im Gegensatz zu den H-Listen - nicht im BMB erstellt, sondern im Anwaltsbüro von RA Vogel in der DDR gefertigt.

Alle Positionen einer Leitbogenliste, die nicht zurückgestellt wurden, erschienen auf einer F-Liste, die in der Regel mit F [arabische Ziffer] / [Jahr] gekennzeichnet war. Auf den F-Listen befanden sich zum einen die Vorschläge des BMB, über welche die DDR zu verhandeln bereit war, zum anderen auch die Vorschläge der DDR.

Damit im BMB ersichtlich war, wer einen Fall auf einer F-Liste vorgeschlagen hatte, sollten die Fälle, in denen DDR-Bürger sich direkt an RA Vogel gewandt hatten, mit einem „B“ (B für Büro Vogel) besonders gekennzeichnet werden. Da dies jedoch in der Praxis im „Büro Vogel“ nicht geleistet werden konnte, wurden alle Positionen der F-Listen im BMB geprüft. Die Fälle, die von der DDR vorgeschlagen wurden und im BMB nicht bekannt waren, wurden nachträglich auf einem weißen Blatt in der F-Kartei erfasst¹⁶.

Neben den F-Listen gab es noch weitere Listen für die Bearbeitung der Familienzusammenführungsanliegen. Die verschiedenen Listen, genauer gesagt die Bezeichnung der Listen, lassen Aussagen über den Stand der Bemühungen um die Übersiedlung zu. Die im folgenden genannten Möglichkeiten, auf welcher Liste ein Anliegen geführt werden konnte, entsprechen nicht einer zeitlichen Abfolge der Bearbeitungsschritte, sondern stellen die bisher ermittelten, interpretierbaren Listen zusammen¹⁷. Die individuelle Behandlung der Einzelfälle ist über die Einträge in der F-Kartei rekonstruierbar.

– F-Listen (Familienzusammenführung)

Erste Fortschritte im Bereich der Bemühungen um Übersiedlung waren erreicht, wenn die DDR grundsätzlich bereit war, über einen Übersiedlungswunsch zu verhandeln und den Namen auf eine F-Liste setzte. Ein solches erstes Entgegenkommen musste aber nicht zwingend eine Genehmigung der Übersiedlung nach sich ziehen. Die Fälle, in denen über eine Übersiedlung nicht verhandelt wurde, wurden von der DDR nicht auf eine F-Liste gesetzt.

– **FD-Listen (Dringlichkeit der Familienzusammenführung)**

Sofern ein Übersiedlungswunsch besonders dringend wurde, beispielsweise bei Pflegebedürftigkeit des Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, konnte das BMB den Fall für eine sogenannte Familienzusammenführungs-Dringlichkeitsliste, abgekürzt FD-Liste, vorschlagen. Im BMB wurden die Vorschläge für die FD-Listen gefertigt¹⁸ und an die DDR übergeben. Diese kommentierte die Vorschläge zu den FD-Listen. U.a. waren folgende Kommentare möglich:

FD [Zahl]/[JJ]

= Bereitschaft, die Person auf eine Dringlichkeitsliste zu nehmen

Staatsgr.

= Ablehnung aus Staatsgründen (z.B. wenn enge Verwandte im Staatsdienst tätig waren oder wenn der Betroffene Sportler war, da einer Übersiedlung von Sportlern grundsätzlich nicht zugestimmt wurde)

ZU [JJ]

= Zurückstellung (= Ablehnung)

VD-verpflichtet

= Ablehnung, weil der Betroffene VD-verpflichtet war (d.h. berechtigt war, vertrauliche Dienstsachen zur Kenntnis zu nehmen und zu bearbeiten)

Wurde ein Übersiedlungswunsch auf einer dringlich zu behandelnden Liste geführt, zeigte dies, dass eine bevorzugte Bearbeitung des Anliegens angestrebt wurde. Auch die Nennung auf einer FD-Liste war noch keine Garantie dafür, dass die Übersiedlung tatsächlich genehmigt wurde.

– **L-Listen (Genehmigung zur Übersiedlung aus der DDR)**

Erschien ein Name auf einer L-Liste¹⁹, bedeutete dies, dass in der DDR die Zustimmung zu einem Übersiedlungswunsch gegeben wurde. In absehbarer Zeit sollte mit der Übersiedlung des Betroffenen gerechnet werden können. Jedoch konnten sich bis zum vorgesehenen Zeitpunkt der Übersiedlung noch Änderungen ergeben, die diese verhinderten. Im Beratungsgespräch mit den Angehörigen sprachen die Mitarbeiter

im BMB von „Unwägbarkeiten“²⁰. Als Unwägbarkeit konnte beispielsweise eine Veröffentlichung des Falls in Presse und gegebenenfalls Fernsehen gelten. Dabei konnte es sich um Fälle handeln, deren Entwicklung bereits sehr weit vorangeschritten war und in denen im letzten Augenblick vor der Übersiedlung die Ausreisegenehmigung entzogen wurde. Die Übersiedlung war demnach auch mit einem Erscheinen auf der L-Liste bis zum tatsächlichen Tag der Übersiedlung noch ungewiss²¹.

– **Sonderaktionen im F-Bereich (S- und FZ-Aktionen)**

In Absprache mit RA Vogel wurden Sonderaktionen im Bereich der Familienzusammenführung durchgeführt. Für die Sonderaktionen wurden auf sogenannten S-Listen die Fälle zusammengestellt, die die DDR schon ein- oder mehrmals abgelehnt hatte. Auf den S-Listen wurden Name, Vorname, Adresse, Beruf und Arbeitsstelle des Betroffenen, gegebenenfalls Angaben zu den persönlichen Daten der Ehefrau und der Kinder sowie die Adresse des Verwandten, zu dem er bzw. sie ausreisen wollte, vermerkt. Bis 1984 wurden diese Angaben in S-Karteien²² erfasst, in der F-Kartei wurde ein Verweis auf die Sonderliste angebracht.

Ab 1984 ersetzten F-Z-Listen die Sonderlisten sowie die bis dato von der DDR an das BMB übergebenen FZ-Blätter²³. Die F-Z-Listen wurden in Kopie an den beauftragten Rechtsanwalt gesandt und, soweit noch nicht erfasst, auszugsweise in Kopie in der F-Kartei abgehftet. Auf den bereits erfassten Karteien wurden die Bezeichnungen der Positionen auf der F-Z-Liste nachgetragen (Bsp.: FZ 84 ([Nummer])). War die Berücksichtigung eines schon einmal zurückgestellten Falles (FZ) 1982 noch als Entgegenkommen trotz erheblicher Schwierigkeiten anzusehen, so galten die F-Z-Listen ab 1984 als „vorweggenommene L-Listen“²⁴. Auch das Erscheinen eines Namens als FZ oder auf einer F-Z-Liste war noch keine Garantie dafür, dass die Übersiedlung genehmigt wurde.

Zu besonderen Anlässen, beispielsweise Besuchen von Politikern, wurden zusätzliche Listen übergeben. Zu diesem Zweck wurden im BMB aktualisierte Listen vorgehalten, die bei Bedarf sofort zur Verfügung standen. Die übergebene Liste wurde mit dem Namen des Politikers bezeichnet, der sie übermittelte.

Beratung der Angehörigen im BMB

Oft gab es von Seiten der Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland Klärungsbedarf, wie sie sich zu verhalten hatten, nachdem die besonderen Bemühungen der Bundesregierung angelaufen waren. Daher erfolgten im BMB in der Regel durch Sachbearbeiter, in besonderen Einzelfällen auch auf Ebene der Referatsleiter, telefonische und persönliche Beratungen. Bei der Beratung mussten die Mitarbeiter des Ministeriums so unverbindlich wie möglich den Stand der Sache vermitteln und gegebenenfalls abwägen, zu welchem Zeitpunkt am günstigsten zu einer Ausreiseantragstellung geraten werden sollte. In Hinblick auf eine drohende Verschlechterung der Verhandlungen wurde im allgemeinen von einer Veröffentlichung des Falles abgeraten. Ebenso konnte sich ein zur „falschen Zeit“ gestellter Ausreiseantrag kontraproduktiv auf die Bemühungen des BMB auswirken.

In allen neuen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Antragstellung in der DDR mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen war und die für die Antragstellung örtlich zuständigen Räte der Kreise bzw. Stadtbezirke angewiesen waren, auf eine Rücknahme des Ausreiseantrages zu drängen. Die Vorladungen schlossen meist mit der Aussage: „Sie werden niemals eine Genehmigung zur Ausreise erhalten“. In diesen Fällen war ruhiges und sachliches Verhalten aber auch Beharrlichkeit geraten worden. Bei dieser ablehnenden Haltung der DDR konnte eine Antragstellung nur unter ausdrücklichem Hinweis auf mögliche Benachteiligungen anheim gestellt werden.

Rekonstruktion der Bearbeitung eines Einzelfalls anhand der Eintragungen in der F-Kartei

Die F-Kartei hatte den Zweck, den Ablauf der Familienzusammenführung festzuhalten. Dabei wurden auch Verweise auf andere Fallakten oder Karteien angebracht, beispielsweise Verweise auf H-Vorgänge. Die Abbildung zeigt ein anonymisiertes Beispiel einer Familienzusammenführung, die durch das BMB initiiert worden war. Dieser Fall kann nicht verallgemeinert werden, da die Verhandlungen im Einzelfall sehr unterschiedlich ablaufen konnten. Je nach Dringlichkeit des Anliegens wur-

de eine Übersiedlung im Zuge einer Sonderlösung gegebenenfalls auch ohne langwierige Verhandlungen zwischen Ost und West ermöglicht.

Das Beispiel zeigt einen Fall, in dem bereits 1967 im BMG bekannt wurde, dass ein Mann zu seinen Eltern übersiedeln wollte²⁵. Er hatte jedoch dann in der DDR geheiratet. Da auch die Ehefrau die DDR verlassen wollte, wurde die Übersiedlung der Eheleute als dringendes Anliegen für 1972 vorgesehen (Dri 72) und beide Namen kamen auf eine sog. „E-Liste v. 6.11. 1972“ (*roter Vermerk*, d.h.: Ehepartner-Liste vom 6. Nov. 1972). Vermutlich wurden ab dem Jahr 1975 alle durch das BMB initiierten Familienzusammenführungsanliegen unter Verwendung des Karteikartenvordrucks bearbeitet. Da 1976 noch immer der Wunsch zur Übersiedlung bestand, wurde ein Eintrag in der F-Kartei auf der oben abgebildeten Karteikarte gefertigt.

Registrierung: Eintrag in der F-Kartei

Nachdem im BMB alle notwendigen Informationen vorlagen, wurde eine Karteikarte für die F-Kartei angelegt mit Angaben

- des vollständigen Namens,
- des Geburtsdatums,
- des erlernten und gegebenenfalls ausgeübten Berufs des Ausreisewilligen,
- der Arbeitsstelle,
- des Wohnorts,
- der Angehörigen, die ebenfalls übersiedeln wollten,
- über in der DDR gestellte Ausreiseanträge, wenn vorhanden, mit Datum,
- sowie die Adresse des Verwandten, zu dem der Betroffene ausreisen möchte.

In der Regel wurde das Datum, an dem der Eintrag gefertigt wurde, auf der Kartei mit rotem Stift vermerkt (FK TT.MM.JJ). Da das Anliegen in diesem Fall schon seit 1967 bekannt war, fehlt dieser Eintrag in diesem Beispiel. Auf der Kartei wurde - ebenfalls mit rotem Stift - gekennzeichnet, dass im BMB ein F-Vorgang angelegt wurde (Vg).

Fertigung der Leitbogenliste und Übergabe

Im oben beschriebenen Fall wurde der Leitbogen am 12. März 1976 gefertigt (mit *rotem Vermerk*: LB 12.3.76) und am 12. Juli 1976 an die DDR übergeben (*roter Stempel*: überg. 12.07.76). Die Fälle konnten entweder einzeln oder zusammen-

LB 12.3.46 ✓
überg. 2.07.76 ✓

30.15.11 Veg-
1723 ✓

Name [redacted] Vorname [redacted]

geb. [redacted] 1951 zu den Eltern [redacted]

Beruf (erl.) Werkzeugmacher 291 [redacted]

ausgeübt: Sozialarbeiter 81 4712 Nerne/Lippe

Arbeitsstelle: [redacted]

wohnhaft: 5300 Elsterweg 14 F8/67 ✓
b.d. Großeltern [redacted] E-Liste v. 6.11.72 ✓

Kind(er): (L IX/77 mit Ehefr. [redacted])
1 F 15/76 (13) ✓
3 FD - Vorschlag
FD 6/77 (4) ✓
L IX/77 (Ha) ✓
o Ehefrau FA 43/77 (FA 31.12.77)

Bemerkungen: Kennen sich seit
verlobt seit C₃117

Herr [redacted] war bereits auf der F 8/67; er hat dann geheiratet,
wurde jedoch inzwischen geschieden und will zu seinen Eltern.
Anträge sind gestellt. 20. SEP. 1978
Koul 1/77

Eintrag einer im BMB geführten Karteikarte aus der F-Kartei (BArch B 137/28266)

gefasst auf einer Leitbogenliste übergeben werden, zu den Leitbogen-Listen wurde in runden Klammern hinter dem Datum die Position des Falles auf der Liste angegeben. (z.B. *in rot* : überg. 12.07.1976 (763)).

In vielen Fällen nutzten die Angehörigen oder Ansprechpartner in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit der telefonischen oder persönlichen Beratung durch das BMB. Die Inhalte dieser Gespräche wurden ebenfalls in Stichpunkten auf der Kartei festgehalten. Dabei wurde das Datum des Telefonats bzw. Gesprächs sowie ein kurzer Sachstand vermerkt, zum Beispiel wenn mitgeteilt wurde, dass der Fall in die besonderen Bemühungen einbezogen wurde (z.B. *blauer Vermerk*: tel. Herrn [...] inf. [Paraphe] [TT.MM.JJ]). Sofern sich ein Mitglied des Deutschen Bundestages für den Übersiedlungswunsch engagierte, wurde dies ebenfalls auf der Kartei vermerkt (*roter Vermerk*: MdB). Der Schriftwechsel des BMB mit dem MdB ist in der Regel in der Fal-lakte enthalten.

Reaktionen der DDR

In der Regel bekam das BMB eine Mitteilung [über RA Vogel], ob das Anliegen auf einer Liste berücksichtigt werden konnte oder ob es für das laufende Jahr zurückgestellt wurde²⁶. Nach der Übergabe des Leitbogens wurde das Anliegen für die 15. F-Liste des Jahres 1976, Position 13 vorgesehen (*roter Vermerk*: F 15/76 (13)). Im Zuge der Bemühungen um die Übersiedlung wurde der Fall von Seiten des BMB als dringend zu berücksichtigender Fall vorgeschlagen (mit Bleistift Vermerk, dass der Fall mit der dritten Vorschlagsliste 1976 für dringende Anliegen übergeben wurde.²⁷) und von Seiten der DDR auf der sechsten Dringlichkeitsliste des Jahres 1977, Position 6 berücksichtigt (*blauer Vermerk*: FD 6/77 (4)).

Die Übersiedlung der Eheleute wurde 1977 über die neunte Genehmigungsliste für den Bezirk Halle genehmigt (*in lila*: L IX/77 (Ha)). Jedoch war die Ehe zwischenzeitlich geschieden worden, der Ehemann ist mit hoher Wahrscheinlichkeit allein zu seinen Eltern übersiedelt.

Meldung der Übersiedlung

Die Übersiedlung erfolgte am 31. Dez. 1977 (*in roter Farbe A: 31.12.77*). Die Übersiedlungsmeldung konnte durch einen Anruf des Rechtsanwalts, eines Angehörigen oder des Ausreisenden selbst, eine DRK-Mitteilung bzw. ab 1981 v.a. durch eine BGS-Meldung erfolgen und ist meistens mit Rotstift vermerkt worden. Der schwarze Vermerk „o Ehefr. FA 43/77 [Paraphe]“ bedeutet, dass der Fall - ohne Berücksichtigung der Ehefrau - auf einer Abrechnungsliste erschien.

ZdA-Verfügung

Die F-Karteikarte wurde z.d.A.-verfügt, indem die Karteikarte mit einem roten Schrägstrich gekennzeichnet wurde²⁸. Die grünen Kennzeichnungen (B 01511, Häkchen, Zahlen und das Datum 20. Sep. 1978) sind mit hoher Wahrscheinlichkeit am 20. September 1978 im Zuge der Umstellung der Aktenablage ergänzt worden. Vermutlich wurden die Vorgänge und noch offenen Fälle registriert, da die Aktenführung zum Jahr 1980 umgestellt werden sollte: Alle Fälle, die bis zum Jahr 1980 noch nicht abschließend bearbeitet waren, wurden nun nicht mehr nach Jahr der Kontaktaufnahme mit dem BMB in einer großen alphabetischen Serie für die Jahre 1961-1980, sondern nach Jahr der z.d.A.-Verfügung abgelegt, so dass ab 1981 für jedes Jahr eine alphabetische Serie angelegt wurde.

HFZ – Übersiedlung nach verbüßter Haftstrafe im Rahmen der Familienzusammenführung

Erfolgte die Inhaftierung in der DDR aufgrund einer nichtpolitischen Straftat, bestand die Möglichkeit, nach Verbüßung der Strafe zu einem Verwandten in die Bundesrepublik auszureisen. Eine solche „HFZ-Lösung“ wurde meist von Seite der DDR angeboten. Im BMB wurde geprüft, ob eine Einbeziehung als HFZ in Frage kam und ob es einen Angehörigen in der Bundesrepublik gab, der die Aufnahme des Entlassenen zusicherte. Der Fall wurde als HFZ bezeichnet und in der HFZ-Kartei, einer Kartei der in der DDR Inhaftierten, die nach Verbüßung der Haftstrafe ausreisen durften, geführt²⁹. Die HFZ-Fälle wurden nicht auf gesonderten Listen erfasst und sind auch nicht in den H-Listen enthalten.

Falls das HFZ-Anliegen als F-Fall im BMB bereits bekannt war, wurde die Übersiedlung für gewöhnlich ermöglicht und in der F-Kartei der Hinweis „HFZ-Fall“ vermerkt. Vorgänge wurden für HFZ in der Regel nicht angelegt. War der Fall noch nicht bekannt, wurde er im Rahmen der Bemühungen um Familienzusammenführung bearbeitet.

Entlassungen „außerhalb der Aktion“: Vorsprachen von DDR-Bürgern bei der Ständigen Vertretung

Nach der Einrichtung Ständiger Vertretungen in der Bundesrepublik und in der DDR 1974 blieb es nicht aus, dass DDR-Bürger die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR (StäV) aufsuchten³⁰. Die Mitarbeiter der StäV waren in solchen Fällen für DDR-Bürger beratend tätig³¹. Auch DDR-Bürger mit unmittelbarem Übersiedlungswunsch suchten die StäV auf. „Die Bundesregierungen unter Bundeskanzler Schmidt wie später unter Kohl haben sich in den einzelnen Fällen unter Hervorhebung des humanitären Aspekts eingesetzt. Rechtsanwalt Vogel wurde eingeschaltet, und es gelang, unter Ausklammerung der juristischen Probleme eine Lösung zu finden, die den Betroffenen zwar ihren Wunsch nicht unmittelbar erfüllte, ihnen jedoch eine Perspektive für die Zukunft eröffnete“³².

Da innerhalb der Bundesverwaltung das BMB federführend für die besonderen Bemühungen zuständig war, wurde mit Erlass des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 1974 die Zulassung eines unmittelbaren Berichtswegs der StäV an das BMB für Einzelfälle ohne politische oder grundsätzliche Bedeutung auf dem Gebiet der Familienzusammenführung und der besonderen Bemühungen bestimmt - trotz der Unterstellung der StäV unter das Bundeskanzleramt.

Für die Mitarbeiter der StäV gab es außerdem die Möglichkeit, Übersiedlungswünsche während der Arbeitsgespräche mit Vertretern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) zu thematisieren. Die Koordinierung der Fälle über StäV und MfAA richtete sich u.a. nach den Ausreisebestimmungen der DDR³³ und war nicht Teil der besonderen Bemühungen, sondern wurde als Übersiedlung „außerhalb der Aktion“ bezeichnet. Dennoch stimmte sich die StäV gegebenenfalls

Fragebogen zur Familienzusammenführung

(Bitte in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen)
 - Nicht in die DDR versenden oder mitnehmen -

1. P e r s o n a l i e n der ausreisewilligen DDR-Bürger

N a m e -bei Frauen auch Geburtsname-	Vorname	geb.	Wohnanschrift
a)			
b)			
Kinder			
c)			
d)			

Sorgerecht hat:

(Name des Vaters, falls Ehe geschieden oder Kind außerehelich, und Hinweis, ob dieser mit Ausreise einverstanden wäre)

Beruf	Beschäftigungsstelle
a)	
b)	
c)	
d)	

Mitgliedschaften und Funktionen in politischen Organisationen der DDR? Falls ja, welche?

- auch von Angehörigen, die nicht ausreisen wollen -

=====

2. A u s r e i s e in die Bundesrepublik Deutschland zu:

N a m e	Vorname	Wohnanschrift und ggf. Telefon	Ehepartner Verlobte(r) sonst. Angehörige

- bitte wenden -

Früherer Wohnsitz in der DDR? Ja Nein
Falls ja, bis wann?
Ausreise mit Genehmigung der DDR Ja Nein
Zu dieser Zeit Mitglied/Funktion
in polit. Org. der DDR? Ja Nein
Falls ja, welche?

Bei Verlobten:

Kennengelernt (Datum): _____ Verlobt seit: _____

Bei gemeinsamem Kind: Vaterschaft anerkannt?

Bei Eheleuten:

Verheiratet seit: _____

Haben bereits andere Stellen in der Bundesrepublik Deutschland
von dem Ausreisewunsch Kenntnis?
Wenn ja, welche?

Ausreise bei DDR-Behörden beantragt?
Wenn ja, wo und wann?

Kurze Begründung des Antrages:

(Datum)

(Unterschrift)

vor den Besprechungen mit dem BMB ab. Über Übersiedlungsanliegen, die eventuell auf diesem Wege zu erreichen wären, wurden im BMB Gesprächsnotizen gefertigt, die während der Arbeitsgespräche den Vertretern des MfAA übergeben wurden³⁴. Übersiedlungen, die außerhalb der Aktionen ermöglicht werden konnten, wurden dem BMB über die StäV mitgeteilt.

Seit 1975 wurden die Anliegen, die an die StäV herangetragen wurden, in Familienzusammenführungs- und Ausreiseanliegen unterteilt. Bei ersteren war eine Bezugsperson in der Bundesrepublik bekannt, während bei den letzteren eine Person, die zur Aufnahme des betroffenen bereit war, nicht angegeben werden konnte. In Fällen der „Ausreiseanliegen“ wurde den betroffenen DDR-Bürgern - unter dem Hinweis, dass eine offizielle Hilfe der

Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sei - von den Mitarbeitern der StäV geraten, einen Ausreiseantrag zu stellen. Diese Anliegen wurden im BMB lediglich erfasst³⁵. Die außerhalb der Aktion übersiedelten Personen wurden sowohl auf den H-Listen als auch auf den F-Listen mit schwarzem Stift gestrichen und in Form eines schwarzen „a.A.“-Vermerks (= außerhalb der Aktion) gekennzeichnet, um zu verhindern, dass der Fall später als erfolgreiche Übersiedlung im Rahmen der besonderen Bemühungen bei der Abrechnung berücksichtigt wurde. Zusätzlich wurden die Fälle in die N-Kartei³⁶ aufgenommen. Betroffenen, die inhaftiert waren, sind Haftbescheinigungen ohne den Zusatz „durch Bemühungen“ ausgestellt worden.

Claudia Völkel

Anmerkungen

- 1) HFZ= Übersiedlung nach verbüßter (nicht auf ein politisches Delikt zurückzuführender) Haftstrafe.
- 2) Im Folgenden mit RA abgekürzt.
- 3) Siehe B 137/33029: Schema des technischen Ablaufs der Posteingänge und Behandlung der Vorgänge, o. Dat., anonymisierter Fragebogen vgl. Anlage 1.
- 4) Siehe B 137/33029: Leitzettel für Eingänge, in Anlage 2.
- 5) Kartei nicht überliefert.
- 6) Kartei nicht überliefert.
- 7) Ehep.-Kartei 1961-1989, in B 137/24305-24310.
- 8) Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR (StäV).
- 9) StäV-Kartei 1974-1989, in B 137/24193-24207.
- 10) Nicht überliefert, vermutlich in die F-Kartei eingearbeitet.
- 11) Siehe B 137/33029: Schema des technischen Ablaufs der Posteingänge und Behandlung der Vorgänge, o. Dat. sowie Familienzusammenführung, Leitzettel für Eingänge o. Dat.
- 12) Überliefert in B 137/28116-29230.
- 13) Siehe B 137/19364.
- 14) Überliefert in B 137/19362-19365.
- 15) Wenn eine Mutter zusammen mit ihrem Kind, aber ohne den leiblichen Vater übersiedeln wollte, war die Zustimmung des Kindsvaters einzuholen.
- 16) Siehe B 137/33029: Vermerk über die Besprechung am 30. Juli 1975 (F-Bereich), GZ.: I 6 - 9071 / 74202 vom 5. Aug. 1975 sowie Vermerk vom 12. Juli 1982, GZ.: I 1 F- Gr..
- 17) Zur Darstellung des Stands der Bemühungen im BMB nach innen und außen vgl. Formulierungshilfen zur Beratung bei Listen vom 16. Juli 1982 in B 137/33028.
- 18) Siehe B 137/24286-24292: Die Vorschläge des BMB wurden als „FD-V“, die Reaktionen der DDR als „FD-V Reaktionen“ abgelegt.
- 19) Die sog. L-Listen (überschrieben mit „Liste [römische Ziffer] / [JJ] Übersiedlungen nach der BRD und nach Westberlin“) waren nach Bezirken gegliedert. Die Namen waren alphabetisch erfasst und für jeden Bezirk fortlaufend nummeriert.
- 20) Siehe B 137/33028: Formulierungshilfen zur Beratung bei Listen vom 16. Juli 1982.
- 21) Zur Überlieferung aus dem Bereich der zentralen staatlichen Stellen der DDR zum Thema „Ausreise“ vgl. Bestand DO 1 Ministerium des Innern (MdI), insbes. Hauptabteilung Innere Angelegenheiten, Online-Findbuch unter www.bundesarchiv.de.
- 22) Überliefert sind die S-Aktionen der Jahre 1981-1984 einschließlich der Karteien für 1981-1982 in B 137/24315-24318.
- 23) Auf FZ-Blättern wurden vermutlich Fälle übergeben, die schon ein- oder mehrmals zurückgestellt wurden.
- 24) Siehe: B 137/24395, F-Z-Listen 1984. Auf den Listen befinden sich auffällig viele Namen, bei denen unter „Übersiedlung zu:“ nur „BRD“ vermerkt ist, jedoch keine Adresse in der Bundesrepublik Deutschland.
- 25) Dass der Mann bei den Großeltern in der DDR wohnte lässt vermuten, dass die Eltern oder ein Elternteil ebenfalls von der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind. Auf welchem Wege dies geschah ist hier jedoch nicht zu erkennen.
- 26) Im obigen Beispiel ist eine Ablehnung des Übersiedlungswunsches in Form einer „Zurückstellung“ (roter Vermerk: ZU [JJ]) für den ganzen Zeitraum der Bemühungen nicht erkennbar.
- 27) Solche Vermerke sind auf den Karteien eher selten anzufinden.
- 28) Siehe B 137/33029: „Zda-Verfügungen im FZ-Bereich“,

GZ I 1 - 74 202, vom 10. Juli 1980: Die ZdA-Verfügung der Fallakten wurde vermutlich ab o.a. Datum nicht mehr in Form des roten Querstrichs, sondern durch einen roten Vordruck für die z.d.A.-Verfügung erledigt.

- 29) Kartei überliefert in B 137/36070-36075.
- 30) Vgl. Rehlinger, Ludwig: a.a. O. Die rechtliche Problematik der unterschiedlichen Auffassung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland über die Frage der Staatsangehörigkeit, die im Grundlagenvertrag nicht geregelt wurde, sowie die Auslegung der Zuständigkeit der StäV, die sich nach dem Protokoll über die Errichtung der StäV zwischen den beiden Regierungen 1974 nach der Wiener Konvention vom 18. April 1961 über Diplomatische Beziehungen richten sollte, beschreibt Rehlinger auf S 121ff.
- 31) Vgl. Rehlinger, Ludwig: a.a. O, S. 128-129: „Sie [die Mitarbeiter der StäV] konnten und durften den Besuchern keine Versprechungen machen, denn über die Ausreiseerlaubnis entschied allein die DDR. [...] Die Mitarbeiter mussten ebenfalls daran denken, dass die Besucher nach ihrer Rückkehr vom Staatssicherheitsdienst befragt werden könnten und häufig auch wurden. Sie mussten sich daher große Zurückhaltung auferlegen, damit nicht von seiten der DDR begründet der Vorwurf erhoben werden konnte, die Ständige Vertretung überschreite ihre Befugnisse und mische sich unstatthaft in die inneren Angelegenheiten der DDR ein. [...] Trotz aller Vorsicht wurde der Vorwurf, die Ständige Vertretung berate Besucher aus der DDR in unzulässiger Weise, doch immer wieder erhoben“.
- 32) Rehlinger, Ludwig: a.a. O, S. 124
- 33) Über das MfAA wurde u.a. auch Ausweisungen von DDR-Bürgern mitgeteilt.
- 34) Siehe B 137/33029: Schema des technischen Ablaufs der Posteingänge und Behandlung der Vorgänge, o. Dat., sowie Vermerk über die Behandlung von Berichten der Ständigen Vertretung über Arbeitsgespräche mit dem MfAA, GZ: I 6 - 9004, vom 10. Apr. 1975.
- 35) Siehe B 137/33029: Vermerk über die Besprechung am 13. Juli 1975 (F-Bereich), GZ.: I 6 - 9071 /74 202 vom 30. Juli 1975.
- 36) Kartei über nichtpolitisch Inhaftierte.

Das Bundesarchiv und das Projekt nestor. Was bisher geschehen ist und was noch kommt

Seit 2005 ist das Bundesarchiv Partner im Projekt nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen für Deutschland¹-, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird. Diese Förderung läuft noch bis zum 30. Juni 2009. Partner sind die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, das Institut für Museumskunde, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Bayerische Staatsbibliothek, die Fern Universität Hagen und die Deutsche Nationalbibliothek. Neben den festen Projektpartnern, die Fördermittel erhalten, wirken und wirkten viele Experten aus anderen Institutionen an nestor-Aufgaben mit. Aus dem Archivbereich waren dies vor allem das Landesarchiv Baden Württemberg, die Archivschule Marburg, das Niedersächsische Landesarchiv sowie die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns.

nestor befasst sich mit der Suche nach Lösungen zum Problem der dauerhaften Verfügbarkeit von digitalen Informationsobjekten, die in Archiven, Bibliotheken und Museen als Objekte von historischem und kulturellem Wert erhalten werden müssen. Seine Aufgabenstellung reagiert darauf, dass sich die Computertechnologie in kurzen Zeitabschnitten verändert. Zum einen ist dieser Fortschritt zu begrüßen, da immer schnellere Maschinen immer komfortablere und breitere Nutzungsmöglichkeiten ermöglichen. Ohne diese Entwicklung wären Computer heute keine Alltagsgegenstände, die für beinahe jeden finanziell erschwinglich und leicht zu bedienen sind.

Der negative Effekt dieses Fortschritts ist jedoch, dass Geräte und die dazugehörige Software immer schneller den neuen Anforderungen und Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Ein fünf Jahre alter Computer, der im Prinzip noch technisch einwandfrei im Rahmen seiner Möglichkeiten läuft, kann den technischen Anforderungen der neuesten Softwareprodukte kaum noch genügen. Dies fällt besonders auf, wenn der alte Rechner über ein Netzwerk mit anderen Computern kommunizieren muss. Sein Betrieb wird bald so un-

komfortabel und unwirtschaftlich sein, dass es einfacher ist, ihn zugunsten eines neuen Geräts auszutauschen. Die digitalen Objekte, die auf dem alten Gerät erzeugt, bearbeitet und gespeichert wurden, müssen nun auf den neuen Computer übertragen werden. Dabei ist die Übertragung an sich nicht problematisch. Digitale Objekte liegen in der Regel in der Form von Dateien vor und es gehört zum Computer-Allgemeinwissen, wie Dateien kopiert und verschoben werden. Die reine Übertragung von einer Plattform auf die nächste garantiert aber nicht die Darstellbarkeit der Digitalen Objekte auf dem neuen System. Der Grund dafür liegt in den drei Ebenen, in denen ein digitales Objekt existiert.

Die drei Betrachtungsebenen eines Digitalen Objekts

Auf der physischen Ebene existieren die Informationen nur in Form von Markierungen auf einem bestimmten Medium - auf Festplatten aus magnetischen Partikeln in einer bestimmten Ausrichtung, auf einer CD-ROM als Einkerbungen auf einer reflektierenden Schicht usw. Erst spezielle Lesemechanismen, ausgeführt durch dafür vorgesehene Geräte, können diese Markierungen in Sequenzen aus Bits übersetzen. Diese Bitsequenzen müssen von der Software eines Systems in korrekter Art und Weise erkannt und für das menschliche Auge lesbar dargestellt werden, ansonsten sind sie wertlos.

Erst durch eine korrekte Interpretation und Darstellung der physischen Markierungen und der Bit-Sequenz entsteht eine sinnhafte Einheit für den Benutzer (zum Beispiel digitale Akten, digitale Bilder etc.). Das Wissen darüber, wie ein digitales Objekt korrekt interpretiert und dargestellt wird, steckt in der Hard- und Software eines Systems. Mit der Abschaffung eines alten Systems kann dieses Wissen verloren gehen und genau dieser Verlust ist das Hauptproblem der Langzeiterhaltung von digitalen Objekten. Die oft in den Massenmedien angesprochene geringe Haltbar-

keit der Datenträger kann natürlich auch zu großen Verlusten führen, zum Beispiel können ungünstig gelagerte beschreibbare CD's schon in kürzester Zeit unbrauchbar werden. Da das Kopieren digitaler Daten aber unvergleichlich schnell vonstatten geht, ist dieser Gefahr mit Sicherungskopien und der organisierten periodischen Erneuerung von Datenträgern gut beizukommen. Der Erhalt der Lesbarkeit der digitalen Objekte im Rahmen eines Digitalen Archivs ist hingegen wesentlich schwerer zu organisieren.

Zwei Lösungsstrategien

Wer digitale Objekte auf Dauer lesbar erhalten will, hat zur Zeit die Wahl zwischen zwei Lösungsstrategien. Die am häufigsten genannte ist die Migration der digitalen Objekte. Dabei werden die digitalen Objekte an ein neues System angepasst, wenn ein technologischer Umbruch bevorsteht. Die alten Dateien werden in ein neues Format konvertiert. Dabei wird die Bit-Sequenz eines Objekts komplett umgeschrieben. Die Aufgabe eines Archivs liegt in der Planung, Steuerung und Kontrolle eines solchen Prozesses, der natürlich kritisch für den Erhalt und die Qualität des Objektes und seine Verwendung als historische Quelle ist. Eine geglückte Konvertierung erhält die Erscheinung eines Objekts auf der konzeptuellen Ebene nach vorher vom Archiv festgelegten Kriterien. Werden Konvertierungen unorganisiert durchgeführt, können wesentliche Eigenschaften und Informationen der Archivobjekte verloren gehen.

Die zweite mögliche Lösung des Problems liegt in der virtuellen Nachbildung eines alten Systems innerhalb einer neuen technischen Umgebung. Diese speziellen Programme, die das Verhalten einer kompletten technischen Umgebung aus Software und Hardware nachahmen können (Emulatoren), werden auf der neuen Plattform betrieben. Innerhalb der Emulation können dann die alten digitalen Objekte dargestellt werden. Im Gegensatz zur Migration sind bei der Emulation weniger Anpassungen des Formats notwendig. Im Idealfall verbleibt die Bit-Sequenz nahezu unverändert in ihrem ursprünglichen Zustand. Die Anwendung der Emulation als Strategie innerhalb eines Archivs hat natürlich Auswirkungen auf die

Organisation eines digitalen Archivs. Die Pflege und Wartung der technischen Infrastruktur ist aufwendiger als bei der Migration und die digitalen Archivobjekte müssen immer der richtigen Emulation zugeordnet werden.

Der Grundgedanke von nestor

Auf der konzeptuellen Ebene haben es Archive, Bibliotheken und Museen natürlich mit unterschiedlichen Objekten zu tun. Dieser Umstand hat zu unterschiedlichen Verfahren, Arbeitsmitteln und Traditionen geführt. Bei der Planung des Projekts nestor ging man aber davon aus, dass alle von dem oben beschriebenen Problem im Kern in gleicher Weise betroffen sind und Lösungen möglicherweise auch fachübergreifend anwendbar sein können. Aus diesem Grund wurde mit nestor ein Netzwerk geschaffen, welches das vorhandene Wissen zum Problem der Langzeiterhaltung auf einer öffentlichen Plattform konzentriert.

Der Nutzen einer solchen Kooperation liegt auf der Hand. Bereits vorhandene Lösungsansätze können ausgetauscht werden, dadurch werden aufwendige und teure Parallelentwicklungen vermieden. Oft werden wichtige Entwicklungen nicht wahrgenommen, weil sie in einer Fachgemeinde entstehen, die bislang keinen Bezug zum klassischen Archivwesen hatte. Ein Beispiel ist der ISO Standard 14721:2003, welcher mit seinen Konzepten und seiner Terminologie das Fachgebiet der Langzeiterhaltung grundlegend geprägt hat. Das „Reference Model for an Open Archive Information System“³ kommt aus dem fachlichen Kontext der Raumfahrt und Weltraumforschung. Trotzdem war dieser Standard prägend für viele Konzepte der digitalen Langzeiterhaltung in Archiven⁴ und Bibliotheken.

Nestor-Arbeitspakete

Das Projekt nestor besteht aus vielen Arbeitspaketen, die innerhalb der Projektphase parallel ablaufen. Fast jedes Arbeitspaket ergibt am Ende ein oder mehrere Produkte, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die nestor-Webseite bietet aktuelle Informationen zum Stand der digitalen Langzeiterhaltung. Eine Datenbank ver-

zeichnet die Fachliteratur, die zu einem Großteil auch im Volltext über das Netz zur Verfügung steht. Zudem versuchen die Projektpartner, alle wichtigen Veranstaltungen zum Thema in einem Kalender zu erfassen.

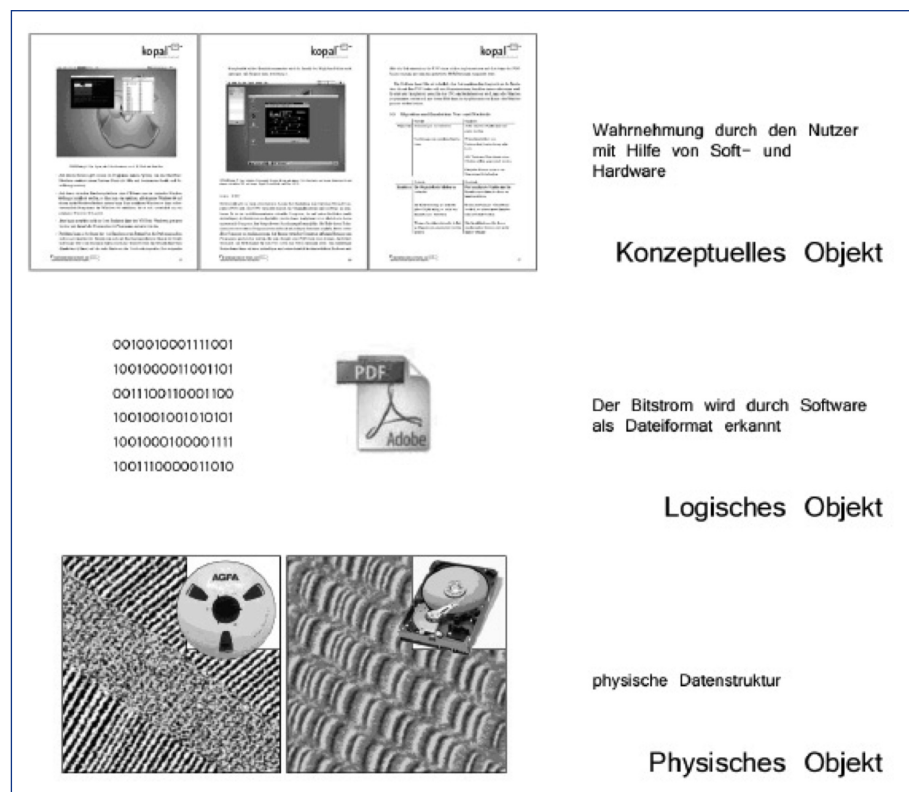
Einen wesentlichen Anteil an der Produktivität von nestor haben die Arbeitsgruppen, in denen Experten aus Archiven, Bibliotheken, Museen und Wissenschaft zusammenkommen und ein bestimmtes Teilgebiet der digitalen Langzeiterhaltung genauer bearbeiten.

Nestor richtet eine Vielzahl von Veranstaltungen aus. Die Bandbreite reicht von der internationalen Fachkonferenz über mehrtägige Fortbildungsseminare hin zur thematisch engen Fachveranstaltung mit Workshop-Charakter. Insbesondere seit 2007 wurde der Bereich der fachlichen Qualifizierung auf dem Gebiet der Langzeiterhaltung ausgebaut. Dabei hat sich um die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen eine Gruppe von engagierten Hochschulen gebildet, zu der auch die Archivschule Marburg gehört.

Zur Bekräftigung des Vorhabens, die Bildung im Bereich der Langzeiterhaltung voranzutreiben, wurde ein Memorandum unterzeichnet. Bislang wurden im Rahmen dieser Aktivitäten drei „nestor-Schools“⁴⁵ ausgerichtet, auf denen Experten in mehrtägigen Seminaren einem internationalen Publikum eine Einführung in die digitale Langzeiterhaltung gaben und auch detailliertes Fachwissen vermittelten. Die nächste „nestor-School“ ist für das Frühjahr 2009 geplant.

Im Verlauf des Projekts entstanden mehrere Publikationen, die entweder von den nestor-Arbeitsgruppen, den festen nestor-Partnern oder von Experten, die über Projektmittel und durch Projektmitarbeiter beim Verfassen von Expertisen unterstützt wurden, erstellt wurden. Unter diesen Publikationen befinden sich Ratgeber mit einführendem Charakter sowie Expertisen zu speziellen Themen wie Rechtsfragen der Langzeiterhaltung, Erhalt von Digitalisaten und den Erhalt von Rohdaten. Alle Publikationen sind kostenlos in elektronischer Form über die nestor Webseite erhältlich⁶.

Die drei Betrachtungsebenen eines Digitalen Objekts²



Das Bundesarchiv und nestor

Das Bundesarchiv ist seit 2005 als Partner am Projekt beteiligt. Am Anfang war die Hauptaufgabe die Evaluierung bereits vorhandener Metadatenstandards zur Verzeichnung und Verwaltung von Informationen, die unbedingt zur Langzeiterhaltung von digitalem Archivgut benötigt werden. Untersucht wurden mehrere Standards (PREMIS, LMER, Schema der Neuseeländischen Nationalbibliothek). Da das Bundesarchiv bereits über Erfahrungen mit dem Umgang von elektronischem Archivgut verfügte, konnten die Standards anhand von echtem Material evaluiert werden. Die Auswahl fiel schließlich auf das Format PREMIS, das als XML-Schema von einer internationalen Kommission gepflegt wird⁷. Die Ergebnisse dieser Untersuchung flossen direkt in die Entwicklung des Metadatenschemas XBARC ein, das innerhalb des Projekts zum Aufbau des „Digitalen Archivs“ des Bundesarchivs konzipiert wurde⁸.

Parallel beteiligte sich das Referat B 2 an der nestor-Arbeitsgruppe „Vertrauenswürdige Archivierung“. Ziel der AG war die Ermittlung von Kri-

terien, anhand derer man kontrollieren kann, ob digitales Archivgut langfristig sicher und in seiner Eigenschaft als historische Quelle authentisch und integer in einem Archiv aufbewahrt werden kann. Das Ergebnis dieser Arbeit war die Veröffentlichung des Kriterienkatalogs „Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“⁹ der mittlerweile auch ins Englische übersetzt wurde und 2007 für den Digital Preservation Award nominiert war.

Mit der Verlängerung des Projekts um drei Jahre bis Juni 2009 hat das Bundesarchiv neue Aufgaben übernommen. Dazu gehört - gemeinsam mit der SUB-Göttingen - die Leitung der Arbeitsgruppe „Standards“. Die bisherigen Schwerpunkte dieser Gruppe lagen im Bereich der koordinierten und kontrollierten Übernahme digitaler Objekte in ein digitales Archiv. Zu diesem Thema erarbeitet die AG einen Leitfadens, der im Herbst 2008 der Fachwelt im Rahmen eines offenen Workshops im Bundesarchiv vorgestellt wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Standardisierung stabiler persistenter Identifikatoren, mit deren Hilfe der Nutzer dauerhaft Zugriff auf im Internet zur Verfügung gestellte und veröffentlichte Objekte hat.



Teilnehmer an der nestor Winterschool 2007 in Gernode

Bild: Bundesarchiv

Diese Identifikatoren sind unter anderem notwendig, um die Zitierfähigkeit von digitalem Material zu gewährleisten¹⁰.

Die zweite Hauptaufgabe des Bundesarchivs ist die Beratung der Archive. Deshalb finden seit Mai 2007 zweimal jährlich Informationsveranstaltungen in Koblenz statt. Diese Veranstaltungen haben jeweils einen thematischen Schwerpunkt, zu dem Referenten mit passendem Hintergrund eingeladen werden. Das besondere an diesen Veranstaltungen ist die Konzentration auf die Bedingungen der digitalen Archivierungen im Archivbereich. Die Anforderungen an den Bibliotheksbereich oder die Museen werden hier, anders als bei den meisten anderen nestor-Veranstaltungen, nicht bedient. Bislang fanden drei Info-Veranstaltungen statt. Sie wurden von durchschnittlich 40 Teilnehmern besucht. Die nächste Veranstaltung ist für November 2008 geplant und wird sich mit dem speziell für die Archivierung entwickelten Standard PDF/A befassen¹¹.

Neben den zwei Hauptaufgaben beteiligt sich das Bundesarchiv weiterhin an vielen anderen Arbeitspaketen von nestor. Das Bildarchiv ist Mitglied in der Arbeitsgruppe „Media“, in der es um die Archivierung multimedialer Inhalte geht. Zudem beteiligt sich das Referat B 2 an den nestor-Schools,

indem es Referenten zur Verfügung stellt. Zu dem kürzlich erschienenen Handbuch „Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung“¹² haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sechs Kapitel beigetragen.

Was noch kommt

Das Projekt wird noch bis Juni 2009 gefördert. Bis dahin ist die Veröffentlichung eines Ratgebers für die Langzeiterhaltung von digitalem Archivgut sowie dessen Übernahme ins Archiv geplant. 2009 werden noch zwei Informationsveranstaltungen am Bundesarchiv stattfinden. In einer Veranstaltung wird das Brandenburgische Landeshauptarchiv sein Archivsystem vorstellen.

Die Ergebnisse des Projekts sollen ebenso wie das Netzwerk nach dem Projektende weiter verwertet und gepflegt werden. Die Ergebnisse der AG „Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“ und der AG „Standards“ fließen thematisch in die Arbeit des DIN-Normenausschusses NABD 15 ein. Nach einer Möglichkeit zur dauerhaften Finanzierung des Netzwerkes nach dem Projektende wird noch gesucht.

Karsten Huth

Anmerkungen

- 1) Internetplattform des Projekts unter <http://www.langzeitarchivierung.de/>.
- 2) Abb 1 entnommen aus Funk, Stefan E.: Digitale Objekte. In: nestor Handbuch – Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung; Heike Neuroth [u.a.] Hrsg. – Version 1.2 – Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Juni 2008, S. 9-5. Im Internet: http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_177.pdf, letzter Zugriff 1.8.2008.
- 3) Das als ISO 14721 verabschiedete Referenzmodell „Open Archival Information System – OAIS“ ist zu finden unter: public.ccsds.org/publications/archive/650x0b1.pdf.
- 4) Siehe Schroeder, Kathrin: Das „Digitale Archiv“ – Möglichkeiten für den individuellen Umgang mit Massendaten. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 16. Jg., Heft 1/2008, S. 52-57.
- 5) Informationen zur letzten Veranstaltung unter: http://nestor.sub.uni-goettingen.de/summer_school_2008/index.php.
- 6) Alle nestor Materialien verfügbar unter: http://www.langzeitarchivierung.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&page_id=2
- 7) PREMIS ist verfügbar unter: <http://www.loc.gov/standards/premis/>
- 8) XBARCH Datenschema zur Archivierung unter: <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/fachinformation/00054/index.html>
- 9) Verfügbar unter <http://edoc.hu-berlin.de/series/nestor-materialien/2006-8/PDF/8.pdf>
- 10) Nähere Ausführungen zum Thema Persistent Identifier unter: <http://www.persistent-identifier.de/>
- 11) Nähere Informationen zu den Info-Veranstaltungen unter: http://nestor.sub.uni-goettingen.de/seminar_bundesarchiv/index.php
- 12) Handbuch unter: <http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/index.php>

Kooperation des Bundespresseamts und des Bundesarchivs im Rahmen des „Digitalen Bildarchivs“

Nachdem das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs am 11. September 2007 offiziell freigeschaltet wurde¹, war als nächster Projektschritt das gemeinsame Angebot von Bildern des Bundesarchivs und des Bundespresseamts (BPA) vorgesehen. Diese Kooperation folgt einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes und einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung. Zudem sollten im Rahmen der Evaluierung des Digitalen Bildarchivs nach einjährigem Echtbetrieb weitere Verbesserungen vorgenommen werden.

Ziel der Kooperation mit dem BPA ist die Vergrößerung des Bildangebots und die Möglichkeit für Benutzer, Bilder zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland über eine Datenbank finden zu können.

Über die Entwicklung der Integration der Bilder des BPA in das Digitale Bildarchiv wurde Ende Dezember 2007 mit der Firma Digital Collections (DC) ein Vertrag geschlossen. Die erste Beta-Version wurde Mitte September 2008 fertig gestellt und dann im Wege eines „offenen Prototypings“ weiter entwickelt. Die Kommunikation mit der Firma DC erfolgte in Rahmen eines Workshops im BPA, telefonisch, per E-Mail, insbesondere aber über das Online-Supportsystem „Mantis“. Hier wurden und werden erkannte Fehler oder gewünschte Funktionen (gegebenenfalls mit erläuternden Screenshots) eingetragen und den zuständigen Mitarbeitern von DC (Programmierung der Bilddatenbank) oder COMM-X (Programmierung des Webshops mit den Zahlungsfunktionen) zugewiesen. Die Bearbeitung erfolgte dabei sehr zügig, wie überhaupt die Zusammenarbeit mit den Firmen DC und COMM-X ausgesprochen problemlos und erfreulich verlief.

Neue Funktionen

Für den Einsatz im Internet und die Kooperation mit dem BPA waren umfangreiche Vorarbeiten und Ergänzungen notwendig, um eine möglichst einfache Benutzung zu gewährleisten und

ein möglichst umfassendes Bildangebot bereit zu stellen. Dazu gehörten auch Änderungen an der Bilddatenbank des Bundesarchivs:

- Auf vielfachen Benutzerwunsch wurde zusätzliche zu den Zahlungsarten „Vorkasse“ und „Kreditkarte“ die Zahlungsart „Lastschrift“ für institutionelle Kunden eingeführt.
- Um ein Recherchieren nach anderen Bildern mit ähnlichen Parametern zu erleichtern, wurden die Felder „Fotograf“, „Klassifikation“ und „Personen“ als Links eingerichtet, d.h. ein Klick reicht nun, um Bilder mit gleichen Einträgen zu ermitteln.
- Das vorhandene, oft monierte Wasserzeichen wurde deutlich verkleinert.
- Für registrierte Benutzer ist nun der kostenfreie Download von Bildern für „private Nutzung“ ohne Wasserzeichen ermöglicht.
- Um den Austausch und die Kooperation mit anderen Institutionen zu erleichtern, wurden bei vielen der derzeit knapp 60.000 Einträge umfassenden Personenliste mit Hilfe von Wikipedia² die so genannte „Personen-Norm-Daten“-Nummer (PND-Id) eingeführt. Dies ist eine eindeutige Identifikationsnummer der Deutschen Nationalbibliothek für natürliche Personen.
- Die vorhandenen Listen für Personen, Orte und Länder mussten mit den Listen des BPA abgeglichen und ergänzt werden, Fehler beim Import der BPA-Bilder mussten beseitigt werden. Damit wurde im Rahmen eines Werkvertrags ein Student beauftragt, der sich vorher bei einem Praktikum im Referat B 6 sehr bewährt hatte.
- Um das Bildangebot auch inhaltlich weiter abzurunden, wurden gut 30.000 Fotos aus dem Digitalisierungsprojekt „Bild 183“ mit Hilfe von zwei Werkstudenten importiert³. Insgesamt waren so bis zum 31. Oktober 2008 gut 105.000 Bilder (Fotos, Plakate und Luftbilder) des Bundesarchivs online verfügbar. Somit ist mehr als ein Prozent der Bildbestände des Bundesarchivs im Internet nutzbar. Zudem sind nun auch 60.000 aktuelle Fotos des BPA recherchierbar.







Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Suche: Jahr: [Startseite](#) · [English](#) · [Hilfe](#) · [AGB](#) · [Kontakt](#) · [Impressum](#)

Sie sind hier: [Bundesbildstelle](#) > [Bilddatenbank](#) > [Temporärer Leuchttisch](#)

« < Seite 1 von 1 > » **Temporärer Leuchttisch - 7 Dokumente gefunden.**

Alle Dokumente


<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00170080  Kurztitel: Ehepaar Köhler / Offizielles Porträt 2008 Datierung: 1. Februar 2008	<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00170079  Kurztitel: Bundespräsident Horst Köhler / Offizielles ... Datierung: 16. Januar 2008	<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00119708  Kurztitel: Ehepaar Köhler / Offizielles Porträt 2006 Datierung: 12. Oktober 2006	<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00059236  Kurztitel: Bundespräsident Horst Köhler Datierung: 12. Januar 2005
<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00018159  Kurztitel: Bundespräsident Horst Köhler / Offizielles ... Datierung: 30. April 2004	<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00018249  Kurztitel: Bundespräsident Horst Köhler / Offizielles ... Datierung: 30. April 2004	<input type="checkbox"/> B 145 Bild-00018204  Kurztitel: Bundespräsident Horst Köhler Datierung: 30. April 2004	

Bilder der Bundesbildstelle mit kostenfreiem Bild des Bundespräsidenten (B 145 Bild-00170079)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Suche: Jahr: [Startseite](#) · [English](#) · [Hilfe](#) · [AGB](#) · [Kontakt](#) · [Impressum](#)

Sie sind hier: [Bundesbildstelle](#) > [Bilddatenbank](#)



Bundesregierung, B 145 Bild-00018249
Foto: Köhler, Bernd | 30. April 2004

Signatur: B 145 Bild-00018249
Bestand: B 145 Bild - Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dateiinformatio
 Bildtyp: Fotografie
 Ausrichtung: Querformat
 Farbe: Ja
 Abmessungen: 3508x2601 Pixel
 Dateityp: image/jpeg
 Dateigröße: 817,3 kB
 Bei 300 dpi druckbar bis 29.70 x 22.02 cm.

Alte Signatur: 136187
Originaltitel: Horst Köhler, Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
Datierung: 30. April 2004
Fotograf: [Köhler, Bernd](#)
Quelle: Bundesregierung
Geografie: [Berlin](#)
Deutschland:
Personen: [Köhler, Horst](#) | [Bundespräsident](#), [Staatssekretär im Bundesfinanzministerium](#), [CDU](#) | [Bundesrepublik Deutschland](#)
Schlagwort: [Person/offizielles Porträt](#)

Detailansicht eines BPA-Bildes mit Quellenangabe und Wasserzeichen „Bundesregierung“

Die angeführten Arbeiten konnten teilweise erst während der Weiterentwicklung der Online-Bilddatenbank und des Webshops vorgenommen werden. Da kein zusätzliches Personal verfügbar war und auch die Intensität der Benutzeranfragen während der Entwicklung weiter anstieg, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats B6 durch diese zusätzlichen Arbeiten sehr beansprucht.

Sobald in der internen BPA-Datenbank ein Foto auf den Status „Internetfreigabe“ gestellt wird, wird das Bild automatisch in die interne Bilddatenbank DC5 des Bundesarchivs übertragen. Beim Import werden die BPA-internen Listeneinträge für Personen, Orte und Länder automatisch mit den umfangreicheren Angaben des Bundesarchivs verglichen, ergänzt und ebenfalls automatisch ins Digitale Bildarchiv übertragen. Bei Problemen wird das Bild vom System in den Status „neues Bild“ zurück gesetzt, das Bundesarchiv und das BPA werden automatisch per Mail informiert und haben die Möglichkeit die Angaben manuell zu überarbeiten bzw. die vorhandenen Listen gegebenenfalls zu ergänzen.

Die BPA-Bilder sind anschließend zum einen über das „Digitale Bildarchiv“ des Bundesarchivs recherchierbar, zum anderen auch über die Internetadresse „www.bundesbildstelle.de“. Diese Webseite wird vom BPA betrieben, greift aber auf den gleichen Bildbestand zu, wie das „Digitale Bildarchiv“. Bei der Suche über „www.bundesbildstelle.de“ werden zuerst die BPA-Bilder und erst dann die Bundesarchiv-Bilder angezeigt, bei der Suche über „www.bild.bundesarchiv.de“ werden Bundesarchiv- und BPA-Bilder in der vom Benutzer eingestellten Reihenfolge angezeigt. Die Bilder werden über unterschiedliche Farbhintergründe, unterschiedliche Wasserzeichen (beim BPA „Bundesregierung“) und die unterschiedliche Quellenangabe in der Detailansicht der Bilder gekennzeichnet.

Bei der Registrierung von neuen Benutzern in der Bilddatenbank von BPA und Bundesarchiv prüfen die Mitarbeiter des Bundesarchivs (B6 und Z5) die Anmeldung und schalten den Benutzer im Regelfall innerhalb eines Arbeitstages für die Online-Benutzung von Bildern frei. Derzeit sind gut 1000 Benutzer im Digitalen Bildarchiv registriert

und täglich kommen zwei bis zehn neue Benutzer hinzu. Pro Tag werden die Seiten des Bildarchivs von etwa 1.500 Benutzern aufgerufen, davon mehr als 70 Prozent aus dem Ausland, jeden Tag erreichen 20 bis 30 Anfragen das Bildarchiv, mit steigender Tendenz. Der Download von Bildern erfolgt in 60 Prozent der Fälle kostenfrei im Rahmen amtlicher, wissenschaftlicher und privater Benutzungen!

Der Download von kostenpflichtigen Bildern durch Benutzer wird bei Bundesarchiv-Bildern nach der Bundesarchiv-Kostenverordnung, beim BPA durch die marktgerechte Bildhonorartabelle der Mittelstandsvereinigung Fotomarketing abgerechnet. Ein Versuch des Bundesarchivs hier eine - auch aus Benutzersicht wünschenswerte - Vereinheitlichung herbei zu führen, war leider nicht erfolgreich. Gemeinsame Benutzungsbedingungen von Bundesarchiv und Bundesbildstelle sind in der Entwicklung.

Fazit

Das Projekt ist schon jetzt als Erfolg zu werten: Die Entwicklung konnte - nach einer ersten Verzögerung - zeitgerecht Anfang November, voll funktionsfähig und innerhalb des kalkulierten Finanzrahmens in den Echtbetrieb gehen. Alle avisierten Ziele wurden erreicht.

Mit der Online-Stellung der Bilddatenbank sollen mehr Benutzer schneller an die gewünschten Bilder gelangen und die Mitarbeiter des Bildarchivs von vielen Anfragen entlastet werden. Zudem ermöglicht das „Digitale Bildarchiv“ wissenschaftlichen Benutzern die einfache, schnelle und selbsttätige Verifikation von Bildquellen. Die Recherche nach Bildern des Bundesarchivs ist mittlerweile auch über die Meta-Bildersuchmaschine „www.poikile.de“ möglich.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Digitalen Bildarchiv und die Resonanzen sind sehr gut⁴: die Einnahmen wurden deutlich erhöht, die Arbeitsabläufe wurden extrem beschleunigt und durch die automatisierte Erstellung der Kostenbescheide konnte auch das Referat Z 5 von Arbeit entlastet werden. Allerdings hat sich die Zahl der Anfragen an das Bildarchiv so deutlich erhöht, dass sich der erhoffte Zeitgewinn zur intensiveren Erschließung der vor-

handenen Bildbestände leider nicht realisieren ließ. Für die Zukunft soll das Bildangebot des Bundesarchivs stetig ausgeweitet werden, insbesondere um Bilder aus anderen Organisationseinheiten. Mittelfristig könnte auch digitalisiertes Tonmaterial über das „Digitale Medienarchiv“ für die Benutzung bereit gestellt werden, so dass Benutzer in Zukunft auch dieses Archivgut weit-

aus schneller als bisher nutzen können. Geprüft wird derzeit auch die Möglichkeit eines georeferenzierten, (d.h. eines Zugangs über Landkarten wie bei Google Maps) Zugriffs auf die Bilder des Bundesarchivs, um den Benutzerkomfort weiter zu erhöhen.

Oliver Sander

Anmerkungen

- 1) http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/audiovisuell/01197/index.html.- Hermann Schäfer, Michael Salewski: Präsentation des Digitalen Bildarchivs des Bundesarchivs am 11. September 2007, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2008
- 2) Mehr dazu in Heft 1/2009 der „Mitteilungen“
- 3) Siehe „Mitteilungen“, Heft 1/2007, S.54-58.
- 4) Vgl. Ute Wrocklage: Das Bundesarchiv online: „Wissen bereitstellen, Quellen erschließen, Geschichtsverständnis fördern“, in: Rundbrief Fotografie, Vol. 15, No. 3 / N.F. 59, September 2008, S. 18-22.

Alles unter Kontrolle? Die Überlieferung der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten im Bestand DO 1 Ministerium des Innern

Ende des vergangenen Jahres konnte nach fast siebenjähriger Bearbeitungszeit ein weiteres Erschließungsprojekt des Referats DDR 2 beendet werden, seit Dezember 2007 steht das Findbuch für die Überlieferung der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten des Bestandes DO 1 Ministerium des Innern (Mdi) online zur Einsichtnahme und Auswertung bereit. Der nachfolgende Beitrag soll einen kleinen Einblick in die Vielschichtigkeit und Besonderheiten dieser Überlieferung geben. Auf allgemeine Aufgaben des Mdi sowie Grundsätze der dortigen Archivierung kann dabei nur am Rande eingegangen werden. Hierzu sei auf die schon vorliegende Veröffentlichung verwiesen¹.

Den Hauptbestandteil der Überlieferung Hauptabteilung Innere Angelegenheiten bilden Archivalien der Abteilung Bevölkerungspolitik (1949-1956/1958) und der (Haupt)Abteilung Innere Angelegenheiten (1956/1958-1990). Darüber hinaus ist hier das Gros des gesplitteten Schriftgutes der Inneren Verwaltung des Mdi der Jahre 1949 bis 1958 überliefert, das sich aus Akten der Registraturbereiche des Staatssekretariats des Ministeriums des Innern (1949-1953), der Hauptabteilung Staatliche Verwaltung, des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten (1953-1955) sowie der Verwaltung Inneres (1955-1958) zusammensetzt.

Mit fast 300 lfm Archivgut umfasst die Überlieferung der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten mehr als 10 Prozent des Gesamtbestands DO 1 und ist somit die umfangreichste Aktenüberlieferung eines Geschäftsbereichs innerhalb des Mdi.

Die Organisation des Bereichs Innere Verwaltung des Mdi

Die Bereiche der Inneren Verwaltung unterstanden in der Anfangsphase des Mdi 1949 bis 1953 dem

Minister und dem Staatssekretariat. Zu diesem Geschäftsbereich zählten die Hauptabteilungen (HA) Staatliche Verwaltung, Amt zum Schutz des Volkseigentums, Personal, Archivwesen, Vermessungs- und Kartenwesen sowie die Abteilung Allgemeine Verwaltung / Haushalt.

Entsprechend der Zentralisierung der Planung und Leitung sowie der Anleitung der örtlichen Organe hatte der Bereich Innere Verwaltung folgende Schwerpunkte²:

- Festlegung verbindlicher Verwaltungsrichtlinien für alle Verwaltungsorgane,
- Festlegung der Organisationsstruktur des gesamten Staatsapparates und operative Anleitung zur Arbeitsweise und Arbeitsmethodik,
- Wahrnehmung des administrativen Schutzes des Volkseigentums,
- Planung und Kontrolle der Kaderpolitik im Staatsapparat, Festlegung kaderpolitischer Richtlinien und Qualifizierung der Kader im Staatsapparat,
- Kontrolle der Bevölkerungsbewegung, Regelung des Personenstandswesens, des Einbürgerungs- und Asylrechts sowie des Vereins- und Organisationswesens,
- Kontrolle des Verhältnisses von Staat und Kirchen.

Die im Jahre 1952 erlassenen Gesetze und zentralen Beschlüsse der SED ermöglichten weitere Änderungen im Verwaltungs- und Rechtssystem der DDR. Im Januar 1953 unterbreitete die Abteilung Staatliche Verwaltung beim ZK der SED dem Politbüro des ZK erstmals Vorschläge zur Bildung eines eigenständigen Staatssekretariats für administrative Aufgaben³. Nur wenige Wochen später erfolgte auf Beschluss des Ministerrates vom 19. Februar 1953 die Bildung des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten im Ministerium des Innern⁴.

Jedoch blieb kaum Zeit zur Umsetzung des Beschlusses - das vermeintliche Versagen der Staatssicherheit beim Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zog organisatorische und strukturelle Konsequenzen im Führungsapparat der DDR nach sich. Nur wenige Tage nach der Eingliederung des Ministeriums für Staatssicherheit als Staatssekretariat in das Innenministerium bestätigte das Präsidium des Ministerrates am 27. Juli 1953 den neuen Aufbau des MdI. Das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten hatte nunmehr für seinen Geschäftsbereich die volle Verantwortlichkeit gegenüber der Regierung zu tragen⁵.

Nach geringfügigen Änderungen im Jahre 1954 erfolgte 1955 ein größerer Wandel in der Struktur des Staatssekretariats: Einzelne Bereiche wurden an andere staatliche Stellen abgegeben, neue Aufgabengebiete dem Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten zugeordnet. Dem Staatssekretär für Innere Angelegenheiten unterstanden nunmehr drei Hauptabteilungen (HA Örtliche Räte, HA Kader und Schulung, HA Sorbenfragen), zwei Verwaltungen (Verwaltung Vermessung und Kartenwesen, Staatliche Archivverwaltung), fünf selbstständige Abteilungen (Abt. Kulturfragen, Zentrale Verschlussachenabt., Abt. Planung und Finanzen, Allgemeine Verwaltung), der Meteorologische und Hydrologische Dienst der DDR und die Zentrale Hochwasserkommission.

Schon bei Einführung dieser neuen Organisationsstruktur schienen die Aufgaben kaum noch lösbar. Die gründliche Analyse der Arbeit seiner einzelnen Hauptabteilungen und Abteilungen durch das Staatssekretariat selbst sowie durch eine Kontrollgruppe des ZK der SED führte schließlich zur Auflösung des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten und der Schaffung eines Bereichs Innere Verwaltung im MdI mit den HA Kader und Schulung, Sorbenfragen und Innere Angelegenheiten, der Staatlichen Archivverwaltung und der Abteilung Kader. Im November 1955 - zeitgleich mit dem Statuswechsel des Staatssekretariats für Staatssicherheit zurück zum eigenständigen Ministerium - nahm die Verwaltung Inneres ihre Tätigkeit auf. Zur operativen Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Örtlichen Räte wurde ein Staatssekretär als weiterer Stellvertreter des Ministers des Innern berufen, dem die HA Örtliche Räte bis zu ihrer wiederholten Zuordnung zum Ministerrat im Oktober 1956 unterstand.

Ab 1958 verteilten sich die bisher weitgehend einem Strukturbereich zugeordneten Aufgaben der inneren Verwaltung auf den gesamten Leitungsbereich des MdI. Lediglich die nunmehr als Abteilung bezeichnete ehemalige HA für Innere Angelegenheiten verblieb unter ihrer bisherigen Leitung. Das Deutsche Rote Kreuz, die Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen, der Meteorologische und Hydrologische Dienst sowie die Staatliche Archivverwaltung fielen in andere Zuständigkeiten. Der wieder in das MdI eingegliederte Staatssekretär für die Angelegenheiten der örtlichen Räte und Stellvertreter des Ministers war zuständig für die Abteilung für Angelegenheiten der örtlichen Räte, für Sorbenfragen und für Kaderfragen mit der nachgeordneten Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.

Bis 1985 erfolgten immer wieder kleinere Änderungen in der Geschäftsverteilung.

Die Aufgaben der Abteilung Bevölkerungspolitik (1949-1956/1958)

Die Aufgaben der Abt. Bevölkerungspolitik konzentrierten sich zu Beginn ihrer Tätigkeit Anfang der 1950er Jahre zunächst neben den Belangen des Suchdienstes auf die von der ehemaligen Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler übernommenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme und Eingliederung von Heimkehrern und Umsiedlern⁶. Unter dieser verharmlosenden Bezeichnung wurden aber auch Tätigkeiten ausgeführt, die der Kontrolle der Bevölkerung dienen.

Die Abt. Bevölkerungspolitik zeichnete auch für Angelegenheiten der Bevölkerungsbewegung verantwortlich. Von einer für allgemeine Fragen zuständigen Unterabteilung wurden Aufenthaltsgenehmigungen in besonderen Fällen erteilt, das Aufnahmeverfahren für Zuziehende und Rückkehrer und deren Betreuung in den Aufnahmestellen und -heimen⁷ sowie die Aufenthaltsbeschränkungen für Haftentlassene und im Sperrgebiet kontrolliert. Zudem fielen in die Verantwortung dieser Unterabteilung die Genehmigungen von legalen Übersiedlungen in die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sowie die Organisation von Maßnahmen zur Ver-

AUFNAHMEHEIM EISENACH

Eisenach, den 12. 1. 61
Eichrodter Weg · Fernruf 2498/5331
Ki/Ha. 1-2/1/61

Monatsbericht
des Aufnahmeheimes Eisenach
für den Monat Dezember 1960.

	Gesamt	männl.	weibl.	Kinder	
I. Zahl der übernommenen Personen vom Vormonat:	375	252	85	38	
II. Neuaufnahmen im Berichtsmonat:	801	493	208	100	
davon Rückkehrer	570	360	169	41	
" Zuziehende	231	133	39	59	
III. Weiterleitung im Berichtsmonat:	765	472	194	99	
IV. Es verblieben im Heim am Ende des Berichtsmonats:	411	273	99	39	
V. Gründe des Grenzübertrittes					
1. <u>Politische Gründe</u>					
a) Politische Verfolgung und Rechtswillkür	1	1	-	-	
b) Der Wehrpflicht entzogen	38	38	-	-	
c) Angehörige der Bundeswehr	3	3	-	-	
d) Ablehnung des WD-Nato-Staates aus politischen und moralischen Gründen (u.a. klerikal. milit. Diktatur, Ausbeutung, Korruption, kultureller Niedergang, Sittenzerfall.)	63	40	13	10	
2. <u>Wirtschaftliche Gründe</u>					
a) Arbeitslos	8	8	-	-	
b) Kurzarbeit	-	-	-	-	
c) Wachsende Lebenshaltungskosten	198	144	31	23	
d) Soz. Not (u.a. Wohnungsverhältnisse, gesundheitl. u. soz. Betreuung)	204	99	63	42	
3. Fremdenlegionäre	-	-	-	-	
4. Sonstige Gründe	286	161	100	25	
VI. Rückschleusungen und sonstige Weiterleitungen:					
	Gesamt	Familien	männl.	weibl.	Kinder
1. Rückweisungen nach WB und der BR	195	21	121	39	35
2. Flüchtling	4	-	4	-	-
3. Rückkehr in die BR und nach WB auf eig. Wunsch	-	-	-	-	-
4. VP abgeholt	9	-	9	-	-
5. Sonstige Weiterleitungen (Krankhs. usw.)	5	-	1	-	4

hinderung von „Republikfluchten“ und zu legalen Verzügen nach dort.

Das Hauptreferat Natürliche Bevölkerungsbewegung war hingegen für Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsfragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kriegsterbefällen zuständig. Eine wissenschaftliche Auswertung der vorhandenen statistischen Unterlagen sollte bei der Lösung der künftigen bevölkerungspolitischen Aufgaben - darin eingeschlossen auch die Anleitung und Schulung der örtlichen Räte - helfen. Gefragt waren insbesondere Aspekte wie Aufbau und Gliederung der Bevölkerung, die Geburten- und Sterblichkeitsentwicklung sowie die Bevölkerungsbewegung innerhalb der DDR sowie von und nach Westdeutschland. Vielfach fanden die dort gewonnenen Erkenntnisse auch in den von der Abteilung ausgearbeiteten Bestimmungen und Anweisungen ihren Niederschlag.

Weitere Aufgaben der Abteilung wurden durch das Hauptreferat Wahlen und Genehmigungen sowie durch das Hauptreferat Gesellschaftsfragen erledigt. Das Katasterwesen unterstand zunächst noch der Hauptabteilung Vermessung und Kartenwesen⁸.

Mitte der 1950er Jahre - der Suchdienst war inzwischen dem Deutschen Roten Kreuz übergeben worden - bestimmten zudem verstärkt außenpolitische Ereignisse die Arbeit der Abt. Bevölkerungspolitik. So musste u.a. die Rückkehr der deutschen „Spezialisten“ aus der UdSSR vorbereitet und deren Betreuung in der DDR übernommen werden. Es handelte sich immerhin um etwa 3.000 deutsche Wissenschaftler und Ingenieure, die seit 1946 in die UdSSR verbracht worden waren, um dort Reparationsarbeiten zu leisten, insbesondere im Rüstungsbereich⁹.

Ebenso war die Abt. Bevölkerungspolitik in die bisher öffentlich kaum bekannte, durch die DDR-Regierung initiierte Übernahme deutscher Soldaten der französischen Fremdenlegion beteiligt, die zur vietnamesischen Volksarmee übergelaufen oder in Kriegsgefangenschaft geraten waren; ihnen wurden eine vollständige Amnestie und Arbeitsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Ihre Aufgabe bestand hier in der Absicherung der Rückführungstransporte sowie der organisatorischen Ab-

wicklung der Aufnahme und politischen Begleitung der „Eingliederung“ in die DDR¹⁰. Auch wurde die Abteilung in diesen Jahren erstmals in die Vorbereitung und Mitwirkung bei Entscheidungen über Asylgewährung eingebunden¹¹. Weiterhin beaufsichtigte sie die noch immer laufenden Familienzusammenführungen aus Polen.

Ab 1956 gliederte sich die Abt. Bevölkerungspolitik in zwei Abteilungen. Der Abteilung I oblag die Bevölkerungsbewegung in die DDR sowie aus der DDR, die Abteilung II war zuständig für die Regelung der Fragen Repatriierung und Asyl, Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsfragen und Kataster.

Die Aufgaben der (Haupt)Abteilung Innere Angelegenheiten (1956/1958-1990)

In den Jahren 1956 bis 1958 wurde die Bezeichnung HA Innere Angelegenheiten vorerst nur im innerdienstlichen Verkehr verwandt. Die seit 1956 geltende Aufgabenverteilung der Organisationseinheit blieb bis 1965 weitgehend ohne Änderungen bestehen. Allerdings erfolgte ab 1. Juli 1958 nach Beschluss des Präsidiums des Ministerrates eine Umbenennung der Hauptabteilung in Abteilung Innere Angelegenheiten, die bis 1966 bestand.

In den Jahren 1962 bis 1965 war dem Stellvertreter des Abteilungsleiters ein eigener Aufgabenbereich zugeordnet. Er war insbesondere für die Kontrolle und Auswertung der Arbeitsweise der Stellvertreter der Vorsitzenden für Inneres der örtlichen Räte zuständig. Ab 1965 vertrat der Leiter der neu formierten Arbeitsgruppe I den Abteilungsleiter.

Die 1960er Jahre waren durch Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit geprägt. Dabei spielte die Unterstützung und Qualifizierung der im Bereich Inneres der örtlichen Räte tätigen Mitarbeiter eine herausragende Rolle.

Besonderes Augenmerk galt dem Umgang mit „schwierigen“ Personengruppen - „Kriminell Gefährdeten, aus der Straftat entlassenen Personen sowie Rückkehrer und Zuziehende aus der Bundesrepublik Deutschland“. Diese Aufgabe

oblagen vorrangig der Abteilung I mit den Arbeitsfeldern Kriminalitätsvorbeugung, Erziehung kriminell gefährdeter Bürger und Wiedereingliederung Straftatlassener. Dazu gehörte auch die Kontrolle und Koordinierung der den örtlichen Räten zufallenden Aufgaben des Brandschutzes, der Verkehrssicherheit, der sozialistischen Wehrerziehung und der Grenzordnung. Bis zum Jahre 1971 wurde dementsprechend der Anteil der politischen, weitgehend von administrativen Arbeiten befreiten Mitarbeiter der Abteilung Innere Angelegenheiten erhöht.

Die vielfältigen Aufgaben, die sich aus der Führung und Leitung staatshoheitlicher und ordnungsrechtlicher Angelegenheiten wie Genehmigungen, Verleihungen und Entlassungen aus der Staatsbürgerschaft, Übersiedlungen aus Polen u.a.m. ergaben, wurden hingegen von der Abteilung II mit dem Büro für administrative Angelegenheiten organisiert. Nach dem Erlass neuer Verordnungen zum Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Bodens sowie erweiterter Bestimmungen zur Bodennutzungsverordnung wurde auch dem Liegenschaftsdienst ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Die veränderten sozial- und außenpolitischen Bedingungen Anfang der 1970er Jahre, vor allem die Unterzeichnung des Grundlagenvertrags im Dezember 1972 und der Beginn der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Juli 1973, erforderten eine Neuorganisation. Trotz der mit allen Mitteln angestrebten Zurückdrängung von Übersiedlungen in die Bundesrepublik und Berlin (West) nahmen nach der staatlichen Anerkennung der DDR und ihrer Aufnahme in die UNO die Anträge auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sowie auf Eheschließungen mit Bürgern aus dem Ausland rapide zu. Das stellte neue Anforderungen an die HA Innere Angelegenheiten, der die „zielgerichtete Zurückdrängung rechtswidriger Versuche auf Übersiedlung sowie die Vorbereitung und Genehmigung von Anträgen zur Übersiedlung“ von DDR-Bürgern nach der BRD und Berlin (West) oblag.

Seit 1974 waren zudem die von der DDR aufgenommenen politischen Flüchtlinge aus Chile und Uruguay zu betreuen. Ebenso wirkte die HA Innere Angelegenheiten aktiv an der Umsetzung

der anlässlich des 23. und des 30. Jahrestages der Gründung der DDR beschlossenen Amnestien der Jahre 1972 und 1979 mit. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellte bis zur Abwicklung der HA Innere Angelegenheiten die Organisation wirksamer Maßnahmen zur Kontrolle und Erziehung sogenannter kriminell Gefährdeter dar, die ebenso wie die aus der Haft entlassenen Personen unter ständiger Beobachtung und Aufsicht standen. Der „sozialistischen Ordnung“ zuwiderlaufende Unternehmungen waren frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Bis 1989 waren ca. 50 Mitarbeiter in nunmehr drei Abteilungen und im Fachbereich Liegenschaftsdienst der Hauptabteilung tätig.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 errichtete der Bundesminister des Innern (BMI) eine Außenstelle in Berlin. Neben der Abwicklung des ehemaligen Ministeriums des Innern und anderer DDR-Ministerien im Zuständigkeitsbereich des BMI sowie der Mitwirkung beim geordneten Übergang der Aufgaben auf die neuen Länder bzw. die nunmehr zuständig gewordenen Bundesbehörden war es Aufgabe dieser Außenstelle, in der Übergangszeit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und die gemeinsamen Ländereinrichtungen zu betreuen. Insbesondere der Fachbereich I, Sachgebiet FI 1 Ausländer/Asylrecht und die im Länderbereich (L) der Außenstelle Berlin neu firmierenden Sachgebiete L 1 Verwaltungsangelegenheiten und L 2 Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz übernahmen noch anhängige Aufgaben der ehemaligen Hauptabteilung Innere Angelegenheiten¹².

Die Aktenlage und der Wert der Überlieferung

Der Teilbestand Hauptabteilung Innere Angelegenheiten des MdI bietet beachtliche Quellen für Forschungen zu staatsorganisatorischen Fragen gemäß dem zentralen Organisations- und Leitungsprinzip der DDR sowie zu Staatshoheits- und ordnungsrechtlichen Angelegenheiten der DDR. Zudem enthält die Überlieferung dieses Teilbestandes Grundsatzdokumente des Liegenschaftswesens der DDR. Die Dokumentation in

24. 5. 55

von Ardenne, Manfred (Baron) geb. 20.1.07 Physiker

"	B [REDACTED]	"	23.10.16 Ehefrau
"	B [REDACTED]	"	20. 7.39 Tochter
"	T [REDACTED]	"	20. 4.43 Sohn
"	A [REDACTED]	"	26. 4.49 Sohn

a) Laboratorium von Ardenne, Berlin

b) Berlin-Lichterfelde Ost, Jungfernstieg 19
Forschungsinstitut von Ardenne

a) *Dresden WH,*

b) Dresden, Plattleite 27/29

Dresden

Karteikarte zu Manfred von Ardenne aus der Kartei zurückgekehrter deutscher „Spezialisten“.
 BArch DO 1/ 17288

staatshoheits- und ordnungsrechtlichen Angelegenheiten ist ohne größere Lücken vorhanden. Durch die recht spezifizierte Untergliederung sind Nachweise in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten mit relativ geringem Rechercheaufwand möglich. Zudem bieten sich diese Materialien für soziologische Forschungen zur Bevölkerungspolitik an.

Unterlagen aus den Leitungsbereichen sind indes nur unvollständig und in willkürlicher Auswahl überliefert. Arbeitspläne und Nachweise zu Dienst- und Arbeitsberatungen fehlen für die Zeit ab 1970 fast komplett. Dokumente zur Zusammenarbeit mit der Partei- und Staatsführung sowie den weiteren Justiz- und Sicherheitsorganen der DDR sind hingegen hinlänglich überliefert. Gut abgebildet wird die Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten.

Die Gliederung der Unterlagen folgte allgemein dem für das MdI als Ganzes festgelegtem Klassifikationsschema. Jedoch waren für die bisher in der Grobklassifikation noch nicht berücksich-

tigten - da nur kurzzeitig bestanden und nicht in der Gesamtheit überlieferten - Strukturteile Staatssekretariat des MdI mit den Hauptabteilungen Staatliche Verwaltung und Amt zum Schutz des Volkseigentums, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten sowie Verwaltung Inneres neue Klassifikationsgruppen festzulegen. Der Bedeutung dieser Strukturteile angemessen und unter Berücksichtigung dessen, dass der Bestand überwiegend die Tätigkeit der Abteilung Bevölkerungspolitik/HA Innere Angelegenheiten abbildet, wurden für das Ministerium des Innern, Staatssekretariat und Bereiche der Inneren Verwaltung (1949-1953) und für das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (1953-1955)/ Verwaltung Inneres (1955-1958) separate Klassifikationsgruppen angelegt. Die Akten der Abteilung Bevölkerungspolitik/HA Innere Angelegenheiten sind als Kernüberlieferung des Findbuchs in einer weiteren Klassifikationsgruppe zusammengefasst.

Die Klassifikation unterhalb der Hauptgruppen folgt der Organisationsstruktur. Für die Bildung

und Benennung der Untergruppen wurden – soweit möglich – die Aktenplangruppen und Aktenzeichen des Aktenplans des MdI vom 1. Januar 1979 in der Fassung vom 15. Juni 1988 zu Grun-

de gelegt. Hilfsweise wurden die Geschäftsverteilungspläne als Kriterium verwendet.

Kerstin Risse

Anmerkungen

- 1) Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2007, S.77 ff.
- 2) Festlegung der Aufgaben, Struktur und Geschäftsverteilung des Ministerium des Innern vom 05.02.1952. Siehe BArch DO 1/10491.
- 3) Vorschläge über die Struktur des bisherigen Staatssekretariats im MdI vom 13.01.1953. Siehe BArch DY 30/IV2/13/300.
- 4) Siehe GBl. 1953 Nr. 27, S. 353.
- 5) Die weiteren Bereiche im Ministerium waren: Kasernierte Volkspolizei, Grenzpolizei, Deutsche Volkspolizei, Finanzen und Verwaltung. Siehe BArch DVH 3/2006, Bl. 60-62.
- 6) Siehe BArch DC 20/ 164;. In der SBZ/DDR wurde offiziell der Terminus „Umsiedler“ verwendet, während sich in der „alten“ Bundesrepublik die Bezeichnung „Flüchtlinge und Vertriebene“ durchsetzte. Siehe auch Findbuch zum Bundesarchiv-Bestand DO 2 Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler.
- 7) Bis Anfang der 60er Jahre meldeten sich jährlich mehrere 10.000 Rückkehrer und Zuziehende aus Westdeutschland und Berlin (West) zur Aufnahme in die DDR.
- 8) Erst ab 1957 ist der Bereich Kataster als Bestandteil der Abt. Bevölkerungspolitik nachweisbar.
- 9) Ab Oktober 1946 waren ca. 3.000 deutsche Wissenschaftler und Ingenieure, insbes. Raketenforscher, Optikfachleute, Flugzeug- und Triebwerkskonstrukteure, zu Reparationsarbeiten in die UdSSR verbracht worden. Sie wurden dort zu Forschungsarbeiten, besonders im Rüstungsbereich - u.a., wie die Gruppe um Manfred von Ardenne, auch bei der Entwicklung einer sowjetischen Atombombe -, eingesetzt. Nachdem es sowjetischen Wissenschaftlern gelungen war, ihr Wissen auf den Stand der deutschen Forscher zu bringen, erfolgte nach einer „Quarantänezeit“ die schrittweise Rückführung der deutschen Spezialisten in die DDR.
- 10) In ihrer zur Unterstützung des Kampfes der Volksrepublik Vietnam am 2. Februar 1950 auf einer Sitzung des Ministerrates beschlossenen Erklärung garantierte die Regierung der DDR allen deutschen Soldaten der französischen Fremdenlegion, die zur Volksarmee Vietnams übergehen würden, „vollkommene Amnestie, Arbeit entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten sowie berufliche Ausbildungsmöglichkeiten“. Die Kosten für den Transport, die Versorgung und die Betreuung in der Quarantänezeit wurden in der Regel durch das MdI, Abt. Bevölkerungspolitik getragen. Siehe BArch DO 1/9125.
- 11) Die Antragsteller waren v.a. Angehörige der NATO-Armeen, insbes. US-Amerikaner, die der politischen Verfolgung in der McCarthy-Ära entgehen, oder auch Algerier, die sich nicht an den Kriegen in nicht in den Krieg nach Korea oder Vietnam beteiligen wollten. Einige wenige waren auch wegen krimineller Vergehen in die DDR geflüchtet.
- 12) Siehe BArch DO 1/7182.

Design und Bürokratie in der DDR. Online-Findbuch zum Bestand DF 7 Amt für industrielle Gestaltung

Der Bestand DF 7 weist einige Merkmale auf, die innerhalb der Überlieferung zentraler staatlicher Einrichtungen der DDR selten vorkommen: Er dokumentiert nicht nur die Verwaltungstätigkeit mit ihren bürokratischen Regeln und Abläufen und dem Zusammenspiel von Personen, Institutionen und Gremien, sondern auch produktive Leistungen von Designern und Industriebetrieben in prägnanter und anschaulicher Weise. Die Aktenblätter ließen sich vergleichsweise gut ordnen, weil ein Aktenplan eine gleichmäßigere Struktur des Schriftgutes bewirkt hatte als sie sonst bei Sachbearbeiter- oder Abteilungsablagen anzutreffen ist. Der Klassifikation des Bestandes konnte im Kern die 1985 eingeführte Organisationsstruktur des Amtes zugrunde gelegt werden, denn das Gros der erhalten gebliebenen Akten stammte aus dieser Verwaltungsgliederung bzw. war in die entsprechenden Abteilungen gelangt. Schließlich erschien es sinnvoll, dass nach der Retrokonversion einer Verzeichnungskartei, in der nicht ganz die Hälfte des Bestandes erfasst war, der Bestand vollständig erschlossen wurde. Diese Möglichkeit ergab sich aus seinem begrenzten Umfang.

Bevor das Amt für industrielle Formgestaltung (AiF) zum 1. Februar 1972 mit rund 100 Planstellen als Regierungsinstitution gebildet und dem ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt wurde¹, sind innerhalb der DDR lenkende, koordinierende und begutachtende Aufgaben bei der Gestaltung industriell gestalteter Produkte bereits von mehreren - als Funktionsvorgänger des AiF anzusehenden - Instituten, Beratungsgremien bzw. Stellen wahrgenommen worden. Ihre Bezeichnung und Unterstellung waren:

- Institut für angewandte Kunst beim Ministerium für Kultur (1952–1963),
- Rat für Industrieform beim Ministerium für Kultur (Sept. 1962–1964)²,
- Zentralinstitut für Formgestaltung beim Ministerium für Kultur (1963–1965)³,
- Zentralinstitut für Gestaltung beim Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung (DAMW) (1965–1972)⁴
- Rat für Gestaltung beim Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung (DAMW) (1965–1972)⁵
- Referat Industrielle Formgestaltung bzw. Bereich Gestaltung im Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung (1964–1972)⁶.

Die Entwicklung dieser Einrichtungen wurde ab 1962 weitgehend von Martin Kelm⁷ geprägt, der seitdem das Institut für angewandte Kunst, dann das Zentralinstitut für Formgestaltung und das Zentralinstitut für Gestaltung leitete, 1966 Vizepräsident des DAMW und 1972 Leiter des Amtes für industrielle Formgestaltung im Rang eines Staatssekretärs wurde, was er bis zu seiner Abberufung im Juli 1990 blieb. Dabei dürften Beziehungen zu Erich Honecker nicht ohne Einfluss auf Kelms Stellung gewesen sein: Seine Frau leitete viele Jahre Honeckers Vorzimmer; er selbst ging mit ihm auf die Jagd.

Vor ihm hatte Walter Heisig das Institut für angewandte Kunst geleitet, welches seinen Ursprung in dem von Mart Stam gegründeten Institut für industrielle Gestaltung an der Hochschule für industrielle Gestaltung in Berlin-Weißensee hatte. Zu erwähnen ist außerdem Werner Laux, der von 1965 bis 1968 als Sekretär des Rates für Gestaltung tätig war.

Aufgaben und Organisation

Den Aufgaben des Amtes und seiner Vorgänger lag die Vorstellung zugrunde, durch rechtzeitige Einwirkung auf Schnittstellen von Wirtschaft, Kunst und Technik die Zufriedenheit der DDR-Bevölkerung mit einheimischen Industriewaren fördern und die Exportfähigkeit von DDR-Erzeugnissen verbessern zu können⁸. Dabei wurde auch auf dem Gebiet des Designs auf Maßnahmen staatlicher Qualitätsbewertung und -kontrolle gesetzt, was sich u.a. in der Zuordnung des Zentralinstituts für Gestaltung zum Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung ausdrückte. Das 1972 gebildete Amt für industrielle Formge-

staltung (AiF) prägte dann als staatliche Stelle die folgenden, im Gründungsbeschluss⁹, dem Statut¹⁰ und in weiteren Rechtsvorschriften¹¹ beschriebenen Aufgaben aus:

- Anleitung und Kontrolle der Erzeugnisgestaltung der Kombinate und Betriebe;
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Durchsetzung des Staatsplans Wissenschaft und Technik;
- Lösung oder Vermittlung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben;
- Informationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit zur Formgestaltung;
- Einflussnahme auf die Aus- und Weiterbildung sowie den beruflichen Einsatz von Designern;
- Vergabe von Formgestaltungsaufträgen der Betriebe, sofern dafür nicht Betriebsangehörige eingesetzt werden konnten;
- Zulassung und Kontrolle neben- und freiberuflich tätiger Formgestalter;
- Berufung der Gutachter für die Qualitätsbewertung und Festlegung der prüfpflichtigen Erzeugnisse in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung bzw. dem Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung;
- Einbeziehung von Gestaltungskriterien in die Klassifizierung der Güte von Produkten (Prädikat Gestalterische Spitzenleistung „SL“ und Gute gestalterische Leistung „GL“) und in die Vergabe der Goldmedaillen zu den Leipziger Messen;
- Regelung finanzieller Anreize zur Würdigung von Gestaltungsleistungen in Abstimmung mit dem Amt für Preise (Preisauflage und abschläge für Produkte, Preisgeld für ausgezeichnete Designer);
- Vergabe des Titels „Gutes Design“ seit 1978 für jährlich maximal 50 DDR-Produkte, ab Ende der 1980er Jahre auch für ausländische Erzeugnisse, anlässlich der Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen;
- Vergabe des „Designpreises“ und des „Förderpreises für gute Designleistungen“ an Designer seit 1979;
- internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Formgestaltung.

Das Amt war dezentral untergebracht. Abteilungen saßen in Berlin, in Karl-Marx-Stadt, in

Halle-Büschdorf und in Dresden. Zunächst bestanden neben dem Leitungsbereich drei, ab 1981 fünf große Bereiche, deren Leiter teilweise als Stellvertreter des Leiters des Amtes fungierten. Organisationsübersichten wurden für die Jahre 1972¹², 1978¹³, 1981¹⁴, 1983¹⁵ und 1985¹⁶ ermittelt. Die Verwaltungsorganisation des Jahres 1985 bildet sich - soweit Unterlagen ins Archiv gegeben wurden - in der Gliederung der 2. Hauptgruppe des Bestandsverzeichnisses ab. Zum Amt gehörte zunächst ein zentrales Entwicklungsbüro mit mehreren Außenstellen. Es wurde 1977 in einen dem AiF unterstellten Betrieb umgewandelt, der von 1977 bis 1982 VEB Produkt- und Umweltgestaltung und ab 1983 VEB Designprojekt Dresden hieß und Ateliers in Dresden, Berlin, Halle, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg und Gotha unterhielt.

Vom Amt wurden die bereits von den Vorgängern (bis 1963 als Jahrbuch) herausgegebene Fachzeitschrift „form + zweck“ und die vom früheren Direktor der Hochschule für angewandte Kunst in Berlin-Weißensee, Mart Stam, angeregte Designsammlung weitergeführt. Allerdings gelang es erst 1987, Sammlungsstücke im „Designzentrum Neue Industriekultur“ in geeigneten Ausstellungsräumen zu präsentieren.

Nachdem etliche Beschlüsse des Ministerrats und des ZK der SED der Formgestaltung und der Arbeit des AiF gegolten hatten¹⁷, wurden die Aufgaben des Amtes, das 1989 rund 200 Mitarbeiter beschäftigte¹⁸, mit dem gesellschaftlichen Umbruch im Herbst 1989 und der schrittweisen Orientierung auf marktwirtschaftliche Verhältnisse mehr und mehr in Frage gestellt. Drei Beschlüsse des Ministerrats der DDR galten der Auflösung des Amtes und dem Versuch, ein Pendant zum westdeutschen Rat für Formgestaltung zu schaffen¹⁹; zum 31. Dezember 1990 waren sie obsolet geworden.

Inhaltliche und zeitliche Charakterisierung der im Findbuch erfassten Überlieferung

Der Bestand umfasst fragmentarische Unterlagen der Vorgänger des Amtes für industrielle Formgestaltung und des unterstellten Designbetriebes und verhältnismäßig geschlossene Dokumenta-

tionen der Tätigkeit wichtiger Organisationseinheiten des Amtes. Von anderen Struktureinheiten fehlt dagegen jegliches Schriftgut.

Die Überlieferung ist in den Jahren 1952 bis 1990 entstanden. Sie dokumentiert bürokratische Verwaltungstätigkeiten einer zentralen staatlichen Stelle zusammen mit Ergebnissen gestalterischer und betrieblicher Arbeit in relativ gleichartig strukturiertem und komprimiertem Schriftgut. Die Verwendung eines Aktenplans (zumindest bei der Archivierung) und die Gliederung des Bestandes nach der Verwaltungsorganisation erleichtern den Zugang zum Aufgabenprofil von Leitungs- und Fachbereichen und zum Zusammenwirken des Amtes mit dem ZK der SED, dem Ministerrat, verschiedenen Ministerien, Betrieben und Kombinat sowie dem Verband Bildender Künstler und dem Leipziger Messeamt. Auch zum politischen Leitungsstil im Amt lassen sich einzelne Unterlagen finden, so zur Ahndung eines nicht gemeldeten West-Kontaktes, zu Zivilverteidigung und Kampfgruppe und zur Befürwortung von Anliegen der Mitarbeiter, wie zum Beispiel die Beschaffung von Telefonanschlüssen, Wohnungen, Jagdwaffen oder Pflegestellen.

Mit den Prüfzeugnissen, die für bestimmte Produkte vorgeschrieben waren, sowie den Anträgen auf Verleihung von Design-Prädikaten sind anschauliche und verdichtete Überlieferungen zum Produktionsspektrum zahlreicher DDR-Betriebe und zu Leistungen von DDR-Designern erhalten geblieben. So vermitteln die in der Regel enthaltenen Fotos, Produkt-Prospekte und technischen Angaben beispielsweise eine Anschauung von Möbeln, Haushaltsgeräten, Gläsern, Radios und Lampen, die in der DDR hergestellt und verwendet oder exportiert wurden.

Reiseberichte über Auslandsreisen und Weltstandsvergleiche für das Gebiet des Designs geben Auskunft über den jenseits propagandistischer Reden wahrgenommenen Stand der DDR-Wirtschaft.

Von folgenden - im Organigramm des Amtes aus dem Jahr 1985 ausgewiesenen - Organisationseinheiten des Amtes ist kein Schriftgut an das Archiv abgegeben worden:

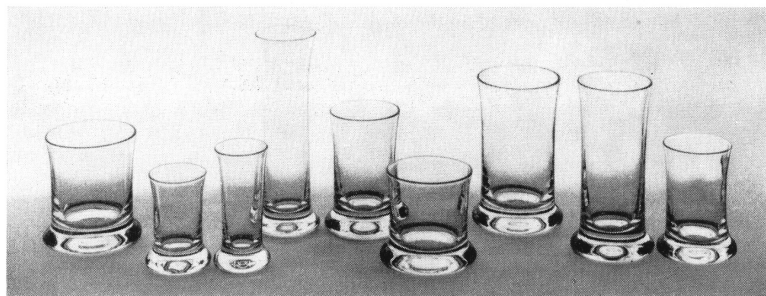
- Verschlussachen (VS)-Hauptstelle,
- Abt. Maschinen und Anlagen (Stellvertreterbereich 2000),
- Abt. Fahrzeuge (Stellvertreterbereich 2000),
- Abt. Spielmittel und Freizeiterzeugnisse (Stellvertreterbereich 3000),
- Abt. Bekleidung (Stellvertreterbereich 3000),
- Abt. Schuhe und Lederwaren (Stellvertreterbereich 3000),
- Abt. Arbeitsumweltgestaltung (Stellvertreterbereich 5000, ab 1986: 2000)
- Abt. Ausstellungen und Designsammlungen (Bereich 2000).

Bei Interesse an der Arbeit des Instituts für angewandte Kunst, des Zentralinstituts für Formgestaltung und des Instituts für Gestaltung können nicht nur die unter den entsprechend bezeichneten Gliederungspunkten ausgewiesenen, sondern auch einige vom Amt für industrielle Formgestaltung weitergeführte Akten herangezogen werden.

Bestandsgeschichte

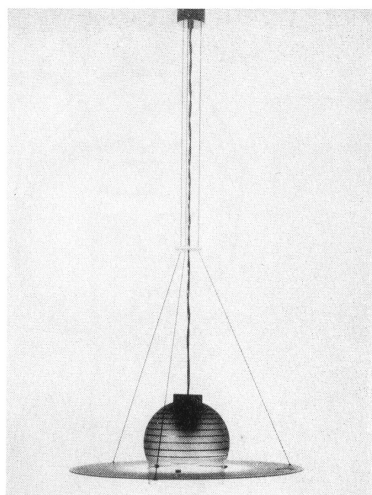
Die im Findbuch aufgeführte Überlieferung wurde dem Bundesarchiv im Zuge der Auflösung des AiF im Dezember 1990 von der Verwaltungsarchivarin des Amtes, Frau Pellehn, mit Abgabeverzeichnissen und teilweise mit einer Verzeichnungskartei übergeben. In der Kartei waren 884 der insgesamt ca. 2.400 übergebenen Akten von Simone Pellehn mit Provenienzanangaben, Aktenzeichen und -titeln, Enthält-Vermerken und Laufzeiten verzeichnet, aber noch keinen Sachgruppen zugewiesen worden.

Das Drängen des Zentralen Staatsarchivs, hier vor allem von Matthias Wagner, hatte bewirkt, dass das Amt für industrielle Formgestaltung seit 1978 über einen Aktenplan, seit Anfang der 1980er Jahre über ein Verwaltungsarchiv und seit 1983 über ein Schriftgutbewertungsverzeichnis verfügte. Nachdem die Betreuung des Verwaltungsarchivs zunächst nebenbei oder von einem angehenden Mitarbeiter wahrgenommen wurden, war 1984 mit Simone Pellehn erstmals eine an der Fachschule für Archivwesen ausgebildete Archivarin eingestellt worden. In Zusammenarbeit mit dem Zentralen Staatsarchiv hat sie sich, soweit den



Trinkglasserie (Kleinserie für das Gästehaus Rat des Bezirkes Dresden)
 Gestalter: Karin Korn, 1985
 Auftraggeber: Büro für architekturbezogene Kunst Dresden
 Hersteller: VEB Glaswerk Rietschen

Teeservice JUBILAUM (Kleinserie)
 Gestalter: Wilfried Kühn, VE Wissenschaftlich-technischer Betrieb Keramik Meißen, 1984/85
 Hersteller: VE WTK Meißen, Betrieb des VEB Kombinat Feinkeramik Kahla

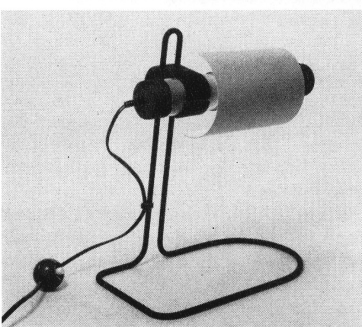


Scheibenleuchte
 Gestalter: Joachim Drechsler, Monika Nickel, VEB Designprojekt Dresden, 1985
 Auftraggeber: VEB Leuchtenbau Zeulenroda
 Material: Flachglas, Hohlglas, Plexiglas
 Dekor: Streifen und Sandstrahlung

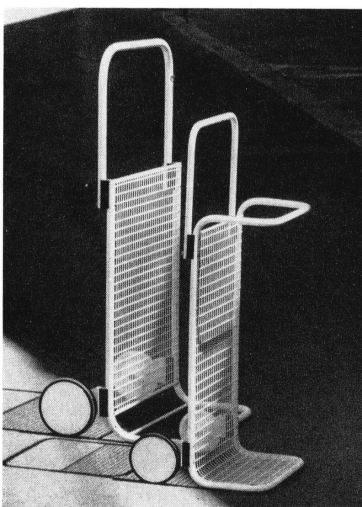


Leuchte
 Gestalter: Joachim Drechsler, Herma Petrick, VEB Designprojekt Dresden; Viola Rothe, Karl-Heinz Katzenmeier, VEB Kombinat Präcitronik Dresden, 1985
 Auftraggeber: VEB Kombinat Präcitronik Dresden

Klappliege
 Gestalter: Steffen Naumann, VEB Designprojekt Dresden, Atelier Halle, 1985
 Auftraggeber: VEB Industrie- und Kraftwerksrohrleitungen Bitterfeld
 Material: Stahlrohr



Transportroller für die Hauswirtschaft
 Gestalter: Andreas Kopke, VEB Designprojekt Dresden, Atelier Halle, 1986
 Auftraggeber: VEB Industrie- und Kraftwerksrohrleitungen Bitterfeld
 Material: Stahlrohr, 16 mm bzw. 22 mm
 Varianten: kleiner vierrädriger Wagen kann zum Transportroller und der größere Wagen zur Sackkarre umgerüstet werden



Alltagsgegenstände, abgebildet in: *form+zweck*. Fachzeitschrift für industrielle Formgestaltung, Heft 4/1985.

Unterlagen zu entnehmen ist, sachgerecht um die Übernahme und Erhaltung archivwürdiger und die Aussonderung kassabler Unterlagen bemüht. Als Ursachen der im Bestand erkennbaren Überlieferungslücken sind deshalb wohl überwiegend ungefestigte Gewohnheiten ordentlicher Archivierung, die räumliche Zersplitterung und die Umstände der Abwicklung des Amtes zu vermuten²⁰. Einer bewussten Vernichtungsaktion dürfte jedoch das in der VS-Hauptstelle verwaltete Schriftgut mit dem Geheimhaltungsgrad „Vertrauliche Verschlussache“ anheim gefallen sein²¹.

Die fragmentarische Überlieferung der dem AiF vorangegangenen Institute und Räte wurde, nachdem sie von Mitarbeitern der Design-Sammlung sichergestellt worden war, dem Verwaltungsarchiv des Amtes 1987 in Absprache mit dem Zentralen Staatsarchiv übergeben. Und auch die Übergabe von Akten des VEB Designprojekt an das Verwaltungsarchiv des AiF beruhte auf einer entsprechenden Abstimmung.

Seitdem die Unterlagen vom Bundesarchiv übernommen wurden, konnten sie von Benutzern an Hand der Abgabeverzeichnisse und der Verzeichnungskartei benutzt werden. Wegen ihrer schlechten Überschaubarkeit dürften sie bisher jedoch unterschätzt worden sein.

Archivische Bewertung und Bearbeitung

Das Retrokonversionsprogramm des Bundesarchivs bot im Jahr 2006 die Gelegenheit, eine digitale Fassung der Verzeichnungskartei für die Datenbank BASYS-Oracle herstellen zu lassen. Da sich der in der Kartei erfasste Teil der Überlieferung jedoch weder zeitlich, noch sachlich, noch nach Signaturen abgrenzen ließ, lag es nahe, die Bewertung und Erschließung des übrigen Schriftgutes des Amtes gleich anzuschließen, um eine zweckmäßige Strukturierung der Findmittel zu erreichen und Benutzern mit einem Online-Findbuch einen Überblick über die Registraturzusammenhänge und die gesamte Hinterlassenschaft des Amtes und seiner Vorgänger zu geben.

Aus den bereits im Verwaltungsarchiv verzeichneten Akten wurden Mehrfachüberlieferungen, amtliche Druckschriften (Informationsdienst, Re-

feratedienst, Leitungsinformationen) sowie ein Tonband ausgesondert. Der Klassifikation der Titelaufnahmen, die noch nicht erfolgt war, diente die Verwaltungsorganisation des Jahres 1985. Sie wurde durch Klassifikationsgruppen für die Vorgänger des Amtes, den unterstellten Designbetrieb und einige frühere - der späteren Verwaltungsgliederung nicht zuzuordnende - Organisationseinheiten ergänzt. In den Klassifikationsgruppen wurden gleichartige Unterlagen zu Serien und Bandfolgen zusammengefasst und innerhalb dieser nach der Laufzeit der Akten gereiht.

Bei der Verzeichnung der übrigen als archivwürdig angesehenen Akten konnten nach stichprobenartigen Überprüfungen die in den Abgabeverzeichnissen ausgewiesenen, am Aktenplan des Amtes orientierten Aktentitel oftmals übernommen werden. Differenzierungen erfolgten bei summarisch erfassten Aktengruppen, bei zu weit gefassten Aktentiteln oder bei hervorhebenswerten Sachverhalten, deren Anführung in Enthält-Vermerken angebracht erschien. Eine Ordnung der Aktentitel nach Aktenzeichen wurde wegen der relativ häufigen Ablage von Schriftgut mit mehreren Aktenzeichen in einer Aufbewahrungseinheit und wegen der mehr an Schriftgutarten und Korrespondenzpartnern als am Inhalt orientierten Aktenplanung nicht gewählt.

Auch die an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Erstellung von Arbeitsentgeltbescheinigungen vorübergehend ausgeliehenen Personalakten ausgeschiedener Mitarbeiter des Amtes konnten in das Findbuch aufgenommen werden.

Aus den übernommenen Dienstbesprechungen und Dienstanweisungen wurden zahlreiche Doppelstücke zur Vernichtung ausgesondert. Nachdem bereits im Jahr 2005 die älteren Buchungs- und Kassenbelege und sonstige Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung zur Kassation ausgesondert worden waren, wurden im Zuge der Bearbeitung weitere Zahlungsbelege kassiert, ebenso Honorar- und Wirtschaftsverträge, nachdem von diesen einige Beispiele zur Aufbewahrung ausgewählt wurden. Darüber hinaus boten sich jedoch kaum Kassationen an.

So umfasst der Bestand nach der Abgabe von ca. 0,80 lfm Druckschriften an die Bibliothek und der

Kassation von insgesamt etwa 28 lfm Schriftgut jetzt noch ca. 48 lfm Akten in 1882 Aufbewahrungseinheiten. Dabei sind die im Verwaltungsarchiv vergebenen Signaturen - bis auf die Vergabe der Archivnummern 3001 bis 3178 für die ursprünglich unter den Nummern 1 bis 178 geführten Akten der Vorgänger des Amtes - beibehalten worden. Eine magazintechnische Bearbeitung der Akten wird der nun abgeschlossenen Bewertung und Erschließung des Schriftgutes folgen.

Das beschriebene Findbuch würde ohne das Retrokonversionsprogramm des Bundesarchivs noch nicht vorliegen, weshalb der Anteil der Initiatoren, Organisatoren und Gestalter dieses Programms nicht unerwähnt bleiben soll.

Gisela Haker

Anmerkungen

- 1) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 28. Januar 1972 über die Bildung des Amtes für industrielle Formgestaltung..., In: BArch DC 20/I/4/2588, Anlage I; Mitteilung über die Bildung des Amtes für industrielle Formgestaltung vom 28. Januar 1972, In: Verfügungen und Mitteilungen des DAMW 2/1972, S. 2; Bekanntmachung vom 3. Februar 1972 In: GBI II Nr. 6, S. 65.
- 2) Beschluss des Ministerrats vom 7. Januar 1965 über die Änderung der Unterstellung des Rates für Industrieform und des Zentralinstituts für Formgestaltung..., In: BArch DC 20/I/4/1070.
- 3) Anordnung vom 14. Oktober 1963 über das Zentralinstitut für Formgestaltung, In: GBI II Nr. 93, S. 739.
- 4) Beschluss des Ministerrats vom 7. Januar 1965 über die Änderung der Unterstellung des Rates für Industrieform und des Zentralinstituts für Formgestaltung..., In: BArch DC 20/I/4/1070; Bekanntmachung über die Zuordnung des Zentralinstituts für Gestaltung zum DAMW vom 26. Januar 1965, In: Verfügungen und Mitteilungen des DAMW 1/1965, S. 9; Anordnung vom 31. August 1965 über Stellung und Aufgaben des Rates für Gestaltung und des Zentralinstituts für Gestaltung des DAMW, In: GBI II Nr. 92 S. 667 f.
- 5) Anordnung vom 31. August 1965 über Stellung und Aufgaben des Rates für Gestaltung und des Zentralinstituts für Gestaltung des DAMW, In: GBI II Nr. 92 S. 667 f.; Ordnung des Rates für Gestaltung beim Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung der DDR, In: Verfügungen und Mitteilungen des DAMW 6/1965, S. 70; Ordnung über die Bildung, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Rates für Gestaltung beim Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung vom 14. August 1970, In: Verfügungen und Mitteilungen des DAMW 9/1970, S. 8 ff.
- 6) Verordnung über das Statut des Deutschen Amtes für Messwesen und Warenprüfung vom 18. Dezember 1969, In: GBI II Nr. 15 S. 105 ff. In der in Fußnote 1 angeführten Mitteilung wird auf die Einstellung der Tätigkeit des Bereichs Gestaltung im DAMW hingewiesen.
- 7) Vgl. Günter Höhne: Penti, Erika und Bebo Sher, Klassiker des DDR-Designs, Berlin, 2001, S. 67.
- 8) Ein frühes Beispiel für diese Vorstellung - hier verbunden mit den berüchtigten Formalimus-Vorwürfen - stellt der Beschluss des Ministerrates vom 21. Januar 1954 über die neuen Aufgaben der Innenarchitektur und der Möbelindustrie dar. Vgl. BArch DC 20/I/3/213.
- 9) Beschluss des Präsidiums des Ministerrates vom 1. Februar 1972 über die Bildung des Amtes für industrielle Formgestaltung..., In: BArch DC 20/I/4/2588, Anlage I.
- 10) Statut des Amtes für industrielle Formgestaltung - Beschluss des Ministerrates vom 10. November 1978, In: GBI I Nr. 39 S. 421 ff.
- 11) Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Ministerien, VVB, Kombinate und Betriebe sowie des Handels für die Erhöhung des Niveaus der Gestaltung industrieller Erzeugnisse vom 11. Oktober 1972, In: Mitteilungen des Ministerrates der DDR Nr. 17/1972, S. 88 ff. Verordnung über den Rechtsschutz für Muster und Modelle der industriellen Formgestaltung - VO über industrielle Muster - vom 17. Januar 1974, In: GBI I Nr. 15 S. 140, 1. Durchführungsbestimmung zur VO über industrielle Muster - Vergütung für industrielle Muster - vom 16. Juni 1983, In: GBI I Nr. 19 S. 196, 2. Durchführungsbestimmung zur VO über industrielle Muster - Erhöhung der Vergütung für industrielle Muster - vom 22. Juli 1986, In: GBI I Nr. 26 S. 362, 2. Verordnung über den Rechtsschutz für Muster und Modelle der industriellen Formgestaltung - 2. VO über industrielle Muster - vom 9. Dezember 1988, In: GBI I Nr. 28 S. 333.
- 12) In: BArch DF 7/2207
- 13) In: BArch DF 7/2139
- 14) In: BArch DF 7/2189
- 15) In: BArch DF 7/1364
- 16) In: BArch DF 7/1364
- 17) Beschluss des Sekretariats des ZK der SED vom 20. November 1974 über die Zusammenarbeit von Amt für industrielle Formgestaltung und Verband der Bildenden Künstler; Beschluss des Politbüros des ZK der SED

- vom 10. Februar 1976 „Maßnahmen...“; Beschlüsse des Sekretariats des ZK der SED vom 1. Februar 1978 und des Präsidiums des Ministerrates vom 13. Februar 1978 „Maßnahmen zur wirksamen Durchsetzung und Stimulierung der Formgestaltung“, In: BArch DC 20/I/4/4006 pag. 45 ff. Beschlüsse des Sekretariats des ZK der SED vom 27. Januar 1982 und des Ministerrates vom 8. Februar 1982 „Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Formgestaltung in der DDR in Durchführung der Beschlüsse des X. Parteitags der SED“, In: BArch DY 30/JIV2/3/3326, pag. 25 ff. und BArch DC 20/I/3/1809, pag. 216 ff. Beschlüsse des Ministerrates vom 26. März 1987 und des Sekretariats des ZK der SED vom 1. April 1987 über „Maßnahmen zur Erhöhung des Leistungsbeitrages der industriellen Formgestaltung in den Kombinat der Industrie in Durchführung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED“, In: BArch DC 20/I/3/2446 pag. 2 ff. und DY 30/JIV2/3/4095, pag. 15 ff.
- 18) Vgl. Arbeitskräfteberichterstattungen des AiF 1974 bis 1990, In: BArch DE 10/306.
- 19) Beschluss des Ministerrats über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung... vom 6. Februar 1990, In: BArch DC 20/I/3/2911; Bekanntmachung über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung und die Bildung eines Rates für Design vom 16. Februar 1990, In: GBI I Nr. 15 S. 116; Beschluss des Ministerrats über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung vom 25. Juli 1990, In: BArch DC 20/I/3/3033; Beschluss zur Ergänzung des Beschlusses 20/15/90 des Ministerrats vom 25. Juli 1990 über die Auflösung des Amtes für industrielle Formgestaltung vom 26. September 1990, In: BArch DC 20/I/3/3071.
- 20) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsarchivs vgl. BArch DF 7/2138 sowie die Registraturbildnerakte des Zentralen Staatsarchivs.
- 21) Das nicht dokumentierte Verschwinden der Unterlagen, die in VS-Hauptstellen verwahrt waren, einschließlich der ehemals vorhandenen Nachweisunterlagen bei der Mehrzahl der zentralen Staatsorgane im Jahr 1990 führt zu dieser These. Aus einer Auflistung der im Amt 1989 erlassenen Dienstanweisungen (In: BArch DF 7/1804) ist zu schließen, dass die Dienstanweisungen 1/89 zur Durchsetzung der Anordnung zum Schutz der Staatsgeheimnisse und 4/ 89 zur Arbeit mit den Geheimnisträgern - beide VVS - nicht zufällig fehlen.

Militärische Überlieferung am Rande einer Revolution: Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert als archivarische Herausforderung

Am 22. Juli 2008 beförderte eine russische Trägerrakete den letzten von fünf deutschen Radarsatelliten in eine 500 Kilometer hohe Umlaufbahn und vervollständigte damit das seit 2006 im Aufbau befindliche deutsche Satellitenaufklärungssystem SAR-Lupe 5. Die SAR-Technik (Synthetic Aperture Radar) ermöglicht von Licht- und Wetterverhältnissen unabhängige Aufnahmen von der Erdoberfläche. Bereits im Jahre 2007 wurde durch SAR-Satelliten-Fotos festgestellt, dass sich unter einem Feldlager der deutschen ISAF-Truppe in Afghanistan eine bis dato unbekannte Gräberstätte im gewachsenen Boden befindet.

Gemeinsam mit dem französischen optischen Satelliten Helios II bildet SAR Lupe 5 den Kern des europäischen Satellitenaufklärungsverbundes. Das Aufklärungssystem wird durch eine Bodenstation in Gelsdorf bei Bonn gesteuert, die eine Dienststelle der Abteilung satellitengestützte Aufklärung des Kommandos Strategische Aufklärung der Bundeswehr ist. Die Gesamtkosten für SAR-Lupe 5 belaufen sich auf schätzungsweise eine dreiviertel Milliarde Euro¹. Mit der vollständigen Inbetriebnahme des Systems kann die Bundeswehr innerhalb kurzer Zeit an jedem Punkt der Erde Objekte von weniger als einem Meter Größe aufklären.

Des Weiteren erfolgte im Juni dieses Jahres der „Roll-out“ des ersten Airbus A400M. Ab 2011 sollen 60 Maschinen des militärischen Transportflugzeuges an die Bundeswehr ausgeliefert werden. Das neue Flugzeug kann Hubschrauber, mehrere Rad- oder Panzerfahrzeuge sowie Soldaten in Kompaniestärke in einem Radius von über 3.000 Kilometern ohne Zwischenstopp befördern. Mehrere Maschinen werden als Lufttanker ausgerüstet, mit denen ein unabhängiger Einsatz deutscher Luftstreitkräfte in großer Entfernung von der heimatlichen Basis sichergestellt wird (derzeitiges Beschaffungsvolumen des deutschen A400M-Programms: 9 Milliarden Euro). Auch die Beschaffung von etwa 600 allwettertauglichen

Luft-Boden Marschflugkörpern vom Typ „Taurus“ ist in der Geschichte der Bundeswehr ein qualitativ neues Rüstungsprojekt. Sie können aus einer Entfernung von bis zu 350 km abgefeuert und mit ihrer 500 kg schweren Gefechtsladung selbst stark verbunkerte Ziele zerstören (Beschaffungskosten: ca. 0,57 Milliarden Euro).

Fundamentaler Wandel

Diese einführende Darstellung rüstungspolitischer Großvorhaben ist kein Selbstzweck, sondern soll verdeutlichen, dass die deutschen Streitkräfte einen fundamentalen Wandel durchlaufen.

Während im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung die Diskussion um die Beibehaltung der Wehrpflicht oder die Berichterstattung über vorwiegend humanitäre und quasi polizeiliche Aufträge ausführende deutsche Soldaten stehen, nähert sich das tatsächliche Fähigkeitsprofil der Bundeswehr schrittweise dem amerikanischen, britischer oder französischer Einsatz- und Interventionsstreitmächte an. Dieser Prozess hat weitreichende Auswirkungen auf die Struktur der Bundeswehr und in Zukunft natürlich auch auf die Art und Weise ihrer, um in der archivischen Terminologie zu bleiben, „Aufgabenwahrnehmung“. Die Überlieferung der Bundeswehr befindet sich im radikalsten Umbruch ihrer Geschichte. Die damit verbundenen Herausforderungen für die archivischen Kernaufgaben, die dauerhafte Sicherung und die Nutzbarmachung, sollen hier erstmals in ihren Grundzügen beschrieben werden.

Aktuell befinden sich etwa 7.500 Angehörige der Bundeswehr weltweit in Einsätzen, von der Beobachtermission bis hin zur Terrorbekämpfung². Die im Jahre 2003 vom damaligen Verteidigungsminister Peter Struck vorgelegten Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) knüpfen zwar an den in Art. 87a des Grundgesetzes niedergelegten Auftrag der Landesverteidigung an, erweitern ihn

aber auch um militärische Einsätze zur Prävention von Krisen und Konflikten, zu deren Eindämmung wie auch zu ihrer Nachsorge. „Verteidigung“ kann dieser Definition nach an jedem Platz der Welt stattfinden, von dem aus Gefahren für die Sicherheit Deutschlands drohen³.

Ausgehend von dem in den VPR niedergelegten Aufgabenspektrum gibt die am 9. August 2004 erlassene Konzeption der Bundeswehr (KdB) den Rahmen für die Anpassung der Bundeswehr an das neue Auftragsprofil vor. Dieser kontinuierliche und deshalb von früheren Reformen zu unterscheidende Transformationsprozess zielt auf die Verbesserung und den dauerhaften Erhalt der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ab⁴. Rüstungspolitische Kernvorhaben zur Unterstützung dieses Transformationsprozesses wurden eingangs vorgestellt.

Umgestaltung der IT-Technik: Eine Herkulesaufgabe

Ein weiteres Kernelement des Transformationsprozesses ist die (Weiter)Entwicklung adäquater Kommunikations- und IT-Strukturen. Das im Jahre 2006 zwischen dem Bund, Siemens Business Services und IBM Deutschland geschlossene Vertragswerk „Herkules“ dient der Modernisierung und Standardisierung des Grundbetriebes der IT innerhalb der Bundeswehr und der Wehrverwaltung. Das Ziel besteht darin, ein medienbruchfreies, flächendeckendes und leistungsstarkes Kommunikationsnetz aller festen und mobilen Teile der Bundeswehr zu schaffen. Es handelt sich dabei um das derzeit größte Projekt in Public-Private-Partnership in Europa mit einem Finanzierungsvolumen von 7,1 Milliarden Euro bei einer Vertragslaufzeit von zehn Jahren⁵. Das parallel dazu im Aufbau befindliche IT-System der Bundeswehr setzt sich funktional aus zwei Subsystemen zusammen, dem Informationssystem Unterstützung BW („weiße IT“) und dem Führungsinformationssystem BW („grüne IT“)⁶.

Für das „Informationssystem Unterstützung BW“ wird auf der Basis eines kommerziellen Produktes der Firma SAP für alle administrativen und logistischen Prozesse der Bundeswehr eine Standard-Anwendungs-Produkt-Familie (SAS-

PF) entwickelt. SASPF soll - in Kombination mit marktüblichen Produkten für Zentrale Dienste (IntraNet, Mail-/Kommunikationsdienste, Office-Pakte etc.) - die derzeit rund 300 in Anwendung befindlichen älteren Fachanwendungssysteme ablösen, die in den wenigsten Fällen untereinander kompatibel sind und deren Wartungs- und Regenerationsaufwand hoch ist. Bis 2016 sollen in den Hauptprozessen Bundeswehrplanung, Controlling, Rechnungswesen, Personal, Organisation, Rüstung/Logistik, Infrastruktur/Umwelt, Individualausbildung und Gesundheitsversorgung für insgesamt 90 Teilprojekte SASPF realisiert werden. Mit geschätzten 425.000 Personaldaten-sätzen für Soldaten und zivile Mitarbeiter wird das entstehende System zur Personalbearbeitung eines der größten SAP-Personalbewirtschaftungssysteme weltweit sein⁷.

Angesichts der SASPF-Dimensionen soll erwähnt werden, dass selbstverständlich auch in der Bundeswehr elektronische Vorgangsbearbeitungssysteme Einzug halten. Tatsächlich befindet sich die DOMEA-konforme Softwarelösung FAVORIT längst in der Pilotierung für das BMVg und soll schon bald die in hohem Maße unstrukturierten Arbeitsprozesse im BMVg effizienter gestalten, um die bestehenden Defizite in der Schriftgutverwaltung des BMVg zu überwinden. Diese äußern sich nicht zuletzt in Gestalt von zahllosen parallel zu den Registraturen bestehenden Bearbeiterablagen mit einem File-Server-Speicherbedarf von über 18 Terabyte (Stand 2006)⁸.

Integrierte Informationssysteme, dezentrale Daten

„Vernetzte Operationsführung (NetOpFü)“ ist die Leitidee für den Aufbau des „Führungsinformationssystems BW (FüInfoSysBW)“⁹. Damit sind tiefgreifende Auswirkungen auf Führungsprozesse, Aufbau- und Ablauforganisationen und Technologie verbunden, deren Konsequenzen für die militärische Überlieferungsbildung kaum absehbar sind. Die Vernetzung von Aufklärungs-, Führungs- und Waffensystemen soll überall und zu jeder Zeit Echtzeitinformationen bereitstellen und dadurch einen entscheidenden Beitrag zur Einsatzeffizienz der Streitkräfte liefern. Die Bundeswehr schreitet zügig beim Aufbau eines streit-

kräftegemeinsamen, führungsebenenübergreifenden und wegen der multinationalen Einbindung der deutschen Streitkräfte interoperablen Kommunikations- und Informationsverbundes voran. Allein um mit den modernen Armeen der Bündnispartner Schritt zu halten, wird diese Dynamik eher zu- denn abnehmen¹⁰.

Das Ziel der Vernetzten Operationsführung ist die Integration von Personen, Stellen, Truppenteilen und Einrichtungen sowie Aufklärungsmitteln und Waffensystemen in einen statisch wie mobil zur Verfügung stehenden Kommunikationsverbund, der sich auf redundante, breitbandige (d.h. übertragungsstarke) und global verfügbare Verbindungen stützt. Schon jetzt kommunizieren beispielsweise deutsche Marineeinheiten, die im Rahmen der Operation Enduring Freedom vor dem Horn von Afrika patrouillieren, über das NATO-Führungsinformationssystem Maritime Command and Control Information System mit dem Flottenkommando in Glücksburg, das wiederum als Knotenpunkt des Wide Area Network (WAN) der Bundeswehr die Verbindung an die nationalen Hauptquartiere (Einsatzführungskommando in Potsdam, Kommando Operative Führung Eingreifkräfte in Ulm) herstellt¹¹.

Die Überlieferung aus der Vernetzten Operationsführung beruht auf dezentraler Datenhaltung. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt, der Zugang zum Führungsinformationssystem ist abhängig von den Erfordernissen der Geheimhaltung und der Datensicherheit. Es soll den Austausch unterschiedlicher Daten gewährleisten (Bild, Video, Text, Sprache, Geoinformationen) und eine umfangreiche Palette von Fachanwendungen und standardisierten Werkzeugen integrieren. Datenbanken und Geoinformationssysteme sind seine tragenden Säulen.

Um die Interoperabilität des Führungsinformationssystems mit den Systemen, Einheiten und Dienststellen verbündeter Streitkräfte sicherzustellen, lehnt sich die Bundeswehr bei der Modellierung der IT-Architekturen eng an das NATO-Architecture Framework (NAF) an. Das Kerndatenmodell Bundeswehr (KDMBw) stützt sich auf internationale Standardisierungsergebnisse und dient als Grundlage für die Beschreibung von Datenelementen in Architekturen.

Zwang zur Standardisierung – neue Informationsstrukturen

Der interoperabilitätsbedingte Zwang zur Standardisierung arbeitet den spezifischen Belangen der Archivare zu. Gleichzeitig sehen sie sich aber mit der Herausforderung konfrontiert, wie in einem bundeswehrüberspannenden digitalen Informations- und Kommunikationsverbund, der orts- und zeitunabhängig einen rollenspezifischen(!) Informationsbedarf stillen soll, die anfallenden Informationen überhaupt strukturiert und vorgehalten werden sollen. Das Foto aus der Operationszentrale des Einsatzführungskommandos in Geltow bei Potsdam, in welchem sämtliche Einsätze deutscher Streitkräfte auf der Ebene unterhalb des Verteidigungsministeriums geplant und geführt werden, macht eindringlich klar: Die Zukunft ist längst in der Gegenwart angekommen, die aktive Auseinandersetzung mit den sich infolge dieser revolutionären Veränderungen in der Bundeswehr einstellenden Herausforderungen kann nicht länger aufgeschoben werden.

Denn die Palette der offenen Fragen mit grundlegender archivischer Relevanz umfasst noch weitere Aspekte: Die Hürden deutscher, EU, NATO sowie weiterer nationaler Geheimhaltungsvorschriften, kurzlebige Organisationsstrukturen und ein im Vergleich zu nicht-militärischen Dienststellen extremes Maß an personeller Fluktuation lassen erahnen, welchen überdurchschnittlichen personellen, zeitlichen und materiellen Aufwand das systematische und zielorientierte Hineinwirken in das archivistische Vorfeld erfordert. Die Aufgabe „Behördenberatung“ muss gerade deshalb so aufmerksam wahrgenommen werden, weil derzeit noch keine Erfahrungen aus dem Regelbetrieb des Digitalen Archivs des Bundesarchivs vorliegen. Insofern fehlen die technischen und prozeduralen Voraussetzungen einer rechtskonformen Übernahme und Aufbewahrung digitaler Verschlusssachen.

Weitere Besonderheiten der Überlieferung

Eine aktive und ergebnisorientierte Diskussion und Entwicklung einer Lösungsstrategie ist auch hinsichtlich einer weiteren, sich von der Überlieferung des zivilen Bereichs unterscheidenden



Operationszentrale des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr in Geltow bei Potsdam.

Bild: © Bundeswehr

Besonderheit der Bundeswehr dringend erforderlich: Multinationalität ist heute das bestimmende Prinzip der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen deshalb auf absehbare Zeit grundsätzlich nur im multinationalen Rahmen, d.h. innerhalb von NATO oder EU oder unter der Führung der Vereinten Nationen. Unabhängig vom konkreten Anlass hat sich die Bundesrepublik schon heute zur kontinuierlichen Gestellung von Heeres-, Luftwaffen- und Marineeinheiten für den Aufbau und Unterhalt der NATO-Response Force als Mittel zur schnellen Krisenbewältigung des Bündnisses sowie zur deutschen Beteiligung am Battlegroup-Konzept der Europäischen Union verpflichtet. In der Folge dieser Entwicklungen verschmelzen nationale militärische Organisationsstrukturen zum multinationalen Komplex, Zuständigkeiten und Verantwortliche wechseln turnusgemäß oder ad-hoc, insgesamt aber unbeständig und ohne ein festes Muster. Die Führung multinationaler Einsatzverbände wechselt, die nationalen Kontingente wechseln ebenso.

Wie kann also sichergestellt werden, dass späteren Benutzern kein „Flickenteppich“ historischer

Quellen sondern eine aus deutscher Perspektive zumindest ansatzweise homogene und geschlossene Überlieferung vorgelegt werden kann? Und schließlich stellt sich die Frage, wo denn überhaupt innerhalb des Hierarchie- und Organisationsgefüges der archivwürdige Teil einer Überlieferung auszumachen ist. Im Unterschied zum überwiegenden Teil der zivilen Überlieferung der Bundesministerien und der Bundesverwaltung dokumentieren die Unterlagen in Bezug auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr ganz konkrete, reale Ereignisse, die von weitreichenden Anlässen, Folgen oder Auswirkungen begleitet werden.

Zur Verdeutlichung: Erschließen sich die Ursachen für die Beinahe-Beschüsse israelischer Einheiten von der vor der libanesischen Küste patrouillierenden Fregatte „Niedersachsen“ im Frühjahr 2007 hinreichend aus den zusammengefassten Meldungen und Berichten der politischen Führungsebene? Welche Quellen werden benötigt für Antworten auf die Frage, warum ausgerechnet die friedenssichernde KFOR-Truppe im Kosovo im März 2004 vom Ausbruch öffentlicher Gewalt bis hin zur Handlungsunfähigkeit überrascht wurde? Die Sicherung freier Wahlen in

der Demokratischen Republik Kongo durch 780 Bundeswehrsoldaten in einem EU-geführten Einsatz, die öffentliche Kontroverse eines über den sporadischen Einsatz des Kommandos Operationen Spezialkräfte hinausgehenden militärischen Engagements Deutschlands bei der Taliban-Bekämpfung im Süden Afghanistans oder die aktuelle Diskussion um eine aktive Rolle der Deutschen Marine bei der Bekämpfung von Piraterie in internationalen Gewässern machen deutlich, dass sich die Rolle der deutschen Streitkräfte tiefgreifend verändert.

Gregor Schöllgen prognostiziert: „Die Einsätze der Bundeswehr wie der übrigen europäischen Armeen im 21. Jahrhundert haben indessen mit [... den vergangenen humanitären] Hilfsaktionen nichts oder doch nur wenig zu tun. Hier geht es um massive militärische Interventionen, und das heißt auch um [politische] Stellungnahme in Kriegen, Bürgerkriegen, ethnischen Konflikten oder anderen Auseinandersetzungen – ob man das will oder nicht. Umso dringlicher sind überzeugende

Antworten auf die eigentlich entscheidende Frage: Wann, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen, gegebenenfalls auch mit welchen Verbündeten will Europa in welchen Regionen einschreiten, um für seine Hemisphäre Frieden, Freiheit und Wohlstand zu sichern?“¹² Welches sind die Standards für die Überlieferung von Ereignissen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz militärischer Gewalt erfolgen, wie sie das Zentrum für Transformation der Bundeswehr in seiner Zukunftsanalyse bis zum Jahre 2035 antizipiert?¹³

Nie waren die konzeptionellen, organisatorischen, rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen bei der dauerhaften Sicherung der Überlieferung der Bundeswehr während der vierzigjährigen Geschichte des Bundesarchiv-Militärarchivs höher. Die Herausforderung, für die Nachwelt eine aussagekräftige und benutzbare Überlieferung des Transformationsprozesses der Bundeswehr und ihrer künftigen Rolle in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu erhalten, wird angenommen.

Andreas Kunz

Anmerkungen

- 1) „Das SAR Lupe zeichnet sich insbesondere durch seinen Radar-Zoom aus. Diese Lupenfunktion ermöglicht es, ein relativ großes Gebiet mit dem Radar abzutasten und gegebenenfalls verdächtige Objekte heranzuzoomen. Die Auflösung liegt hier bei unter einem Meter. Bilder dieser Auflösung konnten bisher in erster Linie mit optischen Geräten erzielt werden. Der entscheidende Vorteil für die militärische Aufklärung ist neben der Wetterunabhängigkeit des Radarsystems die Möglichkeit, mit dem SAR Lupe Höhenunterschiede zu messen und Bewegungsgeschwindigkeiten zu bestimmen. Damit bringt SAR Lupe Deutschland in Bezug auf die satellitengestützte abbildende Aufklärung auf Augenhöhe mit anderen Staaten.“ (www.streitkraeftebasis.de)
- 2) Vgl. Klaus Naumann, Der Wandel des Einsatzes von der Katastrophenhilfe und NATO-Manövern zur Anwendung von Waffengewalt zur Friedenserzwingung, in: Frank Nägler (Hrsg.), Die Bundeswehr 1955 bis 2005. Rückblenden – Einsichten – Perspektiven, München 2007, S. 477-494.
- 3) Vgl. Sven Bernhard Gareis, Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung, 2. aktualisierte Aufl., Opladen 2006, insbes. 173 ff.
- 4) Wolfgang Scheiderhahn, Die Grundidee der Transformation ist unverändert richtig, in: Europäische Sicherheit 2/2008, S. 14-20.
- 5) Bernward Müser, Herkules. Eine Zwischenbilanz nach mehr als einem Jahr, in: Wehrtechnischer Report 1/2008, S. 14-19.
- 6) Wolfgang Stolp, Neue Herausforderungen an das IT-System der Bundeswehr im Rahmen Vernetzter Operationsführung, in: Information 2005 der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V., Bonn 2005, S. 75-78.
- 7) Informationen zum Projekt SASPF unter: www.bmvg.de
- 8) Vgl. dazu Michael Steidel, Organisatorische Rahmenbedingungen bei der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung am Beispiel des Systems Documentum im Bundesministerium der Verteidigung, in: Andrea Hänger/Rainer Jacobs/Anke Löbnitz/Michael Steidel, Vorgangsbearbeitungssysteme in Bundesministerien, Koblenz 2006, S. 77-127. Die Entscheidung für FAVORIT geht auf eine Leitungsentscheidung im Jahre 2007 zurück.
- 9) Eine hervorragende Einführung in dieses Themenfeld bietet www.luftwaffe.de
- 10) Federführend für die NATO bearbeitet das Strategic Allied Command Transformation (SACT) in Norfolk die transformatorischen Aufgabenfelder Information Superiority, Network Enabling Capabilities, Effective Engagement and Joint Manoeuvre, Expeditionary Operations sowie Integrated Logistics (www.act.nato.int).
- 11) Jan-Peter Giesecke, MCCIS – Kern eines künftigen Führungsinformationssystems der Deutschen Marine, in: Wehrtechnischer Report 2/2007, S. 25-28.
- 12) Gregor Schöllgen, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. erw. und aktualisierte Aufl., München 2004, S. 256.
- 13) www.zentrum-transformation.bundeswehr.de

Transformation der Bundeswehr und Überlieferungsbildung

Zur Jahrtausendwende wurde mit dem Auf- und Ausbau der Streitkräftebasis, die im März 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat, ein wesentlicher Kernpunkt des Transformationsprozesses der Bundeswehr realisiert: von einer Armee zur Landesverteidigung mit den Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Marine hin zu einer übergreifend planenden und handelnden Armee. Die Bundeswehr ist derzeit an fünf inter- und supranationalen Einsätzen beteiligt. Darüber hinaus wirkt sie an UN-Beobachtungsmissionen sowie Beratungs- und Unterstützungsmissionen mit. Auflösungen, Neubildungen und Umstrukturierungen von Dienststellen der Bundeswehr sind an der Tagesordnung. Die Organisationsstrukturen befinden sich in einem steten Wandel, dessen Ende bisher nicht abzusehen ist.

Dieser Transformationsprozess, den die Bundeswehr im Augenblick durchläuft, wirkt sich ganz besonders auf die Arbeit des Referates MA 2 aus. Dessen Zuständigkeit liegt bei der Überlieferungsbildung für die Stäbe und Einrichtungen der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung, den Führungsstab der Streitkräfte und den Führungsstab der Streitkräftebasis mit nachgeordnetem Bereich sowie den deutschen Beteiligungen an internationalen und supranationalen Einsätzen. Somit ist das Referat mit der Überlieferungsbildung genau der militärischen Dienststellen und Einrichtungen betraut, die am meisten von Veränderungen betroffen sind.

Die Transformation der Bundeswehr

„Die Sicherheit der Bundesrepublik wird am Hindukusch verteidigt“¹. Dieser von Verteidigungsminister Peter Struck am 5. Dezember 2002 am Rande einer Pressekonferenz, in der er die Konzeption der Bundeswehrreform vorstellte, geprägte Satz veranschaulicht in prägnanter Weise, dass sich der Aufgabenschwerpunkt der Bundeswehr von einer reinen Armee zur Landesverteidigung verlagert hat hin zu einer teilstreitkraftgemeinsam operierenden (joint) und international agierenden (combined) Einsatzarmee.

Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich seit Anfang der 1990er Jahre ganz gravierend

verändert. Eine Gefährdung deutschen Staatsgebietes durch konventionelle Streitkräfte ist derzeit kaum mehr gegeben². Die Aufhebung der Teilung Europas, das Ende des Kalten Krieges und damit einhergehend die Erweiterung der NATO und der EU erfordern eine verstärkte multinationale Einbindung Deutschlands wie auch der Bundeswehr. Einsätze zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung sowie zur Abwehr des internationalen Terrorismus oder zur Unterstützung der Bündnispartner stehen im Vordergrund. Das Ziel soll eine an den Fähigkeiten orientierte, teilstreitkraft- und bereichsübergreifend agierende Einsatzarmee sein³. In diesem Zusammenhang ist auch das einleitende Zitat Strucks zu verstehen, der damit zum Ausdruck bringen wollte, dass Verteidigung nicht mehr geographisch begrenzt werden kann⁴.

Reformen, zu verstehen als eine Weiterentwicklung oder Verbesserung von etwas Bestehendem, geben einen Endzustand vor, der zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt zu erreichen ist - zum Beispiel die Einführung neuer Waffensysteme oder eine bessere Ausrüstung oder Organisation der Teilstreitkräfte. Anders die Transformation. Sie bedeutet ständige Anpassung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr an neue Gegebenheiten sowie die Bündelung der Kräfte, wo immer es möglich und sinnvoll erscheint.

„Transformation ist in diesem Sinne die Gestaltung eines fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Die Transformation der Bundeswehr bestimmt Denken, Ausbildung, Konzepte, Organisation und Ausrüstung, sie schafft etwas völlig Neues“⁵. Dazu muss der Transformationsprozess im Einklang mit der Entwicklung und Politik der NATO und der EU erfolgen. Somit geht die Transformation der Bundeswehr in Inhalt und Ziel weit über bisherige Reformen der Bundeswehr hinaus.

Überlieferungsbildung

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die archivische Arbeit in den Bundeswehrreferaten sind

enorm. Auch hier musste erst erkannt werden, dass es sich nicht um eine weitere Reform der Bundeswehr handelt, sondern um viel mehr. Aber im Laufe der Zeit kristallisiert sich zunehmend heraus, dass die Transformation der Bundeswehr auch eine Veränderung der Arbeitsprozesse und Arbeitsinhalte in den Bundeswehrreferaten mit sich bringen wird.

Das Referat MA 2 ist aufgrund der Zuständigkeiten besonders von den Auswirkungen dieser Veränderungen betroffen. Hier sollen nun einige Themenbereiche herausgegriffen werden, um eine Vorstellung über die Dimension der Anforderungen zu geben. Die Archivarinnen und Archivare in den Bundeswehrreferaten haben gerade erst begonnen, diese neuen Herausforderungen zu identifizieren und sind somit sicherlich noch sehr weit von Lösungsansätzen entfernt.

Die Einsätze der Bundeswehr finden im Rahmen internationaler Einsätze der NATO oder der EU statt. Auch außerhalb der Einsätze ist eine zunehmende Vernetzung der Bundeswehr in den internationalen, supranationalen Raum hinein festzustellen. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Unterlagen wider, die zunehmend mit Material aus dem internationalen Bereich durchsetzt sind. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Aktenstruktur. Das Aktenzeichen, wichtiges Ordnungskriterium bei der Erschließung, verliert zunehmend an Bedeutung. Die Anlage von Betreffsakten weicht einer prozessorientierten Aktenbildung.

Politische Mandate und Entscheidungsträger sind in Teilen nicht auf der Ebene der Bundeswehr zu finden, d.h. die Federführung für einen Einsatz oder eine Übung liegt im internationalen Bereich. Die Überlieferung des „deutschen Anteils“ birgt das Problem in sich, dass für das Verständnis relevante Unterlagen teilweise nicht im Bundesarchiv überliefert werden, weil sie in die Zuständigkeit anderer beteiligter Staaten oder supranationaler Organisationen fallen. Die Frage, was hier überhaupt überliefert werden kann oder wo sinnvolle Grenzen zu ziehen sind, stellt sich in Gesprächen unter Archivaren immer häufiger.

Diese Fragen werden umso drängender, wenn der Aspekt der ausländischen Verschlussachen mit in die Betrachtungen einbezogen wird. Die von den Dienststellen der Bundeswehr abgegebenen Akten

sind zunehmend mit Verschlussachen ausländischer Staaten oder internationaler bzw. supranationaler Organisationen angereichert. Deren Behandlung wird meist durch bilaterale Abkommen geregelt, deren Einhaltung bei der Lagerung dieser Verschlussachen von Seiten des Bundesarchivs gewährleistet werden muss. Schwierig ist die Handhabung von Verschlussachen, die im Zuge der Bewertung und Erschließung als „archivwürdig“ eingestuft werden. Da im Verschlussachenrecht das Verursacherprinzip bei der Einstufung wie auch Offenlegung der Unterlagen gilt, kann hier nicht bundesdeutsches Recht angewendet werden. Offenlegungen können nur durch die dafür verantwortlichen Staaten, bzw. Organisationen erwirkt werden. Dass dies ein langwieriger Prozess mit ungewissem Ausgang ist, braucht hier nicht näher erläutert zu werden.

Bestandsbildung

Die raschen Veränderungen, welche die Organisationsstrukturen der Bundeswehr im Transformationsprozess durchlaufen, haben Auswirkungen auf die Bestandsbildung. Reformen der Bundeswehr konnten bislang weitgehend problemlos innerhalb der Tektonik der Abteilung Militärarchiv nachvollzogen werden, da sie sich in der Regel auf die einzelnen Teilstreitkräfte bezogen. Die Transformation führt dazu, dass eine Vielzahl von Aufgaben aus den Teilstreitkräften herausgenommen werden und als streitkräftegemeinsame Aufgabe unter die Zuständigkeit der Streitkräftebasis fallen. Dies hat zur Folge, dass wir uns im Bereich der Bestandsbildung derzeit in einer sehr instabilen Phase befinden. Zuständigkeiten werden verändert, Aufgaben verschoben, Dienststellen werden aufgelöst oder es entstehen neue - Entwicklungen, die in einer auf Stabilität basierenden Tektonik kaum nachzuvollziehen sind.

Nun könnte man argumentieren, dass man erst einmal die Entwicklungen abwartet und Bestände erst dann bildet oder umbenennt, wenn sich eine gewisse Kontinuität der Strukturen erkennen lässt. Dies ist in vielen Fällen allerdings schwierig, weil gerade aufgrund dieser transformationsbedingten strukturellen Instabilität Unterlagen aus dem Bereich der Streitkräftebasis bereits sehr frühzeitig nach deren Entstehen abgegeben werden. Eine Entscheidung ist also zeitnah zu treffen.

Die Organisationsstruktur der Bundeswehr hat als Nebeneffekt zu Folge, dass die Behördenbetreuung extrem erschwert wird. Die für eine sinnvolle Betreuung notwendigen Kontakte sind kaum zu knüpfen, weil die jeweils zuständigen Soldaten nur sehr kurze Stehzeiten auf einem Arbeitsplatz haben oder gerade im Einsatz sind. Die zunehmende Bedeutung der Informationstechnologie für die Bundeswehr im Bereich der Arbeitsabläufe (Vorgangsbearbeitungssysteme) sowie der Einsatzgestaltung (vernetzte Operationssysteme) stellen größtenteils noch ungelöste Probleme dar.

In der Zusammenschau kann man feststellen, dass gerade im Referat MA 2 die Umwälzungen innerhalb der Bundeswehr zu Veränderungen der Aufgabenerledigung wie auch der Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit führen, deren Ende - genauso wenig wie bei der Bundeswehr selbst - noch nicht absehbar ist: eine manchmal beunruhigende aber spannende Aufgabe für die Gegenwart und die Zukunft.

Christine Reibel

Anmerkungen

- 1) Vgl. Art. 87 a GG: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. [...]“; hier wird der Begriff der Landesverteidigung neu definiert. Siehe auch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994.
- 2) Vgl. hierzu: Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Bonn 2003, Teil I und II.
- 3) Vgl. Ebenda, Teil I.
- 4) Vgl. Meiers, Franz-Josef: Zur Transformation der Bundeswehr, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 21/2005, S. 4 ff.
- 5) Bundesministerium der Verteidigung: Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr, Bonn, August 2004, S. 14.

Die Streitkräftebasis: Ein Unikum der deutschen Militärgeschichte

Schon im Kaiserreich bildeten die Streitkräfte keinen einheitlichen Korpus, sondern waren nach ihren Wirkungsbereichen (zu Land oder auf See) in Heer und Marine untergliedert, die beide weitgehend unabhängig voneinander agierten. Lediglich die Marine unterstand dem Reich unmittelbar, während das Heer als Kontingentarmee in der Verfügungsgewalt der einzelnen Staaten, wie etwa Preußen, Bayern oder Sachsen, verblieb. In der Wehrmacht, wie zuvor auch in der Reichswehr, bestand die Unterteilung der Streitkräfte in die Wehrmachtteile Heer und Marine fort. Die Luftwaffe als eigener Wehrmachtteil trat erst später hinzu, da die Bestimmungen des Versailler Vertrages eine deutsche Luftwaffe untersagt hatten.

Die Nationale Volksarmee der DDR behielt die Aufteilung in die drei Teilstreitkräfte Landstreitkräfte, Volksmarine und Luftstreitkräfte/Luftverteidigung ebenfalls bei. Auch die Bundeswehr gliederte sich seit ihrer Gründung 1955 in Teilstreitkräfte¹ (Heer, Luftwaffe, Marine, später auch Zentraler Sanitätsdienst als de facto Teilstreitkräfte mit der Bezeichnung „Organisationsbereich“²). Somit herrschte in allen deutschen Armeen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine Aufgliederung der Streitkräfte in Heer, Marine und Luftwaffe. Von dieser Unterteilung aufgrund funktionaler Kriterien ist die Bundeswehr zur Jahrtausendwende erstmals abgerückt. Im März 2001 wurde die Streitkräftebasis (SKB) als eigener Organisationsbereich der Bundeswehr aufgestellt³. In der SKB sind alle querschnittlichen Aufgaben für die gesamte Bundeswehr zusammengefasst, die hier teilstreitkraftübergreifend wahrgenommen werden. Damit hat die Bundeswehr ein Unikum in der deutschen Militärgeschichte geschaffen.

Bundeswehrinternes Dienstleistungsunternehmen

Waren bisher die Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche nach aufgabenbezogenen Kriterien gebildet (Land-, Luft- und Seestreitkräfte sowie Zentraler Sanitätsdienst), so wird dieses Prinzip

durch die SKB erstmals durchbrochen mit dem Ziel, die anderen Teilstreitkräfte von übergreifenden Aufgaben wie etwa Ausbildung oder Logistik weitgehend zu entlasten, damit sich diese ausschließlich auf ihre speziellen Aufgaben konzentrieren können. So soll ein wirtschaftlicherer Dienstbetrieb in der Bundeswehr erreicht werden, um langfristig Gelder einzusparen, die an anderer Stelle den Streitkräften wieder zur Verfügung gestellt werden können⁴.

Durch die Schaffung der SKB wurden die für die gesamte Bundeswehr weitgehend übereinstimmenden Aufgaben in einer Hand zusammengefasst, die zuvor Heer, Marine und Luftwaffe durch jeweils eigene Strukturen mit beinahe gleichen Tätigkeitsfeldern wahrgenommen hatten. Damit einher ging eine Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe. Waren im Bereich der Logistik zuvor drei vollkommen eigenständige Versorgungsbereiche der jeweiligen Teilstreitkräfte mit einer Vielzahl von Depots vorhanden, die auf das Szenario der Ost-West-Konfrontation zugeschnitten gewesen waren, so sind diese jetzt in der SKB gebündelt worden und stehen nun allen Teilstreitkräften gleichermaßen zur Verfügung.

Beispielsweise gab es im Heer, in der Luftwaffe und in der Marine jeweils eine eigenständige, aber im Detail von den anderen Teilstreitkräften doch sehr verschiedene Logistik und Materialbewirtschaftung. Gerade im Bereich des Nachschubes führte dies zu inkompatiblen Verfahren, wenn etwa eine Schraube für das Waffensystem „PA 200 Tornado“ bei Luftwaffe und Marine zwei unterschiedliche Typenbezeichnungen, Versorgungsnummern und somit auch Wege der Beschaffung hatte, obschon es sich um das gleiche Ersatzteil handelte.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die SKB selbst als eine Art Dienstleistungsunternehmen der Bundeswehr. Diese Funktion macht sie einzigartig in der deutschen Militärgeschichte, bedeutet aber auch eine Einzigartigkeit der in diesem Organisationsbereich gebündelten Dienststellen, die in der gesamten Bundeswehr in der Regel nur einmal existieren.

Weitere Aufgaben der SKB

Neben den Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr wurde eine Fülle von streitkräfteübergreifenden Aufgaben in die SKB überführt. So kamen beispielsweise die zentrale Führungsunterstützung sowie Basislogistik oder die bis zu diesem Zeitpunkt durch das Heer wahrgenommenen nationalen territorialen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der SKB. Dies führt zu einem weitreichenden Spektrum der Aufgabenfelder. Zu ihren Tätigkeitsfeldern zählen beispielsweise das Logistikamt der Bundeswehr, die zwei Universitäten der Bundeswehr (Hamburg und München), das Zentrum Operative Information, das Kommando Strategische Aufklärung, die Schule für Hundewesen, die Sportschule der Bundeswehr, das Zentrum Innere Führung, die Bundesakademie für Sicherheitspolitik, die Zentrale Militärkraftfahrstelle, die Militärattachéstäbe, die verschiedenen Militärmusikkorps sowie die Truppenübungsplätze⁵.

Doch beschränken sich die Aufgaben der SKB keineswegs nur auf den Dienstbetrieb im Inland. Die weltweiten Einsätze der Bundeswehr angesichts des veränderten Einsatzspektrums deutscher Streitkräfte sind auch für die SKB maßgebend. Die Streitkräftebasis besteht daher etwa zur Hälfte aus Einsatzkräften, die einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Auslandseinsätze leisten, wie etwa die Truppe Operative Information, die Elektronische Kampfführung, die Kräfte für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit oder die Feldjäger. Zudem erfolgt die Führung aller Auslandseinsätze aus dem Inland über das Einsatzführungskommando, das ebenfalls zur SKB zu rechnen ist⁶.

In organisatorischer Hinsicht obliegt die Führung der SKB dem Inspekteur Streitkräftebasis, dem der Führungsstab Streitkräftebasis (Fü SKB) im Bundesministerium der Verteidigung als ministerieller Stab unterstellt ist⁷. Innerhalb der SKB sind zwei Dienststellen von besonderer Bedeutung: Das Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) sowie das Streitkräfteamt

(SKA). Das SKUKdo⁸ führt die Einsatzkräfte der SKB und gewährleistet den Dienstbetrieb im Inland über die vier Wehrbereichskommandos⁹. Daneben führt das SKUKdo aber auch eine Vielzahl von Verbänden und Dienststellen, wie etwa alle Feldjäger, das Zentrum Operative Information oder das Kommando Strategische Aufklärung. Dem SKA¹⁰ sind hingegen alle Aufgaben übertragen, die für Heer, Luftwaffe und Marine übergreifend wahrzunehmen sind. Daneben sind eine Reihe von Dienststellen aufgrund ihrer besonderen Stellung dem Inspekteur SKB unmittelbar unterstellt, wie etwa das Personalamt der Bundeswehr oder das Amt für den Militärischen Abschirmdienst.

Obwohl die SKB hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Aufgabenfelder und ihrer Spitzengliederung durchaus mit den bestehenden Teilstreitkräften zu vergleichen ist, fehlt ihr indes der Status als eigene Teilstreitkraft. Sie hat keine eigene Uniform, vielmehr sind in der SKB Angehörige der drei Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine tätig, so dass dort auch drei verschiedene Uniformarten anzutreffen sind. Zudem fehlt dem Organisationsbereich Streitkräftebasis auch eine eigenständige Personalführung, wie dies den Teilstreitkräften zuteil wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der SKB alle diejenigen Dienststellen vereint worden sind, die in der Bundeswehr einzigartig sind oder übergreifende Aufgaben wahrnehmen. Das vielschichtige Aufgabenfeld der Streitkräftebasis reicht dabei vom Betrieb eigener Radiosender beim Zentrum Operative Information über die historische Grundlagenforschung im Militärgeschichtlichen Forschungsamt als Forschungsinstitut und die Ausbildung der Generalstabsoffiziere in der Führungsakademie der Bundeswehr, weiter über die Förderung des Spitzensportes in der Sportschule bis hin zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben in der Bundeswehr durch die Feldjäger.

Daniel Schneider

Anmerkungen

- 1) Zur Definition des Begriffs „Teilstreitkraft“ vgl. Ernst-Christoph Meier/Richard Roßmanith/Heinz-Uwe Schäfer: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, 5. Auflage, S. 372.
- 2) Zur Definition des Begriffs „Organisationsbereich“ vgl. Ernst-Christoph Meier/Richard Roßmanith/Heinz-Uwe Schäfer: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, 5. Auflage, S. 298.
- 3) Vgl. BArch BW 2/36269: Weisung für die Aufstellung der Streitkräftebasis.
- 4) Vgl. BArch BW 2/36269. Zur Aufstellung der SKB vgl. BArch BW 59/161, S. 7-15.
- 5) Vgl. BArch BW 59/161, S. 58-61, 65-71, 73-91 sowie Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 24-27, 37-43, 45-48, 63, 65, 67, 69, 78, 82.
- 6) Vgl. Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 74-75.
- 7) Vgl. BArch BW 2/36269 sowie Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 17-19.
- 8) Vgl. Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 20-23. Zur Aufstellung des SKUKdo und zur Geschichte des Stabes vgl. BArch BW 59/161, S. 17-31.
- 9) Zum Aufbau und den Aufgaben der Wehrbereichskommandos vgl. BArch BW 59/161, S. 32-57 sowie Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 28-32.
- 10) Vgl. Führungsstab der Streitkräftebasis (Hrsg.): Der Organisationsbereich Streitkräftebasis, Ausgabe 1/2002, S. 49-54.

Die zivilen Abteilungen des Bundesministeriums für Verteidigung und die Überlieferungssituation im Rüstungsbereich

Der zivile Bereich des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) umfasst gegenwärtig die Abteilung Modernisierung, die Hauptabteilung Rüstung, dann die Abteilungen Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten, Haushalt, Recht sowie Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz. Die Unterlagen werden im Referat MA 4 bearbeitet¹. Im folgenden sollen zunächst die diesen Organisationseinheiten übertragenen Aufgaben kurz beschrieben werden, bevor dann ausführlich auf die Überlieferung im Rüstungsbereich eingegangen wird.

Die relativ junge **Abteilung Modernisierung (M)**, bündelt die Zuständigkeiten bezogen auf die wesentlichen Anpassungen der Strukturen und Prozesse im Sinne der Transformation. Verantwortlich zeichnet die Abteilung für die Prozessorientierung der Bundeswehr und Realisierung des Projektes SASPF Bw, die Informationstechnik, die Beteiligungsführung, die Angelegenheiten des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr. Dazu sind der Abteilung das Kompetenzzentrum Modernisierung, der IT-Direktor (IT-Stab), der Beauftragte für Prozessorientierung SASPF - Bw und das Referat Org 4 „Beteiligungsverwaltung“ (Gesellschaften mit Bundesbeteiligung) zugeordnet.

Die **Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten (PSZ)** ist zuständig für das Personalmanagement der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr². In diesem Zusammenhang steuert sie die Personalwerbung und -gewinnung. Darüber hinaus ist die Abteilung für die sozialen Belange des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr verantwortlich. Sie verfügt neben zwei zivilen Unterabteilungen auch über eine militärische Unterabteilung.

Die **Haushaltsabteilung (H)** veranschlagt die für die militärische Landesverteidigung notwendigen Mittel im Einzelplan 14 (Verteidigung) des Bundeshaushalts. Sie vertritt die Forderungen gegenüber dem Bundesfinanzminister und dem

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und vollzieht den verabschiedeten Haushalt. Sie sorgt dafür, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

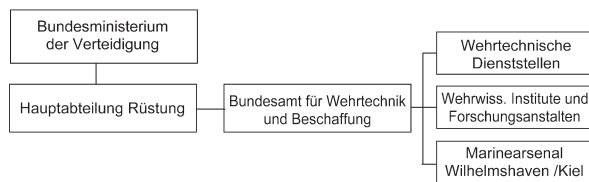
In der **Abteilung Recht (R)**³ sind neben besonderen auch die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Ministeriums zusammengefasst. Sie betreffen insbesondere das Völkerrecht, Staats-/Verfassungsrecht, Verwaltungs- und Zivilrecht, Soldatenrecht und sonstiges Wehrrecht. Die Abteilung ist zuständig für die Angelegenheiten der Rechtspflege der Bundeswehr⁴ und der Militärseelsorge. Der Abteilungsleiter Recht ist der juristische Berater des Ministers.

Der **Abteilung Wehrverwaltung, Infrastruktur und Umweltschutz (WV)**⁵ sind alle Aufgaben der Planung, Lenkung und Kontrolle der territorialen Wehrverwaltung in der Bundeswehr zugewiesen. Sie steuert diesen Teil der Bundeswehrverwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung auf den Gebieten Infrastruktur, Wehrersatzwesen sowie Versorgung der Streitkräfte mit Verpflegung, Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Ferner ist sie für den Umweltschutz in der Bundeswehr zuständig⁶.

Die Hauptabteilung Rüstung

Die Hauptabteilung Rüstung ist verantwortlich für die wehrtechnische Forschung sowie die Projektierung und Einführung von Ausrüstung und Waffensystemen in die Streitkräfte (mit Ausnahme der Informationstechnik). Sie steuert den Rüstungsbereich der Bundeswehr, der Teil der Bundeswehrverwaltung ist. Moderne Managementmethoden, eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und neue Finanzierungsmodelle unterstützen die Zielsetzung möglichst schneller und wirtschaftlicher Realisierung von Rüstungsvorhaben. Für die Zeit bis 1990 kann die Überlieferung zu diesen Aufgabenbereichen als ein „erratischer Klotz“ gelten, dessen archivische Bearbeitung und Aufbereitung dringend erforderlich ist.

Die Struktur des Aufgabenbereichs Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung lässt sich derzeit wie folgt abbilden:



Dafür wurden im Militärarchiv folgende Bestände gebildet:

- BW 1 Hauptabteilung Rüstung (Teil des Gesamtbestandes BMVg),
- BV 3 Abgaben der ehem. Abteilungen Wehrtechnik und Wehrwirtschaft (1972-1978),
- BV 5 Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB),
- BV 7 Nachgeordneter Bereich des BWB,
- BV 23 Ingenieurkontor Lübeck.

Die Ausgangslage und Vorgehensweise des im November 2002 im Referat MA 4 initiierten Sonderprojektes „Erarbeitung eines Erschließungs- und Bewertungskonzeptes für die Bestände der Hauptabteilung Rüstung des BMVg und nachgeordneter Bereich“ wurden bereits in Heft 2/2003 und 2/2004 der „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ dargelegt⁷. Dort wurde ebenfalls über die organisationsgeschichtliche Entwicklung des Rüstungsbereiches berichtet.

Im Rahmen des genannten Projektes bewertete und verzeichnete der Verfasser ab 2005 den Bestand BV 5 - Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB)⁸, das im Oktober 1958 als Bundesoberbehörde entstand, nachdem das „Zentralamt für Wehrtechnik und Beschaffung“ (ehemals Abteilung XI) aus dem BMVg ausgegliedert worden war. Die archivistische Bearbeitung erfolgte in mehreren Bewertungsaktionen.

Ein erstes Findbuch war bereits im April 1990 vorgelegt worden⁹. Wegen des hohen Aktenaufkommens wurden dazu auf der Grundlage der bereits in den 1970er Jahren getroffenen Vorauswahl Teile der abgegebenen Akten kassiert. Im Zuge dieser Ordnungsarbeit konnten so unter Berücksichtigung des Schriftgutkataloges aus dem Jahre 1989 45.418 AE der im Militärischen Zwischenarchiv lagernden Akten, vor allem Beschaffungs-

akten, ausgesondert werden. Völlig unberücksichtigt blieben dabei allerdings die Verschlussachen. Diese hätten bei der damals vorliegenden Rechtslage zunächst von einem VS-Registrator bearbeitet werden müssen, der jedoch für das Projekt nicht zur Verfügung stand.

Im Jahre 2004 übertrug eine Mitarbeiterin des Referates MA 4 zunächst die archivwürdigen 514 AE aus dem bereits genannten Findbuch von 1990 in das Archivprogramm BASYS. Aus dem übrigen noch unsignierten Schriftgut wurden, im Jahre 2005 beginnend, in einer ersten Vorbewertung 66.936 AE als kassabel eingestuft und aus den bereits signierten Archivalien weitere 40.436 AE kassiert. In der anschließenden Verzeichnungsarbeit wurden dann 51.285 AE bearbeitet mit dem Ergebnis, dass für das zu erstellende Findbuch letztlich 11.129 Akten, Pläne und Zeichnungen von bleibendem Wert (offenes Schriftgut) zu verzeichnen und zu klassifizieren waren. 85.901 AE hingegen konnten zur Vernichtung ausgesondert werden.

Ausgangspunkt für die Bewertung der genannten Unterlagen waren die Aufgabenverteilung zwischen dem BWB, dem Bundesministerium der Verteidigung, den unterstellten Erprobungsstellen der Bundeswehr sowie weiteren an der Entwicklung und Erprobung von Wehrmaterial beteiligten Dienststellen (z.B. die Systembeauftragten in den Teilstreitkräften). Dabei wurde der Grundsatz verfolgt, die Funktionen des BWB mit seinen „Geräteabteilungen“ in Abgrenzung zu den genannten Behörden zu dokumentieren und seine Kernaufgaben anhand der abgegebenen Unterlagen widerzuspiegeln, also die Durchführung der technischen Entwicklungsaufgaben, die Vorbereitung der Fertigung und die zentrale Materialbeschaffung.

Um eine Einheitlichkeit des verzeichneten Schriftgutes zu schaffen, wurde bei den Waffensystemunterlagen nach Möglichkeit im Aktentitel die Systemart durch Großbuchstaben - wie bei NATO und Bundeswehr üblich - gekennzeichnet (z.B.: Kampfpanzer LEOPARD). Bei den Schiffsunterlagen wurde der Schiffsname, die Schiffsklasse und evtl. Vorgängernamen bzw. Hinweise auf frühere Verwendungen des Schiffes genannt (z.B.: Zerstörer „Bayern“, HAMBURG-Klasse

101; U-Boot „Hai“ (ex Kriegsmarine, Typ XXI-II)). Die Schiffsnamen selber wurden hingegen kleingeschrieben und mit Anführungsstrichen versehen.

Weiterhin galt es, die General- und Übersichtspläne der Waffensysteme (v.a. der Schiffe) in einem Enthält-Vermerk näher zu spezifizieren, da diese erfahrungsgemäß im besonderen Interesse der Benutzung liegen und so leichter recherchiert werden können. Während Zeichnungen und Pläne von untergeordneter Bedeutung (z.B. Detailzeichnungen von Einzelgeräten) zur Kassation frei gegeben werden konnten, wurden großformatige Zeichnungen und Pläne, die eigenständige AE bilden, mit dem Zusatzbuchstaben „K“ in der Archivsignatur ergänzt, verzeichnet und gesondert gelagert.

Da eine vorarchivische Ordnung der Überlieferung etwa nach dem Einheitsaktenplan der Bundeswehr nicht festzustellen war und somit auch keine Grundlage für eine entsprechende Klassifikation nach Aktenplangruppen bilden konnte, musste eine eigene Klassifikation aufgestellt werden, die von den vorhandenen Aufgaben und den dazu angefallenen Akten ausgeht und sich weitgehendst an Organisationsplänen des Bundesamtes von 1970 und 1974 orientiert. Die zu erfüllenden Sachaufgaben wurden von sieben Abteilungen, die nach dem Bundeswehr- und Geräteprinzip ausgerichtet waren (z.B. Luftfahrtgerät oder Fernmeldegerät) und von drei unterstützenden Abteilungen, die sich mit den zentralen Aufgaben der Verwaltung, der allgemeinen Technik und des Vertrags- und Preiswesens (wirtschaftliche Angelegenheiten) befassten, wahrgenommen.

Erwartungsgemäß bilden die „Geräteabteilungen“¹⁰ quantitativ den Schwerpunkt der Überlieferung und sind dementsprechend tief untergliedert. Neben einer großen Masse einzelner Vorgänge zu den verschiedensten Waffensystemen sind die Abgaben der „Geräteabteilungen“ durch zahlreiche und umfangreiche Serien gekennzeichnet. Hier galt es bedeutende Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben abzubilden. Als Beispiele seien genannt die Entwicklung der deutschen Panzerwaffe (KPz LEOPARD I, KPz 70, KPz LEOPARD II, KPz 3), die Torpe-

doentwicklung (Torpedowaffensysteme SEESCHLANGE, SEAL, NIXE), Schiffsneubauten (Schnellboote Klassen 140-158, Fregatten Klasse 121 und 122, Zerstörer HAMBURG-Klasse 101), Weiterentwicklung von U-Booten (Klasse 202-240) und Lenkflugkörper (KORMORAN, VIPER, JUMBO, ROLAND) und die Entwicklung eines V/STOL-Kampf- und Aufklärungsflugzeuges (Waffensysteme VAK 191 B und VJ 101 C) als Nachfolgemodell für das Waffensystem F-104 G STARFIGHTER.

Verschlusssachen

Im Anschluss an diese Erschließungsarbeiten konnte auf der Grundlage des Erlasses BMVg - Fü S I 4 - vom 10. März 1999 („Staatssekretärerlass“) mit der Bearbeitung der Verschlusssachen begonnen werden. Die VS-eingestuften Unterlagen gelangten als mehr oder weniger umfangreiche „Pakete“ in einer Größenordnung von fast 13.000 Stück in das Bundesarchiv-Militärarchiv. Das erforderte bei der Bewertung und Verzeichnung häufig eine Teilung der im Zuge der Akzessionierung vergebenen Signaturen sowohl vom Umfang her als auch wegen der unterschiedlichen Sachthemen der Inhalte.

Insgesamt 3.185 AE (VS) wurden zur Vernichtung ausgesondert. Von Dezember 2006 bis Juni 2007 wurden 4.543 AE (VS) mit Laufzeiten bis 1980 bearbeitet, davon wurden 1.358 AE (VS) mit bleibendem Wert für das Findbuch ausgewählt und mit insgesamt 1.906 Verzeichnungseinheiten verzeichnet und klassifiziert. In Anwendung des genannten „Staatssekretärerlasses“ wurden dabei vom Bearbeiter VS, die vor mehr als 30 Jahre entstanden sind, auf den VS-Grad „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) herabgestuft und durch das BWB anschließend offengelegt.

Da gemäß vorliegender Rechtslage allerdings VS anderer Ressorts, der NATO, WEU oder anderer Regierungen zur Zeit noch nicht in dem erwähnten einfachen Verfahren herabgestuft werden können, bleiben zahlreiche Akten von einer Nutzung weiterhin ausgeschlossen. Diese Feststellung trifft in besonderem Maße auf den VS-Anteil im Bestand BV 3 (Abteilungen Wehrtechnik und Wehrwirtschaft) zu.

Immer wieder musste auch festgestellt werden, dass VS-Vorgänge zwischenzeitlich durch die herausgebende Stelle offengelegt worden waren, ohne dass das Militärarchiv hiervon Kenntnis erhalten hätte. So sind zum Beispiel in den „Rüstungsakten“ als VS eingestufte Kabinettsprotokolle der Bundesregierung bereits im Rahmen der Edition „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ des Bundesarchivs veröffentlicht. Als kurios kann auch das als VS-Geheim eingestufte Holzmodell des Kampfpanzer 70 gelten¹¹, obwohl ein Prototyp des KPz 70 in der Ausstellung der Wehrtechnischen Studiensammlung des BWB in Koblenz seit längerem für die Besucher öffentlich zugänglich ist.

Im nunmehr vorliegenden Findbuch sind die als archivwürdig bewerteten Unterlagen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung aus den

Jahren 1951 bis 1980 zu finden, soweit diese bis Mai 1985 an das Bundesarchiv-Militärarchiv abgegeben wurden.

Das BWB hatte am 16. September 1963 zum ersten Mal nicht mehr benötigte Unterlagen an das Bundesarchiv abgegeben (4.620 Archivalieneinheiten). Seither erfolgten pro Jahr fünf bis sechs Abgaben mit Abgabeverzeichnissen an das Militärarchiv in Freiburg. Bis zur Abgabe 2/2008 sind so insgesamt 268.714 Aufbewahrungseinheiten mit einem VS-Anteil von ca. 4,8 Prozent - entspricht etwa 12.883 AE - abgegeben worden. Davon sind noch 91.458 unsigniert und 8.340 als Verschlussachen eingestuft. Als archivwürdig wurden 12.459 AE, als kasabel 156.022 AE bewertet. Damit ergibt sich eine derzeitige Erschließungsrate von 62,69 Prozent.

Roland Kleinander

Anmerkungen

- 1) Das Referat MA 4 des Bundesarchivs trägt ein „Doppelgesicht“: Einerseits bearbeit es das gesamte Schriftgut der „militärischen Hinterlassenschaft“ der DDR. Es steht also am Übergang zu einem „historischen“ Archivkörper. Andererseits ist es zuständig für das Schriftgut der „zivilen“ Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung einschließlich ihrer jeweils nachgeordneten Bereiche, bildet insofern auch ein „lebendes“ Archiv.
- 2) Vgl. dazu zum Beispiel BArch BW 27 Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte, bearbeitet von Rolf Herget, überarbeitet von Annett Kobsch, November 2007.
- 3) Vgl. das online-Findbuch BArch BW 1 Verwaltung und Recht, bearbeitet von Werner Loos, April 2004.
- 4) Inwieweit die durch den Gesetzgeber nun der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung eingeräumte Ermächtigung, die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen der Gerichte auf das Erforderliche zu beschränken, tatsächlich zu einer Reduzierung führt, bleibt abzuwarten, vgl. § 2(2) Schriftgutaufbewahrungsgesetz-SchrAG.
- 5) Vgl. online-Findbücher BArch BW 1 Unterabteilung I: Unterbringung] und BW 1 Liegenschafts- und Bauwesen, beide bearbeitet von Roland Kleinander, April bzw. Mai 2005.
- 6) Vgl. zum nachgeordneten Bereich u.a. das Findbuch BArch BV 1 Bundesamt für Wehrverwaltung Laufzeit: 1956 - , bearbeitet von Roland Kleinander, Januar 2004, und BV 2 Zentralbekleidungsamt der Bundeswehr, bearbeitet von Rolf Herget, überarbeitet von Annett Kobsch, Dezember 2007.
- 7) Vgl. dazu Thomas Menzel: Erschließungs- und Bewertungskonzept für die Bestände BMVg - Hauptabteilung Rüstung und nachgeordneter Bereich, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 2/2003; siehe auch die online-Findbücher BArch BW 1 BMVg - Abt. W (Verteidigungswirtschaft) Laufzeit: 1955-1971, bearbeitet von Thomas Menzel, Dezember 2004. BV 5 Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), bearbeitet von Roland Kleinander, August 2007.
- 8) Vgl. dazu das online gestellte Findbuch BV 5 Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), bearbeitet von Roland Kleinander, August 2007.
- 9) siehe Findbuch BArch BV 5, bearbeitet von Frau Dorothe Ganser, April 1990.
- 10) siehe Organigramme im online-Findbuch BArch BV 5 Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), bearbeitet von Roland Kleinander, August 2007
- 11) BArch BW 1/388498.

Die Schnez-Studie. Eine Momentaufnahme zur inneren Lage der Bundeswehr um 1969



Generalleutnant Schnez, Inspekteur des Heeres der Bundeswehr, bei seinem Antrittsbesuch bei Bundespräsident Lübke, 1.10.1968.

BArch Bild 183-G1024-0205-007

Albert Schnez, geboren am 30. August 1911 im württembergischen Abtsgmünd, trat am 1. April 1930 als Schütze beim Infanterieregiment 13 in die Reichswehr ein. Den Beginn des Zweiten Weltkriegs und das erste Kriegsjahr erlebte er als 1. Ordonnanzoffizier und Führer von Kampftruppen bei der 25. Infanteriedivision im Westfeldzug. Nach der Absolvierung der Generalstabslehrgänge an der Kriegsakademie Berlin durchlief er verschiedene Verwendungen auf dem Gebiet des Transportwesens. Von Februar 1943 bis Mai 1944 war Schnez als 1. Generalstabsoffizier bei der 25. Infanteriedivision im Einsatz, anschließend als General des Transportwesens in Rumänien und Italien, wo er am 8. Mai 1945 – im Range eines Oberst – in Kriegsgefangenschaft geriet. In seiner einjährigen Gefangenschaft in Italien war er mit der Leitung des Wiederaufbaus norditalienischer Bahnlinien beauftragt.

Nach dem Ende der Kriegsgefangenschaft blieb Schnez einige Jahre in Norditalien, wo er als Holzhändler tätig war. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er jahrelang zunächst im Import-Export-Großhandel in Baden-Württemberg, später in verschiedenen Funktionen bei Klöckner-Humboldt-Deutz tätig.

Am 1. November 1957 trat Schnez als Oberst in die Bundeswehr ein. Er diente dort als Unterabteilungsleiter Logistik im Ministerium, Chef des Stabes im Führungsstab der Streitkräfte, Kommandeur der 5. Panzerdivision und Kommandierender General des III. Korps. Am 1. Oktober 1968 wurde er zum Inspekteur des Heeres ernannt. In dieser Funktion trat er nach drei Jahren am 30. September 1971 als Generalleutnant in den Ruhestand. Albert Schnez verstarb am 26. April 2007 in Bonn.

Innere Führung und Krise der Bundeswehr

Der Neuaufbau einer Armee in Deutschland nach der Erfahrung zweier Weltkriege konnte nur unter der Voraussetzung gelingen, dass sie sich in ihrem Menschenbild, ihrem Selbstverständnis und ihrer öffentlichen Wahrnehmung deutlich von der Reichswehr und der Wehrmacht unterschied. Das Wiederaufleben jeder Form von Militarismus musste unterbunden werden, die Bundeswehr durfte nicht Staat im Staate werden, der Kadavergehorsam nicht wieder in die Kasernen einziehen. Es galt, das Militär in die parlamentarische Demokratie und die pluralistische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland einzugliedern.

Mit der Umsetzung dieser Anforderungen ist untrennbar der Name Wolf Graf von Baudissin verbunden. Ausgehend von Überlegungen, die in ihren Grundzügen bereits 1950 in der Himmeroder Denkschrift niedergelegt worden waren, entwickelte er mit seinen Mitarbeitern im Ministerium das Bild des Soldaten, der mündiger Staatsbürger mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Betätigung bleibt, wenngleich er in militärische Befehlsstrukturen eingebunden ist - der Soldat als „Staatsbürger in Uniform“. Für dieses neue Führungsprinzip bürgerte sich Mitte der 1950er Jahre der Begriff der „Inneren Führung“ ein.

Von Beginn an standen sich innerhalb der Bundeswehr zwei Gruppen von Offizieren gegenüber, die vereinfacht als „Reformer“ und „Traditionalisten“

Zu Reg. d. Ltg.-Xtr. Nr. ^{Tage} 2736/69 gll.

Generalinspekteur

Bonn, den 21. Juli 1969

Herrn Staatssekretär

Dem Gen. Vasp. K 23/7
Obue im Einzelnen
zu den Analysen,
Wartungen, Vorarbeiten
wird zielstrebige Stellung

Anliegend lege ich eine Studie des FÜ H "Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres" vom Juni 1969 mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Diese Studie ist als die militärische Forderung des Heeres an das in Bearbeitung befindliche und gemäß meinem Vorschlag bis Ende Oktober fertigzustellende Gesamtkonzept zur Anpassung der Inneren Führung zu betrachten. FÜ L und FÜ M hatten Weisung, ihrerseits bis 15. Juli Vorschläge, insbesondere hinsichtlich etwaiger Gesetzesänderungen, vorzulegen.

Die Studie des FÜ H beinhaltet ein weitgestecktes Programm. Sie stellt erwägenswerte Überlegungen an. Sie enthält viele auch von mir vertretene Gedanken und Forderungen.

In einigen Punkten allerdings kann ich die Auffassungen des FÜ H nicht voll teilen. Insbesondere geht die Studie meines Erachtens von einer Analyse (Teil C) aus, die ich in einigen Punkten für zu pessimistisch halte.

Die Studie wird bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einen wichtigen Beitrag darstellen.

Gleiche Schreiben wurden Herrn Minister und Herrn Parl Staatssekretär vorgelegt

Kulanzien

zu welchem, hatte ich die Hilfe für einen
klaren, ein konkretes und geben derart zu
würden heraus kommen? An was ist die bisher
zuhält werden? Wie sollen die Parteien von
Pa 6 und Pa 17 ein? Bitte R H. J.

1764/69

bezeichnet wurden. Auf der Führungsebene waren Ulrich de Maiziére und Johann-Adolf Graf von Kielmansegg der Gruppe der Reformer zuzurechnen. Die Traditionalisten, denen das durch Baudissin geprägte neue Bild des Soldaten zu modern und unmilitärisch war, konnten sich auf den Inspekteur des Heeres und seinen Stellvertreter, Albert Schnez und Helmut Grashey sowie Heinrich Karst, Inspizient des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres, stützen.

Mitte der 1960er Jahre befand sich die Bundeswehr in einer schweren inneren Krise. So war 1963 die schikanöse Behandlung von Soldaten durch Vorgesetzte in Nagold bekannt geworden. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages konstatierte im gleichen Jahr, dass der Streit um die Innere Führung in der Bundeswehr voll entbrannt sei. Im August 1966 schieden der Generalinspekteur der Bundeswehr, Heinz Trettner, und der Inspekteur der Luftwaffe, Werner Panitzki, wegen schwerwiegender politischer Differenzen mit Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel auf eigenen Wunsch aus dem Dienst.

Die Studie

Vor diesem Hintergrund erteilte Verteidigungsminister Gerhard Schröder (CDU) den Teilstreitkräften der Bundeswehr im Mai 1969 den Auftrag, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und Reformvorschläge zu unterbreiten. Unter dem Titel „Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres“¹ lieferte das Heer seinen Beitrag, der später als Schnez-Studie bekannt wurde, im Juni ab. Die Studie wurde durch hohe Offiziere des Heeres, insbesondere Karst, erarbeitet und fand die Zustimmung der drei Kommandierenden Generale Otto Uechtritz, Karl-Wilhelm Thilo und Gerd Niepold. Als Vertreter der traditionellen Strömung in der Bundeswehr, sahen hier eine Möglichkeit, ihre Auffassungen wirkungsvoll zu vertreten.

Die von den Inspektoren der Marine und der Luftwaffe an den Minister übersandten Beiträge bezüglich ihrer Teilstreitkräfte fielen deutlich kürzer aus als die umfangreiche Studie des Heeres und fanden keine entsprechende Resonanz in Bundeswehr und Öffentlichkeit, da sie keine vergleichbaren politischen Aussagen enthielten.

Generalinspekteur de Maiziére übersandte die Studie am 21. Juli 1969 an Minister Schröder, Staatssekretär Karl-Günther von Hase und den parlamentarischen Staatssekretär Eduard Adorno. In seinem Begleitschreiben heißt es: „Die Studie ... stellt erwägenswerte Überlegungen an. Sie enthält viele auch von mir vertretene Gedanken und Forderungen. In einigen Punkten allerdings kann ich die Auffassungen des FÜ H nicht voll teilen. ... Die Studie wird bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes einen wichtigen Beitrag darstellen“².

Am 8. August versieht Staatssekretär von Hase das Schreiben de Maiziéres mit handschriftlichen Anmerkungen. Die Kernaussage lautet: „Ohne im einzelnen zu den Analysen, Wertungen, Vorschlägen und Zielsetzungen Stellung zu nehmen, halte ich die Studie für einen klaren, einheitlichen und guten Beitrag zu unserem Gesamtkonzept“. Wegen der besonderen Bedeutung dieses Textes, der Auskunft gibt über die innere Lage der Bundeswehr Ende der 1960er Jahre und Perspektiven für ihre mögliche Weiterentwicklung formuliert, werden wichtige Passagen daraus wörtlich zitiert.

Die Autoren der Studie bekennen sich zur Inneren Führung: „Die Menschenführung und die soldatische Ordnung in den Streitkräften basieren auf den Grundsätzen der Inneren Führung“. (P 1)³ „Die Grundsätze der Inneren Führung sind Gemeingut des Führerkorps und der Bundeswehr, gleichgültig ob die eine oder andere Ausführungsregelung kritisiert werden mag“. (P 15)

Sie fordern aber auch deren Weiterentwicklung: „... ist in voller Anerkennung der Grundsätze der Inneren Führung deren Weiterentwicklung dringend geboten, damit sie an die sich rasch ändernden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse angepaßt werden können“. (P 2)

Weiterhin enthält die Studie ein deutliches Bekenntnis der Bundeswehr zum Staat und zum Primat der Politik: „Der Staat und die ihn tragenden, im Grundgesetz niedergelegten Grundsätze von Freiheit, Recht und Menschenwürde, werden vom Führer- und Unterführerkorps der Bundeswehr eindeutig bejaht. Der Primat der Politik und die parlamentarische Kontrolle werden allgemein als selbstverständlich anerkannt“. (P 15)

Ausgehend von dem Auftrag der Bundeswehr nehmen die Autoren die Politik und den Bürger in die Pflicht: „Die Grundpflicht des Soldaten ‚der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen‘ [Soldatengesetz § 9, Abs. 1] ist Kernstück des Auftrags...“ (P 8)

„Um den Auftrag der Bundeswehr erfüllen zu können, müssen von allen politischen Führungsgremien ... allgemeingültige Voraussetzungen anerkannt und erfüllt sein: das Bekenntnis der Mehrheit des Volkes, des Bundespräsidenten, des Parlamentes und der Regierung zur Verteidigung dieses Staates gegen jede Art von Angriff, die Einsicht der Bürger, daß vor dem Anspruch auf Rechte die Erfüllung von Pflichten zu stehen hat, und daß das Recht der Gesamtheit Vorrang vor dem Recht des Einzelnen besitzt, ... , die Bereitschaft, den Dienst des Soldaten als notwendige Aufgabe für das Gemeinwesen anzuerkennen...“ (P 12)

Außerdem wird die Notwendigkeit militärischer Disziplin betont: „Eine Armee ist erst dann in ihrem Abschreckungswert glaubwürdig, wenn sie bereits im Frieden einen hohen Grad an Einsatzwillen besitzt, zur Disziplin erzogen und zur Ausdauer und Härte ausgebildet worden ist“. (P 10)

Kritik an Politik und Gesellschaft

Im Weiteren beschäftigt sich die Studie sehr kritisch mit dem Verhältnis von Politik und Gesellschaft zur Bundeswehr: „Das Desinteresse mancher Politiker an Sachproblemen der Verteidigung und der Bundeswehr wirkt sich nachteilig aus“ (P 24). „Der Aufbau der Bundeswehr war begleitet vom Mißtrauen, von Argwohn und Zweifeln sowie von einem unklaren Pazifismus“ (P 17). „... die weitverbreitete Einstellung, die neuen Streitkräfte nur als ‚notwendiges Übel‘ ... zu akzeptieren“. (P 17)

Beklagt wird die unzureichende Integration der Truppe in die Mitte der Gesellschaft: „Ein Teil des Volkes hat das Leitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ noch immer nicht verstanden oder nur zögernd angenommen“. (P 20) „Die mangelnde staatsbürgerliche Erziehung und das nahezu fehlende Staatsbewußtsein in der Jugend...“ (P 17)

Die Autoren kommen zu der Schlussfolgerung: „Die Grundlagen des Konzepts der Inneren Führung setzen eine intakte, freiheitlich-demokratische Gesellschaft voraus, die über allen Pluralismus und über politisch unterschiedliche Auffassungen im einzelnen hinweg in der Verteidigung der Freiheit einmütig ist. Das tatsächliche, gegenwärtige Bild der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland entspricht jedoch nicht diesen Vorstellungen“. (P 25)

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, fordern sie die Straffung der Disziplin, die Verbesserung der Ausbildung, die Verjüngung des Führerkorps und eine attraktivere Laufbahngestaltung für Offiziere und Unteroffiziere sowie eine bessere Öffentlichkeitsarbeit. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wird die Änderung verschiedener Gesetze (z. B. Wehrdisziplinarordnung, Soldatengesetz, Gesetz über den Wehrbeauftragten des Bundestages) durch den Gesetzgeber verlangt.

Insbesondere fordern die Autoren die Regierung auf, den Auftrag der Streitkräfte durch eine Grundgesetzänderung klarer zu definieren: „Der Auftrag der Streitkräfte muß im Grundgesetz verdeutlicht werden“. (P 45)

In der Zusammenfassung gipfelt die Studie in der Aussage: „Jedes Kurieren an Symptomen verspricht ebensowenig durchschlagenden Erfolg wie die Beseitigung einzelner Mängel. Nur eine Reform an ‚Haupt und Gliedern‘, an Bundeswehr und Gesellschaft, mit dem Ziel, die Übel an der Wurzel zu packen, kann die Kampfkraft des Heeres entscheidend heben“. (P 85)

Die Diskussion

Nachdem die Studie öffentlich bekannt geworden war, führte sie zu einer breiten Diskussion innerhalb wie außerhalb der Bundeswehr. Besonders die Forderung nach einer Reform der Gesellschaft und nach einschneidenden Verfassungs- und Wehrgesetzänderungen führte zu einer erheblichen Erregung in weiten Kreisen der Öffentlichkeit.

Kritik an der Schnez-Studie übten acht Leutnante, die für eine Diskussion mit Graf Baudissin an der Heeresoffizierschule Hamburg im Dezember

1969 neun Thesen formuliert hatten⁴. Als Gegenreaktion erarbeiteten Offiziere der Panzerbrigade 11 zwölf⁵ und eine Gruppe von Leutnanten neun Gegenthesen. Im Mai 1970 publizierte eine Gruppe von Wehrpflichtigen unter dem Titel „Soldat 70“ eine Schrift zur politischen Situation der Bundeswehr. Die Verbreitung dieser von Gedankengut der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) beeinflussten Schrift in der Bundeswehr wurde vom Generalinspekteur untersagt.

Im März 1971 verbreitete ein größerer Kreis von Hauptleuten der 7. Panzergrenadierdivision in Unna mit Zustimmung ihres Kommandeurs, Generalmajor Eike Middeldorf, eine seit 1969 erstellte Denkschrift, in der sie sich kritisch über die politische und militärische Führung der Bundeswehr und besorgt über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr äußerten. Der General wurde daraufhin in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Verteidigungsminister Helmut Schmidt gab am 6. Januar 1970 eine Erklärung ab, in der er feststellte, der Primat der Politik sei durch die Studie nicht in Frage gestellt. Kritik an der Studie und am Minister kam auf politischer Ebene aus Teilen der beiden Regierungsparteien SPD und FDP, flaute aber ab, nachdem sich der Kanzler und das Bundeskabinett hinter den Verteidigungsminister gestellt hatten.

Im Weißbuch 1970 bezieht die Bundesregierung eindeutig Position, betont den Befehlscharakter der Inneren Führung und kommt zu der Feststellung: „Deswegen sind die Grundsätze der Inneren Führung keine ‚Maske‘, die man ablegen könnte, sondern Wesenskern der Bundeswehr. Wer sie ablehnt, taugt nicht zum Vorgesetzten unserer Soldaten“⁶. Im Ergebnis musste Generalmajor Grashey, der

die Innere Führung schon vor Erstellung der Studie in einem Vortrag an der Führungsakademie der Bundeswehr als Maske bezeichnet hatte, auf eigenen Wunsch zum 1. Januar 1970 in den einstweiligen Ruhestand treten. Ebenfalls auf eigenen Wunsch wurde Heinrich Karst zum 1. Oktober 1970 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Um die Schnez-Studie angemessen einordnen zu können, muss die gesellschaftliche und politische Situation Ende der 1960er Jahre betrachtet werden^CDie Bundeswehr war nur in Teilen der Gesellschaft akzeptiert, Teile der Bundeswehr nur langsam dabei, in der Gesellschaft anzukommen. Die politische Situation war nach dem Höhepunkt von Studentenbewegung und Außerparlamentarischer Opposition (APO) stark polarisiert, im Oktober 1969 erfolgte der Regierungswechsel von Großer zu Sozialliberaler Koalition. Dies alles war eingebettet in den andauernden Kalten Krieg auf der weltpolitischen Bühne, der 1968 mit dem Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in der ŠSSR wieder mal einen Scheitelpunkt erreicht hatte.

Thomas Marschner

Literatur

Einen Einstieg in die Geschichte der Bundeswehr bieten folgende Gesamtdarstellungen:

- Detlef Bald, Die Bundeswehr: Eine kritische Geschichte 1955 - 2005, München 2005.
- Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Verteidigung im Bündnis: Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1959 - 1972, München 1975.
- Clemens Range, Die geduldete Armee: 50 Jahre Bundeswehr, 2005.
- Rolf Clement / Paul Elmar Jöris, 50 Jahre Bundeswehr: 1955 - 2005, Hamburg - Berlin - Bonn 2005.

Anmerkungen

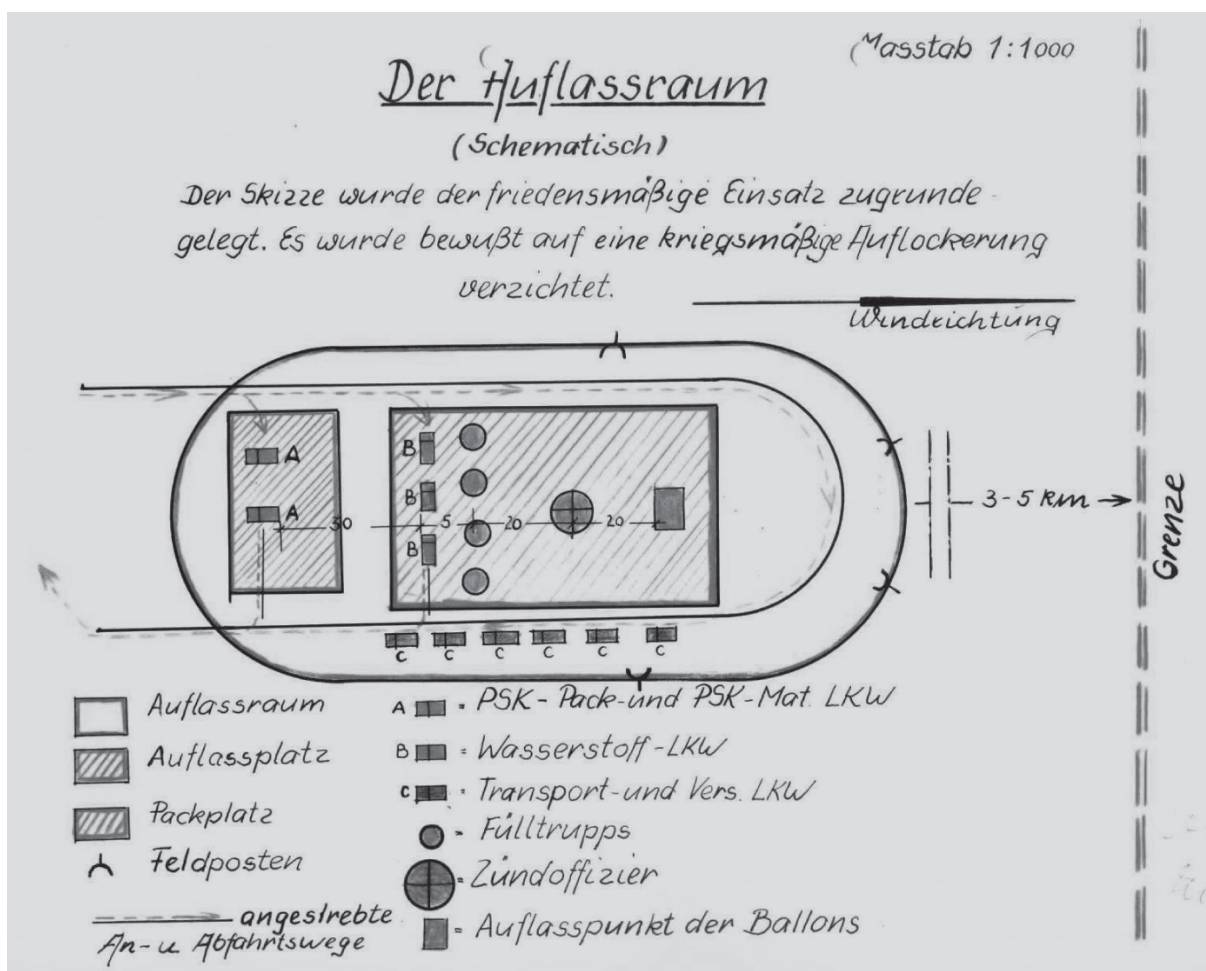
- 1) Überliefert in: BArch BH 1 / 1686. Die ursprünglich als Verschlussache des Geheimhaltungsgrades GEHEIM eingestufte Studie wurde bereits am 15. Dezember 1969 offengelegt.
- 2) Ebenda
- 3) Die Kürzel benennen den jeweiligen Punkt unter dem die Zitate in der Studie zu finden sind.
- 4) Der Leutnant 1970, abgedruckt in: Carl-Gero von Ilse-mann, Die Bundeswehr in der Demokratie. Zeit der Inneren Führung, Hamburg 1971, S. 328
- 5) Die zwölf bejahenden Thesen, abgedruckt in: Carl-Gero von Ilse-mann, Die Bundeswehr in der Demokratie. Zeit der Inneren Führung, Hamburg 1971, S. 328 f.
- 6) Weißbuch 1970 - Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, Ziffer 152

Die Bundeswehr im Kalten Krieg – Aspekte der Psychologischen Kampfführung der Bundeswehr

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beherrschten die schon während des Krieges unübersehbaren Spannungen innerhalb der Alliierten immer deutlicher die weltpolitische Bühne: Die Welt zerfiel in zwei Blöcke mit der Sowjetunion auf der einen, den USA mit England und Frankreich auf der anderen Seite. Der Kalte Krieg begann. Das atomare Patt – im September 1949 zogen die sowjetischen Machthaber durch den ersten erfolgreichen Atomwaffentest mit den USA gleich – machte den offen ausgetragenen, großen Waffengang zwischen Ost und West zu einem unkalkulierbaren Risiko für beide Seiten. Deshalb verlagerten sich die Auseinandersetzungen zwischen den Blöcken auf andere Gebiete: Das diplomatische Ringen verschärfte sich, wirtschaftliche

Kämpfe wurden ausgefochten oder auch örtlich begrenzte „Stellvertreterkriege“ geführt.

Eines der ausgeprägtesten Kennzeichen der Ost-West-Konfrontation war jedoch der fundamentale ideologische Antagonismus der beiden Lager: Der kommunistischen Idee einer klassenlosen Gesellschaft mit einer gelenkten Staatswirtschaft, die dem Kollektiv eine herausragende Stellung einräumt, stand die westliche Vorstellung von Marktwirtschaft, Privateigentum und Freiheit des Einzelnen diametral entgegen. Beide Seiten versuchten in hoher Intensität durch eine möglichst ausgefeilte psychologische Kampfführung ihre jeweiligen Überzeugungen der anderen Seite aufzuzwingen. Die Bundesre-



Der „Auflassraum“ für Ballon-Aktionen (Skizze)

BArch BW 2/20252

publik Deutschland und die DDR wurden durch ihre geostrategische Lage an der Nahtstelle zwischen den Blöcken zu einem der bedeutendsten Kampfplätze in der geistig-politischen Auseinandersetzung des Kalten Krieges.

Kommunistischer Propagandafeldzug

Ein Hauptangriffspunkt der kommunistischen Propaganda war die Bundeswehr. Sie wurde als militaristische Angriffsarmee, geführt von einem blutrünstigen „Kriegsminister“ und den alten „Nazi-Generälen“, dargestellt. Das „Innere Gefüge“, die nachmalige „Innere Führung“, wurde als bloße Fassade diffamiert, hinter deren Maske sich unmenschlicher Drill und Revanchedenken verbergen würden. Die kommunistischen Angriffe bestärkten im westlichen Lager die Befürworter einer eigenen psychologischen Verteidigung (PSV). Sie wurde bis ungefähr 1970 zum Konsens aller staatstragenden, demokratischen Kräfte. Der militärische Beitrag hierzu war die Psychologische Kampfführung der Bundeswehr, kurz PSK.

1957 erfolgten erste Maßnahmen zum Aufbau der PSK im Bundesministerium der Verteidigung. Die Umsetzung dieser Absichten ließ nicht lange auf sich warten: So findet sich aus dem Jahr 1958 eine Vorlage für Verteidigungsminister Strauß zur Organisation¹. Es folgte die Errichtung der beiden Referate „Allgemeine PSK im Frieden“ und „Spezielle PSK im Krieg“ im Führungsstab Streitkräfte Abteilung VII Allgemeine Wehrfragen, die im Juli 1965 zusammengelegt wurden. Der erste Referatsleiter des Referats „Allgemeine PSK im Frieden“, Major i. G. Dr. Trentzsch, und sein Stellvertreter, Dr. Marx, erläuterten in einem Spiegelinterview im September 1958 das Wirkungsfeld der PSK: Sie sollte in die Bundeswehr hineinwirken, hatte aber auch das Ziel die Öffentlichkeit gegen die kommunistische „Angriffstätigkeit“ zu informieren und zu ‚immunisieren‘. Die PSK wurde als eine spezielle Form der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums angesehen².

Die PSK sollte vom nationalsozialistischen Propagandaapparat eindeutig abgegrenzt werden. Deshalb wurde sie in die Führungsstäbe

integriert und die Zuständigkeiten auf mehrere Dienststellen verteilt. Auch sollte kein Personal aus den Propagandaeinheiten der Wehrmacht übernommen werden. Die verteilte Zuständigkeit bedeutete aber Abstimmungsbedarf auf PSK-Arbeitstagungen und enge Kontakte zu den Wehrbereichskommandos (WBKs). Die Berichte aus den WBKs waren allgemeiner Art; oft hatten sie jedoch einen konkreten Bezug, wie die Studentendemonstrationen anlässlich des Schah-Besuchs in West-Berlin 1967 mit Meldungen zu den Vorgängen nach dem Tod Benno Ohnesorgs oder die Ostermärsche der Atomwaffengegner³.

Die PSV-Truppe selbst gliederte sich in verschiedene Teile. Der erste Truppenteil wurde am 1. Oktober 1959 als Lautsprecher- und Flugblatt-Kompanie 983 (LF-Kompanie 983) aufgestellt. Die Soldaten kamen aus allen drei Teilstreitkräften. Am 4. November 1959 ordnete Franz-Josef Strauß die Bildung der Radio-Kompanie 993 an. Standort beider Kompanien war das ehemalige Hotel Rheinhöhe in Rengsdorf im Westerwald. Die Truppenteile wurden bis 1972 mehrfach umstrukturiert und umbenannt. Eine ausführliche Darstellung verbietet sich an dieser Stelle aus Platzgründen.

Vorbilder für die neue Aufgabe PSK suchte man in erster Linie im Ausland. So nahmen 25 Offiziere an einem deutsch-amerikanischen Psywar-Lehrgang in Böblingen teil. In Studien und Denkschriften befasste man sich mit der PSK im Ausland, wie die Studie „Vergleichende Analyse über Psychologische Verteidigung und Psychologische Kampfführung in ausgewählten europäischen Ländern“ zeigt⁴. Zugleich wurden grundlegende Denkschriften zu Sinn, Zweck und Vorgehensweise der PSK verfasst⁵.

Eigene Operationen

Insgesamt gesehen war die PSV eine recht komplexe Angelegenheit: Die kommunistischen Aktivitäten erforderten einerseits einen schnellen Aufbau, andererseits einen umfassenden Ansatz. Denn die Gegenpropaganda wirkte nicht nur in die staatliche Sphäre, sondern zielte auf den gesamten gesellschaftlichen Bereich.

Abwehr und Angriff waren zwei Seiten einer Medaille. Die Abwehr wurde in der Öffentlichkeit immer wieder als beherrschend herausgestellt: Man habe sich gegen die infamen Anschuldigungen des kommunistischen Gegners zu verteidigen.

Und diese Verteidigung erfolgte auf ganz verschiedenen Ebenen: An erster Stelle standen Abwehrmaßnahmen gegen Angriffe auf hohe zivile und militärische Vertreter des BMVg. Bevorzugte Personen waren die Generalinspektoren der Bundeswehr und deren Vergangenheit in der Wehrmacht; sei es General Heusinger und seine Tätigkeit als Chef der Operationsabteilung OKH, General Trettner oder General Graf von Kielmansegg. Aber auch zivile Mitarbeiter des BMVg, wie Staatssekretär Hopf, waren Ziel kommunistischer Angriffe⁶. Die PSK trat diesen Anschuldigungen mit eigenen Veröffentlichungen entgegen; sie führte jedoch auch Untersuchungen zu den betreffenden Punkten durch, wie Akten zu Vorwürfen gegen General Schnez bezeugen⁷. Abwehrmaßnahmen der PSK richteten sich hierbei in erster Linie gegen kommunistische Pressekampagnen – wie die angebliche „Legion Vietnam“ –, Flugschriften und Flugblätter. Andere Maßnahmen hatten Radiosender wie den „Freiheitssender 304“ oder den DEFA-Spielfilm „Rottenknechte“ zum Ziel⁸.

Grundlage jeder Reaktion der PSK war die Auswertung der gegnerischen Veröffentlichungen, sei es Druckschriften, Radiosendungen, Filme oder das Presseecho auf besondere Ereignisse⁹.

Die Waffe der PSV war das Wort. Dementsprechend erfolgte die Verbreitung der westlichen Ansichten zum Großteil über Druckerzeugnisse. So finden sich im Bestand BW 2 zahlreiche Flugblätter und -schriften sowie ein „Merkblatt für die Gestaltung von Flugblättern“. Die PSV-Einheiten produzierten daneben auch Bücher, Zeitschriften und Broschüren, um die Bevölkerung über Tätigkeit und Absichten des Ostblocks aufzuklären¹⁰.

Fliegende Helfer: Die Balloneinsätze

Die Aktivitäten zur Verbreitung dieser Erzeugnisse haben ebenfalls größeren Niederschlag im

Bestand BW 2 gefunden. Am Ausführlichsten dokumentiert sind die Balloneinsätze der PSK ab 1961. Dabei wurden westliche Flugblätter mit Hilfe von Ballonen über die innerdeutsche Grenze geschickt. Hier hatte die Bundesrepublik einen entscheidenden Vorteil: An der Grenze wehte meist Westwind, der die Ballone ohne Schwierigkeiten auf das Gebiet der DDR trug.

In Truppenversuchen wurden auf Millimeterpapier Abtriftwerte von abgeworfenen Flugblättern festgehalten, Ballonmaterialien geprüft und die Abwurfteinrichtungen weiterentwickelt. Die organisatorische Planung und Durchführung von tatsächlichen Ballonaktionen ist anhand der sog. „Zivilgruppe Reichenburg“, geleitet von Kapitänleutnant d. R. Wilhelm Reichenburg, im Bestand BW 2 gut nachvollziehbar. Teilweise mit Fotografien dokumentiert sind weitere Ballonaktionen, wie auch der Aufbau und die Aufgabenteilung der PSK-Trupps¹¹.



Verpackung von Flugschriften durch Angehörige der PSK
BArch BW 2/6865

Eine andere Form der Verbringung von Flugblättern in das Grenzgebiet der DDR waren Einsätze von Flugzeugen. Diese drangen kurzfristig in den Luftraum der DDR ein und warfen ihre Fracht ab¹².

Während diese Formen noch halbwegs zielgenau waren, sah dies beim sog. „Einschwimmen“ von Bällen mit Flugschriften über die Ostsee anders aus¹³. Der zielgenaueste Weg war jedoch der Versand per Post. Dabei wurden Flugschriften an Adressen in der DDR versandt. Um den Empfänger nicht zu gefährden, wurde ein Hinweis angebracht, dass dies eine unaufgeforderte Sendung an alle Bevölkerungskreise in der DDR sei¹⁴.

Druckerzeugnisse nehmen zwar den Großteil der Überlieferung zur PSV der Bundeswehr ein, die PSV-Truppe wirkte jedoch auch mit Rundfunktendungen vor allem auf die bewaffneten Kräfte der DDR ein. Dabei sollte der NVA-Soldat nicht als Gegner, sondern als Landsmann angesprochen werden, wie die Texte der Sendungen zei-

gen. Die Rundfunkeinsätze der PSV firmierten unter Namen wie „Südwind“, „Nordwind“ und „Mitternachtssonne“¹⁵.

Die Ballonaktionen des BMVg blieben bis 1965 unbemerkt oder unwidersprochen. Auch wurde von Seiten der Bundeswehr Wert darauf gelegt, die Einsätze geheim zu halten, wie die Unterlagen zur „Zivilgruppe Reichenburg“ verdeutlichen. So wurde oftmals auch keine Uniform getragen. Am 26. April und 24. Mai 1965 schließlich berichtete das Fernsehmagazin „Panorama“ über die Flugblattaktionen an der innerdeutschen Grenze¹⁶. Schließlich bezeichnete der Bundesminister der Verteidigung Kai-Uwe von Hassel in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13. Mai 1965 sich selbst verantwortlich für die Balloneinsätze der Bundeswehr. Dennoch wurden sie bis 1971 weitergeführt. Erst mit dem Grundlagenvertrag vom 8. November 1972 endete dieses Kapitel des Kalten Krieges.

Burkhart Reiß

Anmerkungen

- 1) BArch BW 2 / 4436
- 2) BArch BW 2 / 7093
- 3) PSK-Arbeitstagungen: BArch BW 2 / 20150; 24; Berichte: allgemein: z.B. BArch BW 2 / 3525; 6930; 6928; Schah-Besuch: BArch BW 2 / 6921; Ostermärsche: z.B. BArch BW 2 / 6915.
- 4) Psywar-Lehrgang in Böblingen: BArch BW 2 / 20255; Studie: BArch BW 2 / 20206.
- 5) BArch BW 2 / 20206; 20255; 4210 und 4220
- 6) Gen Heusinger: z.B. BArch BW 2 / 7137f.; Gen Trettnner: z.B. BArch BW 2 / 7163f.; 353; 922; Gen Kielmansegg: BArch BW 2 / 7121; Hopf: BArch BW 2 / 1650.
- 7) BArch BW 2 / 7110; 7113; 7115
- 8) „Legion Vietnam“: BArch BW 2 / 5112 – 5114; Flugschriften und -blätter: z.B. BArch BW 2 / 715; 7177; „Freiheitssender 304“: BArch BW 2 / 20168f.; 20256; Spielfilm „Rottenknechte“: BArch BW 2 / 7097.
- 9) Vgl. BArch BW 2 / 1651; 360f.; 4439; 7081; 7095.
- 10) Flugblätter und -flugschriften: z.B. BArch BW 2 / 6864; 6869; 6867; 20254; Merkblatt: BArch BW 2 / 6948; zu anderen Druckerzeugnissen: BArch BW 2 / 7069; 20267f..
- 11) Feldversuche und Ballonaktionen: u.a. BArch BW 2 / 3025; 20252; 6864-6866; 6868; 20252; „Zivilgruppe Reichenburg“: u.a. BArch BW 2 / 20251; 7094.
- 12) BArch BW 2 / 6867.
- 13) BArch BW 2 / 20254.
- 14) BArch BW 2 / 20253.
- 15) BArch BW 2 / 6865; 3025 a.
- 16) BArch BW 2 / 6894.

Die Überlieferung des Führungsstabes der Marine – Rückblick auf die Bewertung und Erschließung von 18.000 Akten

Am 26. Oktober 1950 wurde Theodor Blank zum „Beauftragten für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ ernannt. Mit der Erweiterung dieses sogenannten Amtes Blank zum Bundesministerium für Verteidigung am 7. Juni 1955 avancierte die Gruppe Marine aus der militärischen Planungsabteilung (II / PL / M) zunächst zur Unterabteilung (II / 7 Marine) und im November 1955 zur selbständigen Abteilung VII Marine.

Unter Vorsitz von General Adolf Heusinger, der seit 1952 Leiter der militärischen Abteilung im Amt Blank war, wurde am 14. November 1955 aus den Leitern der Abteilungen V-Heer, VI-Luftwaffe und VII-Marine der Militärische Führungsrat gebildet. Durch Anordnung vom 28. Mai 1957 erfolgte am 1. Juni die Umwandlung der Abteilung VII in den Führungsstab der Marine (Fü M). Die Abteilungen V Heer und VI Luftwaffe wurden entsprechend in Führungsstab des Heeres bzw. Führungsstab der Luftwaffe umbenannt.

Der Inspekteur der Marine an der Spitze des Fü M ist dem Bundesminister der Verteidigung unmittelbar unterstellt und für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seiner Teilstreitkraft verantwortlich; er besitzt unmittelbares Vortragsrecht beim Minister. Darüber hinaus wirkt er mit seinem Stab bei der Erfüllung ministerieller Aufgaben mit. Auf diese Weise nimmt er in Doppelfunktion Aufgaben als Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) und truppendienstlicher Vorgesetzter für seinen nachgeordneten Organisationsbereich wahr und ist darin dem Generalinspekteur der Bundeswehr unmittelbar nachgeordnet. Der Inspekteur der Marine wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch seinen Führungsstab unterstützt. Der Fü M, dessen Arbeiten der Chef des Stabes koordiniert, ist also ministerielle Abteilung und zugleich militärische Kommandobehörde.

Im Frühjahr 1970 erfolgte eine Umgliederung des militärischen Bereiches des BMVg. Mit dem „Blankeneser Erlass“ des Bundesministers der Verteidigung vom 21. März 1970 erhielten die

Inspektoren Marine, Heer und Luftwaffe mit Wirkung vom 6. April die volle Disziplinargewalt für ihre Teilstreitkraft.

Heute gliedert sich der Führungsstab der Marine in drei Stabsabteilungen mit insgesamt 15 Referaten. Die Stabsabteilung Fü M I ist zuständig für Personal, Ausbildung und Organisation. Für die Sachgebiete Logistik, Material und Rüstung ist Fü M II verantwortlich. Die Federführung für Konzeption, Planung und Führung liegt bei der Stabsabteilung Fü M III.

Zählen und Überschaun

Die Bewertungs- und Erschließungsarbeiten am Bestand BM 1 - Führungsstab der Marine begannen im November 2004 und fanden im Sommer 2006 ihren vorläufigen Abschluss. Von den knapp 18.000 Akteneinheiten (ca. 550 lfm zu Beginn der Bewertungsarbeiten) waren vor 2004 nur zwei Prozent bewertet worden. Insgesamt wurden über 5.300 Akten des Bestandes BM 1 als archivwürdig bewertet. Im nun vorliegenden Findbuch, das auch im Internet zugänglich ist, steht die Verzeichnung von ca. 3.100 Akten aus dem Zeitraum von 1955 bis Ende der 1970er Jahre zur Verfügung. Seit dem Sommer 2006 bis zum Frühjahr 2008 gelangten bereits weitere 1.500 Altakten des Führungsstabes in das Militärische Zwischenarchiv.

Erste Überlegungen zielten darauf ab, die Unterlagen zunächst nach Abteilungen (abgebende Stelle) zu erschließen. Dazu wurde mit der Durchsicht der Abgabeverzeichnisse und dem Herausfiltern der Akten der Gruppe Marine als Vorläufer des Führungsstabes der Marine im Amt Blank begonnen. Aufgrund der gegebenen zeitlichen Beschränkung auf die Jahre von 1955 bis 1957 traten dabei keine Probleme auf. Wesentlich komplizierter gestaltete sich die Ermittlung der Unterlagen der einzelnen Abteilungen des Fü M ab dem 1. Juni 1957. Die im Abgabeverzeichnis genannte „abgebende Stelle“ war und ist eben nicht automatisch der „Urheber“ der Akten, nicht zwangsläufig die federführende Abteilung. Ergo erwiesen sich die ursprünglichen

Planungen bereits nach der Erschließung der ersten Akten als illusorisch.

Um gemäß der 30-Jahre-Schutzfrist laut Bundesarchivgesetz die sofortige Benutzbarkeit der später im Findbuch zu erfassenden Akteneinheiten gewährleisten zu können, war anfänglich vorgesehen, ausschließlich Unterlagen des Fü M bis Ende 1975 zu erschließen. Doch auch von dieser ursprünglichen Intention musste Abstand genommen werden: Ein sehr großer Teil des Schriftgutes erstreckte sich über lange Zeiträume, zum Beispiel wurden Akten im Jahre 1965 begonnen und erst nach 20 Jahren geschlossen. Gerade bei der Überlieferung zu Aufstellungsdurchführung und -planung umfassen Akten in einigen Fällen bisweilen einen Zeitraum von über 40 Jahren, weil sich die Organisationsunterlagen zu Verlegung, Umbenennung, Umgliederung bzw. Auflösung einer Dienststelle in einer einzigen Akte befinden. Ähnlich verhält es sich mit der umfangreichen Serie „Indienststellungen und Außerdienststellungen“ mit Unterlagen zu Stapelläufen, Schiffstauen, Umbenennungen, Unterstellungswechsel, Umrüstung, Aussonderung und Verwertung von Schiffen und Booten. Aufgrund dieser Erfahrungen in der Anfangsphase der Bearbeitung der Unterlagen des Führungsstabes der Marine wurden die Akten nach der laufenden Archivsignatur bewertet und verzeichnet.

Ordnen, verzeichnen und klassifizieren

Die Abgabeverzeichnisse boten vielfach wenig inhaltliche Substanz, bei der Bildung der Aktentitel waren sie deshalb mehrheitlich nicht relevant. Eine Vergabe von Bandnummern in den aktens führenden Organisationseinheiten innerhalb des Fü M war zwar erkennbar, dennoch wurde die Mehrzahl der Serien und Bandfolgen archivisch gebildet, da nur selten die komplette, im Fü M gebildete, Bandfolge in einer zusammenhängenden Abgabe in das Militärarchiv gelangt war.

Die innere Ordnung der Akten blieb vorwiegend erhalten. Der Aufwand für möglicherweise notwendige Änderungen bei dieser großen Menge der in ca. anderthalb Jahren bearbeiteten Akten wäre mit einem zu hohen Zeitaufwand verbunden und nicht vertretbar gewesen. Teilungen von Ak-

ten unter Vergabe von Signaturen mit Ergänzungsbuchstaben erfolgten aus zweierlei Gründen: Zum Einen aufgrund des Umfangs einer Akte, zum Anderen, wenn völlig verschiedene Inhalte voneinander abgegrenzt werden sollten und dies nicht angemessen durch die Verwendung von Enthält-Vermerken möglich schien.

Die Klassifikation orientiert sich am Aktenplan des Bundesministeriums der Verteidigung. Innerhalb der Klassifikationsgruppen wurde zunächst chronologisch geordnet. Eine „strenge“ chronologische Abfolge der Akten konnte aufgrund der großen Menge an Serien, Bandfolgen und Serien mit Bandfolgen naturgemäß nicht erreicht werden. Als Sortierkriterien galten neben der Laufzeit auch Titel, Bandfolge- und Serientitel.

Vertrauliches und Geheimes

Eine Zentralfrage stellte bei der Erschließung der Umgang mit Verschlussachen aus dem militärischen Bereich dar, die in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen bearbeitet worden waren. So musste im wahrsten Sinne Pionierarbeit geleistet werden, um Standards für die Bearbeitung von VS militärischer Provenienz zu erstellen.

In Besprechungen war zunächst die Auslegung und Umsetzung des Staatssekretärerlasses von Fü S I 4 (Az. 50-45-00) vom 10. März 1999 Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Kernaussage des Erlasses – Unterlagen, die vor dem 1. Januar 1995 als VS-Vertraulich und höher eingestuft wurden, sind nach Ablauf von 30 Jahren automatisch auf VS-NfD herabgestuft – traf auf den größten Teil der Akten zu. Davon ausgenommen bleiben lediglich die in dem genannten Erlass von Fü S explizit aufgeführten Akten(-vorgänge), zum Beispiel „Nukleare Themen“. Die Akten, welche 30 Jahre nach ihrer Entstehung auf VS-NfD herabgestuft sind, werden allerdings erst nach Ablauf weiterer 30 Jahre frei benutzbar, sofern sie nicht vorher offengelegt werden.

Auch galt es, die Nachweisführung über die Herabstufung sowohl in der Akteneinheit als auch im Abgabeverzeichnis sowie in BASYS-S zu erörtern. Anfänglich wurden dazu noch Zettel in die Archivmappen eingeklebt, nach der Einführung eines

(neuen) Stempels erübrigte sich dieses umständliche Verfahren. Für den Nachweis in BASYS-S (alt) war in der Maske „Formalangaben“ das Feld „VS-Einstufung“ angelegt. Für Akten, die nach dem oben genannten Erlass auf VS-NfD herabgestuft sind, musste im Feld „Benutzbar ab“ zusätzlich das entsprechende Jahr eingetragen werden.

Der Aufwand für diese Formalien war im Vergleich zur tatsächlichen Erschließung der VS geringfügig. Abgesehen vom äußeren Zustand der Verschlussachen, die generell in fest verklebtem Packpapier an das Militärarchiv abgegeben worden waren und körperlich nicht leicht zu handhaben waren, befanden sich in den Paketen vielfach über einhundert Tagebuchnummern, denn jedes VS-Dokument muss einzeln anhand der Tagebuchnummer nachgewiesen werden. So gestalteten sich Teilkassationen aus VS-Akten nach 1975 extrem zeitaufwändig, da diese nach dem Erlass nicht herabgestuft werden konnten und

deren Vernichtung präzise nachgewiesen werden musste. Die zur Kassation aus archivwürdig bewerteten Akten ausgesonderten Dokumente mussten dem Zwischenarchiv zur „kontrollierten“ Vernichtung übergeben werden. Zudem war im Abgabeverzeichnis für jede Tagebuchnummer ein entsprechender Kassationshinweis anzubringen. Diese mühevollen Kleinarbeit verzögerte die rationale archivische Arbeit enorm.

Die Verzeichnungsangaben der Akten, die gemäß dem Erlass von 1999 auf VS-NfD herabgestuft waren, wurden mit der Bitte um sofortige Offenlegung dem Fü M vorgelegt. In den meisten Fällen wurde dem stattgegeben.

Verschlussachen der NATO und ausländischer Provenienz dürfen generell lediglich vom Herausgeber herabgestuft bzw. offengelegt werden. Bis dahin können diese Unterlagen nicht frei benutzt werden. Bei den archivwürdigen Akten mit VS



*Die Fregatte Lübeck sowie ein Zerstörer der Hamburg-Klasse (Hintergrund) im Manöver (1975).
BArch BM 1/5003*

nichtdeutscher Provenienz wurde zusätzlich in BASYS-S (alte Version) in den Formalangaben der Hinweis „Enthält NATO-VS“ angebracht.

Transferieren und kassieren

Einige der bearbeiteten Akten wurden in andere Archivalienbestände transferiert, insbesondere Protokolle des Militärischen Führungsrates und Dokumente der Führungsstäbe der anderen Teilstreitkräfte. Amtsdrucksachen des Fü M wurden dem entsprechenden Bestand BMD 3 zugeordnet, andere ursprünglich in BM 1 überlieferte amtliche Druckschriften fanden Aufnahme in die Amtsdrucksachenbestände BMD 4 (Marineamt), BMD 5 (Flottenkommando), BMD 7 (Marineunterstützungskommando) und BMD 11 (Geschwader). Ausnahmen vom Provenienzprinzip erfolgten, wenn zu den Dokumenten anderer Provenienzen Stellungnahmen des Fü M überliefert waren.

Von den an das Militärarchiv abgegebenen Unterlagen des Fü M wurden etwa zwei Drittel kassiert, insbesondere Verteilerschriftgut, das bei der Bundeswehr massenhaft vorhanden ist. Zudem wurden Studien von beauftragten Firmen im überwiegenden Teil ausgesondert. Diese Unterlagen sollten in den entsprechenden Firmenarchiven überliefert sein. Auch Unterlagen von Fremdprovenienzen aus dem Bereich der Bundeswehr wurden vernichtet. Dabei handelte es sich insbesondere um Dokumente des Führungsstabes der Streitkräfte, des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung sowie der Abteilung Wehrtechnik des Bundesministeriums der Verteidigung (hier vorzugsweise Akten über die Aussonderung von Wehrmaterial und Ausstattungshilfe sowie Militärische Forderungen), des Marineunterstützungskommandos und des Marineamtes.

Dokumente der anderen Führungsstäbe (Heer, Luftwaffe und Sanitätsdienst) sowie der Ämter und Kommandos der anderen drei Teilstreitkräfte, hauptsächlich aus dem Bereich Militärische und Taktische Forderungen, wurden ebenfalls nicht in BM 1 überliefert. Einen weiteren Schwerpunkt in der Kassation bildeten Akten der Hauptabteilung Unterbringung und Liegenschaften des

BMVg. Die Überlieferung dieser Unterlagen ist in den entsprechenden Archivalienbeständen des Militärarchivs zu erwarten.

Akten über Auslandsausbildungsreisen, Reisen des Inspektors der Marine und Besuchen von deutschen Politikern bei der Marine waren ebenfalls nicht archivwürdig, wenn es sich dabei nur um die Formalien für diese Reisen handelte, zum Beispiel Hotelbuchungen und diplomatische Anmeldungen. NATO-Dokumente wurden durchgängig kassiert, wenn es sich um reine Akten über Sitzungen der unzähligen Arbeitsgruppen handelte oder Dokumente des Hauptquartiers der NATO (SHAPE) oder des Militärisches Amtes für Standardisierung, da die Überlieferung dieser Unterlagen im NATO-Archiv in Brüssel zu erwarten ist.

Finden und nutzen

Der überwiegende Teil der erschlossenen Akten von BM 1 ist unter Beachtung der 30-jährigen Schutzfrist frei benutzbar. Die Benutzung der Akten unterliegt keinen anderen Beschränkungen als der Beachtung von Persönlichkeitschutzrechten Betroffener und schutzwürdiger Belange Dritter.

Gemäß der Stellung des Führungsstabes der Marine in der Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung spiegeln die Akten alle Aspekte seiner administrativen Arbeit und politischen Tätigkeit wider. Bedauerlicherweise sind nur sehr wenige Akten überliefert, welche die „persönliche Handschrift“ des Inspektors bzw. seines Stellvertreters tragen, nur eine Handvoll Handakten, einige Tagesbefehle und Inspekturbriefe sowie vereinzelte Korrespondenzakten blieben erhalten. Von fast allen Inspektoren - bis zum heutigen Zeitpunkt hatten dreizehn Vizeadmirale dieses Amt inne - sind Ansprachen und Vorträge überliefert.

Als Schwerpunkte in der Überlieferung des Bestandes BM 1 sind hervorzuheben:

- Aufstellung von Dienststellen der Marine, In-dienst- und Außerdienststellung von Schiffen und Booten der Marine,

- Organisation und Dienstbetrieb, Geschäftsverteilung,
- Bundeswehrplanung,
- Ausbildung,
- Militärische Führung,
- Konzeption der Marine, mit umfangreichen Studiensammlungen und Positionspapieren,
- Marinetechnik (Entwicklung, Fertigung, Abnahme und Instandhaltung von Wehrmaterial).

Nicht nur für den militärhistorisch interessierten Nutzer sind die Akten des Führungsstabes der Marine relevant. Auch für sozialwissenschaftliche Untersuchungen bieten sich ausreichend Quellen. So sind Akten mit Anfragen aus der Öffentlichkeit, Beschwerden von und über Soldaten, Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages ebenso überliefert wie Unterlagen über die Auseinandersetzung der Bundeswehr mit der Geschichte der Wehrmacht,

Akten zur Tradition in der Marine und zu den Patenschaften von Schiffen und Booten der Deutschen Marine mit deutschen Städten.

Die Erfahrungen, die bei der Bearbeitung des wichtigsten Bestandes der Deutschen Marine nach 1945 gesammelt werden konnten, kamen bereits in den Monaten nach Abschluss der Erschließungsarbeiten der Bewertung und Erschließung weiterer Bestände der Deutschen Marine in beachtlichem Maße zu Gute. So konnten einerseits in einzelnen Marinebeständen vielfach doppelt überlieferte Dokumente des Führungsstabes der Marine kassiert werden. Andererseits ließ sich die Überlieferung des Fü M durch vereinzelte Dokumente, die im Bestand BM 1 noch nicht überliefert waren, ergänzen.

Griseldis Ehrhardt

„MDv 1/1 - Doppelkopf in der Marine“: Vom Überlieferungswert militärischer Amtsdrucksachen

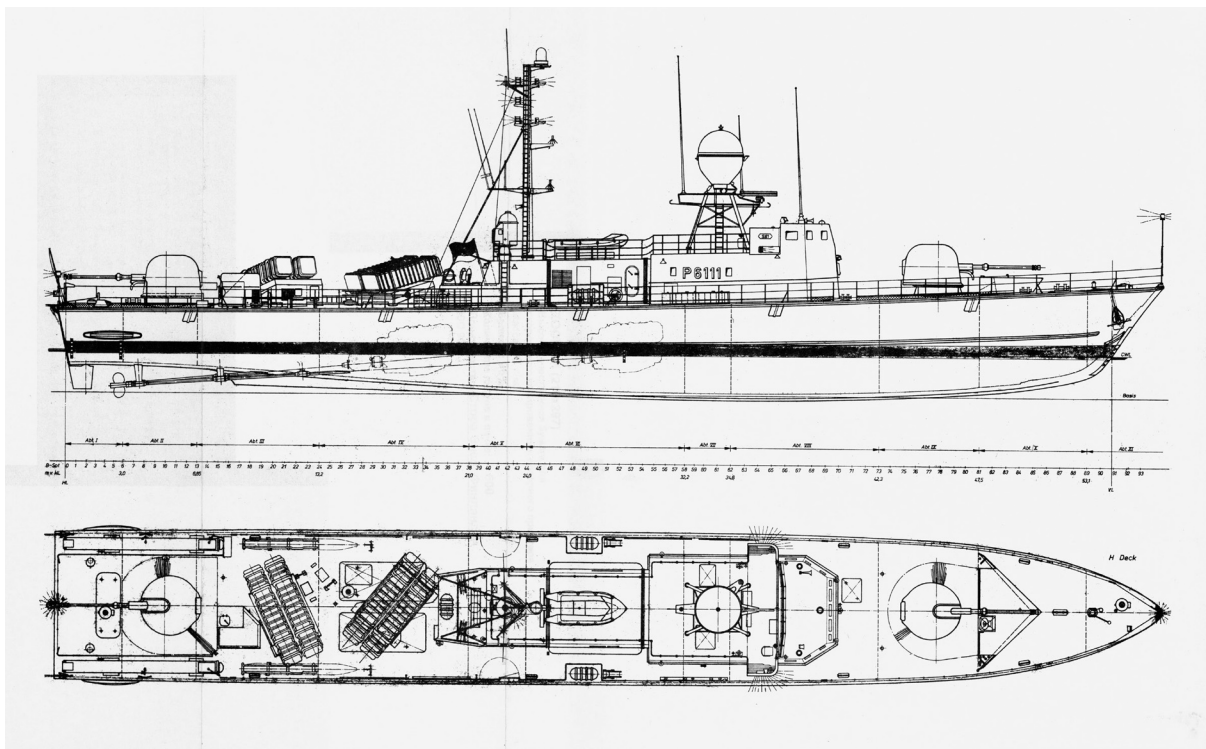
so lautet etwas skurril der Titel eines in der Marine recht weit verbreiteten Pamphlets, welches die große Bandbreite spezieller Sonderregeln des beliebtesten Kartenspiels der „Sealords“ zur Befriedung der Bordgemeinschaft verbindlich regelt. Der Titel dieser Regelsammlung persifliert dabei bewusst die üblichen Marine-Dienstvorschriften.

Der nur oberflächlich banale Gegenstand ist nicht etwa ein Indiz für eine mögliche Inhaltsleere der etwa 210.000 Aufbewahrungseinheiten umfassenden Amtsdrucksachenüberlieferung der Streitkräfte in der Abteilung Militärarchiv. Vielmehr zeigt die bewusste Persiflierung gängiger Vorschriftentitel, wie allgegenwärtig Vorschriften den Alltag eines deutschen Soldaten strukturieren. Tatsächlich resultiert diese vollständige Durchformung aus dem sehr hohen Regelungs- und Normierungsbedarf innerhalb der Streitkräfte. Dabei konkretisiert sich in Vorschriften und Befehlen nicht allein der definierte Handlungsrahmen eines Soldaten. Vielmehr spiegeln sich in ihnen als dem

zentralen Kommunikations- und Transformationsmedium sämtliche Bereiche militärischer Organisation und letztlich auch die jeweils gültigen Kriegs- und Einsatzbilder. Zur Veranschaulichung dieser Ausführungen soll hier einmal exemplarisch die Routine eines normalen Arbeitstages an Bord eines Schnellbootes der Marine dargestellt werden.

Das Szenario: Vormittags – Das Aufspiel

Unser Protagonist Kapitänleutnant J. ist laut PERS-STAN (SV 62) als Schiffstechnischer Offizier auf einem Flugkörperschnellboot der Albatross-Klasse eingesetzt¹. Das Boot liegt gemäß JÜEP '99 (SV 50) im Rahmen eines „Partnership for Peace“-Einsatzes an der tunesischen Küste². Nach dem Wecken (MDv 160/1) um 06:00 Uhr, der Körperpflege (ZDv 14/5), dem Ankleiden (ZDv 37/10) und dem Frühstück (ZDv 36/1) beginnt um 07:00 Uhr der Tagesdienst³. Kaleu J. ist in Abwesenheit



Schnellboot 143 „Albatross“-Klassen.

des Kommandanten (geregelt in SV 63), welcher unmittelbar vor Beginn der Reise erkrankt ist, als dienstältester Offizier als Disziplinarvorgesetzter eingesetzt. Den Fahrdienst übernimmt derweil ein Seeoffizier mit bestandener Kommandantenprüfung aus der Besatzung eines anderen Bootes des gleichen Geschwaders⁴.

Zu Beginn des Tages, vor dem geplanten Auslaufen, stehen Personalangelegenheiten und Fragen des Innendienstes auf der Tagesordnung. Erster Punkt auf der Agenda ist die disziplinarische Ahndung eines VS-Verlustes durch Maat G., einen Unteroffizier der Verwendungsreihe 23 „Überwasseroperationsdienst“. Maat G. hatte nach einer Ausbildung am Flugkörpersystem MM 38 „Exocet“ die Anweisung zum Einsatz des Flugkörpers (MDv 650/1) verlegt⁵. Nachdem der sichtlich nervöse Maat die Offizierkammer betreten und trotz aller Aufregung ordnungsgemäß den militärischen Gruß (ZDv 1/50) entrichtet hat, beginnt die verpflichtende Vernehmung im Beisein eines Zeugen (ZDv 10/13, ZDv 2/30)⁶. Gegen die in der Folge ausgesprochene negative Disziplinarmaßnahme könnte der Maat Beschwerde einlegen (ZDv 14/3)⁷. Da Kaleu J. ihm jedoch zugesichert hat, dass die Maßnahme wegen seiner sonst tadellosen Führung keinen Einfluss auf die anstehende Laufbahnbeurteilung (ZDv 20/6) für den angestrebten Laufbahnwechsel haben werde, akzeptiert dieser die ihm auferlegte Geldbuße⁸. Die Niederschrift dieser „kleinen Gerichtsverhandlung“ wird anschließend dem Geschwaderstab in Warnemünde zugeleitet, damit sie durch den dortigen Personalbearbeiter zu den Akten (ZDv 64/1, ZDv 64/2) genommen werden kann⁹.

Durstig durch die trockene Verwaltungsarbeit und die hohen Temperaturen in diesen Seegebieten beschließt Kaleu J. nach dem Kantinenführer (MDv 312/1) zu schicken, damit dieser ihm eine Kiste Kaltgetränke bereitstellt¹⁰. Gegen 10:00 Uhr schließlich verlässt das Schnellboot S 65 Sperber den Hafen Bizerta¹¹.

Nachmittags – Die letzten Stiche

Der Rest des heutigen Tages ist nun der Gefechtsausbildung (MDv 440/3) gewidmet¹². Es werden die Bekämpfung von Bränden und Lecks sowie

die Abwehr von Verseuchungen mit ABC-Waffen geübt. Gleichzeitig soll das Brückenpersonal in die Navigationsverfahren unter den erschwerten Bedingungen des Kriegsfalls (AHP-3(A) (NAVY) Vol II) eingewiesen werden¹³.

Nach zunächst reibungslosem Ablauf kommt es laut Logbuch um 14:25 Uhr zu einem Störfall¹⁴. Einer der vier 4.500 PS-starken Antriebsdiesel bleibt nach einer schweren Erschütterung stehen. Kaleu J. als verantwortlicher Schiffstechniker unterbricht die Übung und beginnt sofort mit der Schadenssuche (MDv 440/2 (VS-NfD)), um schnellstmöglich volle Fahrbereitschaft wiederherzustellen¹⁵. Nach einer Besichtigung des betroffenen Motors und der Konsultation der zugehörigen Dokumentation wird schnell klar, dass ein Kolbenfresser zum Abstellen des Motors (TDv 2815/051-14) geführt hat¹⁶.

Die zu erwartende Schadenshöhe verlangt die Sicherung von Beweisen, um bei einem Havarieverfahren technisches von menschlichem Versagen unterscheiden zu können. Für die Havarieakte werden daher Auszüge aus dem Schiffstagebuch und den PME-Unterlagen (VWM 50) angefertigt¹⁷. Zudem werden auch die Aussagen der beteiligten Soldaten zu Protokoll genommen. Um im Hafen verzugslos mit den Instandsetzungsmaßnahmen beginnen zu können, bestellt Kaleu J. die benötigten Ersatzteile mittels eines Nato-weit standardisierten Fernmeldeverfahrens. Die Ausfüllanweisung für das entsprechende Fernschreiben entnimmt er den LOGREQ-(Logistic-Request)-Vorschriften (MDv 330/1, ALP-1(D) (NAVY), BesAnM 70), welche er im Funkraum vorfindet¹⁸.

An dieser Stelle kann die Schilderung der Routine abbrechen. Es ist wohl unnötig zu erwähnen, dass nach dem obligatorischen Einlaufbier auch an diesem Abend ein Spiel nach MDv 1/1 zur Auswertung des Tagesgeschehens und zur Pflege der Bordgemeinschaft gehören wird.

Regelungswut contra Rechtssicherung

Der rechtssichernde Charakter des Geflechts von Besonderen- und Versorgungsanweisungen, Zentralen und Marine-Dienstvorschriften ist sicher

bereits anhand der konstruierten aber typischen „daily routine“ deutlich geworden. Die Liste der für die Aufgabenwahrnehmung relevanten Vorschriften ließe sich beliebig fortsetzen. Daneben aber ist diese vermeintliche „Regelungswut“ auch Ausdruck der schlichten Notwendigkeit vor dem Hintergrund häufiger Personalwechsel, internationaler Verflechtung und extremer Stresssituationen im Gefecht ein gleichsam automatisiertes Funktionieren zu gewährleisten. Dabei kommen oft standardisierte und stark verschlüsselte Meldeverfahren zur Anwendung, die das Verständnis zum Beispiel der in den staatlichen Schriftgutbeständen archivierten Einsatztagebücher und ihrer Anhänge fast unmöglich machen, ohne die einschlägigen Amtsdrucksachen zu Rate zu ziehen.

Dabei ergibt sich jedoch vielfach die Problematik, dass zahlreiche Vorschriften als Verschlussache eingestuft sind. Formale Kriterien für eine Herabstufung, wie etwa eine Fristenregelung nach letzter Änderung, greifen hier allerdings oft nicht, da Dienstvorschriften ohne Außerkraftsetzung dauerhafte Gültigkeit behalten. Eine förmliche

Außerkraftsetzung erfolgt aber, zum Beispiel bei technischen Unterlagen zu nicht mehr verwendeten Baumustern, meist nicht.

Eine weitere besondere Herausforderung für die Archivierung bildet die gerade in diesem Bereich schnell voranschreitende Umstellung von der analogen Hardcopy auf digitale Formen der Bereitstellung, wobei die Ausgabe auf Trägermedien (Disketten, Cd-Rom, etc.) bereits der ständig aktualisierten Einblendung im Intranet der Bundeswehr gewichen ist. Für das Bundesarchiv bedeutet dies zugleich, dass sich die Bundeswehr von ihrer Anbietungspflicht in diesem Bereich durch bloße Gewährung von Zugangszertifikaten zu entledigen versucht. Ein Abreißen dieser wichtigen Überlieferung wird künftig nur durch eine regelmäßige Beobachtung und Auswertung des Bundeswehr-Intranets oder durch moderne Formen der Web-Archivierung verhindert werden können. Hierzu fehlen jedoch bislang Konzepte zur technischen Umsetzung.

Daniel Jost

Anmerkungen

- 1) SV 62 Stärke- und Ausstattungsnachweisung Personal, BArch BWD 4/3738.
- 2) SV 50 (VS-Vertraulich) Jahresübersicht Einsatzausbildungs- und Erhaltungsplanung der Flotte, BArch BM 10/109.
- 3) MDv 160/1 Heft 4 (VS-NfD) Bestimmungen für den Dienst an Bord, BArch BMD 1/17; § 17 Soldatengesetz ZDv 14/5 „Pflicht zur Gesunderhaltung“, BArch BWD 3/134; ZDv 37/10 Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr, BArch BWD 2/207; ZDv 36/1 Die Verpflegung der Bundeswehr im Frieden, BArch BWD 3/204.
- 4) SV 63 (VS-Vertraulich) Ständige Befehle der Flotte BArch BM 10/3098; daneben auch BArch BMD 13.
- 5) MDv 650/1 Einsatz der Flugkörperwaffe der Seestreitkräfte – Grundsätzliches und Allgemeines, BArch BMD 1/128; betreffende Waffenübungen in AnwM 650/2 (VS-NfD), BArch BMD 1/129.
- 6) ZDv 1/50 Grundbegriffe zur militärischen Organisation – Unterstellungsverhältnisse und Dienstliche Anweisungen, BArch BWD 3/6; ZDv 10/13 Besondere Vorkommnisse, BArch BWD 3/127; ZDv 2/30 und Sicherheit in der Bundeswehr, BArch BWD 3/15.
- 7) ZDv 14/3 Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung, BArch BWD 3/133.
- 8) ZDv 20/6 Bestimmungen über die Beurteilungen der Soldaten der Bundeswehr, BArch BWD 3/159.
- 9) ZDv 64/1 Geschäftsverkehr in den Dienststellen der Streitkräfte, BArch BWD 3/317; ZDv 64/2 Einheits-
- aktenplan für den Geschäftsbereich des BMVg, BArch BWD 3/318.
- 10) MDv 312/1 Bordkantinenbestimmungen für Kriegsschiffe der Bundeswehr, BArch BMD 1/45.
- 11) Schiffsnummernverzeichnis für Schiffe, Boote und Betriebsfahrzeuge der Bundeswehr – Marine SV 69 (VS-NfD), BArch BV 5/ in Bearbeitung.
- 12) MDv 440/3 Anleitung für den Schiffstechnischen Gefechtsdienst (STGDA), BArch BMD 1/66.
- 13) AHP-3(A) (NAVY) Vol II (NATO-Confidential) Restriction of Navigational Aids in War, BWD 6/ in Bearbeitung.
- 14) Schiffstagebücher werden im Bestand BM 21 I überliefert.
- 15) MDv 440/2 (VS-NfD) Allgemeine Schiffstechnische Vorschrift (AStV), BArch BMD 1/65.
- 16) TDv 2815/051-14 Dieselmotor MTU auf Sboot 143, BArch BMD 2/2815.
- 17) VWM 50 (VS-NfD) Die Materialerhaltung in der Marine „Planmäßige Materialerhaltung“, BArch BMD 7/2.
- 18) MDv 330/1 (VS-NfD) Logistisches Anforderungs- und Meldeverfahren mit Materialidentifizierungscode, BArch BMD 1/47; ALP-1(D) (NAVY) (NATO-Unclassified) Procedures for Logistic Support between NATO Navies and Naval Port Information; BArch BWD 6/161; BesAnM 70 (VS-NfD) Die Anwendung der ALP-1 (NAVY) durch logistische Einrichtungen der Marine, BArch BMD 7/4

Die militärische Überlieferung der DDR im Bundesarchiv. Ein Zustandsbericht

Mit dem Befehl Nr. 63/64 des Ministers für Nationale Verteidigung wurde das Deutsche Militärarchiv (ab 1972 Militärarchiv der DDR) mit Wirkung vom 15. Juli 1964 aufgestellt¹. Im Gegensatz zum Militärarchiv der Bundesrepublik Deutschland, welches als Abteilung des Bundesarchivs einer zivilen Bundesbehörde angehört, war das Militärarchiv der DDR eine selbstständige Dienststelle der Nationalen Volksarmee (NVA)².

Für das Ministerium für Nationale Verteidigung, die Landstreitkräfte³, die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung, die Volksmarine, die Grenztruppen, die Militärakademie, die Militäroberstaatsanwaltschaft sowie die Zivilverteidigung waren jeweils eigene Verwaltungsarchive eingerichtet. Als Verwaltungsarchive galten „...Archive mit zeitlich begrenzter Zuständigkeit für Registratur- oder Archivgut von mehreren Registraturbildnern“⁴. Daneben bestanden noch Zwischenarchive, die lediglich für Registratur- und Archivgut ohne Geheimhaltungsgrad der finanzökonomischen-, Kader-, Beschaffungs- und Unterkunftsorgane der NVA zuständig waren⁵.

Das Schriftgut, das nicht mehr für die unmittelbare Aufgabenerfüllung benötigt wurde, war von der Registratur bzw. der Verschlussachenstelle (VS-Stelle) der Provenienzstelle an das entsprechende Verwaltungsarchiv zu übergeben, welches als Zwischenarchiv fungierte. Dort erhielten die Akten eine Archivzugangsnummer, wurden bewertet und für die Benutzung aufbereitet⁶. Dabei wurde für jede Akte eine Karteikarte angelegt, die wiederum provenienzbezogen abgelegt wurde⁷. Die Karteien erhielten eine Klassifikation, deren Gliederungsgruppen in Anlehnung an den Einheitsaktenplan (K 010/3/001) gebildet worden waren. Dieser Einheitsaktenplan war für sämtliche Dienststellen der Nationalen Volksarmee verbindlich⁸. Die Ablieferung der Akten erfolgte jährlich an das Verwaltungsarchiv. Nach 10 Jahren wurden die archivwürdigen Akten an das Militärarchiv der DDR in Potsdam übergeben. Dort wurden sie endarchivisch bearbeitet, u.a. wurde eine tiefere Verzeichnung vorgenommen, in deren Zuge die Akten neue Signaturen erhielten⁹.

Die Übernahme ins Bundesarchiv

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurden die Akten aus dem Militärarchiv der DDR bzw. aus den Verwaltungsarchiven der NVA vom Bundesarchiv übernommen. Dazu wurde in Potsdam ein Militärisches Zwischenarchiv eingerichtet (ehemaliges Militärarchiv der DDR), welches der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs zugeordnet war. Nach und nach wurden einzelne Bestände in das Bundesarchiv-Militärarchiv nach Freiburg verlagert, bis das Militärische Zwischenarchiv in Potsdam schließlich zum 31. Dezember 1995 aufgelöst wurde.

Lediglich die Akten der Militäroberstaatsanwaltschaft, der Stadtkommandantur Berlin, der Deutschen Grenzpolizei bzw. der Grenztruppen sowie einzelne Unterlagen aus dem Ministerium für Nationale Verteidigung verblieben noch zur Auswertung durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin und die Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) im Rahmen strafrechtlicher Gerichtsverfahren bzw. zu wissenschaftlichen Forschungszwecken für einige Zeit in Potsdam¹⁰. Die letzten Akten kamen 1999 nach Freiburg.

Entsprechend der Tektonik des Bundesarchivs wurden die Bestände in das Bundesarchiv-Militärarchiv eingegliedert und erhielten neue Bestandsnummern. Bei der Bildung der Bestände wurden folgende Untergruppen unterschieden:

- DVW für Dienststellen mit Zuständigkeit für die gesamte NVA,
- DVH für die Landstreitkräfte der NVA sowie für die Grenztruppen,
- DVM für die Volksmarine der DDR,
- DVL für die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung und
- DVP für den Politbereich politischen Bereich innerhalb der NVA¹¹.

Bis zu ihrer endgültigen Bearbeitung lagern die Unterlagen jedoch noch unter der vorläufigen Signatur aus dem jeweiligen Verwaltungsarchiv bzw.

unter der Signatur, die im Militärarchiv der DDR vergeben worden war. Daraus resultiert die derzeit bestehende komplexe Situation im Hinblick auf die verschiedenen nebeneinander existierenden Signaturen. Bei einer Bestellung der Akten muss strikt auf die korrekte Angabe der Signaturen geachtet werden. Benutzer benötigen zumeist eine entsprechende Einweisung durch die zuständigen Sachbearbeiter.

Neben der Übernahme der entsprechenden Bestände aus dem Militärarchiv der DDR bzw. aus den Verwaltungsarchiven der NVA wurden zwischen 1991 und 2006 von verschiedenen Stellen zahlreiche Unterlagen der NVA abgegeben (ca. 750 lfm), die vollkommen ungeordnet und in der Regel ohne jegliche Abgabeverzeichnisse in das Bundesarchiv-Militärarchiv gelangten. Eine Benutzung dieser nachträglich abgegebenen Unterlagen ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich. Gerade für dieses bisher für die Benutzung unzugängliche Archivgut besteht ein vordringlicher Bedarf auf Nutzbarmachung, um die Auswertung der Unterlagen zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden bei der Auswahl von Erschließungsprojekten nach Möglichkeit diejenigen Bestände bevorzugt bearbeitet, bei denen für den überwiegenden Teil der Überlieferung noch überhaupt keine Zugangsmöglichkeiten in Form von Abgabeverzeichnissen, Findkarteien oder Findbüchern vorliegen.

Um die Erschließungsarbeiten dieser ungeordneten Unterlagen zu erleichtern, werden diese seit August 2007 im Rahmen eines Projektes nach Provenienzstellen geordnet. Derzeit konnten bereits etwa 30 laufende Regalmeter nach diesem Kriterium sortiert werden. Dabei handelte es sich vorwiegend um lose Blattsammlungen, die durch einen ausgebildeten Archivar des höheren Dienstes zu Akten formiert und den entsprechenden Provenienzen zugeordnet wurden.

Auch heute noch gelangen ab und an Bruchstücke militärischer Überlieferung der DDR ins Bundesarchiv, so dass die Bestände der NVA derzeit noch in geringem Maße Zuwachs erfahren. Selten überlassen ehemalige Angehörige der NVA einzelne Akten bzw. lose Blattsammlungen. Häufiger sind jedoch „Aktenfunde“ bei Dienst-

stellen der Bundeswehr bzw. bei Behörden des Bundes. Im März und im Juni 2006 wurden beispielsweise insgesamt 106 Umzugskartons (ca. 70 lfm) mit Registraturgut der Hauptverwaltung Zivilverteidigung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe abgegeben. Derzeit werden diese Unterlagen bewertet und erschlossen, um möglichst zeitnah eine Benutzung dieser Dokumente zu ermöglichen.

Art und Umfang der militärischen Überlieferung der DDR

Insgesamt verteilt sich die militärische Überlieferung der DDR auf ca. 814 Bestände mit ungefähr 6.000 lfm. Dazu gehören nicht nur die Bestände der Nationalen Volksarmee (1956-1990), sondern auch deren Vorläufer. So sind zum Beispiel die Unterlagen der Hauptverwaltung Ausbildung des Ministeriums des Innern sowie deren nachgeordneter Dienststellen (1949-1952) mit ca. 17 lfm überliefert. Daneben wird die Überlieferung der Kasernierten Volkspolizei (KVP) als unmittelbarer Vorläufer regulärer Streitkräfte mit einem Umfang von 88 lfm ebenfalls im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrt (1952-1956). Neben den Landstreitkräften der KVP gab es bereits auch Seestreitkräfte in Form der Volkspolizei See sowie Luftstreitkräfte in Form der Volkspolizei Luft bzw. der Aeroklubs.

Hinsichtlich der Bestandsbildung im Bundesarchiv-Militärarchiv wurden für diese Provenienzen keine eigenen Untergruppen angelegt. Vielmehr wurden diese Bestände den Untergruppen der entsprechenden Teilstreitkräfte zugeordnet. So sind die Unterlagen der Volkspolizei See unter der Untergruppe DVM, die Unterlagen des Stabes der KVP dagegen unter der Untergruppe DVH zu suchen.

Des Weiteren wird die schriftliche Überlieferung der Grenzpolizei (1946-1961), die bereits seit Dezember 1946 existierte, als Vorläufer der Grenztruppen (1961-1990) im Bundesarchiv-Militärarchiv aufbewahrt. Die tektonische Eingliederung der Bestände der Grenzpolizei sowie der Grenztruppen erfolgte wiederum unter der Untergruppe DVH, da es sich bei diesen Einheiten um landgestützte Kräfte handelte.

Obwohl die Zivilverteidigung der DDR erst 1976 aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern ausgegliedert und dem Ministerium für Nationale Verteidigung zugeordnet wurde, sind im Bundesarchiv-Militärarchiv die Unterlagen des zivilen Luftschutzes bzw. der Zivilverteidigung bereits ab dem Jahr 1955 dokumentiert.

Wie in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft der DDR spielte die Partei auch bei der NVA eine wesentliche Rolle. Demzufolge schlägt sich deren Wirken auch in der schriftlichen Überlieferung der Streitkräfte nieder, gab es doch bei sämtlichen Dienststellen der NVA sogenannte Politabteilungen, die für die politische Erziehung verantwortlich waren. Mit der Bildung der Bestände für die Unterlagen der NVA im Bundesarchiv-Militärarchiv wurde dieser politische Bereich separiert und unter der Untergruppe DVP zusammengefasst. Damit wurde den Regelungen in den Vorschriften zum Militärarchivwesen in der DDR Rechnung getragen und die für die Verwaltungsarchive bzw. für das Militärarchiv der DDR gängige Praxis beibehalten, das Registratur- und Archivgut des Politfonds gesondert zu erfassen, zu ordnen und zu lagern¹². Demzufolge ist für die Politische Hauptverwaltung, die lediglich eine Abteilung des Ministeriums für Nationale Verteidigung darstellte, ein eigener Bestand gebildet worden (DVP 1). Auch die politischen Abteilungen bei den übrigen militärischen Dienststellen wurden aus den Beständen herausgezogen und ebenfalls zu eigenen Beständen formiert bzw. zu Sammelbeständen zusammengefasst.

Als Ergänzung der Schriftgutbestände werden im Bundesarchiv-Militärarchiv auch für den Bereich der Nationalen Volksarmee amtliche Druckschriften aufbewahrt. Zum einen wurde ein Bestand für militärische Vorschriften gebildet (DVW 1-Druck). Darin sind über 8.100 Dienstvorschriften, Befehle, Anordnungen und sonstige militärische Bestimmungen in gedruckter Form überliefert. Des Weiteren wurde eine Sammlung militärischer Druckschriften (DVW 2-DRUCK) angelegt, die derzeit 1.800 Verzeichnungseinheiten umfasst. Zudem sind in dem Bestand DVW 3-DRUCK über 2.000 Anordnungs- und Mitteilungsblätter des Ministeriums für Nationale Verteidigung zusammengefasst, welche zu allen Bereichen des militärischen Lebens Befehle, An-

ordnungen, Richtlinien und andere Regelungen enthalten¹³.

Nachlässe von militärischen Persönlichkeiten der NVA sind derzeit nur in geringem Umfang vorhanden. Beispielsweise konnten Teile der Nachlässe der Armeegeneräle Heinz Keßler und Heinz Hoffmann, beide bekleideten das Amt des Ministers für Nationale Verteidigung¹⁴, in das Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen werden. Eine der zukünftigen Herausforderungen besteht darin, bei der Einwerbung von Nachlässen verstärkt auch das private Schriftgut einzelner führender Persönlichkeiten aus der Geschichte der NVA zu gewinnen.

Die Überlieferungslage des militärischen Schriftgutes der NVA ist sehr unterschiedlich zu beurteilen. Ein Großteil der Akten der KVP wie auch deren Funktionsvorgänger ist vernichtet worden, nachdem die Unterlagen in den einzelnen Dienststellen nicht mehr benötigt wurden. Für einzelne Strukturteile bzw. Dienststellen sind zudem überhaupt keine Dokumente überliefert. Für die historische Forschung ist daher das erhaltene gebliebene Schriftgut um so wertvoller¹⁵.

In der Wendezeit wurden in den Registraturen der NVA-Dienststellen nachweislich unkontrollierte und nicht von den jeweiligen Archiven legitimierte Aktenvernichtungen vorgenommen¹⁶. Bis Anfang der 1980er Jahre sind die Akten der NVA noch vergleichsweise gut überliefert, jedoch sind bei den Unterlagen, die bis 1990 noch nicht an die Verwaltungsarchive abgegeben waren, deutliche Überlieferungslücken eingetreten. Verluste sind insbesondere in den Bereichen der Personalverwaltung und der Nachrichtengewinnung zu verzeichnen. Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den Streitkräften des Warschauer Vertrages in den Überlieferungen der Nationalen Volksarmee nur sehr lückenhaft dokumentiert¹⁷.

Erschließungszustand

Mit der Übernahme der militärischen Überlieferung der DDR aus dem Militärarchiv der DDR und den Verwaltungsarchiven der NVA in das Bundesarchiv wurden auch die vorhandenen Findhilfsmittel übernommen. Damit ist der über-

wiegende Teil der militärischen Überlieferung der DDR zumindest über provisorische Findhilfsmittel recherchierbar. Jedoch gestaltet sich die Recherche, vor allem bei sachlich sehr eingegrenzten Themen, oft sehr schwierig und ist zudem enorm zeitaufwendig. Die Qualität der übernommenen Findmittel ist zumeist unzureichend, und die Verzeichnungsangaben sind zum Teil sehr oberflächlich gehalten. Jedoch lässt sich vielfach eine qualitative Steigerung und höhere Intensität der Verzeichnungsangaben zwischen den Karteien der Verwaltungsarchive und denen des Militärarchivs der DDR feststellen. Entsprechend der unterschiedlichen Art und Weise ihrer Übernahme in das Verwaltungsarchiv bzw. in das Militärarchiv der DDR weisen die Akten einen sehr differenzierten Erschließungszustand auf.

Die Bestände werden nach und nach von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Fachreferates endarchivisch bearbeitet. Die Unterlagen der Vorläufer der NVA sind bereits vollständig erschlossen und zum Teil in Publikationsfindbüchern veröffentlicht. Zudem ist der Bereich der Militärjustiz mit ca. 200 lfm mittlerweile ebenfalls komplett aufgearbeitet.

Bei der Neuverzeichnung des aus dem Militärischen Zwischenarchiv in Potsdam übernommen Archivgutes wurde zunächst die Priorität auf die Bearbeitung von Schriftgut der militärischen Führungsebene der NVA gelegt, da sich dort wesentliche Informationen zur Organisation dieser bzw. nachgeordneter Dienststellen sowie zur Erfüllung der militärischen Hauptaufgaben widerspiegeln, insofern weisen diese Unterlagen einen hohen Informationsgehalt auch für nachgeordnete Dienststellen auf. Diesem Grundsatz folgend ist die archivische Überlieferung der Kommandos der Militärbezirke III und V, des Kommandos der Landstreitkräfte, des Kommandos der Volksmarine und des Kommandos der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung nahezu vollständig verzeichnet. Für einige dieser Bestände sind ebenfalls Publikationsfindbücher erschienen. Das Kommando der Grenztruppen wird derzeit bearbeitet. Lediglich für das Ministerium für Nationale Verteidigung sind bis heute nur einzelne Teilbestände bearbeitet, was nicht zuletzt in der großen Masse des zu bewältigenden Schriftgutes begründet ist.

Insgesamt sind momentan ca. 93 Bestände (mehr als 11 Prozent der NVA-Bestände) neu verzeichnet worden. Derzeit sind 57 Findbücher bzw. Teilfindbücher als Online-Findmittel auf der Internetseite des Bundesarchivs recherchierbar. Ein Großteil der Überlieferung der NVA und der Grenztruppen ist indes nach wie vor lediglich über die Karteien aus den Verwaltungsarchiven bzw. aus dem Militärarchiv der DDR zugänglich.

Überlieferung bei anderen Dienststellen und Einrichtungen

Ein Teil der militärischen Überlieferung der DDR gelangte jedoch nicht in das Bundesarchiv-Militärarchiv, sondern wird von verschiedenen Dienststellen und Institutionen vorgehalten. Beispielsweise werden die Personalunterlagen der Angehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA sowie der KVP bei der Wehrbereichsverwaltung Ost der Bundeswehr in Strausberg verwahrt, die Auskünfte hinsichtlich Dienstzeitznachweisen bzw. Lohnbescheinigungen erteilt. Im Militärarchiv sind lediglich Personalunterlagen von Generalen und Admiralen der NVA überliefert (Pers 14).

Die medizinischen Unterlagen der Nationalen Volksarmee der DDR befinden sich im Institut für Wehrmedizin, Statistik und Berichtswesen in Andernach bzw. für die Luftstreitkräfte/Luftverteidigung der NVA im Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe in Königsbrück.

Die Abteilung Filmarchiv hat im April diesen Jahres einen großen Bestand an Ausbildungs- und Dokumentarfilmen des Filmstudios der NVA für interessierte Nutzer zur Verfügung gestellt, die bislang bei der Medien- und Informationszentrale der Bundeswehr aufbewahrt wurden. Die schriftliche Überlieferung einschließlich der überlieferten Produktionsunterlagen des Filmstudios der NVA werden dagegen in Freiburg archiviert (DVP 3-3).

Das Bildarchiv der NVA ist dem Militärgeschichtlichen Museum in Dresden übergeben worden. Vereinzelt liegt dennoch auch interessantes Bildmaterial in den NVA-Unterlagen des Bundesarchiv-Militärarchivs vor. In dieser Hinsicht sind vor allem die Chroniken der Kommandos sowie der Hauptverwaltung Zivilverteidigung zu nennen.

Benutzung und Benutzungsbeschränkungen

Nach wie vor besteht reges Interesse an der schriftlichen Hinterlassenschaft der DDR. Dies gilt ebenso für deren militärische Überlieferung, die intensiv nachgefragt wird. Begünstigend für die konstante Nachfrage dieser Unterlagen macht sich die großzügig gestaltete Möglichkeit zur Nutzung dieser Dokumente bemerkbar, da diese Unterlagen nahezu uneingeschränkt benutzbar sind. So haben die vielfachen VS-Einstufungen bei den Unterlagen der NVA keine Gültigkeit mehr. Sie wurden mit Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 11. September 1990 mit Wirkung vom 1. März 1991 aufgehoben. Zudem unterliegt das militärische Schriftgut der DDR zwar grundsätzlich der 30jährigen Sperr-

frist nach § 5 (1) Bundesarchivgesetz (BArchG), jedoch wird in der Regel von der Möglichkeit einer Verkürzung der Schutzfrist nach § 5 (5) BArchG im Interesse einer möglichst uneingeschränkten Forschungstätigkeit Gebrauch gemacht¹⁸. Davon unberührt bleiben indes Unterlagen, die Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich natürlicher Personen beinhalten. Schriftgut, das derartige personenbezogene Informationen beinhaltet, wie zum Beispiel die Akten der Militäroberstaatsanwaltschaft (DVW 13) oder die Sektionsprotokolle der Militärmedizinischen Akademie (DVW 2-1), unterliegt den Benutzungsbeschränkungen nach § 5 (2) BArchG. Eine Verkürzung der Schutzfrist nach § 5 (5) BArchG kann jedoch auch hier beantragt werden.

Susanne Meinicke

Anmerkungen

- 1) Vgl. BArch DVW 3-DRUCK/689: Befehl Nr. 63/64 des Ministers für Nationale Verteidigung über die Bildung der „Deutschen Militärbibliothek“, die Zentralisierung der Information und Dokumentation in der NVA sowie zum Aufbau eines einheitlichen Militärarchivwesens vom 27. Juni 1964.
- 2) Vgl. BArch DVW 1-Druck/4328: Dienstvorschrift 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 9.
- 3) Bis 1972 bestanden für die Militärbezirke III und V zunächst separate Verwaltungsarchive, die mit Bildung des Kommandos der Landstreitkräfte im Verwaltungsarchiv der Landstreitkräfte zusammengeführt wurden.
- 4) BArch DVW 1-Druck/4328 DV 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 14.
- 5) Vgl. BArch DVW 1-Druck/6080: Ordnung Nr. 039/9/201 des Stellvertreters des Ministers und Chef des Hauptstabes über die Organisation und Aufgaben des Militärarchivwesens (Ordnung Militärarchivwesen) vom 6. Dezember 1980, S. 6.
- 6) Vgl. BArch DVW 1-Druck/4328: Dienstvorschrift 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 9; vgl. dazu auch Sebastian Gleixner: Schriftgutverwaltung in der Nationalen Volksarmee der DDR, Transferarbeit an der Archivschule Marburg, März 2008, S. 34 ff.
- 7) Vgl. BArch DVW 1-Druck/4328: Dienstvorschrift 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 20.
- 8) Vgl. Einheitsaktenplan K 010/3/001, 1977, S. 9.
- 9) Vgl. BArch DVW 1-Druck/4328: Dienstvorschrift 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 16; vgl. dazu auch Sebastian Gleixner: Schriftgutverwaltung in der Nationalen Volksarmee der DDR, Transferarbeit an der Archivschule Marburg, März 2008, S. 39.
- 10) Vgl. Albrecht Kästner: Das Militärarchiv der DDR 1989/90 und sein Übergang in das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2003, S. 48-51.
- 11) Vgl. Anweisungen für die archivarisches Tätigkeit; vgl. Albrecht Kästner: Tektonik und Bestandsbildung für die Bestände der bewaffneten Kräfte der DDR, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 3/1994, S. 152-154.
- 12) Vgl. BArch DVW 1-Druck/4328: Dienstvorschrift 010/0/011 Archivwesen, 1974, S. 23.
- 13) Vgl. Albrecht Kästner: Quellen im Bundesarchiv-Militärarchiv zu den Streitkräften der DDR und die Möglichkeiten ihrer Nutzung, in: Dagmar Unverhau (Hrsg.): Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Referate der Tagung der BStU vom 27.-29.11.2002 in Berlin, Münster 2003, S. 74.
- 14) Heinz Hoffmann war von 1960 bis 1985 Minister für Nationale Verteidigung. Im Anschluss an dessen Dienstzeit folgte ihm Heinz Keßler nach, der dieses Amt bis 1989 bekleidete.
- 15) Vgl. Albrecht Kästner: Publikationsfindbuch zu den Beständen DVH 1 und DVH 2, Koblenz 1995, S. LI; vgl. Albrecht Kästner, Gertrud Roschlau: Publikationsfindbuch zum Bestand DVH 3, Koblenz 1998, S. XXV ff.
- 16) Vgl. Matthias Wagner: Aktenvernichtungen in der Zeit der „Wende“, in: Deutschland-Archiv, Heft 4/2000, S. 608-619; vgl. Albrecht Kästner: Das Militärarchiv der DDR 1989/90 und sein Übergang in das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2003, S. 48-51.
- 17) Vgl. Albrecht Kästner: Das Militärarchiv der DDR 1989/90 und sein Übergang in das Bundesarchiv, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2003, S. 50.
- 18) Vgl. Matthias Rest: Schieflage beim Quellenzugang? Die deutsch-deutsche Problematik bei der Benutzung, in: Dagmar Unverhau (Hrsg.): Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Referate der Tagung der BStU vom 27.-29.11.2002 in Berlin, Münster 2003, S. 134.

Der Nationale Verteidigungsrat der DDR – Schnittstelle von Partei und Armee

Der Nationale Verteidigungsrat der DDR (NVR) ist mit der Aura des Geheimnisses versehen. Die Sicherung seiner Akten trug bisweilen Züge des Dramas. Um so mehr freut es mich, dass nun dank des Zusammenspiels von drei Institutionen der gesamte Bestand – sogar Blatt für Blatt – für jedermann im Internet recherchier- und lesbar ist¹. Alle an der Geschichte Interessierten können sich nun über das wichtigste sicherheitspolitische Organ des Arbeiter- und Bauernstaates informieren.

Wenn man sich die führende Rolle vor Augen führt, die der SED im ideologischen Machtanspruch des real existierenden Sozialismus zukam, so ist es nicht erstaunlich, eine Einrichtung an der Schnittstelle von Partei und Armee für diese Aufgabe zu finden. Dies unterscheidet diese Akten prinzipiell von denen der Wehrmacht, Bundeswehr und NVA. Während die Überlieferung der Wehrmacht durch Kriegseinwirkungen der verschiedensten Arten massiv beeinträchtigt ist und die Zufälligkeit die Zusammensetzung prägt, gilt dies bei den Armeen der beiden antagonistischen deutschen Staaten nicht. Im historischen Schriftgut entfällt 45 Prozent auf die Marine, die kleinste der drei Teilstreitkräfte, allein schon deshalb, weil das Heeresarchiv in Potsdam 1945 bei einem Luftangriff in Flammen aufging. Anders sieht es für die Zeit nach 1945 aus: Im Schriftgut der Bundeswehr spiegelt sich die Zusammensetzung und relative Größe der Teilstreitkräfte, ähnliches trifft auch für die NVA zu. Allerdings fällt hier auf, dass neben den klassischen Truppengattungen 16 Prozent auf das Ministerium und schließlich volle 21 Prozent auf Politorgane entfallen. Die Politorgane sind der Teil, der die Richtung vorgab, und daher ist es wichtig und richtig, genau in diese Akten zu schauen.

Die Aufgaben und Funktionsweisen des Nationalen Verteidigungsrats sind von Armin Wagner in einer profunde schürfenden Dissertation für die Ära Ulbricht dargestellt und im Links-Verlag veröffentlicht worden. Für die Ära Honecker ist ein ähnliches Buch aus der Feder von Heiner Bröckermann unmittelbar vor der Fertigstellung. Die Internetpräsentation der NVR-Protokolle enthält jeweils kurze historische Einführungen und

Kommentare, ich möchte Sie einmal Regesten nennen, die von einem exzellenten Kenner der Materie stammen: von Albrecht Kästner, früherer Referatsleiter im Bundesarchiv-Militärarchiv.

Gründung und Organisation

Der Nationale Verteidigungsrat wurde 1960 gegründet. Eine Vorläuferorganisation bestand bereits seit der Niederschlagung des Aufstandes von 17. Juni 1953. Als Nachfolgeeinrichtung der Sicherheitskommission des Zentralkomitees der SED wurde der NVR als Organ zur Leitung der Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen der DDR gebildet. Im Gegensatz zu der parteiinternen Sicherheitskommission wurde damit ein offizielles staatliches Organ geschaffen, das die Landesverteidigung der DDR rechtlich legitimierte und bei Bedarf auf die Öffentlichkeit einwirken konnte. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das Gesetz über die Einrichtung des NVR vom 10. Februar 1960.

Die konstituierende Sitzung fand am 16. März 1960 statt, bei der sich die Kontinuität zur Sicherheitskommission in der Beibehaltung der üblichen Arbeitsorganisation und der grundsätzlichen Beschlüsse und Direktiven zur Sicherheit zeigte. Sie kam auch in der Weiterverwendung der Kontrollgruppe zum Ausdruck und in der verzugslosen Überführung der bisherigen Unterstellung der Einsatzleitungen in den Bezirken der DDR auf den neuen NVR. Für seine Tätigkeit war der NVR der Volkskammer und dem Staatsrat verantwortlich.

Zur Organisation der sicherheitspolitischen Führung griff der NVR gleichermaßen auf den Parteiapparat wie auf staatliche Instanzen zurück. Dabei avancierte die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen zu einer gut informierten und einflussreichen Schaltstelle der meisten Vorgänge auf diesem Gebiet. Die NVR-Kontrollgruppe war für die Koordination der Beschlussvorlagen, die Terminüberwachung und die technische Realisierung der Arbeit des NVR verantwortlich. Der Hauptstab der NVA im Ministerium für Nationale Vertei-

digung (MfNV) war im Frieden das militärische Planungs- und Koordinierungsorgan.

Neben dem Ministerium für Nationale Verteidigung und der NVA dienten auch die weiteren bewaffneten Organe der DDR als Instrumentarien der Sicherheitsarchitektur. Dazu zählten u.a. die Grenztruppen, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das Ministerium des Innern (Mdi) und die Volkspolizei, die Kampfgruppen der Arbeiterklasse und die Zivilverteidigung.

Vorsitzende des NVR waren die Generalsekretäre der SED Walter Ulbricht (1960-1971), Erich Honecker (1971-1989) und Egon Krenz (1989). Somit bestand stets eine Personalunion zwischen dem Parteivorsitzenden und dem Vorsitzenden des NVR. Sekretäre waren Erich Honecker (1960-1971) und Fritz Strelitz (1971-1989). Allerdings hatte Strelitz weit weniger Kompetenzen als Erich Honecker, der diese Funktion zu Zeiten des Vorsitzenden Ulbricht bekleidete. Neben dem Vorsitzenden sollte der Rat aus mindestens zwölf Mitgliedern bestehen. Gemäß Artikel 50 der Verfassung der DDR wurde der NVR von der Volkskammer gewählt. Der Staatsrat berief die Mitglieder (Artikel 73). Die Namen der Mitglieder des NVR wurden, mit Ausnahme des Namens des Vorsitzenden und des Sekretärs, niemals bekannt gegeben.

„Notstandsregierung im Wartestand“

Die gesetzliche Aufgabe des NVR bestand darin, „den Schutz des Arbeiter-und-Bauern-Staates und der sozialistischen Errungenschaften der Werktätigen zu organisieren und zu sichern sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen festzulegen“ (§ 1 Abs. 1).

Im Krisenfall oblagen dem Verfassungsorgan Verteidigungsrat weitreichende Befugnisse. Als ständiges Führungsorgan sollte der in der Literatur als „Notstandsregierung im Wartestand“ beschriebene NVR in Krisen- und Kriegszeiten alle politischen, wirtschaftlichen und militärischen Maßnahmen leiten. Jedoch wurde diese organisatorisch herausgehobene Stellung durch den politischen Primat der SED-Führung und den militärischen Primat der sowjetisch dominierten Warschauer Vertragsorganisation wiederum relativiert.

Auch bei den Vorkehrungen für den Verteidigungsfall konnte sich der NVR nicht der Beeinflussung durch die SED und die Organisation des Warschauer Vertrages entziehen. Als Schnittstelle zwischen Partei, Regierung, Armee und sonstigem Sicherheitsapparat trug der NVR die sicherheitspolitischen Vorstellungen der SED-Führung sowohl in die bewaffneten Organe als auch in die SED-Basis und die Gesellschaft hinein. Zudem hatte der NVR aber eine nicht zu unterschätzende Funktion im Gefüge des Warschauer Paktes, indem sich die Sowjetunion über das Vereinte Kommando des Warschauer Vertrages des NVR bediente, um über dieses Organ ihre sicherheitspolitischen Interessen in der DDR durchzusetzen. Damit diente der NVR der Sowjetunion zur Umsetzung ihrer militärischen und mobilmachungsbezogenen Anforderungen.

Quellenwert der Überlieferung

Für das gemeinsame Projekt des MGFA, des Bundesarchivs sowie des Instituts für Zeitgeschichte zur Geschichte des Nationalen Verteidigungsrates wurden die überlieferten Protokolle des Nationalen Verteidigungsrates digitalisiert und in ein Online-Findbuch eingebettet. Die 78 Protokolle aus dem Zeitraum 1960 bis 1989 liegen nur als Ergebnisprotokolle vor. Eine Ausnahme bildet die 45. Sitzung vom 3. Mai 1974, über die der Sekretär des NVR, Generalleutnant Fritz Strelitz, eine Niederschrift anfertigen ließ, weil ihn der erkrankte Verteidigungsminister Heinz Hoffmann darum gebeten hatte. Die 78. und letzte Sitzung des NVR fand am 16. Juni 1989 statt. Aus der kurzen Zeit, in der Egon Krenz den Vorsitz ausübte, ist keine NVR-Sitzung überliefert.

Seit der Berufung von Strelitz in das Amt des Sekretärs des NVR im Jahr 1971 sind die Protokolle umfangreicher und mit Anlagen versehen. Die Vorlagen wurden meist vor der jeweiligen Sitzung durch mehrere Ratsmitglieder mitgezeichnet. Redebeiträge zur Begründung der Vorlagen finden sich in den Protokollen ebenso wie Vorschläge für die abschließenden Bemerkungen des Vorsitzenden. Gelegentlich hat Erich Honecker hier Veränderungen bzw. Streichungen vorgenommen. Auffallend ist, insbesondere in den 1980er Jahren, die Kürze der Sitzungen, was möglicherweise den Schluss zulässt, dass die wirklichen Entscheidungen nicht im

Nationalen Verteidigungsrat, sondern im Politbüro des ZK der SED getroffen wurden.

Die Vorlagen zu den Sitzungen wurden per Kurrier den Mitgliedern des NVR überbracht, da sie mit hohen Geheimhaltungsstufen („Geheime Verschlussache, „Geheime Kommandosache“) versehen waren. Nach Bestätigung des Protokolls wurden die Beschlüsse dem bestätigten Personenkreis zugeleitet. Die Protokolle selbst wurden in der VS-Stelle des Hauptstabes archiviert. Das im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) existierende Zwischenarchiv erhielt davon jedoch keine Kenntnis. Erst im Januar 1990 wurde dem Militärarchiv der DDR vom Chef der Verwaltung Militärwissenschaft mitgeteilt, dass die Akten im Hauptstab verwahrt werden. In der damaligen unsicheren politischen Lage bestand die Gefahr, dass diese Unterlagen vernichtet würden. Der Direktor des Militärarchivs forderte dann auch, die Akten direkt nach Potsdam abzuliefern. Jedoch lehnte dies der damalige Vorgesetzte im Hauptstab der NVA ab und sicherte zu, die Akten in das Zwischenarchiv des MfNV einzulagern. Tatsächlich verblieben die Akten aber in Panzerschränken im MfNV.

Auf die Gefahr, dass Akten vernichtet würden, wies das Militärarchiv in einem Brief an den Chef des Hauptstabes hin und unterbreitete den Vorschlag, eine Beratung mit Vertretern des Archivs mit dem Ziel durchzuführen, die Vernichtung historisch wertvollen Schriftgutes zu verhindern. Leider reagierten die Vorgesetzten des Archivs nicht. Vielmehr wurde die Vernichtung von schriftlichen Unterlagen nicht nur zugelassen, sondern sogar angeordnet. Die Protokolle des NVR konnten jedoch vollzählig gesichert werden.

Am 19. Januar 1990 erfolgte auf Initiative eines Berliner Bürgerkomitees durch den Vertreter der Militärstaatsanwaltschaft die Versiegelung von Panzerschränken im MfNV. Das Protokoll vermerkt dazu: „In den versiegelten Panzerschränken befinden sich die Protokolle aller Sitzungen des Nationalen Verteidigungsrates seit seinem Bestehen sowie alle herausgegebenen Grundsatzdokumente“. Vorausgegangen war ein Schreiben des Generalstaatsanwalts an den Minister für Nationale Verteidigung, in dem die Unterbindung von Aktenvernichtungen gefordert wurde.

Übernahme ins Bundesarchiv und Benutzung

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 verblieben die Akten zunächst in der Außenstelle des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in Strausberg. Von dort wurden sie zur Strafverfolgung im Prozess gegen die Mitglieder des NVR an das Kammergericht Berlin ausgeliehen. Nach Erledigung kamen die Akten in den Monaten September bis November 1992 an das Militärische Zwischenarchiv Potsdam. Sie wurden dort für das Landgericht Berlin vorgehalten und schließlich 1994 in das Bundesarchiv-Militärarchiv nach Freiburg verbracht.

Für sich genommen besitzen die Protokolle der Sicherheitskommission sowie des Verteidigungsrates nur einen begrenzten Aussagewert, da häufig Begründungen für einzelne Vorlagen, Beschlussanträge und Ergebnisberichte fehlen. Um Hintergründe und Folgen der verabschiedeten Entscheidungen des NVR nachvollziehen zu können, ist es erforderlich eine breitgefächerte Auswertung von Akten zahlreicher anderer Provenienzen durchzuführen.

Hinsichtlich der Überlieferung des Bundesarchiv-Militärarchivs sind daher nicht allein die Unterlagen des Sekretärs des Nationalen Verteidigungsrates maßgeblich. Vor allem auf der Ministerialebene (Überlieferung des Ministeriums für Nationale Verteidigung) sind Akten erhalten, die die Tätigkeit des NVR wie auch seiner Vorgängerinstitution beispielsweise durch Vorlagen anregten oder die Verwirklichung der getroffenen Beschlüsse dokumentieren. Dabei sind vorrangig die Teilbestände des Sekretariats des Ministers, des Chefs des Hauptstabes sowie verschiedener Fachverwaltungen zu nennen.

Neben Themen der inneren und äußeren Landesverteidigung befasste sich die Sicherheitskommission sowie der NVR auf ihren Sitzungen auch mit Kaderfragen. Daher befinden sich in nahezu sämtlichen Sitzungsprotokollen des NVR auch Unterlagen, die Personalangelegenheiten, in mehr oder weniger starkem Umfang, enthalten. Dies hat zur Folge, dass diese Informationen Benutzungsbeschränkungen nach § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz unterliegen. Bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des NVR wurden daher

einzelne Dokumente, die Informationen aus dem persönlichen Lebensbereich Betroffener und Dritter beinhalten, zur Wahrung des Datenschutzes entfernt. Anstelle des Digitalisates erscheint ein entsprechender Hinweis des Bundesarchivs, der den Nutzer darüber aufklärt, dass diese Akte Nutzungsbeschränkungen unterliegt und daher nicht über das Internet eingesehen kann. Zugleich wird er aber auf die grundsätzliche Möglichkeit einer Benutzung dieser Akte entsprechend der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes hingewiesen. Dafür werden dem Online-Benutzer die Kontaktdaten des Bundesarchiv-Militärarchivs

mitgeteilt. Damit werden einerseits die digitalisierten Archivalien einer breiten internationalen Öffentlichkeit zur wissenschaftlichen Forschung bereitgestellt sowie andererseits die schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter gewahrt.

Hans-Joachim Harder

Anmerkung

- 1) Vortrag anlässlich der Präsentation der Website „www.nationaler-verteidigungsrat.de“ am 25. März 2008.

Das Ende des „Prager Frühlings“. Aus der „Chronik“ des Chefs der Volksmarine

Innerhalb der allgemein eher „schmucklosen“ Schriftgutüberlieferung der Volksmarine nimmt die „Chronik“ ihres Chefs, des späteren Vizeadmirals Wilhelm Ehm, mit ihren reichlich illustrierten über 150 großformatigen Bänden sowohl umfangmäßig als auch hinsichtlich des Materialreichtums eine Sonderstellung ein¹. Wie eine „bunte Palette“, gespeist mit Fotos aus dem „Zentralen Bildarchiv der Volksmarine“ und garniert mit Berichten, Zeitungsausschnitten, persönlichen Dokumenten usw. zu den erwähnten Ereignissen, vermag sie mit ihren „Farbtupfern“ besondere Akzente zu setzen². Dies belegt das nachstehende Beispiel³.

Vor vierzig Jahren, am 21. August 1968, beendeten die Warschauer Pakt-Staaten mit ihrem Truppen-einmarsch in die CSSR den „Prager Frühling“.

Dem Einmarsch zeitlich vorangegangen war eine Reihe von Manövern der bewaffneten Streitkräfte der WP-Staaten, darunter die Übung „Böhmerwald“ für das Heer oder „Sewer [Nord]“ für die Marine. Dabei sollte propagandistisch mit letzterer u.a. herausgestellt werden, dass die Ostsee keinen Platz mehr für „imperialistische Haie“ biete, dort Kriegsschiffe der NATO gegebenenfalls auf Gegenwehr der verbündeten sozialistischen Ostseefloten stoßen würden. Für Ehm bedeutete diese Übung „... zugleich eine politische und militärische Demonstration gegen die Spekulationen des Imperialismus, die er zur Zeit an gewisse Vorgänge in der CSSR knüpft. [...] Zur gleichen Zeit, da die Übung stattfand, tagten in Warschau die führenden Repräsentanten von fünf sozialistischen Staaten und bekundeten ihren festen Willen, ... keine konterrevolutionären Anschläge gegen ein Bruderland zuzulassen“. Nach Ehms Auffassung galt es damit, „... auch in der Volksmarine das Denken und die Handlungen auf die Führung von entschlossenen offensiven Kampfhandlungen sofort mit Beginn einer Aggression zu richten. Wir müssen die Absichten des Gegners durch die Verwirklichung unserer eigenen offensiven Ziele“ durchkreuzen⁴.

Genau dies war nach Ansicht des „Chronisten“ auch den WP-Staaten am 21. August 1968 mit ih-

rem Einmarsch in die CSSR gelungen. Als morgens um 1.50 Uhr auch Alarm für die gesamte Volksmarine ausgelöst wurde, sie also „auf Posten“ ziehen musste, erhielten die „Imperialisten“ - symbolisiert durch das Wappen des Flottenkommandos der Bundesmarine auf dem Rücken - in der dazu eigens angefertigten Karikatur von den „Brudernationen“ ihren verdienten Fußtritt⁵.

Mit diesem propagandistischen Geplänkel hätte es sein Bewenden haben können, wenn es nicht zehn Tage später - am Abend des fünfzigsten Geburtstages von Admiral Ehm - in der Nacht zum 31. August 1968 zu jener verhängnisvollen Kollision des Torpedoschnellbootes „Wilhelm Bänsch“ der Volksmarine mit der schwedischen Fähre



Drei Zeitungsausschnitte aus der „Chronik“. BArch DVM 10/59256

satzungsmitglieder den Tod fanden. Was war der Hintergrund dieses tragischen Vorkommnisses?

Aufklärungseinsätze in der westlichen Ostsee

„Auf Posten stehen“ hieß damals für die Volksmarine insbesondere auch sorgfältige Aufklärung und ständige Begleitung der gegnerischen Schiffsbewegungen in der westlichen Ostsee im Rahmen des „diensthabenden Systems“ der Verbündeten Ostseeflotten (VOF), um möglichst frühzeitig und rasch ein vollständiges Lagebild über dieses Gebiet und die sich darin aufhaltenden gegnerischen Schiffe zu erhalten und so auf die ihnen etwaig zugrunde liegenden Absichten schließen zu können. Für einen solch denkbaren Einsatz waren in der fraglichen Nacht die beiden Torpedoschnellboote 844 und 843 vom sowjetischen Typ P 6 „Projekt 183“ vorgesehen, die im Rahmen der erhöhten Gefechtsbereitschaft im Hafen von Prerow, an der Nordspitze von der Insel Darß, in Bereitschaft lagen.

Die Fregatte KARLSRUHE der Bundesmarine, NATO-Kennzeichen: F 223, war am späten Nachmittag des 30. August aus Kiel zur „Taktischen Nahaufklärung“ in die westliche Ostsee Rich-

tung Bornholm ausgelaufen. Dabei navigierte sie auf dem „Schiffahrtsweg 1“, eine wegen der Minenbedrohung aus dem Zweiten Weltkrieg frei geräumte, für die allgemeine Schifffahrt daher vorgeschriebene bestimmte Kursstrecke. Die Fahrt diente auch der Erprobung der Maschinenanlagen, in dem sie etwa für eine Stunde „Hauptfahrt“ einlegte, also mit hoher Geschwindigkeit ca. 25 kn (ca. 46 km/h) lief. Mit zunehmender Sichtverschlechterung (Nebelfahrt) aber kehrte sie um und ankerte um 21.48 Uhr südlich Fehmarn. Die Sichtweite betrug dort zeitweise weniger als 0,5 sm, also < 900 m⁶.

Die Volksmarine nahm jedoch an, die Fregatte F 223 wäre um 0.32 Uhr angeblich bei Fehmarn Belt-Feuerschiff, also erheblich weiter nördlich, geortet worden⁷. Deshalb wurde um 0.38 Uhr die wachhabende TS-Boots-Gruppe auf Darß alarmiert und in 30-Minuten-Bereitschaft versetzt. Mit einem Einsatz sei zu rechnen, hieß es weiter. Als dann um 1.15 Uhr die KARLSRUHE durch eine weitere Peilung von Zingst aus in Richtung 260° aufgeklärt wurde⁸, zog man beim Operativen Dienst im Hauptgefechtsstand der Volksmarine aus den beiden unterschiedlichen Meldungen den Schluss, dieses Kriegsschiff der NATO sei im Begriff, in den „Verantwortungsbereich der VM“ einzulaufen.



zusammen Hilfsmaßnahmen der fünf sozialistischen Bruderländer für den Schutz des Sozialismus in der CSSR. Ungerählig sind auch die vielen Beweise zuverlässiger militärischer Pflichterfüllung, die in diesen Tagen bekannt wurden. All das besagt die Volksmarine ist auf dem Posten, sie ist sich ihres Klassenauftrages bewußt, sie weiß gemeinsam mit der Politischen Seekriegsflotte und der Politischen Seekriegsflotte dafür, daß die Ostseeflanke des sozialistischen Lagers zuverlässig gesichert wird. Das

Die Volksmarine ist auf dem Posten!

feststellen zu dürfen, ist ein beglückendes Gefühl. Wir freuen uns, daß gerade jetzt täglich Hunderte von Matrosen, Unteroffiziere, Zivilbeschäftigten und Offiziere ein festes Treuebekenntnis zur Sache des Sozialismus zu unserem Staat und zu unserer Partei ablegen, indem sie hervorragende Leistungen im Dienst vollbringen. Wir freuen uns, daß die besten unserer jungen Matrosen gerade in dieser Situation um Aufnahme als Kandidaten in die Reihen der SED bitten. Und es ist ein Ausdruck des hohen Verständnisses unserer Politik, wenn ganze Besatzungskollektive ihre Bereitschaft erklären, über die reguläre Dienstzeit hinaus, länger dienen zu wollen, falls das Partei und Regierung für notwendig erachten sollten. Im Namen der Leistung der Volksmarine möchte ich allen Genossen für die Beweise der hohen Einsatzbereitschaft ihre klare politische Stellungnahme und ihre Anstrengungen zur Sicherung der Gefechtsbereitschaft meinen Dank sagen. Ideologische Standhaftigkeit, politische Zuverlässigkeit, Wachsamkeit, Diszipliniertheit und die exakte Erfüllung aller militärischen Pflichten sind ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Maßnahmen der sozialistischen Bruderländer und eine echte Hilfe für die Genossen in der CSSR bei der Zerschlagung der Konterrevolution.

Ehm. Vizeadmiral

„Die Volksmarine ist auf dem Posten“ und Karikatur aus der Zeitung der Volksmarine.



BArch DVM 10/59256

Fehleinschätzungen mit fatalen Folgen

Die erste Fehleinschätzung wurde ausgelöst durch die fälschlicherweise der Fregatte KARLSRUHE zugeordnete Positionsmeldung bei Feuerschiff Fehmarn Belt, also nicht weiter südlich in der Nähe des Ausganges Fehmarn Sund. In Verbindung mit der dann richtigen Richtungsangabe der Peilung (zweite Meldung) ergab sich bei deren Interpretation eine Dynamik, der Eindruck einer Bewegungsrichtung. Möglicherweise wurde das Fehlurteil dadurch begünstigt, dass die gemeldete Peilrichtung, nämlich 260°, parallel zu einem Wegstück des stark befahrenen Zwangsweges 1 verlief. Ohne zugehörige Abstandsmessung war mithin eine genaue Zielansprache der georteten Objekte erschwert. Umgekehrt lautete für die von West nach Ost fahrenden Schiffe die Kursanweisung bis zur Tonne 9 Kurs 080°, um dann erst, was auf einem Radarbild deutlich sichtbar wäre, nordwärts auf 055° einzudrehen.

Mit anderen Worten: Aus der Sicht des diensthabenden Operativen Offiziers könnte sich ein fälschlich als Fregatte F 223 der Bundesmarine angesprochenes Radarecho also bereits auf diesem Streckenabschnitt des Zwangsweges 1 in der genannten Peilrichtung befunden haben. Deshalb erteilte man den beiden TS-Booten unter Führung von TS-Boot 844 um 1.45 Uhr den Befehl zum sofortigen Auslaufen von Darßer Ort bis zur Tonne 12 dieses Zwangsweges, um dort die Fregatte KARLSRUHE abzufangen und zu beschatten. Weitere Befehle würden gegebenenfalls folgen. Zum Zeitpunkt des Auslaufens betrug die Sichtweite im Darßer Seegebiet nur etwa 50 bis 70 m⁹.

Die Fregatte KARLSRUHE lag jedoch in Wirklichkeit weiterhin südwestlich von Staberhuk vor Anker. Allerdings war am 30. August 1968 abends die schwedische Eisenbahnfähre „Drottningen“ fahrplanmäßig um 22.00 Uhr von Travemünde nach Trelleborg ausgelaufen. Selbstverständlich hatte sie dazu auch dieses Stück des Zwangsweges zu befahren. Bei einer gekoppelten durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 16 sm/h dürfte sie sich um 1.30 Uhr noch auf eben diesem Streckenabschnitt vor der Tonne 9 mit Generalkurs 080° befunden haben, bevor die starke Kursänderung nach Norden zum Einlaufen in die

„Kadettrinne“ erfolgte, noch eine Stunde etwa von dem Rendezvous-Punkt, der Tonne 12 entfernt.

Kurz vor Erreichen dieser Abfangposition bei der Tonne 12, etwa um 2.24 Uhr, machte der Kommandant von TS 844, Marschgeschwindigkeit 25 kn, ca. 10 bis 15 Objekte im 15 sm Bereich seines Radars aus und stellte - was ihn natürlich am meisten interessierte - drei davon schon im Nahbereich von weniger als fünf Seemeilen fest, alle von West nach Ost fahrend. Informationen über ihre etwaige Identität lagen ihm nicht vor. Er wusste also nicht, ob sich darunter bereits die ihm ja angekündigte Fregatte KARLSRUHE befand und - falls überhaupt - hinter welchem dieser Radarechos sie stecken würde. Statt bei Tonne 12 auf die im Nebel herannahenden „Ziele“ zu warten, beschloss jetzt aber der Kommandant, auf diese zur schnelleren optischen Identifizierung unter Kursänderung auf 240° (Drehung nach Backbord um > 60°) steuerbord voraus zuzufahren, die eigene Geschwindigkeit dabei verlangsamend.

Dadurch verlor TS 844 nicht nur sein Wegerecht gemäß Seestraßenordnung, sondern lief sogar noch nahezu quer vor den Bug der „Drottningen“, deren Kapitän umgekehrt versucht hatte, nach Steuerbord auszuweichen. Auf etwa 2,5 Kabellängen Entfernung (das entspricht 462 m) tauchte der Bug der Fähre um 2.29 Uhr plötzlich steuerbord querab vom Kommandanten TS 844 aus dem Nebel auf. Bei der Annäherungsgeschwindigkeit von ca. 3 Kabellängen/Min reichte die Zeit nicht mehr zu einem erfolgreichen Ausweichmanöver des letzten Augenblicks. Die Kollision erfolgte um 2.30 Uhr. Getroffen durch den Bug der „Drottningen“ steuerbord hinter der Brücke in Höhe der Abteilung III schlug das Boot mit seiner Steuerbordseite an die Fähre, kenterte und sank. Sieben Besatzungsangehörige des Torpesoschnellbootes 844 „Wilhelm Bänsch“ der Volksmarine verloren dabei ihr Leben.

Nach dem Unglück

Die Gründe für die falsche erste Positionsfeststellung der Fregatte KARLSRUHE, die ausschlaggebend dafür war, dass die TS-Boote im dichten Nebel auf die schwedische Eisenbahnfähre „Drottningen“ trafen, spielten bei der anschließenden

Havarie-Untersuchung erkennbar keine Rolle. Lapidar wurde statt dessen festgestellt: „Der Einsatz der TS-Boote zur Aufklärung und Begleitung der in die Operationszone der Volksmarine eindringenden Fregatte F 223 der Bundesmarine [..., sic!] war gerechtfertigt“¹⁰.

Gegenüber den Hinterbliebenen wurde in der Trauerrede eine gewisse Rechtfertigung zu geben versucht, einmal unter Hinweis auf den an sich schon gefahreneneigten Beruf des Seemannes allgemein und speziell bei Nebel:

„Uns allen drängt sich in diesen schweren Stunden die Frage auf, wie dieses Unglück möglich war. Wir wissen heute, dass Kommandant und Besatzung alles Erforderliche getan hatten, um Gefahren für ihr Boot zu vermeiden. Wir wissen aber auch, dass selbst in unserem Zeitalter der modernen Technik Unglücksfälle, zumal gerade auf See, nicht völlig auszuschließen sind. Wir wissen auch, dass der Ehrendienst des Soldaten selbst in

friedlichen Tagen nie ganz gefahrlos ist. Wir wissen besonders um die Härte des Seemannslebens. Wir lieben das Meer, seine Kraft, seine Schönheit und Weite, wir kennen aber auch des Meeres ungestüme Gewalt und die Fährnisse der Seefahrt. Unser Dienst auf See verlangt den ganzen Mann, allen Mut, alle Entschlossenheit und Opferbereitschaft für unsere Sache“¹¹.

Zum zweiten aber sollte offenbar der übermittelte politisch-propagandistische Überbau dem tragischen Geschehen Sinn geben: „Die Genossen der ‚Wilhelm Bansch‘ verstanden, daß gerade in dieser politisch komplizierten Situation, da in unserem südlichen Nachbarland der Konterrevolution durch vereinte Maßnahmen der fünf sozialistischen Bruderländer und -armeen aufs Haupt geschlagen wurde, die absolut zuverlässige Sicherung der Ostsee flanken des sozialistischen Lagers von besonderer Bedeutung war.... Der Kampfauftrag am 31. August [1968] war ein solcher Befehl. In der westlichen Ostsee, unmittelbar vor der



Illustration der Schiffskollision im „Neuen Deutschland“ vom 1.9.1968

BArch DVM 10/59256



Karte mit Skizze des Havarie- und Bergungsortes. Die ungefähre Ankerposition der Fregatte KARLSRUHE wurde vom Verfasser nachträglich ergänzt. BArch DVM 10/59256

Haustür unseres Staates, tummeln sich die NATO-Haie, die Kriegsschiffe jenes aggressiven Militärpaktes, der uns unversöhnlich gegenübersteht. Die Lebensinteressen unserer sozialistischen Völkergemeinschaft, das Interesse für die europäische Sicherheit und die Erhaltung des Friedens verlangen, alle militärischen Aktivitäten der gegnerischen Seite und die Aggressionsvorbereitungen der imperialistischen Streitkräfte sorgfältig zu überwachen, um jeder Provokation, jedem militärischen Anschlag gewappnet gegenüber treten zu können. Die Besatzung der ‚Wilhelm Bänsch‘ hat ihren Befehl bis zuletzt ehrenvoll ausgeführt¹².

Der „Aufklärungsvorstoß“ der Fregatte KARLSRUHE am Nachmittag des 30. August 1968 und deren anschließende falsche Positionsbestimmung und -auswertung durch die Volksmarine, die ja Auslöser des Auslaufbefehls an die beiden TS-Boote gewesen waren, fanden in dem späteren Bericht der Verwaltung Aufklärung des Ministeri-

ums für Nationale Verteidigung über „Gefechtsausbildung der Stäbe und Einheiten der Seestreitkräfte des NATO-Kommandos Ostseeausgänge im Jahre 1968“ keine Erwähnung mehr. Obwohl die Fregatte im Laufe des späten Vormittags des 31. August wieder Anker aufging und mit verschiedenen Kursen in der Mecklenburger Bucht Bojenmanöver zur Übung durchführte, heißt es zusammenfassend dort nur: „Im Zusammenhang mit den Ereignissen in der CSSR wurde [seitens der Bundesmarine] eine verstärkte Aufklärung durchgeführt, besonders durch die Marinefliegerkräfte (MFG 3). Die Seeaufklärung wurde während dieser Zeit durch die ‚Trave‘ sichergestellt. Außerdem wurden täglich Aufklärungsvorstöße vorwiegend durch Minensucher bis Höhe Gedser Rev gefahren“¹³.

Heinz-Ludger Borgert

Anmerkungen

- 1) Vgl. BArch DVM 10/59251 - 59402. Sie umfasst den Zeitraum ab ca. 1963 (1961) und begleitet die gesamte Dienstzeit von VADM W. Ehm als CVM bis 1987.
- 2) Vgl. Einleitung zum Findbuch BArch DVM 10: Fotos zu Chroniken, bearbeitet von Rigma Beisse, Freiburg 2000, die Archivsignaturen umfassen die Bereiche DVM 10/61001 – 61650 und 69471 – 69570.
- 3) Vgl. dazu den Beitrag von Heinz-Ludger Borgert: Deutsche maritime Organisationen 1945-56 - eine Einführung in die Thematik. In: Stationen deutscher Marinegeschichte (II): "Deutsche Seeverbände 1945 - 1956". Vorträge des 2. Forum Wilhelmshaven zur Marine- und Schiffahrtsgeschichte im Dezember 2000, Bd. 4 der Beiträge zur Schiffahrtsgeschichte, Düsseldorf 2001, S. 11 – 26, hier S. 18 – 20; jetzt auch Pfeiffer, Ingo: Untergang im Kalten Krieg – Kollision des TS-Bootes WILLI BÄNSCH mit dem schwedischen Fährschiff DROTTNINGEN, in: Köhlers Flottenkalender. Internationales Jahrbuch der Seefahrt 2007, Koehlers: Hamburg, S. 112 – 121.
- 4) Vgl. BArch DVM 10/19711: Bericht Vizeadmiral Ehm an Minister für Nationale Verteidigung vom 25.7.1968, Bl. 318 - 332.; vgl. ebd., Bl. 340.
- 5) Vgl. BArch DVM 10/59256.
- 6) Vgl. BArch BM 21 I/4587: STB Fregatte KARLSRUHE, S. 191. Erst gegen 11 Uhr morgens ging sie wieder Anker auf und lief in die Mecklenburger Bucht. Allgemein zu dem Bestand siehe das Online-Findbuch BM 21 I Schiffstagebücher (STB) von Frank Anton vom Oktober 2007.
- 7) Position des Feuerschiffs „Fehmarnbelt“ 1965 54° 36' N, 11° 09' E, Leuchtfeuer Blitz 4 sec. Tragweite 22 sm[^].
- 8) Vgl. BArch DVM 10/50199, Bl. 5.
- 9) Vgl. BArch DVM 10/ 21178: Kollision des TS Bootes 844 mit dem schwedischen Fährschiff Drottningen am 31. August 1968.
- 10) Vgl. BArch DVM 19/21178, Bl. 5.
- 11) Vgl. BArch DVM 10/ 50199: Entwurf Trauerrede, hier Bl. 43:
- 12) BArch DVM 10/ 50199, Bl. 42/43.
- 13) BArch DVW 1/25767/k, Bl. 12. Zum Vorpostendienst im Fehmarn Belt war in der zweiten Augusthälfte das 5.MSG eingeteilt gewesen, das dafür am 21.08.1968 durch Einheiten des 1. MSG und des 3. SG verstärkt wurde, vgl. ebd., Bl. 10.

Beginn der archivischen Bearbeitung des personenbezogenen Schriftguts der Wehrmacht aus der ehemaligen Zentralnachweisstelle

Die Abteilung Militärarchiv übernahm einen Großteil des personenbezogenen Schriftguts der Wehrmacht aus der ehemaligen Zentralnachweisstelle¹ nach deren Auflösung im Dezember 2005. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um die Personalakten der Offiziere und Wehrmachtbeamten des Heeres und der Luftwaffe, die Verfahrensakten der Wehrmachtgerichte sowie Verleihungsunterlagen. Die Abgaben der Zentralnachweisstelle wurden bereits bestehenden Beständen zugeordnet bzw. neue Bestände gebildet. Ende 2006 waren diese Arbeitsschritte abgeschlossen².

Folgende Bestände nehmen jetzt das personenbezogene Schriftgut der Wehrmacht auf:

- RW 59 Personalverwaltende Stellen der Wehrmacht,
- RW 60 Wehrmachtgerichte,
- RS 8 Personalverwaltende Stellen der Waffen-SS,
- Pers 15 Verfahrensakten von Wehrmachtgerichten,
- Pers 6 Personalunterlagen von Angehörigen der Wehrmacht und ihrer Vorläufer sowie der Waffen-SS.

Wehrmachtteil (Schildstempel)		Geburtsjahrgang 1901		2 bis 3 Anfangsbuchstaben des Familiennamens <i>Groß</i>																									
Wehrdienstverb. (in Ziel)		Wehrnummer <i>Düsseldorf 01/5/4</i>																											
Letzte Truppen (Marine-) Stammrollen-Nr. (in Ziel)		Abgeleitete Übungen																											
<h1 style="margin: 0;">Wehrstammbuch</h1> <p style="margin: 0;">des <i>Groß</i> gefallen am 25. 8. 43 Russland</p> <p style="margin: 0;">Familiennamen <i>Kriech</i> 870</p> <p style="margin: 0;">Vornamen (Nachnamen unterstreichen)</p> <p style="margin: 0;">Dienstgrad (in Ziel) <i>Oberltw. d. Res</i></p> <p style="margin: 0;">Anschrift (in Ziel) Ort: <i>Düsseldorf-Hockheim</i></p> <p style="margin: 0;">Straße, Nr. (Gebäude- und ggf. Untermieter bei): <i>Johannstraße 5</i></p>																													
Für die Wehrüberwachung zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt (in Ziel)		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I Angaben zur Person</td> <td>ab Seite 1</td> </tr> <tr> <td>IIa Musterung</td> <td>" " 2</td> </tr> <tr> <td>IIb Aushebung</td> <td>" " 2</td> </tr> <tr> <td>III Reichsarbeitsdienst</td> <td>" " 3</td> </tr> <tr> <td>IV Aktiver Wehrdienst</td> <td>" " 6</td> </tr> <tr> <td>V Wehrdienst im Beurlaubtenstande</td> <td>" " 22</td> </tr> <tr> <td>VI Strafen</td> <td>" " 30</td> </tr> <tr> <td>VII Führung und Beurteilung</td> <td>" " 34</td> </tr> <tr> <td>VIII Beförderungen und Ernennungen</td> <td>" " 42</td> </tr> <tr> <td>IX Orden und Ehrenzeichen</td> <td>" " 44</td> </tr> <tr> <td>X Nachträge zu Teil I–IX</td> <td>" " 45</td> </tr> </tbody> </table>				Inhalt		I Angaben zur Person	ab Seite 1	IIa Musterung	" " 2	IIb Aushebung	" " 2	III Reichsarbeitsdienst	" " 3	IV Aktiver Wehrdienst	" " 6	V Wehrdienst im Beurlaubtenstande	" " 22	VI Strafen	" " 30	VII Führung und Beurteilung	" " 34	VIII Beförderungen und Ernennungen	" " 42	IX Orden und Ehrenzeichen	" " 44	X Nachträge zu Teil I–IX	" " 45
Inhalt																													
I Angaben zur Person	ab Seite 1																												
IIa Musterung	" " 2																												
IIb Aushebung	" " 2																												
III Reichsarbeitsdienst	" " 3																												
IV Aktiver Wehrdienst	" " 6																												
V Wehrdienst im Beurlaubtenstande	" " 22																												
VI Strafen	" " 30																												
VII Führung und Beurteilung	" " 34																												
VIII Beförderungen und Ernennungen	" " 42																												
IX Orden und Ehrenzeichen	" " 44																												
X Nachträge zu Teil I–IX	" " 45																												
Dieses Wehrstammbuch hat 45 (fünfundvierzig) Seiten.																													

Deckblatt eines Wehrstammbuches mit Vermerk: „gefallen 25.8.43 Russland“
BArchPers 6/246869

Bestandsbeschreibungen sind auf der Internet-Seite des Bundesarchivs abrufbar. Zu RW 60 und RS 8 liegen bereits Online-Findbücher vor.

Erste Verzeichnungsprojekte

Parallel zur Bestandsbildung wurden 34 Projekte formuliert zur Verzeichnung der personenbezogenen Unterlagen in den Beständen Pers 6 Personalunterlagen der Wehrmacht und Pers 15 Verfahrensakten von Wehrmachtgerichten. Pers 6 wird ca. 250.000 Akten und Pers 15 ca. 190.000 Akten umfassen. Genaue Zahlen werden nach dem Ende der Verzeichnung vorliegen. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen von Werkverträgen in die Datenbank BASYS-S (Pflege des Abgabeverzeichnisses) eingegeben. Sowohl für Pers 6 als auch für Pers 15 hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Von den Personalakten aus der ehemaligen Zentralnachweisstelle werden seit Mitte Februar 2008 die Fürsorge- und Versorgungsakten von Heeresangehörigen (H 2-Reihe), Personalakten der Luftwaffe, Wehrstambücher, Kopien der Personalakten von Führern der Waffen-SS³, Personalakten der Heeresrichter (W-10)⁴ und ungeordnete Nachträge dem Bestand Pers 6 zugeordnet und verzeichnet. Diese Projekte haben einen Umfang von ca. 156.000 Akten. Davon sind bisher ca. 10.000 Akten verzeichnet (Stand: 1. Juli 2008). Für die in Pers 6 überlieferten Akten werden folgende Informationen aufgenommen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Zeitpunkt des Todes (sofern angegeben), Dienstgrad und Altsignatur.

Die in der Abteilung Militärarchiv erhaltenen Verfahrensakten von Wehrmachtgerichten wer-

den seit Anfang April 2008 dem Bestand Pers 15 zugeordnet und ebenfalls in BASYS-S (Pflege des Abgabeverzeichnisses) bis zur Freischaltung eines Moduls zur Erschließung von Gerichtsunterlagen verzeichnet. Aufzunehmende Angaben sind: Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienstgrad und Altsignatur. Des Weiteren werden urteilendes Gericht und Delikte in die Datenbank eingegeben. Mit kopierten Datensätzen ist es möglich, die Mitangeklagten gesondert zu verzeichnen. Circa 1.500 Fälle sind zur Zeit in Pers 15 erfasst (Stand: 1. Juli 2008). Darin sind auch die Kopien der Urteilsverfügungen des Reichskriegsgerichts enthalten, die bereits in der Abteilung Militärarchiv vorläufig dem Bestand RW 11-II Reichskriegsgericht zugeordnet waren. Bei einer möglichen Rückgabe der Originale durch die Tschechische Republik an die Bundesrepublik Deutschland könnten diese die Kopien ersetzen.

Das personenbezogene Schriftgut der Wehrmacht, das in den genannten 34 Projekten in Pers 6 und Pers 15 verzeichnet wird, wurde in der Zentralnachweisstelle offen im Regal oder in zu kleinen Archivkartons gelagert. Diese alten Archivkartons sind meist „überfüllt“. Als Mindestanforderung an eine den Bestand erhaltende Lagerung sollen die Akten jetzt in Archivkartons mit entsprechendem Platz in den Boxen verpackt werden.

Die abschließende Bearbeitung des Bestandes wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Danach werden sämtliche Personalakten der Offiziere des Heeres und der Luftwaffe sowie die Gerichtsverfahrensakten der Wehrmacht, ohne Karteien oder alte Datenbanken, recherchierbar sein.

Sven Uwe Devantier

Anmerkungen

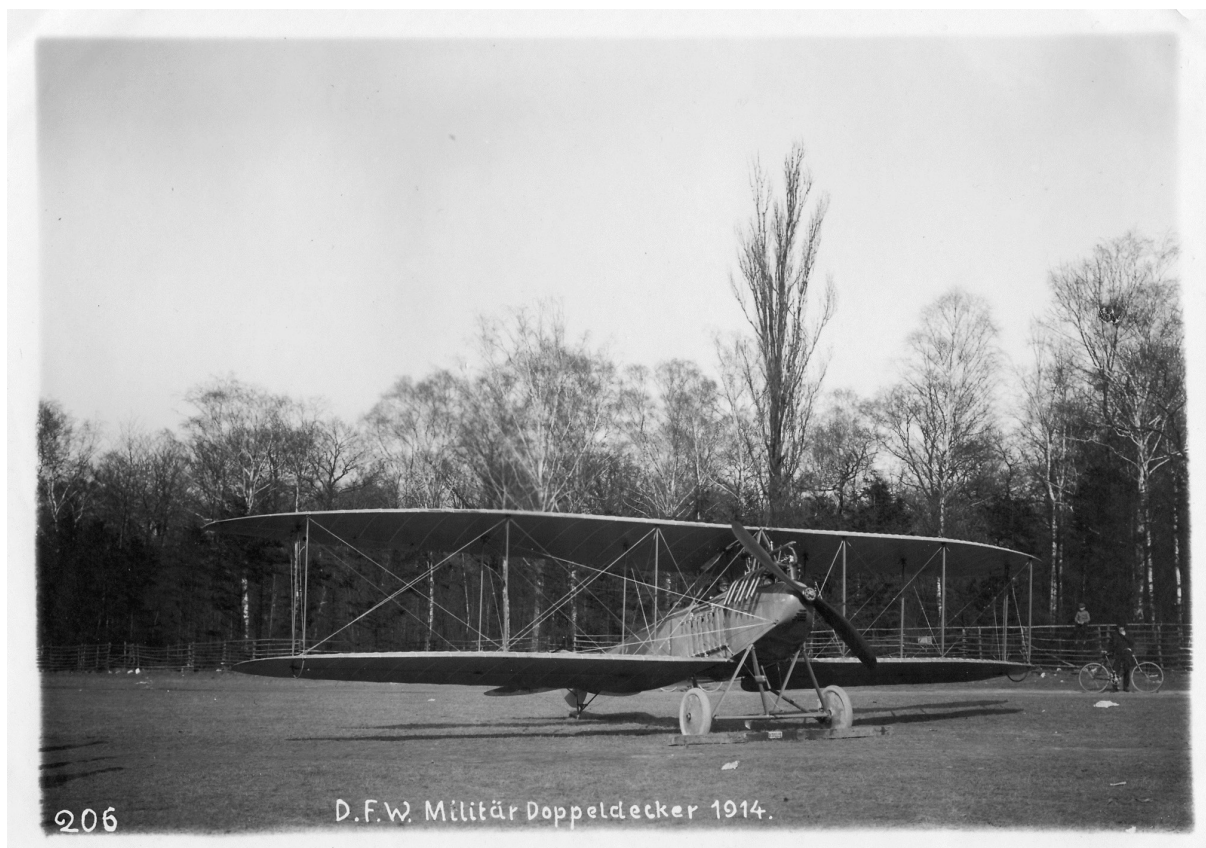
- 1) Vgl. Edgar Büttner, Personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz im Bundesarchiv, in: Der Archivar 59 (2006) Heft 2, Sp. 143-146. 8.300 lfm personenbezogenes Schriftgut übernahm die Deutsche Dienststelle (WASt) in Berlin, insbesondere die Wehrstambücher der Unteroffiziere und Mannschaften. Diese könnten ebenfalls in Pers 6 verzeichnet werden. Große Teile des Schriftguts der Deutschen Dienststelle (WASt) müssten entsprechend der Provenienz dem Bestand RW 48 Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene zugeordnet werden.
- 2) Vgl. Thomas Menzel, Die Bestände der ZNS im Bundesarchiv-Militärarchiv. Die Konzeption für das weitere archivische Vorgehen, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 15 (2007) Heft 1, S. 90-100.
- 3) 32 Akten in Kopie aus dem ehemaligen BDC.
- 4) W-10 Unterstellte des OKH ist ein Sammelbestand des Militärarchivs der DDR. In diesem sind v.a. folgende Provenienzen enthalten gewesen: Chef der Heeresarchive, Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres, Personalakten der Heeresrichter (Rechtsabteilung des OKH).

„Lächerliche Drahtkommoden und Eierkisten“. Die Entwicklung der Luftstreitkräfte im Ersten Weltkrieg und deren Überlieferung

Die „Luftstreitkräfte“ umfassen jene Truppen, die vor dem Ersten Weltkrieg unter der General-Inspektion des Militär-Verkehrwesens für die Erprobung von Luftschiffen, Ballonen und Flugzeugen eingesetzt waren. Zu dieser Zeit spielten sie als Kampfmittel jedoch noch keine größere Rolle. Auf Grund ihres Aussehens und ihrer Unzuverlässigkeit galten sie oftmals als „lächerliche Drahtkommoden und Eierkisten“¹. Erst mit Fortgang des Krieges wurden Zeppeline wie Flugzeuge – auch als Folge der fortschreitenden technischen Entwicklung – zu einem wichtigen Instrument in der Kriegsführung. Zu der Errichtung selbstständiger „Luftstreitkräfte“ kam es bis 1918 jedoch nicht. Die Luftschiffer und Flieger blieben dem Heer oder der Marine unterstellt. Die mögliche Vereinigung der Luftstreitkräfte scheiterte bis Kriegsende am Widerstand des preußischen und bayerischen Kriegsministers.

Überlieferung

Im Bundesarchiv ist zu den Luftstreitkräften ein größerer Komplex von Unterlagen überliefert² - trotz großer Verluste in Folge des Ersten und insbesondere des Zweiten Weltkrieges. Obwohl auch innerhalb der Überlieferung der Marineluftstreitkräfte Verluste zu beklagen sind, sind diese bei den Luftstreitkräften des Heeres wegen des Brands des Heeresarchivs 1945 weitaus größer. So sind für die Preußische Armee im Original lediglich wenige Akten über die Anfänge der militärischen Luftfahrt und über den Aufbau preußischer Luftstreitkräfte vor dem Ersten Weltkrieg erhalten. Zwar sind bei der Kaiserlichen Marine durch die Abgabe von Akten an die Kriegswissenschaftliche Abteilung der Luftwaffe an das Luftarchiv auch wichtige Akten für das Luftfahrtwesen, zum Beispiel aus dem Werftdepartment des Reichs-



Fotografie des D.F.W. Rumpfdoppeldeckers von 1914 mit 100 PS 6-Zylinder Mercedes-Motor mit einer Trag- und Steigfähigkeit von 800 Metern in 4 Minuten mit 200 kg Nutzlast und Betriebsstoff für 6 Stunden. BArch, PH 24/92, fol. 158

marineamts verloren gegangen, jedoch blieb das Marinearchiv im Ganzen erhalten und kann somit auch als Ersatzüberlieferung für die Verluste beim Heer herangezogen werden.

Unterlagen zum Luftfahrwesen, insbesondere des Ersten Weltkrieges, finden sich in folgenden Beständen:

Preußische Armee: PH 1 Militärkabinett, PH 2 Preußisches Kriegsministerium, PH 3 Großer Generalstab, PH 5 I Heeresgruppen, PH 5 II Armeekorpskommandos, PH 6 Generalkommandos, PH 9 Inspektionen, PH 14 Formationen und Dienststellen des Ingenieur- und Pionierkorps, PH 15 Eisenbahntruppen, PH 17 I Kommandierender General der Luftstreitkräfte, PH 18 Luftschiffertruppen, PH 19 Fliegertruppen, PH 24 Technische Truppen und Einrichtungen, PH 27 Dienststellen für Waffenstillstand und Demobilisierung, PH 28 Erdverbände der Luftstreitkräfte.

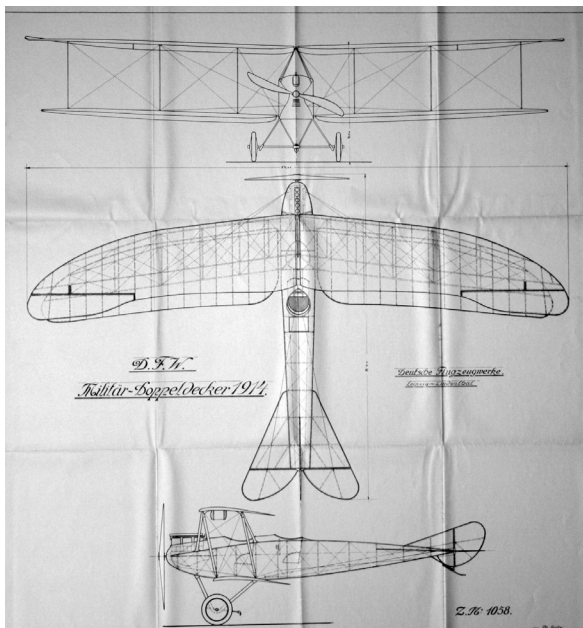
Marine: RM 1 Kaiserliche Admiralität, RM 2 Marinekabinett, RM 3 Reichsmarineamt, RM 5 Admiralstab der Marine, RM 8 Kriegswissenschaftliche Abteilung der Marine (Marinearchiv), RM 20 Marinekommandoamt, RM 28 Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte, RM 31 Kommando der Marinestation der Nordsee, RM 33 Kommando

der Marinestation der Ostsee, RM 49 Befehlshaber im Flottenbereich, RM 52 Führer von Torpedobootstreitkräften, RM 110 Kommandostellen der Luftstreitkräfte, RM 111 Seefliegerabteilungen und Marine-Landflugabteilungen, RM 112 Seeflug- und Marine-Landflugstationen, RM 113 Lehr- und Sonderkommandos der Marineflieger der Kaiserlichen Marine, RM 114 Frontverbände der Marineflieger der Kaiserlichen Marine, RM 115 Führer der Luftschiffe, RM 116 Marine-Luftschiffabteilungen und -trupps und RM 117 Marine-Luftschiffe.

Weitere Unterlagen finden sich in folgenden Wehrmacht-Beständen: RH 2 Oberkommando des Heeres/Generalstab des Heeres, RH 60 Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres, RH 61 Kriegsgeschichtliche Abteilung des Heeres, RL 2 IV Kriegswissenschaftliche Abteilung der Luftwaffe.

In der gesamten Überlieferung sind neben Akten auch technische Unterlagen, wie Konstruktionszeichnungen und -pläne, Karten sowie Fotografien zur Entwicklung der Militärluftfahrt enthalten. Weitere Unterlagen, die als Ersatz für die Schriftgutverluste herangezogen werden können, finden sich in den Amtdrucksachen und in Sammlungen, insbesondere MSg 163 Sammlung Fritz Jacobsen: Deutsches Luftarchiv sowie MSg 170 Sammlung Willi Hackenberger: Luftfahrt im Ersten Weltkrieg.

Außerdem können verschiedene Aufzeichnungen von hohen Offizieren herangezogen werden: Bezug zur Fliegertruppe haben die Nachlässe N 50 Major d.R. Ernst Canter, N 205 Oberst Kurt Gottschling, N 258 Generalmajor der Luftwaffe Karl Fink, N 584 Rittmeister und Ministerialdirigent Adolf Baeumker, N 269 Hauptmann Paul Leim, N 292 Generaloberst Otto Deßloch, N 624 Leutnant der Marineartillerie Dr. Ing. Erich Ewald, N 485 Oberst Richard May, N 576 Hauptmann Dr. med. Karl Meise und N 682 Oberst i.G. Friedrich Christian Stahl. Zudem finden sich einige Nachlässe von Luftschiffern in Freiburg: N 277 Major Prof. h.c. mult. August von Parseval, N 175 Oberst Hans Georg Pretzell, N 302 Generalmajor Joachim Breithaupt und N 681 Generalleutnant Friedrich Stahl.



Konstruktionszeichnung des D.F.W. Rumpfdoppeldeckers
BArch, PH 24/92, fol. 152

Ersatzüberlieferungen zur Militärluftfahrt finden sich v.a. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv in München, was auch mit der während des Krieges intensivierten Zusammenarbeit zwischen bayerischen und preußischen Dienststellen zu erklären ist. Die Unterlagen der badischen und württembergischen Luftstreitkräfte, die seinerzeit an das Luftarchiv in Berlin übergeben worden waren, sind zwar vollständig verloren gegangen. Aber im Hauptstaatsarchiv Stuttgart finden sich Unterlagen zum Einsatz der Luftstreitkräfte, insbesondere in den Beständen des württembergischen Kriegsministeriums und des Generalkommandos resp. des stellvertretenden Generalkommandos des XIII. Armee-Korps (A.K.) sowie der Generalskommandos z.B.V.. Zudem werden dort einige Karteien, Verlust- und Ranglisten des XIII. A.K., Nachlässe und Druckschriften verwahrt.

Heer

Organisatorisch war die Fliegertruppe des Heeres zunächst bei den Verkehrsgruppen angesiedelt³. Die Ausrichtung der Verkehrsgruppen behinderte jedoch deren eigenständige Fortentwicklung zunehmend. Auf diesen Missstand und die notwendige Trennung der Verkehrs- und Fliegertruppe wies der Inspekteur der Fliegertruppen mit seiner Eingabe an das Kriegsministerium vom 11. Dezember 1913 hin, nachdem bereits ein Jahr zuvor Oberst Erich Ludendorff in einer Denkschrift diese Forderung an das Kriegsministerium und den Reichskanzler erhoben hatte. Ähnlich verhielt es sich mit der im Kriegsfall vorgesehenen Unterstellung der Flugparks unter die Etappenbehörden.

Ansätze zu einer eigenständigen Organisation der Flieger folgten erst im Jahre 1915 mit der Schaffung des „Chefs des Feldflugwesens“ (FeldFlug) am 11. März 1915, der seinen Sitz im Großen Hauptquartier hatte. Die Herauslösung des Luftfahrwesens aus der Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens erging durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 24. August 1915: „An die Spitze des Flieger- und Luftschifferwesens tritt ein Chef des Feldflugwesens“. Die endgültige Trennung der Luftstreitkräfte von den Verkehrsgruppen erfolgte jedoch erst durch Verfügung des

preußischen Kriegsministeriums vom 20. November 1916.

Der Chef des Feldflugwesens sollte die Oberste Heeresleitung und das Preußische Kriegsministerium in allen Fragen der Luftkriegsführung und Luftrüstung beratend unterstützen. Waffentechnisch unterstanden ihm die Luftschiffer sowie die Feldluftschiffer- und Fliegerverbände an der Front (einschließlich der bayerischen Einheiten). Auf Gesamtstaatsebene unterstanden ihm die entsprechenden Nachschubstellen, die Inspektion der Luftschiffertruppen und die Inspektion der Fliegertruppen. Ausgenommen davon war die bayerische Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens. Nach wie vor lag jedoch die Kommandogewalt über die Verbände beim Chef des Generalstabes des Feldheeres, bei den Armee-Oberkommandos und den Generalkommandos.

An die Spitze des Feldflugwesens wurden zwei Offiziere berufen, die wesentlich zur Entwicklung der Militärfliegerei beigetragen hatten: Zum Chef des Feldflugwesens wurde Major Hermann von der Lieth-Thomsen ernannt, sein Stellvertreter in der Funktion eines Stabsoffiziers war der Flieger Major Wilhelm Siegert.

Die schnelle technische Fortentwicklung der Luftstreitkräfte machte jedoch eine weitere organisatorische Neugliederung erforderlich: Am 8. Oktober 1916 wurde das Amt des „Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte“ (KoGenLuft) errichtet, welcher dem Chef des Generalstabes des Feldheeres verantwortlich war. Kommandierender General der Luftstreitkräfte wurde Generalleutnant Ernst von Hoeppner, die Leitung des Stabes übernahm Oberstleutnant Thomas. Mit der Ernennung des KoGenLuft war der Endpunkt der organisatorischen Entwicklung der Luftstreitkräfte während des Ersten Weltkrieges erreicht.

Nicht alle Teile der Luftstreitkräfte waren jedoch in diese einheitliche Struktur einbezogen. Einerseits war die Marinefliegerei und die Marine-Luftschiffahrt davon ausgenommen, andererseits die Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens in Bayern, die bis zum Ende des Krieges der bayerischen Inspektion des Ingenieurkorps unter dem Kriegsministerium in München unterstand. Die preußische Inspektion der Fliegertruppen und die

bayerische Inspektion des Luft- und Kraftfahrwesens blieben somit bestehen.

Der Obersten Heeresleitung waren direkt keine Fliegertruppen unterstellt, aber jedes der acht Armee-Oberkommandos und jedes der 25 aktiven Generalkommandos hatte eine Feld-Flieger-Abteilung. Für die Kavallerie- und Reservekorps waren dagegen keine Fliegereinheiten vorhanden. Zur Versorgung der mobilen Verbände mit Personal und Material waren die Flieger-Ersatz-Abteilungen bestimmt.

Im Jahr 1914 setzte sich die Fliegertruppe gemäß der Mobilmachungsorder aus 33 Feldfliegerabteilungen (F.Fl.Abt.) zu je sechs Flugzeugen, 10 Festungs-Flieger-Abteilungen (Fst.Fl.Abt.) zu je vier Flugzeugen, acht Etappen-Flugzeugparks (E.F.P.), fünf Flieger-Ersatzabteilungen (Fl.Ers.Abt.) zusammen. Die Fliegertruppe zählte rund 500 Offiziere und 5.000 Unteroffiziere und Mannschaften.

Während des Krieges erfuhr sie eine beträchtliche Ausweitung. Schließlich gab es 145 Aufklärungs- und Artillerie-Fliegerabteilungen, 30 Schlachtstaffeln, 65 Jagdstaffeln, acht Bombengeschwader mit zusammen 27 Bombenstaffeln, zwei Riesenflugzeug-Abteilungen, sowie 12 Etappen-Flugparks, 14 Flieger-Ersatzabteilungen und 20 Fliegerschulen. Die Gesamtstärke der Feldverbände betrug 6.100 Offiziere und 55.000 Unteroffiziere und Mannschaften mit 4.800 Flugzeugen.

Marine

Im Gegensatz zum Heer war das Luftfahrwesen bei der Marine⁴ einheitlich organisiert. Die Marine-Luftschiffer- und die Marine-Flieger-Abteilungen unterstanden dem „Befehlshaber der Marine-Luftfahr-Abteilungen“ (B.d.L.). Über deren Verwendung verfügte diejenige Marinedienststelle, der sie auf Befehl der Seekriegsleitung zugeteilt waren.

Zu Beginn des Jahres 1916 wurde durch Ordre vom 23. November 1916 (in Kraft getreten am 3. Dezember) der Befehlsbereich des B.d.L. geteilt: Seine Zuständigkeit ging auf den „Befehlshaber der Marine-Flieger-Abteilungen“ (B.d.Fl.) über. Die Luftschiffe standen fortan unter dem

Befehl des „Führers der Marine-Luftschiffe“ (F.d.L.), der als Chef des Verbandes dem Kommando der Hochseestreitkräfte unterstand.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auch in den oberen Marinebehörden. Im Reichsmarineamt wurde eine selbstständige Abteilung Luftfahrwesen (Ab.Lu) geschaffen. Seit August 1914 bestand ein „Detachement der Marine-Flieger-Abteilung“, welches dem B.d.L. unterstand und zwei Monate später von Johannisthal nach Putzig verlegt wurde. Zu seinen Aufgaben zählte die Ausbildung der Flugzeugführer, Beobachter und Monteure für Wasser- und Landflugzeuge.

Eine I. Marine-Feld-Flieger-Abteilung (Marine. F.Fl.Abt.) wurde 1914 eingerichtet, die für das Marinekorps Flandern bestimmt war und über Landflugzeuge verfügte. Zu Beginn des Krieges gab es 50 Wasserflugzeuge. Daneben bestand seit September 1914 eine II. Marine-Flieger-Abteilung, die ihren Sitz in Wilhelmshaven hatte. Ihr waren alle Flugstationen an der Nordseeküste, der I. Abteilung in Kiel-Holtenau die entsprechenden Einrichtungen an der Ostsee, unterstellt.

Das „Detachement der Marine-Landflieger-Abteilung“ wurde im Herbst 1915 durch die „Marine-Landflieger-Abteilung“ ersetzt. Sie stellte das Personal für die zwei Feldfliegerabteilungen, die zeitgleich in See-Fliegerabteilungen (Seefl.Abt.) umbenannt wurden.

An der Spitze der Marinefliegerei trat Ende Juni 1917 der „Marineflugchef“. Die Kommandogewalt über die Marineflieger lag beim Chef des Admiralstabes, gegen Kriegsende in Zusammenarbeit mit dem Stab der Seekriegsleitung. Zudem wurde die taktische Leitung der Marineflugstationen von den Seefliegerabteilungen auf besondere „Kommandeure der Flieger (Marineoff)“ übertragen. Diese waren direkt den jeweiligen See- oder Landbefehlshabern verantwortlich. Gegen Kriegsende 1918 wurden zum ersten Mal Flugzeugträgerschiffe eingesetzt. Dazu wurden die Kleinen Kreuzer „Stuttgart“ und „Stettin“ zu Flugzeugträgerschiffen umgerüstet.

Die Gesamtstärke der Marineflieger betrug 16.122 Mann; zum fliegenden Personal zählten 2.116 Mann (11. November 1918). Die Marine verfügte

über 32 Seeflugstationen an der Nord- und Ostsee, am Schwarzen Meer und am Mittelmeer, über 17 Landflugplätze sowie 1.478 See- und Landflugzeuge. Bei Kriegsbeginn hatte die Marine lediglich das Luftschiff L 3, welches bei der Marine-Luftschiff-Abteilung in Nordholz stationiert war. 1918 waren es – nach großen Verlusten – 16 Luftschiffe.

Mit dem Versailler Vertrag endete zunächst der Aufbau der Luftstreitkräfte. Nach dessen Bestimmungen war dem Deutschen Reich der Besitz einer Luftstreitmacht untersagt.

Stephanie Jozwiak

Anmerkungen

- 1) Fritz von Falkenhayn: Kurze Darstellung der technischen Entwicklung der Flugzeuge, der Materialfragen und des Geräte-Ersatzes der deutschen Fliegertruppe im Weltkrieg [19]14/18.
- 2) Vgl. auch Hans Heinrich Fleischer: Möglichkeiten und Grenzen einer Ersatzdokumentation für die verlorene Überlieferung der Preußischen Armee am Beispiel der Quellen zur Geschichte der Militärluftfahrt bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellekunde und Zeitgeschichte, hg. v. H. Boberach und H. Booms (= Schriften des Bundesarchivs, 25), Boppard 1978, S. 322-335.
- 3) Folgt im Wesentlichen: Georg Paul Neumann (Hg.): Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege unter Mitwirkung von 29 Offizieren und Beamten der Heeres- und Marineluftfahrt nach amtlichen Quellen, Berlin 1920, S.297-315. Karl Köhler: Organisationsgeschichte der Luftwaffe von den Anfängen bis 1918, in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt durch Friedrich Forstmeier u.a., Bd. 3, Abschnitt V, München 1983, S. 293-300. Hermann Cron: Geschichte des Deutschen Heeres 1914-1918, Berlin 1937, S. 193-198.
- 4) Folgt im Wesentlichen: Karl Köhler: Organisationsgeschichte der Luftwaffe von den Anfängen bis 1918, in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt durch Friedrich Forstmeier u.a., Bd. 3, Abschnitt V, München 1983, S. 300f.

Von „fliegenden Zigarren“ und Freiluftballonen: Quellen zur Geschichte des Luftschiffbaus im Nachlass Stahl

Heutzutage kennt man Zeppeline als Werbeträger am Himmel oder als allseits beliebtes Verkehrsmittel für Rundflüge. Kaum jemand denkt mehr daran, dass der ursprüngliche Bestimmungszweck der Luftschiffe ein militärischer war.

Die Militärluftschiffahrt im Allgemeinen und die Luftschiffertruppe im Besonderen dienten der Aufklärung aus der Luft und als Bomber. In den 1930er Jahren befuhren sie auch zu zivilen Zwecken erstmals fahrplanmäßig interkontinentale Strecken mit Passagieren, Post und Fracht. Vielfach werden heute die Begriffe „Luftschiff“, „Zeppelin“ (ursprünglich Typenbezeichnung) oder „Fliegende Zigarre“ als Synonyme verwendet.

Im Bundesarchiv gibt es mehrere für das Luftschiffwesen einschlägige amtliche Bestände wie zum Beispiel „Luftschiffertruppen“ (PH 18), „Inspektion der Luftschiffertruppen“ (PH 9 - XIV) oder „Führer der Luftschiffe“ (RM 115). Als weitere Bestände sind „Marine-Luftschiffabteilungen und -truppen“ (RM 116) sowie „Marine-Luftschiffe“ (RM 117) zu nennen. Neben diesen staatlichen Unterlagen zur Marinegeschichte existieren auch nichtstaatliche Unterlagen; so im Nachlass von Generalleutnant Friedrich Albert Gottfried Stahl (14.6.1889 bis 19.12.1979), der der Marine-Luftschiffertruppe im Ersten Weltkrieg angehörte. Heute liegt Stahl auf dem Alten Friedhof in Darmstadt begraben.

Der letzte Teil seines Nachlasses kam im Jahre 1999 in das Bundesarchiv. Er wurde von seinem Sohn, dem damaligen Leiter der Dienststelle, Herrn Archivdirektor a.D. Friedrich-Christian Stahl, übernommen. Die Unterlagen bilden heute den Bestand N 681¹.

Luftfahrtgeschichte aus erster Hand

Friedrich Stahl trat auch als Autor hervor: Neben Veröffentlichungen zur „Heereseinteilung 1939“ (Materialsammlung hierzu auch im Nachlass), über den Versailler Vertrag, zu „Alt-Saarbrück“, über die „Nassauischen Bauern und andere Siedler in Ostpreußen“ und allgemeinen Einführungen wie zum Beispiel in die Gesellschafts- und Staats-

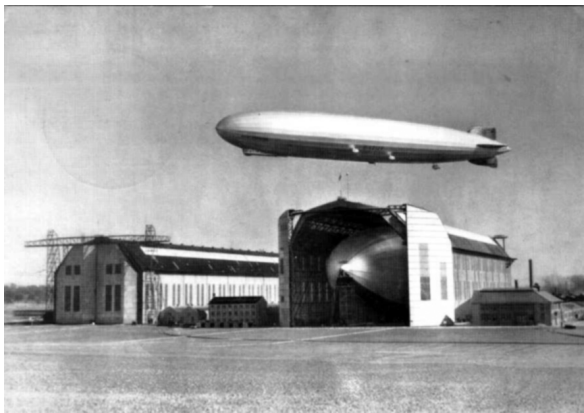
kunde sowie in die Volkswirtschaftslehre legte er auch eine Veröffentlichung zur „neuen Volkshochschule“ vor. Er war Ehrenpräsident der Traditionsgemeinschaft „Alte Adler“ und interessierte sich zeit seines Lebens für das Wirken des hessischen Luftsportvereins e.V. Nach seiner aktiven Zeit wurde er Mitglied der Traditionsgemeinschaft Kogenluft, welche nach der Funktionsbezeichnung „**K**ommandierender **G**eneral der **L**uft**S**treitkräfte“ benannt worden war. Regelmäßig nahm er an den Kameradschaftstreffen teil.

Die als Nachlass übernommenen Unterlagen stellen quasi eine „kartothekmäßig organisierte Dokumentation der Luftschiffahrt“² dar. So ist darin auch eine Personalkartei der Luftschiffer (Aufstellung von Luftschiffen mit Personen und Beförderungsdaten) enthalten. Des Weiteren enthalten die Unterlagen eine alphabetische Aufstellung von Luftschiffhäfen. Darüber hinaus bietet der Nachlass dem Benutzer eine Zusammenstellung von Luftschiffotypen mit ihren Stationierungsorten. In diesen Übersichten liegt auch der besondere Quellenwert des Nachlasses begründet. Einen solchen Facettenreichtum sucht man andernorts vergeblich: Sowohl Luftschiffe vom Typ Parseval (Abk. P), Schütte-Lanz-Luftschiffe (Abk. SL), Luftschiffe des Typs Zeppelin (Abk. LZ) als auch Freiluftballone sowie Fragen der Meteorologie sind dokumentiert. Der Nachlass Stahl erzählt Zeppelin-Geschichte aus erster Hand.

Auch ein Großer seines Fachs hat einmal alles von der Pike auf gelernt: Das Schulungsmaterial aus der Kriegsschule ist hier ebenso überliefert wie Unterlagen aus der eigenen Lehrtätigkeit Stahls. Als weitere Besonderheiten des nachgelassenen Schriftgutes seien sowohl die umfangreiche Korrespondenz mit ehemaligen Kameraden (u.a. Kameradenkreis Kogenluft) als auch die Aufsätze zur Luftschiffahrt genannt. Zudem verstand Stahl es, eine hervorragende Luftschiff-Bibliografie dem späteren Benutzer an die Hand zu geben.

Die sogenannten Führerbücher des Deutschen Luftfahrerverbandes weisen neben technischen Vorschriften und einem Sprachführer für ande-

re Sprachen (Böhmisch , Dänisch, Norwegisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Französisch,



Zeppelin „LZ 127 - Graf Zeppelin“ in Friedrichshafen über einem Hangar,1917 BArch N 681/4

Serbisch, Schwedisch, Türkisch, Ungarisch etc.) vor allem Fahrtberichte der Frei(luft)ballonführer auf. Die enthaltenen Bücher decken den Zeitraum von 1908 bis 1918 und die Fahrten verschiedener Personen ab. Die Freiluftballone waren als artverwandte Luftfahrzeuge Vorläufer der Luftschiffe, welche zu Schulungszwecken auch weiterhin gerne genutzt wurden.

Schließlich machen die Fotografien einen bedeutenden Teil des Nachlasses aus. Darunter befinden sich mehrere Fotoalben mit Aufnahmen von deutschen und ausländischen Luftschiffen, die zivil und militärisch genutzt wurden. Darüber hinaus sind nicht zuletzt auf Gruppenfotos bedeutende militärische Persönlichkeiten der damaligen Zeit abgebildet.

Das Luftschiff „Hindenburg“

Die „Hindenburg“ war das größte Luftschiff überhaupt: Seine Länge betrug 245 Meter , es hatte einen Rumpfdurchmesser von über 41,2 Metern und konnte 50 bis 70 Menschen über eine Strecke von 17.500 Kilometern befördern. Für die Strecke Frankfurt – Lakehurst (USA) benötigte man mit 50 Passagieren rund 60 Stunden.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die im Nachlass überlieferte Werbebroschüre des Luftschiffes „Hindenburg“ (LZ 129), welche den

Fahrgästen von der Deutschen Zeppelin-Reederei gewidmet war. Darin finden sich Grundrisse der Kajüten und technische Angaben, auch die Besatzungs- und eine Passagierliste der 18. Südamerikafahrt nach Rio de Janeiro (Brasilien), die am 5. November 1936 in Frankfurt am Main startete. Unter der Rubrik „Wissenswertes für Passagiere“ findet sich folgender Hinweis: „Bücherei. An Bord befindet sich eine kleine Bücherei, aus der die Reisenden während der Fahrt unentgeltlich Bücher entleihen können [...]“.

In derselben Akte liegt auch der Zeppelin-Fahrschein von Erich Schehl, der mit den heutigen Flugtickets nicht mehr vergleichbar ist. Der Hin-

Nicht übertragbar. / Not transferable. / Intransferable. / Intransmissible. / Personnel.

DEUTSCHE ZEPPELIN-REEDEREI G.M. B.H.
BERLIN W8 · FRANKFURT A. M. · FRIEDRICHSHAFEN A. B.

ZEPPELIN-FAHRSCHHEIN NR. 2115
TICKET / BILLETE / BILHETE / CONTRAT DE PASSAGE

Die Deutsche Zeppelin-Reederei G. m. b. H. übernimmt auf Grund ihrer Beförderungsbedingungen die Beförderung von

In accordance with the passage conditions the Deutsche Zeppelin-Reederei G. m. b. H. is taking charge of the air transport of
Segun do as condições de transporte a Deutsche Zeppelin-Reederei G. m. b. H. encarrega-se do transporte aereo de
Según las condiciones de transporte la Deutsche Zeppelin-Reederei G. m. b. H. toma a su cargo el transporte aéreo del
Le Deutsche Zeppelin-Reederei G. m. b. H. s'engage à transporter, conformément aux termes énoncés dans ses Conditions de Transport

Herr Erich Schehl
(Name des Passagiers)

mit dem Luftschiff **Hindenburg** am **5. November 1936**
by the airship / en el dirigible on / et dia / em / le
no dirigível / par le dirigeable

von **Frankfurt** nach **Rio de Janeiro**
from / de to / a / para / à destination de

über
via

Fahrpreis / Fare / Importe del viaje / Importancia da viagem / Montant du passage

1t. bes. Vereinbarung

Zur Einschiffung versammeln sich die Fahrgäste / For embarkation passengers will meet / Para el embarque, los pasajeros deben reunirse / Para o embarque os passageiros devem reunir-se / Pour l'embarquement les passagers se réunissent

am _____ um _____ Uhr
on / et / em / le at / a las / ds / à

im _____
at / en / no / a

Ort **Frankfurt** Datum **4.11.1936**
Place / Lugar / Logar / Lieu d'émission Deutscher Lloyd - Reederei
G. m. b. H.
Passagierliste

Agentur: **DZR FR** Int. Quittung: Bett Nr. **36**

Zeppelin-Fahrschein des Erich Schehl für die 18. Südamerikafahrt 1936. BArch N 681/66

weis in dem Feld „Fahrpreis: lt. bes. Vereinbarung“ legt nahe, dass das interkontinentale Reisen per Luftschiff ein teurer Spaß war, den sich nur wenige leisten konnten.

Im amerikanischen Lakehurst fand die Luftschiffahrt im Jahre 1937 ein vorläufiges jähes Ende, als das Luftschiff „Hindenburg“ in Flammen aufging und 36 Menschen ums Leben kamen. Manch einem werden Fotografien oder auch die Filmaufnahmen von dem Unglück aus Peter von Zahns Fernsehserie „Bilder, die die Welt bewegten“ in Erinnerung sein. Neuere Versuche mit dem Cargolifter (Cargolifter AG) scheiterten. Er sollte nach der ursprünglichen Planung Lasten von bis zu 160 Tonnen über weite Strecken transportieren können. Heute starten Zeppeline der Baureihe NT

(Neue Technologie) von Friedrichshafen aus zu Rundflügen³.

Mit seinen 100 Archivalieneinheiten bietet der Nachlass Friedrich Stahl facettenreiches, authentisches Quellenmaterial für die Erforschung eines faszinierenden Kapitels der Luftfahrtgeschichte. In Kürze werden sie durch ein Online-Findbuch komfortabel recherchierbar sein. Die Unterlagen können im Benutzersaal des Bundesarchiv-Militärarchivs nach vorher eingeholter schriftlicher Genehmigung des Sohnes, Dr. Friedrich-Christian Stahl (Schwarzwaldstr. 68, 79194 Gundelfingen), eingesehen werden.

Achim Koch

Anmerkungen

- 1) Die Archivalieneinheiten tragen die Signaturen BArch N 681/1–100.
- 2) so Hermann Teske, Oberarchivrat und Oberst d.R., ehemaliger Mitarbeiter des Bundesarchiv-Militärarchivs, zitiert nach der Dienstakte MA1-4211/Stahl, Friedrich-Christian entnommen.
- 3) Im Internet unter www.zeppelinflug.com

Der Aufstand auf Ponape 1910/11 in den Akten der Kaiserlichen Marine

Im Laufe des 19. Jahrhunderts waren in der Südsee mehrere deutsche Handelshäuser tätig geworden. Insbesondere die Handelshäuser Godeffroy und Hensheim dehnten sich ab den 1860er Jahren mit zahlreichen Niederlassungen, Faktoreien und Plantagen (vor allem Kokosnuss für die Kopra-Gewinnung) über weite Bereiche der Südsee aus. Die starke Stellung des deutschen Handels in diesem Gebiet führte, zumal in Anbetracht expansiver Bestrebungen der britischen Dominions Australien und Neuseeland, zu verstärkten Rufen nach staatlichem Schutz für die deutschen Niederlassungen.

Nach dem Scheitern der „Samoa-Vorlage“ 1878, einem Versuch mittels finanzieller Garantien das auf Samoa ansässige, wirtschaftlich angeschlagene Handelshaus Godeffroy zu stützen, unterblieben jedoch fürs erste weitere staatliche Maßnahmen. Aus dem Handelshaus Godeffroy wurde im weiteren die Deutsche Handels- und Plantagen-

gesellschaft. Zeitgleich entstand 1880 in Berlin eine Gesellschaft zur Förderung eines deutschen Südsee-Kolonisationsunternehmens. In der Folge nahmen deutsche Handels- und auch Forschungsunternehmen insbesondere im melanesischen Inselbereich (Neuguinea und zugehörige Inselgruppen) zu. Schließlich konstituierte sich die 1880 gegründete Gesellschaft im Mai 1884 als „Neuguinea-Compagnie“ mit dem ausdrücklich festgelegten Zweck, unter der Leitung der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft in der Südsee ein Staatswesen eigenen Rechts, aber unter dem Schutz des Deutschen Reiches zu errichten.

Die deutschen Schutzgebiete in der Südsee

Nachdem bereits im April 1884 in Südwestafrika und im Juli 1884 auch in Togo und in Kamerun deutsche Besitzungen unter den Schutz des Reiches gestellt worden waren, teilte Bismarck am



Landschaft auf Ponape, östliche Karolinen; aus: Kurd Schwabe (Hrsg.), *Die deutschen Kolonien*, Band II, Berlin 1908, Tafel 33.

19. August 1884 dem deutschen Generalkonsul in Sydney und dem seit 1883 auf Matupi, einer Insel in der Blanche-Bucht auf Neupommern, eingesetzten Vizekonsul, resp. Reichskommissar, seine Absicht mit, die deutschen Niederlassungen an der Nordost-Küste Neuguineas und im Archipel von Neubritannien unter staatlichen Schutz zu nehmen. Am 20. August erging eine entsprechende Zusage an die Neuguinea-Compagnie.

Im November 1884 erfolgten daraufhin als sichtbarer Ausdruck der übernommenen Schutzherrschaft Flaggenhissungen an der Nordost-Küste Neuguineas und auf mehreren Inseln des davor liegenden Archipels (des späteren und auch noch heutigen Bismarck-Archipels), schließlich auch auf den nördlichen Salomonen.

Im Jahr 1885 dehnte das Deutsche Reich seine Schutzherrschaft auch auf die mikronesischen Marshall-Inseln aus. Der Versuch, die Marianen und Karolinen einzubeziehen, scheiterte jedoch an Spanien, das bezüglich dieser Inselgruppen ältere Rechte anmeldete. Es kam 1886 nach vehementen Protesten in der spanischen Öffentlichkeit zu einem päpstlichen Schiedsspruch, der zwar Spanien beide Inselgruppen zusprach, aber die Wahrnehmung der Verwaltung und den Schutz des ausländischen Handels zur Pflicht machte, während gleichzeitig der deutsche Handel dem spanischen gleichgestellt wurde.

Jedoch gelang es dem Deutschen Reich 1888, seine Schutzherrschaft auch auf die Insel Nauru auszudehnen und schließlich 1899, nach Spaniens Niederlage im Krieg gegen die USA, sowohl die Marianen als auch die Karolinen, unter Einschluss der Palau-Inseln, käuflich zu erwerben. Im selben Jahr erwarb das Reich die Hoheitsrechte der Neuguinea-Compagnie. All diese Gebiete zusammen bildeten nun das deutsche Schutzgebiet „Deutsch-Neuguinea“ mit Sitz des Gouverneurs in Herbertshöhe, ab 1910 in Rabaul (Simpson-Hafen), beide auf Neupommern.

Nach jahrelangen, zum Teil auch militärisch ausgetragenen Konflikten um die Vorherrschaft auf Samoa zwischen Deutschland, Großbritannien und den USA erfolgte schließlich im März 1900 die förmliche Teilung der Inselgruppe. Das Deutsche Reich übernahm die Schutzherrschaft über

den westlichen Teil mit den beiden Hauptinseln. Das deutsche Südseereich hatte damit seine letztgültige Gestalt gefunden – für vierzehn Jahre.

Die Verwaltung dieses Gebietes wurde - analog zu den afrikanischen Schutzgebieten - durch die Gouvernements Deutsch-Neuguinea und Samoa wahrgenommen, die dem Reichskolonialamt unterstanden, also durch zivile Behörden. Zur Sicherung und für die machtpolitische Durchdringung waren allerdings die Schiffe der Kaiserlichen Marine und ihre Landungskorps unverzichtbar. Wobei bereits lange im Vorfeld der Gründung dieser Kolonien Schiffe der Marine und die Marineführung allgemein mit der Durchsetzung deutscher Interessen in der Südsee befasst gewesen waren. Dass sie dabei auch in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt wurden, zeigt das folgende Beispiel.



Bucht und Berge von Ponape, östliche Karolinen; Aus: Kurd Schwabe (Hrsg.), Die deutschen Kolonien, Band II, Berlin 1908.

Der Aufstand auf Ponape

Spanien war letztendlich durch den päpstlichen Schiedsspruch von 1886 zu einem stärkeren Engagement in seinen mikronesischen Besitzungen gezwungen und traf hierin insbesondere auf Ponape, der größten und bedeutendsten Insel der östlichen Karolinen, auf vehementen Widerstand. Dieser wiederum wurde durch einen regen Waffenschmuggel begünstigt. Bereits 1887 war das spanische Fort auf Ponape von den Einheimischen gestürmt und die Besatzung getötet worden. Ein gleichartiger Vorfall ereignete sich erneut 1890 bei einer Missionsstation in der Provinz Kiti im Westen der Insel.

Als der künftige deutsche Vertreter auf Ponape, Vizegouverneur Dr. Albert Hahl, im Oktober 1899 auf der Insel eintraf, war die spanische Besatzung auch in Anbetracht eigener Versorgungsengpässe nicht unfroh, die Insel verlassen zu können. Am 12. Oktober fand die feierliche Übergabe statt. Hahl verfolgte in den knapp zwei Jahren bis zu seiner Abberufung - er wechselte 1901, zunächst kommissarisch, in das Amt des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea - einen deeskalierenden Kurs.

Nichtsdestotrotz blieben natürlich die Interessen der Kolonialmacht ausschlaggebend. Ein konstantes Problem im Verhältnis zwischen Einheimischen und deutscher Kolonialverwaltung war der Zwang zur Ableistung von Arbeiten. Ein ständiger Unruheherd war dabei die der Hauptinsel im Norden vorgelagerte Insel Dschokadsch, der „Sitz aller unzufriedenen und gewalttätigen Elemente“¹, im wesentlichen der Stamm der Jokoj.

Der Aufstand begann am 18. Oktober 1910 im Zuge von Wegebaumaßnahmen auf der Insel Dschokadsch². Einen Tag zuvor hatte der die Aufsicht führende Bezirksamtman Boeder die Bestrafung eines in den Akten als „widerspenstig“ bezeichneten Einheimischen mit zehn Stockhieben veranlasst³. Am Morgen des folgenden Tages verweigerten die Einheimischen daher die weitere

Arbeit und bedrohten ihre Aufseher, sodass diese in eine nahegelegene Missionsstation flüchteten. Als Boeder versuchte, die Situation persönlich zu klären, wurde er dabei erschossen, ebenso drei weitere Deutsche und sieben farbige Diener und Bootsleute. Ein Farbiger der Bootsbesatzung Boeders konnte entkommen und überlebte zusammen mit den beiden Missionaren der dortigen Station nur aufgrund des Dazwischentretens anderer Einheimischer.

Die mit zahlreichen Gewehren bewaffneten Aufständischen konnten in ihrem weiteren Vorgehen gegen die deutsche Kolonie auf der Hauptinsel allein durch den Aufruf des nunmehrigen Verantwortlichen, Regierungsarzt Dr. Girschner, an die bisher loyal gebliebenen Stämme zur Verteidigung gegen die „Dschokadsch-Leute“ aufgehalten werden. Die Aufständischen zogen sich auf die Insel Dschokadsch zurück, die deutsche Kolonie wurde im wesentlichen durch die nun von Regierungsseite bewaffneten treugebliebenen Einheimischen der Hauptinsel geschützt.

Erst am 26. November konnten die Geschehnisse dem planmäßig erscheinenden Dampfer „Germania“ der Jaluit-Gesellschaft mitgeteilt werden, der die Nachricht sofort weiterbrachte nach Rabaul auf Neupommern, dem Gouverneurssitz.



Die der Nordküste von Ponape vorgelagerte Insel Dschokadsch von Westen; Beigabe zum Bericht des Führers der Landungstruppen vom 22. Januar 1911, mit Einzeichnungen. BArch RM 5/5666 fol.37

Einsatz der Landungstruppen

Der in Rabaul anwesende stellvertretende Gouverneur, Regierungsrat Dr. Osswald, schiffte sich sofort mit den verfügbaren farbigen Polizeisoldaten wieder auf der „Germania“ ein und erreichte am 5. Dezember 1910 Ponape, ein zweiter Dampfer, die „Siar“, brachte am 13. Dezember weitere Polizeisoldaten. Gleichzeitig hatte Osswald noch vor seiner Abreise veranlasst, dass der Kleine Kreuzer „Cormoran“ und das Vermessungsschiff „Planet“ nachgeschickt würden und eine telegrafische Meldung an das Reichskolonialamt in Berlin verfasst, die mit dem nächsten Postdampfer nach Sydney abging. Nach Eintreffen der Polizeisoldaten konnten die aufgebotenen Einheimischen nach Hause entlassen werden.

Am 19. Dezember traf schließlich die „Cormoran“ als erstes Kriegsschiff ein. Dr. Osswald verließ nun die Insel nach Yap in den West-Karolinen, um von der dortigen Funkstation aus am 25. Dezember detailliert an das Reichskolonialamt und den Chef des Kreuzergeschwaders zu berichten. Er erhielt am 28. Dezember die Mitteilung, dass die zum Kreuzergeschwader gehörenden Kleinen Kreuzer „Emden“ und „Nürnberg“ an diesem Tag Richtung Ponape ausgelaufen seien.

Nachdem durch den Kommandanten der „Cormoran“ Lageerkundungen und eine erste Sicherung am schmalen Kanal zwischen der Dschokadsch-Insel und der Hauptinsel veranlasst worden waren, übernahm der Kommandant der „Emden“, Fregattenkapitän Vollerthun, am 10. Januar 1911 den Oberbefehl über die vor Ponape versammelten Streitkräfte. Vollerthun ließ zunächst am 13. Januar die gegnerischen Stellungen auf dem Hauptkamm der Dschokadsch-Insel eineinviertel Stunden lang mit Schiffsgeschützen bombardieren. Es folgte noch am Morgen desselben Tages die Anlandung des Landungskorps der „Nürnberg“ und das sofortige Vorgehen in Richtung der gegnerischen Hauptstellung auf dem Dschokadsch-Hochplateau. Am späten Nachmittag des 13. Januar war diese eingenommen, wobei jedoch ein Teil der Gegner entkommen konnte.

Es folgten weitere Unternehmungen zur Sicherung und Verfolgung sowohl noch auf der Insel Dschokadsch als auch im Nordwestteil der Hauptinsel, teilweise durch Schiffsgeschütze unterstützt. Dabei bewegten sich Landungskorps auf verschiedenen Wegen durch den Busch vom Norden der Insel bis an die Westküste. Die von der Dschokadsch-Insel entkommenen Aufständischen konnten dabei jedoch zunächst nicht gefasst werden.



Der Steppenbergr auf der Insel Dschokadsch nach Einnahme durch das Landungskorps; Beigabe zum Bericht des Führers der Landungstruppen vom 22. Januar 1911. In: BArch RM 5/5666 fol.38

Erst am 23. Januar wurde die nunmehrige Hauptstellung der Aufständischen auf dem Berg Nan-kiop im Inselinnern bekannt. In zwei Kolonnen bewegten sich Landungstruppen am 26. Januar vom Norden der Insel dorthin und stürmten die Stellung noch am selben Tag. Es folgten weitere Operationen auf der gesamten Insel noch bis zum 22. Februar 1911, um auch die letzten Aufständischen aufzuspüren. Bereits am 13. Februar hatte sich der Führer der Aufständischen Jomatau, dessen besondere militärische Begabungen mehrfach in den Akten betont wird, ergeben.

Ein Gericht fällte am 23. Februar die Urteile über die gefangenen Aufständischen. Die fünfzehn an den Morden vom 18. Oktober Beteiligten, darunter Jomatau, wurden zum Tode verurteilt und erschossen. Die sonstigen „Rädelsführer“ und an der Schändung der Leichen vom 18. Oktober Beteiligten wurden zu Deportation und Zwangsarbeit, der Rest der Aufständischen und damit der Rest des Jokoj-Stammes zur Deportation verurteilt.

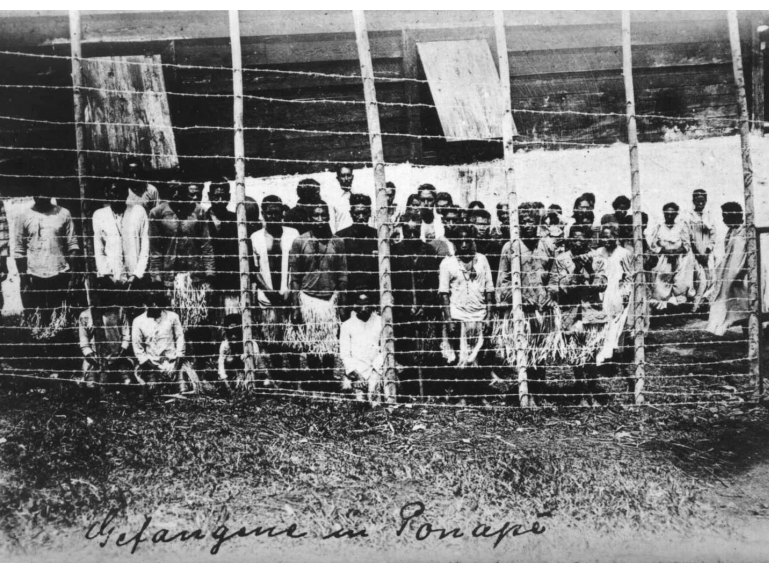
Am 1. März verließen die letzten beteiligten Schiffe die Insel, statt ihrer befand sich nun seit dem 26. Februar der Kleine Kreuzer „Condor“ vor Ort.

Die Überlieferung

Zum Aufstand auf Ponape liegen im wesentlichen drei Akten vor: zwei Akten des Admiralstabes der Marine (RM 5/5666 und 5667) und eine Akte des Kaiserlichen Marinekabinetts (RM 2/1869) - ungeachtet weiterer Unterlagen der einzelnen Schiffe. Eine Edition der Ponape-Akten ist gegenwärtig in Arbeit. Die Akten des Admiralstabes enthalten die an ihn gerichteten Berichte der zur Niederschlagung des Aufstandes eingesetzten Schiffe und ihrer Landungskorps, dazu die entsprechenden Abschriften der Kriegstagebücher und den zugehörigen internen Schriftverkehr. Die Berichte sind umfangreich ergänzt durch Kartenmaterial, Skizzen und Photographien.

Die Akte des Marinekabinetts spiegelt insbesondere die Berichterstattung an den Kaiser wider. Sie enthält daher auch für den Kaiser gefertigte Zusammenfassungen anhand der Berichte. Schlussendlich enthält die Akte noch den Hinweis auf die bevorstehende Veröffentlichung einer Abhandlung zu den Geschehnissen auf Ponape in der Marine-Rundschau (Ausgabe Juni 1911) sowie die kaiserliche Anordnung, für die beteiligten Soldaten der Kaiserlichen Marine das Jahr 1911 als „Kriegsjahr“ im Sinne der geltenden Pensionsgesetze zu werten.

Thomas Menzel



Gefangengenommene Aufständische; Beigabe zum Bericht des Kommandanten von S.M.S. Nürnberg vom 5. Februar 1911. BArch RM 5/5666 fol.87

Anmerkungen

- 1) In: BArch RM 5/5666 fol.1r.
- 2) Eine nachträgliche Darstellung des Aufstandes und seiner Niederschlagung anhand der Akten wurde in der Marine-Rundschau Ausgabe Juni 1911 veröffentlicht.
- 3) Vgl. BArch RM 5/5666 fol.2v.

Maritimes Erbe gerettet! Die Restaurierung eines Fotoalbums aus dem Nachlass Alfred von Tirpitz

Im Juni dieses Jahres ging in der Restaurierungswerkstatt der Abteilung Militärarchiv ein besonderer Auftrag ein. Dabei handelte es sich um eine lose Sammlung von Fotokartonagen aus dem Nachlass des Admirals Alfred von Tirpitz. Die insgesamt 54 Aufnahmen stammen aus dem Jahr 1907 und stellen eine Art fotografischer Tätigkeitsbericht der Kaiserlichen Marine dar. Sie zeigen damals in Bau befindliche Linienschiffe, Kreuzer, Torpedo- und U-Boote, verschiedene Gebäude – darunter das Gouverneurswohnhaus in Tsingtau – sowie Schieß- und Sprengversuche. Sämtliche Fotografien sind von sehr guter Bildqualität.

Das Archivgut sollte konservatorisch gesichert und wieder zu einem geschlossenen Album zusammengesetzt werden. Der allgemeine Zustand war besorgniserregend: Die Kartonagen bildeten einen losen Stapel, die Oberflächen waren stark verschmutzt, wiesen Risse und Fehlstellen auf. Die pH-Wert Messung ergab einen pH-Wert von 4,0 - Papier und Karton waren also säurehaltig.

Nach dem ersten Arbeitsschritt, der Trockenreinigung, wurde auch festgestellt, dass die Fotos großflächig auf die Kartonagen geklebt waren.

Beim genauen Betrachten wurde relativ schnell klar, dass man die Bilder manuell nicht lösen kann, ohne das Foto oder den Karton zu beschädigen. Einzig mit Feuchtigkeit ließen sich die Fotos eventuell noch ablösen.

Schritte der Restaurierung

Nach Rücksprache mit dem Referatsleiter MA 1 wurde ein „Probekart“ entnommen (dabei handelte es sich um eine doppelte Aufnahme), um dieses für zehn Minuten in ein von der Firma Neschen entwickeltes Konservierungsbad zu legen. Durch die Magnesiumlösung im Bad wurde die Säure im Papier neutralisiert und der Karton gegen weitere Versäuerung geschützt. Zusätzlich wurde der Karton nachgeleimt. Diese Maßnahme war wichtig, da der Fotokarton durch den schlechten pH-Wert brüchig geworden war. Der „Test“ verlief erfolgreich: Weder das Foto noch die Beschriftung nahmen durch die Lösung Schaden. Leider lösten sich die Bilder während des Bades nicht von der Unterlage. Zwischen Löschkarton gepresst, wurden die einzelnen Albumblätter dann getrocknet. [Abb 1 und 2]



Abb. 1



Abb. 4

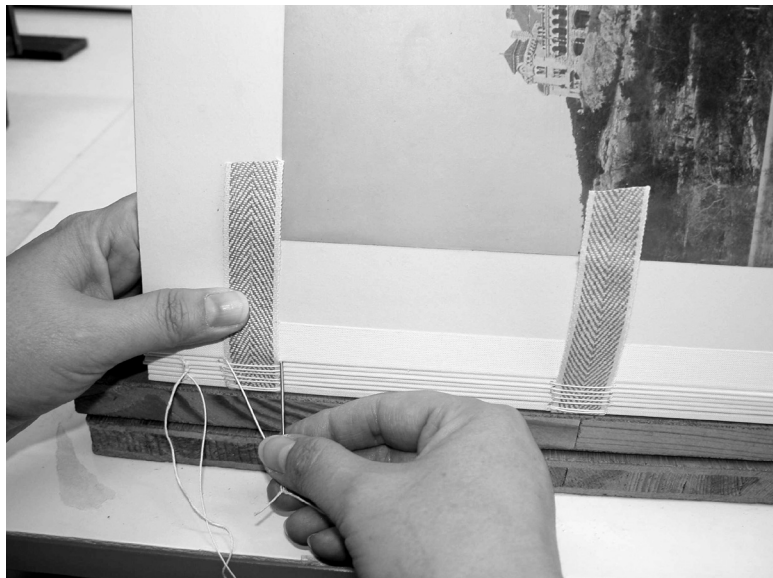


Abb. 5



Abb. 6